H. p. g. 20.2/2

M. v. O.
Hist.
q. 1/2.

Kurze
Staaten-Geschichte
des
Jahres 1797.

als

zweyter Theil

der National-Zeitung der Teutschen.

Herausgegeben

von

Rudolph Zacharias Becker.

Mit einem Sachen- und Namen-Register über beyde Theile.

Gotha,

in der Beckerischen Buchhandlung, 1798.

Entschuldigung.

Ich habe dem vorigen Jahrgange dieser kurzen Staatengeschichte eine moralische Betrachtung der Begebenheiten beygefügt, und darin die Gesichtspunkte, aus welchen die Thaten und Leiden der Menschheit in den Staaten zu beurtheilen sind, angegeben, und diese Beurtheilung in Rücksicht des Jahres 1796. wirklich anzustellen versucht. Eine ähnliche Würdigung des verflossenen, an Thaten und Leiden sehr reichen Jahres 1797. sollte ich nun, dem Plane dieser Uebersicht gemäß, am Schlusse derselben wieder anstellen. Allein, ich habe es dieses mal nicht gethan, und muß die Leser deshalb um Verzeihung bitten; indem ich Ihnen zugleich den Grund dieser Unterlassung sage.

Das verflossene Jahr lieferte in seinen noch so erstaunenswürdigen Ereignissen doch nur eine Fortsetzung jener großen Umwandlung der europäischen Staaten-Verhältnisse, welche den Ausgang des 18ten Jahrhunderts zu einer der wichtigsten Epochen unsrer Zeitrechnung machen wird. Der Beschluß dieser Umwandlung steht noch in den mir verschlossenen Büchern des Schicksals, und vielleicht zum Theil in den mir eben so unzugänglichen Brieftaschen der Unterzeichner des Friedens von Campo Formio und ihrer hohen Committenten. Bis aber das neue, im Süden von Europa sich bildende System des Staaten-Gleichgewichts zum Stillstand kommt; bis die fast in allen Ländern aufgeregten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, und die durch die neuesten Thaten der Völker und ihrer Führer erschütterten Grundveste des Rechts und der Sitten wieder zu einem vesten Ruhe-

punkte gelangen: eher lassen sich die Resultate dieser großen Begebenheiten für das Wohl oder Wehe der Menschheit nicht mit einiger Zuverlässigkeit bestimmen. Ich hätte also kaum etwas mehr thun können, als die im vorigen Jahrgange aufgestellten allgemeinen Grundsätze zu wiederholen, und deren auf einige einzelne Begebenheiten anzuwenden.

Ich habe es daher für besser gehalten, diese Betrachtungen zu verschieben, bis sie ein Ganzes werden können, welches doch hoffentlich im Laufe dieses Jahres noch durch den von so viel tausend Leidenden erflehten allgemeinen Frieden geschehen wird.

Gotha, den 19ten April, 1798.

R. Z. Becker.

Inhalt.

I. Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1797.

	Seite
Die Republik Frankreich	1—48
Die batavische Republik	48—52
Spanien	52—56
Preussen	56—58
Oesterreich	58
Die cisalpinische Republik	58—62
Die ligurische Republik	62—64
Die übrigen italienischen Staaten	65—68
Helvetien	69. 70
Schweden	71—74
Dänemark	74—78
Rußland	78—86
Portugal	86—88
Großbritannien	88—116
Die Türkey	117—119
Nordamerikanische Freystaaten	120—128
Afrika	129
Asien	130—132

II. Sammlung von Staatsschriften und öffentlichen Urkunden des Jahres 1797.

	Seite
1) Convention zwischen der franz. Republik und dem Großherz. von Toskana	135
2) Aufkündigung des Waffenstillstandes mit dem Pabst	135. 136
3) Friede zwischen Frankreich und dem Pabst	136—142
4) Proklamation des franz. Kron-Prätendenten	143. 144
5) Off- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen Frankreich und Sardinien	145—148
6) Erster Friedens-Vorschlag von Buonaparte an den Erzherzog Karl	148. 149
7) Antwort des Erzherzogs	150
8) Antrag eines Waffenstillstandes vom Erzherzog	150. 151
9) Buonapartes Antwort	151
10) Waffenstillstand	151. 152
11) Friedens-Präliminarien	152. 153
12) Registratur am Reichstag vom 1sten May die Nachricht vom Frieden betreffend	153—156
13) Kaiserl. Hofdekret, die Einleitung des Reichsfriedens betreffend	157. 158
14) Definitiv-Friedens-Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich	158—166

	Seite
15) Friede zwischen Frankreich und Portugal - -	166—172
16) Aufhebungs-Schluß dieses Friedens - -	172
17) Vorläufige Aktenstücke, die Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien zu Lille betreffend -	173—176
18) Großbritannisches Projekt eines Friedens mit Frankreich	176—183
19) Erklärung der französischen Bevollmächtigten darüber -	183. 184
20) Note von Lord Malmesbury	185. 186
21) Note der neuen franz. Bevollmächtigten - - -	187
22) Antwort des Lord Malmesbury	187. 188
23) Bruch der Unterhandlungen	188—197
24) Erklärung König Georgs III. in Betreff der abgebrochenen Unterhandlungen - -	197—205
25) Proklamation des franz. Vollziehungs-Directorium, in gleichem Betreff - -	205—209
26) Proklamation des Gen. Buonaparte die Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik betr. -	209. 210
27) Päbstliche Anerkennung der cisalpinischen Republik - -	210. 211
28) Buonapart's Manifest gegen Venedig - - -	211—215
29) Proklamation der Regierung von Venedig die vorgenommene Staatsveränderung betr. - -	215
30) Zwey Proklamationen der neuen Municipalität von Venedig	215—219
31) Convention zwischen Buonaparte und Genua - -	219—221
32) Unabhängigkeits-Erklärung des Veltliner Landes ꝛc. - -	221. 222
33) Handels-Vertrag zwischen Rußland und Großbritannien -	222—233
34) Successions-Akte Pauls I. und seiner Gemahlin - -	233—237
35) Neuer kais. russ. Titel - -	237
36) Aktenstücke, die letzte Theilung und Vernichtung der Republik Polen betr. - - -	238—256

III. Sachen- und Namen-Register über die Nat. Zeit. der T. und die kurze Staatengeschichte des Jahres 1797.

Die Republik Frankreich.

Frankreich, seit 10 Jahren der Schauplatz der außerordentlichsten Begebenheiten, führte auch im J. 1797. ein großes Welt-Schauspiel auf, wie es noch nie gesehen worden ist. Die große Nation, so nennt sie sich selbst, ward Schöpferin neuer Freystaaten, erweiterte die Gränzen ihres unermeßlichen Reichs, trat aus dem Kampfe mit innern und äußern zahllosen Feinden als Siegerin, verstärkt und in sich vester gegründet hervor, und nachdem sie sich alle ihre Feinde zu Füßen gelegt hatte, blieb ihr nur Britanniens stolze Seemacht zu vernichten übrig!

I.

Krieg gegen äußere Feinde.

Das große Problem, wie die Kosten zu den neuen Feldzügen dieses Jahres aufzubringen, wurde dadurch ganz leicht gelöset, daß man den Krieg auf fremden Boden und auf Kosten der Länder führte, die man bekriegte. Die Armeen konnten sogar noch große Summen nach Hause schicken, welche durch die endlosen Requisitionen, Kontributionen und durch die Geld-Forderungen von den Mächten denen man den Frieden verkaufte, gewonnen wurden.

Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Teutschland im J. 1796. blieb ihnen am rechten Rheinufer nichts mehr übrig, als Kehl und die Hüninger Brücken-Schanze. Beyde gingen aber im Anfange des Jahres 1797. durch Kapitulation an Oesterreich über; jenes den 10ten Januar, diese den 1sten Febr.

Da nun fürs Erste am Rhein Ruhe war, so zogen die Oesterreicher und die Franzosen einen Theil ihrer Truppen von da weg nach Italien, welches nunmehr das Theater der wichtigsten Kriegsbegebenheiten wurde, die Schlag auf Schlag folgten. Das Oesterreichische Heer, verstärkt durch frische Truppen vom Oberrhein, aus Oesterreich und Ungarn, bot alles auf, um Mantua zu entsetzen. Alvinzy rückte mit einer furchtbaren Macht vor. Allein er ward, der genommenen klugen Maasregeln ungeachtet, den 14ten Jan. vom Helden Buonaparte bey Rivoli geschlagen *), und dasselbe Schicksal hatte auch mit einer andern Kolonne Provera unter den Mauern von Mantua. Er griff den 15ten Jan. die Vorstadt San Georgio und den 16ten die Favorite an, um der Festung zu Hülfe zu kommen, ward aber geschlagen und mußte sich mit seinem Korps ergeben. Die Folge dieser wiederholten Niederlagen war, daß die Veste Mantua, nach einer Belagerung von 8 Monaten, den 2ten Febr. durch Kapitulation an Frankreich überging.

Ohne noch die Uebergabe derselben völlig abzuwarten, eilte Buonaparte mit der Abtheilung des Generals Victor in das Herz des Kirchenstaates, um den Oberpriester von Rom zu demüthigen, der sich nicht bequemt hatte die ihm gemachten harten Friedens-Bedingungen anzunehmen; sondern sich seit Monaten rüstete, um Gewalt mit Gewalt zu ver-

*) Buonaparte erklärte gegen la Lande diesen Sieg selbst für sein Meisterstück. S. Allg. geogr. Ephemeriden, Febr. S. 235.

treiben *). Buonaparte schickte einen Aufruf an das Volk im Kirchenstaate voraus, worin er der Religion und dem Volke Schutz gelobte; aber Widersetzlichkeit und Rache mit Tod und Verderben zu ahnden drohte. Alle Priester und Mönche sollten, wenn sie sich nach den Grundsätzen des Evangeliums betrügen, in ihrem gegenwärtigen Zustande geschützt, im entgegengesetzten Falle aber mit unnachsichtlicher Strenge bestraft werden. Den 1sten Februar drang Buonaparte über Imola, die erste Stadt der Provinz Romagna, vor. Er kam den 2ten Febr. an den Fluß Senio, hinter welchem sich einige tausend Mann päbstliches Fußvolk und Reiterey verschanzt hatten. Es war ein Leichtes durch den seichten Fluß zu setzen, und nicht viel schwerer war es, diese geistliche Soldateska aus ihren Verschanzungen zu treiben. Der Kern der päbstlichen Truppen wurde theils in die Flucht geschlagen, theils getödtet und gefangen genommen. Itzt rückte Buonaparte gegen Faenza vor, wo man die Sturmglocke läutete und dem Feind die Thore verschloß. Diese wurden aber gesprengt, und die eingenommene Stadt ward, der vorhergehenden Drohungen in Buonapartens Aufruf an das Volk des Kirchenstaates ungeachtet, begnadigt. General Victor setzte seinen Zug von hier nach Ancona fort, wo er den 9ten Febr. ankam, 1200 Römer, die sich auf den Anhöhen von Osmo gesetzt hatten, einschloß und sich zu ergeben nöthigte, und darauf seinen Einzug in Ancona hielt. Den 10ten wurde Loretto besetzt, dessen heilige Schätze jedoch der Pabst vorher größtentheils hatte wegbringen lassen. Bald war ganz Romagna, das Herzogthum Urbino, die Mark Ancona u. s. w. erobert. Die päbstlichen Truppen hielten nirgends Stand, und ihr Ober-Feldherr Colli suchte vergebens mit ihnen die Pässe des Apennin zu behaupten. Da blieb denn dem Pabst unter den mißlichsten Umständen nichts übrig, als den Sieger um Frieden zu bitten. Es wurden den 12ten Febr. 4 päbstliche Abgeordnete ins französische Hauptquartier nach Tolentino geschickt, und hier wurde, nach dem Feldzuge einiger Wochen, den 19ten Febr. der Friede geschlossen, durch welchen der Pabst das Gebiet von Avignon und Venaissin, die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna auf immer verlohr. Alle Artikel des vorhergehenden Waffenstillstandes **) sollten vollzogen und die Summe von 30 Mill. Liv. bezahlt werden.

Sobald der Friede mit dem Pabst geschlossen war, zog Buonaparte seine meisten Truppen wieder aus dem Kirchenstaat zurück, um seine ganze Macht gegen das Oesterreichische Heer zu wenden. Zwey furchtbare Heere der Franzosen und der Kaiserlichen, mit vielen neuen Truppen verstärkt, waren gegen einander im Anmarsch. Buonaparte und der Erzherzog Karl rückten gegen einander, um ihre Stärke und Talente zu messen. Mit unglaublicher Kraftanstrengung erzwung das Mitteltreffen und der rechte Flügel des französischen Heeres, unter blutigen Gefechten und Siegen nach einander, den 12ten März den Uebergang über die Piave, den 16ten über den Tagliamento, den 19ten über den Isonzo. An demselben Tage ging die Festung Gradisca im Oesterreichischen Friaul durch Kapitulation an den Feind über. Nun folgte auch Görz und Triest nach. Von da wandte sich Buonaparte nach Kärnthen, erstieg die Alpen, welche Italien von Kärnthen trennen, lieferte bey Torvis oberhalb den Wolken, wie es im französischen Offizial-Bericht lautet, auf einer Berghöhe ein Treffen, nahm auf der andern Seite des Gebirges die Oesterreichische Chiusa (Clause), einen äußerst verschanzten Posten weg; rückte hierauf am Ende des März in Steyermark ein, machte sich sofort zum Herrn von Klagenfurth, Neumarkt und Hundsmark, und legte sein Hauptquartier nach Judenburg an der Mur.

Mittlerweile drang der linke Flügel von Buonaparte's Heer eben so schnell in Tirol vor, längs der Etsch hinauf, von da er sich rechts gegen die Drau wendete, um dem Mitteltreffen die Hand zu bieten.

Mitten im Lauf seiner Siege gab dennoch Buonaparte den Gedanken an den Frieden

*) S. die kurze Staatengesch. des Jahres 1796. als 2ter Th. der Nat. Zeitung S. 279 — 290.

**) Man sehe den vor. Jahrg. dieser Staaten-Geschichte S. 430—432.

Raum, und eröffnete seine friedfertigen Gesinnungen dem Erzherzog Karl den 31sten März *). Die Unterhandlungen hatten den glücklichen Erfolg, daß den 7ten Apr. ein Waffenstillstand, und bald darauf den 18ten Apr. die Friedens-Präliminarien im Schlosse Eckenwald bey Leoben in Steyermark unterzeichnet wurden. Als vorläufige Bedingungen wurden angegeben die Verzichtleistung des Kaisers auf Belgien; die Anerkennung der Gränzen Frankreichs, so wie solche durch die Gesetze der Republik dekretirt seyn; die Errichtung einer unabhängigen Republik in der Lombardey; und am Reichstage zu Regensburg ließ der Kaiser erklären, daß die Integrität des Reichs zur Grundlage angenommen sey.

An dem nehmlichen Tage, an welchem hier dem Blutvergießen Einhalt gethan wurde, loderte die Kriegsflamme wieder am Rhein auf. Der Waffenstillstand, der hier seit dem Falle des Hüninger Brückenkopfs zwischen den gegenseitigen Armeen statt gehabt hatte, ward den 13ten April von französischer Seite aufgekündigt. Den 18ten April geht am Nieder-Rhein Hoche mit der Sambre- und Maas-Armee bey Neuwied unerwartet über den Rhein, schlägt und jagt den Feind vor sich her, dringt bis an den Main vor. Ehrenbreitstein und Mainz werden eingeschlossen und die Franzosen stehen schon vor Frankfurt, im Begriff in die Stadt einzudringen; als die frohe Bothschaft von dem Abschlusse der Friedens-Präliminarien alle weitre Fortschritte hemmte. Auch am Ober-Rhein war am 20sten April General Moreau mit der Rhein- und Mosel-Armee unterhalb Strasburg über den Rhein gegangen, hatte Kehl wieder erobert und sich schnell rechts bis Ettenheim, links bis nahe an Bühl, im Mittelpunkt bis nach Freudenstadt und auf den Kniebis verbreitet: als auch hier die von Buonaparte kommende Friedens-Nachricht den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Während der Unterhandlungen über den Waffenstillstand und der Friedens-Präliminarien, hatten die Oesterreicher in Krain und in Tirol an den beyden Flanken des französischen Heeres wieder Muth gefaßt, und schlugen die Franzosen zum Theil aus den Oertern wieder zurück, die sie kurz vorher besetzt hatten. Auf der rechten Flanke in Krain wurden sie den 10ten April aus Fiume, den 14ten aus Triest vertrieben. Die linke Flanke griff Loudon mit seinem vom Landsturme verstärkten Korps den 4ten April an, vertrieb die Franzosen aus Botzen und verfolgte sie bis ins Pusterthal hin, von wo aus sie sich durch das Drauthal an ihre Hauptarmee in Kärnthen anschlossen. Nun ging Loudon zurück, um auch die übrigen von den Franzosen besetzten Städte Tirols von ihnen zu befreyen, und nöthigte sie, in einigen Tagen Trient, Roveredo, Torbole und Riva zu verlassen. Die Venetianer, kühn gemacht durch die Niederlagen, welche die Franzosen erlitten hatten, vertrauend auf die Unterstützung des Loudonschen Korps, das schon in das Venetianische vorrückte, erregten einen allgemeinen Volksaufstand gegen die Franzosen, ohne Zweifel mit geheimer Gutheißung der Regierung. Ueberall ertönte die Sturmglocke; in wenigen Tagen hatten sich von Friaul an bis gegen Bergamo eine unermeßliche Menge bewaffnet; die schwachen französischen Besatzungen wurden theils gefangen gemacht theils getödtet. Die Kastelle von Verona wurden belagert, aber den 23sten April von General Kilmaine und Victor, welche alle französische Truppen in der Lombardey und in Romagna an sich gezogen hatten, entsetzt. Dieses Korps drang hierauf nach Vicenza, Padua und Treviso vor, während ein andres französisches Korps aus Krain über Udine vorrückte, so daß zu Ende Aprils das ganze Gebiet Venedigs von französischen Truppen überschwemmt war. Itzt rückte auch Buonaparte, nach geschloßnen Friedens-Präliminarien in das venetianische Gebiet ein; und erließ den 3ten May aus Palma nuova eine Kriegs-Erklärung gegen die Regierung von Venedig. Die Stadt war schon von der Landseite her ganz eingeschlossen. Es blieb ihr nichts

*) National Zeitung dieses Jahrs S. 405 ff.

übrig, als sich zu demüthigen und um Frieden zu bitten. Er wurde von Buonaparte unter der Bedingung einer gänzlichen Umänderung der Regierungs-Verfassung bewilligt, und den 12ten May gab sich das aristokratische Venedig eine demokratische Staats-Verfassung.

Bald darauf hatte die Republik Genua ein ähnliches Schicksal. Seit den 21sten May waren Unruhen in Genua unter den Freyheitsfreunden und den Anhängern und Mitgliedern der Regierung ausgebrochen, bey welchen auch der französische Gesandte beleidigt und mehrere Franzosen theils geplündert theils ermordet worden waren. Buonaparte drang den 26sten May auf Genugthuung. Die Regierung bewilligte seine Forderungen, und den 5ten und 6ten Jun. kam in Buonaparte's Hauptquartier zu Montebello eine Konvention zu Stande, wodurch für die Republik Genua eine Volksregierung nach dem Muster der französischen, festgesetzt wurde.

Zur See war die französische Macht in diesem Jahre nicht thätiger als im vorigen. Die Unternehmung der Brester Flotte gegen Irland im Dezember des J. 1796. war zwar durch die Gewalt der Stürme verunglückt *); allein, die ausgelaufenen Schiffe kamen doch nach und nach in ihre Häfen zurück, und von 15 Linien-Schiffen scheiterten nur 2, auch von 10 Fregatten auch 2, nebst 1 Fluth-Schiff. Die Engländer nahmen 1 Fregatte, 2 Corvetten und 3 Fluth-Schiffe.

Man arbeitete nun von Neuem an der Ausrüstung der Brester Flotte, zu welcher auch die Spanische stoßen sollte, welche aber von den Engländern geschlagen ward. Im Februar schiffte man in Brest 1400 Galeeren-Sclaven und Leute von Tiberon (Diebe, die zu langer Gefängnißstrafe verurtheilt worden) ein, um sie nach dem Fürstenthum Wallis überzusetzen. Hier landeten 2 französische Fregatten, eine Corvette und ein Lugger den 22sten Februar an der Pembroke-Küste bey Fischgard, und nachdem sie die 1400 Mann ausgeschifft hatten, segelten die Fregatten wieder ab. Die gelandeten Truppen mußten sich bald ergeben. Zu Nantes wurde für Rechnung des Kommerzes ein Geschwader zum Kapern ausgerüstet. Als im September die Friedens-Unterhandlungen mit England abgebrochen worden waren, wurden die See-Rüstungen in Brest wieder belebt und eine ernstliche Expedition gegen England vorbereitet. Man bemannte und verproviantirte viele Linien-Schiffe, rüstete einige 100 Kanonen-Boote aus, und machte Anstalt zum Bau ungeheurer Flosse, die nach den Angaben des Mathematikers Monge erbaut werden, mit Kastellen versehen seyn, und durch darauf angebrachte Roß- und Windmühlen in Bewegung gesetzt werden sollten **). Mit der größten Kraftanstrengung ging man darauf aus, nachdem man dem festen Land die Freyheit gegeben, auch die Meere von dem Despotismus Britanniens zu befreyen. Schon im November erließ der Seeminister, Pleville-Lepelley eine Proklamation an die Civil- und Militär-Offiziers der Marine, und an die Matrosen und Seesoldaten, worin es heißt: „Seeleute! von nun an habt ihr zu kämpfen; euch ist die Ehre vorbehalten, einen Krieg zu beendigen, über welchen die Menschheit schon so lange seufzt. Erinnert euch, welche Politik die englische Regierung seit dem Anfang der Revolution angewandt hat. Sie war es, welche durch listige Kunstgriffe die Koalition der Könige von Europa gegen eine Nation bewirkte, die die Freyheit wollte, und die, allein mit ihrer Wiedergeburt beschäftigt, feyerlich erklärt hatte, daß sie sich nie in die Regierung irgend eines Volks mischen würde. — Seeleute! Euch wird sich nun die glänzendste Laufbahn eröffnen. Bald wird sich die Armee von England an den Küsten des Oceans ver-

*) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 21 f.

**) S. Abbildung und Beschreibung des neuen französischen Kastells la Chûte de l'Angleterre (Englands Verderben) auf dem Flosse gleiches Namens, nach einer Original-Zeichnung von Leblank, französischen Ingenieur, mit mehrern Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten des ganzen Flosses, des Kastells, der Wind- und Roß-Mühlen, des Maschinen-Werks, die Ruder in Bewegung zu setzen; der Ruderbänke, Anker, Position der 10,000 Mann Truppen auf demselben, Pulver-Magazin u. s. w. ein Kupferstich, nebst besonders gedruckter Erklärung desselben, Leipzig 1798.

sammeln. Ihr werdet euch zu den Siegern von Fleurus und Arcole gesellen. Der Held von Italien und alle die braven Krieger, die die Gränzen der Republik erweitert haben, werden sich in euren Reihen und auf euren Schiffen befinden, und ihre Gegenwart allein wird einen Feind zittern machen, der euch in Kurzem keine Barriere mehr entgegen zu stellen haben wird. Administratoren! Ein großes Geschäft liegt euch ob. In den Arsenälen :c. wird eine neue Thätigkeit herrschen, und der Genius der Freyheit, der die französischen Armeen erschaffen, so viele Wunder erzeugt und so viele Hindernisse besiegt hat, wird bey der Wiederherstellung der französischen Marine präsidiren. Wünscht euch Glück, daß ihr zu dieser Arbeit beytragen könnt :c." Zuletzt werden alle Bürger, denen das Direktorium das theuerste Interesse der Republik anvertraut hat, ermuntert, nur von Einem Wunsche beseelt zu seyn und ohne Ausnahme auszurufen: Weg mit der englischen Regierung! Es lebe die Republik!

Einen wesentlichen Zuwachs an Macht im Mittelländischen Meere erhielt die Republik durch die ihr im Frieden mit Oesterreich zugestandenen Venetianischen Inseln der Levante, Corfu, Zante, Zephalonia, Santa Maura, Cerigo und die andern davon abhängigen Inseln; ferner Butrinto, Larta, Vonizza und überhaupt alle ehemaligen Venezianischen Niederlassungen in Albanien, die unterhalb dem Meerbusen von Lodrino liegen.

Der französische General Gentili kam im Jun. mit der von Venedig ausgelaufenen Eskadre bey der Venetianischen Insel Corfu an, und forderte die Einwohner durch eine Proklamation auf, eine republikanische Revolution zu bewirken. Er stellte ihnen vor: daß sie die Abkömmlinge der ehemaligen griechischen Republikaner wären, die so viele Helden und große Männer hervorbrachten. Den 28sten Jul. nahmen die Franzosen von den Forts von Corfu Besitz. Sie wurden vom Volke mit Enthusiasmus empfangen. Ihr Wortführer, der Papa oder das Oberhaupt der Religion des Landes, sprach: „Franzosen, ihr werdet auf dieser Insel ein Volk finden, das in den Wissenschaften und Künsten welche Nationen berühmt machen, unerfahren ist. Allein, verachtet es deswegen nicht, es kann noch wieder das werden, was es gewesen ist. Lernt es schätzen, indem ihr dieses Buch leset."

Er überreichte dem General Gentili die Odyssee *). Der französische Bürger Arnaud wollte sich nun auch nach der griechischen Insel Ithaka, dem Vaterlande des Ulysses, einschiffen, um, wie er an Buonaparte schrieb, die dreyfarbige Fahne auf den Trümmern des Pallastes von Ulysses wehen zu lassen. Die Inseln Zante, Zephalonia und St. Maura nahmen, wie Corfu, die ihnen angebotene Befreyung von ihren bisherigen Tyrannen, mit Freuden auf. Die Franzosen errichteten überall Freyheitsbäume und Munizipalitäten. Das Oberhaupt der Mainotten in Morea, welche die Halbinsel bewohnen, auf der das Vorgebirge Matapan liegt **), schickte einen der Vornehmsten des Landes an Buonaparte, um ihm seinen Wunsch anzuzeigen, daß er in seinem Hafen gern einige französische Kriegsschiffe sähe, und dem großen französischen Volke auf irgend eine Art nützlich werden möchte. Buonaparte sagte in seiner Antwort vom 30sten Jul. „Die Franzosen schätzen das kleine, aber brave Volk der Mainotten, welches von dem alten Griechenlande allein seine Freyheit zu erhalten gewußt hat. Bey allen vorkommenden Umstän-

*) In der Odyssee heißt Corfu oder Corcyra, über dessen Geschichte der Kardinal Quirini ein gelehrtes Werk geschrieben hat, Scheria oder das Land der Phäaker. Die Einwohner werden vom Homer als ein Volk geschildert, das sich durch Schiffahrt und andre Künste auszeichnete und in großem Wohlstand lebte.

**) Die Mainotten haben ihren Namen von einem Kastell Maine, ehemals Messe, das sie inne hatten. Noch im 10ten Jahrhundert sagte Constantinus Porphyrogennetus von ihnen: „Sie stammen von den alten Griechen her; darum werden sie noch bis auf diesen Tag von den Einheimischen Hellenen genannt." S. Villoison Prolegg. ad Iliad. p. XLIX. not. 1.

den werden sie selbigem immer Beweise ihres Schutzes geben und die größte Sorgfalt anwenden, die Schiffe und Bürger derselben zu begünstigen. Ich ersuche Ew. Herrlichkeit, die Ueberbringer dieses Schreibens wohl aufzunehmen. Sie wünschen eifrigst, die würdigen Abkömmlinge der Spartaner näher zu sehen, denen nichts gefehlt hat, als daß sie sich nicht auf einem größern Schauplatze befunden haben."

In jedem Departement dieser an Frankreich gekommenen Venetianischen Inseln soll eine Druckerey errichtet werden, um Aufklärung daselbst zu befördern.

II.

Verträge. Unterhandlungen. Aeußere Staats-Verhältnisse.

An diplomatischen Ereignissen ist auch dieses Jahr nicht arm gewesen. Die Republik Frankreich hat als Siegerin mehrere Verträge und alle zu ihrem Vortheil und Gewinn geschlossen.

Den 10ten Januar kam zwischen derselben und dem Großherzog von Toskana und Bologna eine Konvention zu Stande, welche vom Großherzog den 2ten Februar, vom Direktorium den 8ten ratifizirt wurde. Die 2 Millionen Livres welche der Großherzog entrichten sollte *), wurden auf 1 Million baar herabgesetzt, zugleich aber sollte der Erzherzog an seine Unterthanen den Preis der Lieferungen zahlen, welche sie bisher an die französischen Truppen gemacht hatten.

Ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit dem Könige von Sardinien wurde bereits den 5ten April geschlossen, den 11ten durch einen Beschluß des vollziehenden Direktoriums gebilligt, den 26sten vom Könige von Sardinien ratifizirt: aber erst den 22sten Oktober vom Rath der 500 und den 24sten vom Rath der Alten ratifizirt. Da nun dieser Traktat blos offensiv in Hinsicht auf den Kaiser und bis zum Frieden mit demselben ist; so hörte diese Bestimmung nach dem Abschlusse des Friedens mit dem Hause Oesterreich auf, und er ist itzt blos ein defensiver Traktat.

*) S. kurze Staaten-Geschichte des Jahrs 1796. S. 289 f.

Den 1sten Jul. wurde zu Aranjuez zwischen dem Friedensfürsten und den Ministern der französischen und batavischen Republiken, der Beytritt der letztern zu dem, zwischen Frankreich und Spanien bestehenden Allianz- und Freundschafts-Traktat unterzeichnet. Diese Triple-Allianz ist vorzüglich gegen die Großbritannische Oberherrschaft zur See gerichtet.

Endlich wurde auch den 17ten Oktober der sehnsuchtsvoll gewünschte Definitiv-Friedens-Vertrag zwischen der französischen Republik und Kaiser Franz II. zu Campo Formio bey Udine im Oesterreichischen Friaul geschlossen. In diesem entsagt der Kaiser den Oesterreichischen Niederlanden, welche die französische Republik hinführo auf immer besitzen soll, und willigt ein, daß die Republik die oben genannten ehemals Venetianischen Inseln und Besitzungen in Albanien besitze. Dagegen erhält er den größten Theil des ehemaligen Venetianischen Staates, Istrien, Dalmatien, die Inseln im Adriatischen Meere, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die zwischen den österreichischen Erbstaaten, dem Adriatischen Meere und einer Linie gelegen sind, die von Tirol ausgeht, dem Waldstrom vorwärts Gardola folgt, den Garder-See bis Lacisa durchschneidet, von da aus nach San Giacomo und hier über die Etsch geht; dem linken Ufer der Etsch, doch mit Inbegriff der auf dem rechten Ufer liegenden Festung Porto Legnago und eines Umkreises von 3000 Toisen um solche her bis zum Einflusse des weißen Kanals folgt; von da am linken Ufer des weissen Kanals, des Tartaro, des Kanals Polisella bis zu dessen Einflusse in den Po und am linken Ufer des großen Po bis ans Meer fortläuft. Der Kaiser thut Verzicht auf die italienischen Staaten, die er vor dem Kriege besessen und die nun einen Theil der Cisalpinischen Republik ausmachen, welche Republik er als eine unabhängige Macht anerkennt. Die Schiffahrt auf dem Theile der Flüsse und Kanäle, der zur Gränze zwischen den Besitzun-

gen des Kaisers und der französischen Republik dient, soll frey seyn. Es soll unverzüglich ein Handlungs-Vertrag errichtet werden u. s. w.

Schon den 10ten August wurde zu Paris ein Friedens- und Freundschafts-Vertrag mit der Königin von Portugal errichtet, in welchem die Besitzungen beyder Staaten gegenseitig garantirt, die Gränzen zwischen dem französischen und portugiesischen Guyana bestimmt, die Regeln der Neutralität in Ansehung der in portugiesischen Häfen einzulassenden Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte festgesetzt worden, und gegenseitige Handelsfreyheit ausgemacht ist. An dem Frieden und der Freundschaft, die durch diesen Vertrag zwischen Frankreich und Portugal errichtet wird, soll auch die Batavische Republik gemeinschaftlichen Antheil haben. Dadurch, daß dieser Friede, in Betreff des Handels, den Franzosen gleiche Rechte mit der am meisten von Portugal begünstigten Nation, den Handel mit England, einräumte, versetzte er den Engländern einen zu empfindlichen Streich, als daß sie ruhig dabey hätten bleiben können. Sie forderten, Portugal sollte den durch seinen Bevollmächtigten in Paris geschlossenen Friedens-Vertrag mißbilligen, und sie gaben ihrer Forderung dadurch desto mehr Nachdruck, daß sie mit der unter dem Lord St. Vincent stehenden Flotte, die Forts und Posten besetzten, welche die Mündung des Tajo und die Hauptstadt beherrschen. So blieb der Vertrag von Seiten Portugals unratifizirt, und nun erklärte auch das französische Vollziehungs-Direktorium unterm 26sten Oktober, daß er als nicht geschlossen angesehen werden solle: weil die Königin von Portugal, statt die unbedingte Ratifikation des Traktats in 2 Monaten zu überschicken, ihre Festungen und Hauptposten der englischen Armee eingeräumt habe. Indeß brachte der Definitiv-Friede mit dem Kaiser eine schnelle Veränderung in der Politik der Portugiesen hervor, und die Königin, durch die neuen Umstände und die französischen Drohungen gedrängt, ratifizirte wirklich den Frieden und sandte als Unterpfand $3\frac{1}{2}$ Mill. Crusaden oder 385,000 Pf. Sterl. in Juwelen nach Paris. Bis itzt ist aber der Friede von Seiten Frankreichs unratifizirt geblieben, und der Portugiesische Gesandte, Ritter d'Aranjo, wurde sogar den 30sten Dezember als Staatsgefangner in Paris nach dem Tempel gebracht.

Im Januar d. J. waren die vorjährigen Friedens-Unterhandlungen mit England abgebrochen worden *). Die Zeichnung der Friedens-Präliminarien mit Oesterreich im April d. J. gab aber Anlaß zu Erneurung der Unterhandlungen, die im Jul. in Lille (Ryssel) eröffnet, und wozu von Seiten Großbritanniens wieder Lord Malmesbury, von Seiten der Republik Frankreich die Bürger Letourneur, Pleville Pellay und Maret abgeordnet wurden. Malmesbury legte in der ersten Konferenz den Entwurf zu einem Friedens-Vertrag vor, der auf dem Restitutions-System, alles in den Stand zu setzen, wie es vor dem Kriege war, und auf Kompensationen, wenn eine von beyden Mächten etwas herausgeben sollte oder beybehalten wollte, gegründet war. Dagegen verlangten die französischen Kommissarien vorläufig die Erfüllung dieser 3 Punkte: die Entsagung des Königs von Großbritannien von dem bisher geführten Titel eines Königs von Frankreich; 2) Wiedererseßung der zu Toulon genommenen oder zerstörten Schiffe, und 3) Entsagung der Verpfändung der Niederlande. Nachdem die französische Regierung von dem englischen Entwurf eines Friedens-Vertrags unterrichtet worden; ließ sie durch ihre Friedens-Kommissarien die Erklärung thun: Es sey eine unabänderliche Präliminarie der Friedens-Unterhandlung mit England, daß dieses alle die Besitzungen wieder herausgeben müsse, welche es nicht nur von der französischen Republik, sondern auch, welche es von Spanien und der batavischen Republik inne habe. Da man nun von keiner, am wenigsten von der französischen Seite zum Nachgeben geneigt war: so schienen die Unterhandlungen fruchtlos zu seyn und nur noch zum Schein fortgesetzt zu werden. Die französische Regierungs-Veränderung im September, unterbrach die Unterhandlungen nicht, änderte nur das Personale der französischen Friedens-Both-

*) S. Staaten-Geschichte des Jahrs 1796. S. 34—73.

schafter. An die Stelle der Vorigen kamen Treilhard und Bonnier d'Arco *) nach Lille. Diese fragten in ihrer ersten Note den Lord Malmesbury, ob er hinreichende Vollmacht habe, im Traktat alle die Besitzungen an Frankreich und seine Verbündeten herauszugeben, welche seit dem Anfang des Krieges in die Gewalt der Engländer gekommen wären? und erklärten, daß die französische Republik unter keinen andern Bedingungen Frieden schliessen könne. Als dagegen Malmesbury auf seinem vorigen Vorschlage des Kompensations-Systems bestand; erwiederten die französischen Kommissäre: Da er keine Vollmacht habe die Einräumung aller von England, Frankreich und seinen Verbündeten abgenommenen Eroberungen einzugehen; so machten sie ihm hiermit den Entschluß des Vollziehungs-Direktoriums bekannt, daß er binnen 24 Stunden nach seinem Hofe zurückkehren möchte, um sich hinreichende Vollmacht zu holen. So hatte hier Malmesbury, dieser sonst so erfahrne und glückliche Unterhändler, abermals das Schicksal, das ihn bey seiner ersten Friedens-Legation in Paris betroffen hatte. Der französische Minister la Croix hatte schon vor dem Anfang dieser neuen Unterhandlungen im Namen des Direktorium erklärt: Lord Malmesbury werde zwar als brittischer Gesandter angenommen, aber eine andere Wahl würde für einen baldigen Friedens-Schluß eine glücklichere Vorbedeutung gewesen seyn!

Die Franzosen äusserten zwar, nachdem sich diese Unterhandlungen abermals zerschlagen, gegen England, daß sie nie aufgehört den Frieden zu wollen: aber England konnte es doch nicht über sich erhalten, mit einem solchen Feind, der sich in seinen Unterhandlungen so stolz und in seinen Bedingungen so hart gezeigt hatte, neue Unterhandlungen anzuknüpfen **).

Bekanntlich schien schon seit geraumer Zeit ein Freundschafts-Bruch zwischen Frankreich und den Nord-Amerikanischen Freystaaten bevorzustehen. Der von den Staaten mit England den 19ten Nov. 1794. geschloßne und den 24sten Jun. 1795. ratifizirte Handels-Vertrag, welcher viel Vorliebe für England zu verrathen, mit dem Handelsvertrag aber, den die Amerikaner den 6ten Febr. 1778. mit Frankreich geschlossen hatten, nicht wohl vereinigt werden zu können schien, gab den ersten Anlaß zu den Weiterungen zwischen den Freystaaten und Frankreich ***). Die starken Aeußerungen des neuen Präsidenten des Congresses, John Adams, der bekanntlich dem englischen System geneigt ist, in seiner Rede vom 16ten May über das Betragen Frankreichs, das der amerikanischen Unabhängigkeit und Verbindung gefährlich und recht absichtlich mit einem unwürdigen Benehmen gegen die Regierung der V. St. bezeichnet sey; diese Aeußerungen empörten die französische Regierung noch mehr. Man übte schon Feindseligkeiten durch Wegnehmung Nord-Amerikanischer Schiffe aus. Gleichwohl suchten die Freystaaten sich Frankreich wieder zu nähern, oder einem Kriege zuvorzukommen; indem sie zwey Abgesandte nach Paris schickten, um eine Ausgleichung zu bewirken. Man zweifelt aber an dem Erfolg dieser Unterhandlungen und versichert, das Direktorium habe ihnen folgende Fragen vorgelegt: 1) Ob ihnen ihre Instruktionen erlauben, Genugthuung für den Schimpf zu geben, den der Präsident, John Adams, der französischen Regierung, in seiner Rede vom 16ten May bey Eröffnung des Kongresses angethan habe? 2) Ob sie Vollmachten haben, die wechselseitige Lage der Dinge wieder herzustellen, in welcher sich die Vereinigten Staaten im Verhältniß mit Frankreich im J. 1778. befanden, und alle in den nachfolgenden Traktaten befindlichen Klauseln zu vernichten, die dem Interesse der französischen Republik nachtheilich seyn?

Der im Monat Februar mit dem Pabst geschlossene Friede wurde noch in den letzten Tagen dieses Jahres so sehr erschüttert, daß ein

*) Vergl. die Nachrichten von diesen beyden Männern in der Neuesten Weltkunde S. 29 und 33.

**) Vergl. Posselts vollständige Geschichte und Aktenstücke der neuesten Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien in den europ. Annalen St. 12. Nro. 1.

***) S. Staaten-Geschichte des Jahrs 1796. S. 28—30, und den Aufsatz aus den französischen Tagblättern in Posselts europ. Annalen 1796. St. 11. S. 203 ff.

Bruch unvermeidlich zu seyn schien, dessen Folge leicht der gänzliche Umsturz der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhls zu Rom seyn könnte. Die Veranlassung war diese: Den 28sten Dezember versammelte sich in Rom ein revolutionslustiger Volkshaufe in Travestere, vor dem Pallast Corsini, den der französische Gesandte Buonaparte, Bruder des Ober-Generals, bewohnte, und rief: Viva la libertá! Viva la Rep. Romana! Als päbstliche Linien-Truppen zu Fuß und zu Pferde ankamen, um den Pöbel zu zerstreuen, flüchteten diese nach dem Pallast Corsini, während Buonaparte nebst 4 französischen Offizieren auf die Straße kam und das Volk bedeutete, daß er sich nicht in seine Sache mischen könne und daß es sich ruhig wegbegeben, oder auf eine andre Art thun möchte, was es wollte. Nun trat der französische General Duphot einige Schritte vor zu den Soldaten, um mit ihnen zu sprechen *). Diese aber gaben Feuer und der General fiel. Buonaparte rettete sich nebst den übrigen französischen Offizieren mit Mühe durch eine Hinterthür in den Pallast zurück, und verließ noch in derselben Nacht mit allen seinen Leuten Rom **). Frankreich und die Cisalpinische Republik ließ nach diesen tragischen Ereignissen sogleich Truppen gegen das päbstliche Gebiet marschiren. So sehr Frankreich den Mord von Basseville geahndet hatte, so sehr, ja noch vielmehr mußte der Mord eines Generals und die Attentate auf die ganze Gesandtschaft der Republik geahndet werden! In dieser bekümmerten Lage, da die französische Gesandtschaft jene unglücklichen Ereignisse, der Röm. Regierung selbst zur Last legte, ergriff diese den einzigen, vielleicht noch ihre Rettung bewirkenden Ausweg, jenen ganzen Aufstand unter der Aufsicht sämmtlicher auswärtigen Gesandtschaften in Rom untersuchen zu lassen, die dann am Ende entscheiden sollten: ob die Röm. Regierung schuldig oder nicht schuldig sey?

III.

Innerer Zustand Frankreichs. Regierung. Finanzen. Religion.

Von den Vergrößerungen der französischen Republik ist schon oben die Rede gewesen. Der Friede zu Rastadt wird ihr neuen Zuwachs geben. Von der konstituirenden Versammlung wurde Frankreich in 83 Departemente abgetheilt, und da hernach das Departement, worin Lyon lag, so wie das von Corsika, jedes in 2 Departemente vertheilt wurde: so bestand Frankreich vor dem Kriege aus 85 Departementen. Itzt beläuft sich dagegen schon die Zahl auf 98, worunter noch nicht die ehemals Venezianischen Inseln an den Küsten von Albanien und Morea sind, die vermuthlich ein eignes Departement bilden werden ***). Die Bevölkerung von ganz Frankreich beläuft sich itzt, nach einer Berechnung, die sich auf eine Zählung zum Behuf der neu eingerichteten Personal-Steuer von 60 Mill. für das 5te Jahr der Republik (1797) gründet, auf 31 Mill., 904,349 Menschen.

Die gesetzgebende Macht ist auch in diesem Jahr nicht unthätig gewesen; der Kodex, aller, seit der Revolution gegebnen Gesetze, schwillt immer mehr an und ist fast nicht mehr zu übersehen. Nach der neuesten Zählung beläuft sich ihre Zahl auf 22,261, nämlich 3418 durch die konstituirende Versammlung, 2190 durch die erste Legislatur, 15,414 durch den Konvent, und 1239 durch das gesetzgebende Korps.

Auch in diesem Jahre fehlte es nicht an innern Unruhen und Faktionen, welche die noch nicht fest stehende Staatsverfassung

*) Römische Berichte geben dem General Duphot Schuld: er habe, durch Haranguirung der päbstlichen Truppen, einen Aufstand gegen den Souverän von Rom zu Gunsten der französischen Republik erzwingen wollen.

**) Vergl. ausser den sich zum Theil widersprechenden französischen und römischen Berichten, Fernows Brief aus Rom im N. T. Merkur Jan. 1798. S. 101 — 104.

***) S. das Verzeichniß der 98 Departemente nach dem neuesten Bestand ihrer Bevölkerung in Posselts Annalen St. 11. S. 169 ff.

erschütterten oder doch bedrohten. Der Prozeß der Mitschuldigen der Verschwörung vom vorigen Jahre, welche die Robespierrische Konstitution von 1793 wieder einführen wollten *), wurde vor dem hohen National-Gericht zu Vendome geführt. Den 25sten May ward das Urtheil gesprochen, daß Baboeuf und Darthe' hingerichtet, Germain, Buonarotti, Cazin, Mory, Blondeau, Meneſſier und Bouin deportirt werden ſollten. Alle andre Angeklagte wurden freygesprochen. Baboeuf und Darthe' suchten der Hinrichtung durch Selbsttödtung in dem Augenblick, da ihnen das Todesurtheil verkündigt wurde, zuvorzukommen: allein sie überlebten ihre Wunden und fielen den 27sten May unter der Guillotine. —

Eine neue Verschwörung, welche zur Absicht hatte, eine Gegen-Revolution zu bewirken und Ludwig XVIII. auf den Thron zu setzen, wurde im Anfang des Februars durch den Kommandanten des 21sten Dragoner-Regiments, Malo, entdeckt. Die Hauptpersonen dabey waren Brottier, Duverne de Presle, Berthelot de la Villeurnois, Poly. Sie hatten das Militär zu gewinnen gesucht, und wurden deswegen einem Kriegsgericht übergeben, gegen welches sie und ihre gerichtlichen Vertheidiger vergebens protestirten. Den 7ten April wurden von diesem Kriegsgericht Brottier und Duverne de Presle zu zehnjährigem, Poly zu fünfjährigem, Berthelot de la Villeurnois zu einjährigem Gefängniß veurtheilt, und die andern 18 Angeklagten, als des Verbrechens der royalistischen Anwerbung nicht schuldig, freygesprochen. Hierauf erließ aber den 9ten April das Direktorium einen Beschluß, nach welchem obige Verurtheilte, nebst Sourdat, Lahoussaye und Lesserteur, als Verschwörer gegen die Republik, welche die itzige Konstitution umstoßen und die Königswürde herstellen wollen, noch vor das Kriminal-Gericht des Seine-Departements gestellt und ihnen der Prozeß weiter gemacht werden sollte. Das Kriegsgericht hatte sie also nur in so fern gerichtet, als sie Soldaten-Verführer waren.

*) S. kurze Staaten-Geschichte des Jahrs 1796. S. 87 ff.

Einige von ihnen wurden in der Folge im September mit nach Guyana deportirt.

Eine ähnliche royalistische Verschwörung wurde zu Mayenne entdeckt, wo ein gewisser Chauveau Rekruten für Ludwig XVIII. warb. In Toulouse brachen jakobinische Unruhen aus. Im südlichen Frankreich erhob der Royalismus besonders sein Haupt. In den Gegenden von Avignon hatte ein gewisser St. Christoph (Bremont) eine Armee von einigen 1000 Mann zusammengebracht, die sich dem angeschuldigten Despotismus der Dreymänner im Direktorium widersetzen wollte, aber geschlagen und zerstreut wurde. In der Stadt Carpentras, im Departement Vaucluse, erregten die Königischen der Stadt und umliegenden Gegend einen Aufstand, wobey Blut vergossen wurde. Man sprach gegen das Ende des Jahres wieder von einer royalistischen Verschwörung, von einer Partey Pichegrü's, von Straßenräubern, die sich unter den Mauern von Paris in Kompagnien organisirt haben sollten: und so hatte die Republik ohne Aufhören mit Feinden in ihrem eignen Schooße zu kämpfen!

Doch wichtiger und folgenreicher als alle diese Ereignisse war der große Zwiespalt, der zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem vollziehenden Direktorium entstand, und der in eine förmliche Gegen-Revolution ausbrach, in welcher das Direktorium siegte. Im gesetzgebenden Körper waren schon lange sehr verschiedenartige Partheyen beysammen: der Geist der Mäßigung schien aber der herrschende werden zu wollen, und unter den gutgesinnten Moderantisten schlichen sich auch viele Royalisten ein. Die reinen, strengen, demokratischen Republikaner schienen nur die geringere Zahl auszumachen. Der Geist der Intrigue und der Faktionen fand bey dieser Stimmung seine Rechnung. Die Republik kam in Gefahr! Die Urversammlungen begonnen den 21sten März in ganz Frankreich. Die Wähler und das von ihnen gewählte neue Drittheil bestanden größtentheils aus Leuten von gemäßigter, friedliebender, toleranter Denkungsart, unter denen unstreitig auch manche Heuchler, manche geheime Anhänger des Königthums waren. Den 19 May

war im Rath der 500 und der Alten die letzte Sitzung für die abgehenden 250 Mitglieder. Die neuen Deputirten in den beyden Räthen nahmen den 20sten die Stellen derselben ein. Zugleich ward auch in das Direktorium, an die Stelle von Letourneur, den das Loos daraus entfernte, der durch seine diplomatische Klugheit und weise Mäßigung beliebte und geschätzte Barthelemy durch eine große Stimmen-Mehrheit aufgenommen. Das Direktorium, vorzüglich die streng republikanische Mehrheit desselben, war aufmerksam auf alle Schritte des gesetzgebenden Korps, in welchem sich allmählig eine wirkliche Opposition gegen die vollziehende Macht bildete. Die Grundsätze des gesetzgebenden Körpers nach dem Eintritt des neuen Drittheils verriethen sich auch bald sehr deutlich, indem ein revolutionäres Gesetz nach dem andern abgeschafft, die Gesetze gegen die ausgewanderten und widerspenstigen Priester gemildert, und ihnen die Rückkehr erleichtert wurde, durch welche Maasregeln man Frankreich mit großen Schaaren bisher verbannt gewesener Layen und Priester erfüllte. Ueber alles, was im gesetzgebenden Körper verhandelt wurde, berathschlagte man vorher im Klub von Clichy, welcher aus Mitgliedern der im gesetzgebenden Körper herrschenden Partey bestand. Immer deutlicher äußerte sich der Antagonismus gegen das Vollziehungs-Direktorium. Man achtete der Beschwerden und dringenden Botschaften desselben in Betreff der Finanzen nicht; man tadelte die Schritte desselben; man beschwerte sich über die Verschwendung der Minister; man ging noch weiter, im Rathe der 500 den 19ten Jun. zu beschließen, daß das Direktorium keinen Einfluß auf die Geld-Negotiationen haben, sondern diese den Kommissarien der Schatzkammer übertragen werden sollten, welchen Schluß jedoch der behutsamere Rath der Alten verwarf. Ferner wurde im Rath der 500 darüber große Beschwerde geführt, daß das Direktorium und Buonaparte in Italien Krieg führe und Frieden schließe, ohne Vorwissen des gesetzgebenden Körpers, und dadurch die Konstitution verletze! Endlich sah sich das vollziehende Direktorium zu ernstlichen Gegen-Maasregeln

genöthigt. Barras, Reubel und Revellière-Lepaux waren darin am eifrigsten: denn Carnot und Barthelemy waren für gelindere Mittel, und trugen auf gütlichen Vergleich an. Das Direktorium setzte dem Klub von Clichy einen Cercle constitutionel entgegen, worin nur Männer von entschiednen Republikanismus aufnahmsfähig waren. Nach ihm entstanden von allen Seiten Klubs, und man zählte ihrer über 50. Mit dem Ministerium traf das Direktorium den 16ten Jul. eine große Veränderung. Alle Minister, welche die Billigung der Opposition hatten, wurden entlassen, und ihre Stellen eifrigen Republikanern gegeben; nur Merlin und Ramel, welche der gesetzgebenden Versammlung verhaßt waren, blieben in ihren Posten. Itzt mischte sich auch die italienische Armee in die Streitigkeiten der Regierung. Buonaparte ließ seine Krieger unversöhnlichen Krieg den Feinden der Republik und der Konstitution vom 3ten Jahre schwören, und bald darauf folgten von allen Abtheilungen der italienischen Armee, Addressen an das Direktorium voll Ausdruck unbegränzter Anhänglichkeit an die Republik und voll Drohungen gegen die Opposition! Nicht lange darnach berief das Direktorium eine Abtheilung der Sambre- und Maas-Armee zu seiner Sicherheit, und um einen entscheidenden Streich gegen die Opposition auszuführen, zurück, die den konstitutionellen Umkreis von 12 Meilen um Paris her, innerhalb dessen keine Truppen, ohne ausdrückliche Genehmigung des gesetzgebenden Körpers, einrücken dürfen, überschritt und sich der Hauptstadt näherte. Itzt war es hohe Zeit, von der andern Seite sich gleichfalls in Vertheidigungsstand zu setzen. Dies geschah durch den Beschluß einer neuen Organisirung und Vermehrung der National-Garden auf Pichegrü's Vorschlag, der mit dem neuen Drittheil in den gesetzgebenden Körper eingetreten war. In den gesetzgebenden Versammlungen hielt man drohende Reden gegen das konstitutionswidrige Betragen des Direktoriums oder vielmehr der Dreymänner, die man wohl von den zwey übrigen zu unterscheiden wußte, welche selbst in höchster Spannung mit jenen Dreyen waren. Das Direktorium, wel-

ches Rede und Antwort geben sollte, warum Truppen vorgerückt wären und die durch die Konstitution vorgeschriebne Gränze überschritten hätten, bediente sich leerer Ausflüchte, mußte aber doch die Truppen, veranlaßt durch ein scharfes Dekret des gesetzgebenden Körpers, in ihre Gränzen zurückweisen. Indeß hielten sie in dieser Entfernung die Umgebungen von Paris eingeschlossen; ihre Zahl vermehrte sich täglich, und sie konnten im Fall einer Explosion bald zur Unterstützung oder Hülfe herbey eilen. Um der Partey des Direktoriums Einhalt zu thun, wurden auf einmal, durch einen Schluß des Raths der 500, vom 22sten Jul. alle Klubs provisorisch verboten. Der konstitutionelle Cirkel, deren Mitglieder itzt auch Salmisten *), so wie die des Klubs von Clichy, Clichyaner, nach dem Ort ihrer Versammlungen genannt wurden, mußte also auch auseinander gehen. General Augereau kam itzt von der italienischen Armee an und brachte die schriftlichen Versicherungen mit, daß sie für das Direktorium zu streiten bereit sey. Er wurde auf einen Vorschlag von Barras durch die Mehrheit des Direktoriums den 8ten August zum Kommandanten der Truppen in und bey Paris ernannt, unter dem Titel eines General-Kommandanten der 17ten Abtheilung. Die Drohungen und Zurüstungen wurden nun von beyden Seiten immer größer. Den 28sten August wurde die Garde des gesetzgebenden Körpers auf den elisäischen Feldern geübt. Den 1sten September ließ das Direktorium dagegen die Artillerie auf dem Marsfelde exerziren.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten September erfolgte endlich der entscheidende Schlag. Die Armee des Direktoriums besetzte alle Zugänge zu den Vorstädten, öffentlichen Plätzen, Brücken u. s. w. General Augereau umzingelte die Tuillerien, nöthigte den Kommandanten der Grenadiere des gesetzgebenden Körpers Ramel, das Gitter zu eröffnen und sich zu ergeben. General Lemoine nahm die Saal-Inspektoren gefangen. Die Versammlungssäle des gesetzgebenden Körpers wurden umringt, die Deputirten, welche verhaftet werden sollten, theils in ihren Häusern theils hier aufgesucht, und die übrigen theils nach dem Odeum, theils nach der chirurgischen Schule berufen. Von den Direktoren wurde Barthelemy verhaftet, aber Carnot, den man ebenfalls aufsuchte, war verschwunden **). Das Direktorium machte sogleich einige Urkunden bekannt, welche von einer royalistischen, von den französischen Prinzen im Ausland geleiteten Verschwörung, in welcher Pichegrü vornehmlich verwickelt gewesen, zeugen, und dadurch die gewaltsamen Maasregeln, die das Direktorium gebraucht hatte, rechtfertigen sollten ***). Fünf und sechzig Volksrepräsentanten wurden zur Deportation, welcher aber verschiedne durch die Flucht entgingen, verurtheilt. Ihre Güter sollten sequestrirt werden, bis sie an den Ort ihrer Bestimmung angekommen seyn würden. Auch 34 Journalisten wurden zur Deportation verdammt. Die Wahlen zu dem neuen Drittheil in vielen Departementen wurden für ungültig erklärt, weil sie unter Einfluß royalistischer Emissäre bewirkt worden. Die Stellen des Barthelemy und Carnot im Direktorium wurden durch Merlin von Douay und François von Neufchateau besetzt. Ohne Verzug wurden nun von dem gereinigten gesetzgebenden Körper die den Ausgewanderten und Priestern günstigen Gesetze zurückgenommen, die Klubs wieder er-

*) Sie kamen anfangs im Hotel von Salm zusammen.

**) Es verbreiteten sich verschiedne Gerüchte über Carnot. Nach einigen soll er in seiner Wohnung umgebracht worden seyn; wahrscheinlicher scheint es, daß er entkommen ist. Man will ihn in der Schweiz und in Niedersachsen gesehen haben. Er habe seinen Weg nach Norden hingenommen.

***) S. die sämtlichen Urkunden in Posselts Annalen St. 10. S. 75—107. Posselt hält S. 68 ff. Pichegrü wirklich für schuldig und setzt kein Mißtrauen in die Aechtheit des angeblich in der Brieftasche des d'Antraigues gefundnen und Pichegrüs Verrätherey beurkundenden Aufsatzes. Allein von andern, z. B. im Genius der Zeit, ist destomehr gegen diese Papiere erinnert worden, und der Graf d'Antraigues hat sich nun selbst sehr stark dagegen erklärt. Vergl. Camille Jourdan über die Revolution vom 4ten Sept. 1797. (Journ. Frankreich 1798. St. 1.) welche Schrift itzt von Genz bearbeitet wird.

laubt, die Zeitschriften und Druckpressen auf 1 Jahr der Polizey untergegeben, und dem Direktorium die Befugniß ertheilt, so viele Truppen als nöthig sey über die konstitutionelle Gränze und nach Paris kommen zu lassen. Man säumte nicht, die 16 nach dem französischen Guyana in Süd-Amerika bestimmten Geächteten zu deportiren. Ihre Namen sind Lafond-Ladebat, Barthelemy, Pichegrü, Larue, Barbe-Marbois, Berthelot de la Villeurnois, Ramel, Rovere, Aubry, Murinais, Brottier, Tronçon-Ducoudray, Willot, Dossonville, Bourdon und Lefellier, Kammerdiener von Barthelemy, der seinen Herrn freywillig begleitete. Alle kamen im Dezember wohlbehalten auf der Insel Cayenne an, wo ihnen ihre mitgenommenen Gelder und Effekten eingehändigt wurden. Von da wurden Barthelemy, Pichegrü und Larue auf dem festen Land von Guyana landeinwärts nach dem Ort Sanamar, wo eine Anzahl halbwilder Neger in Hütten wohnen, gebracht, ihnen die nothwendigsten Lebensmittel und jedem ein Acker Landes zum Anbau gegeben.

Ausser den exportirten Deputirten und Journalisten sollten nun auch die noch übrigen Personen der Familie Bourbon aus Frankreich verbannt werden, und wirklich wurden die Herzoginnen von Orleans und von Bourbon und der Prinz von Conti den 13ten September nach Spanien abgeführt; jedoch alle 3 mit anständigen Jahrgehalten. So leben denn itzt die Bourbons in allen Weltgegenden zerstreut. *)

Der berühmte, in ausländischer Gefangenschaft sich befindende französische General Lafayette, kam in diesem Jahre auch nebst den Generälen Maubourg und Puzy, auf das dringende Verlangen des Direktoriums, welches Buonaparte unterstützte, in Freyheit. Seit Jahren hatten Nord-Amerika, Frankreich und die englische Opposition ohne Erfolg daran gearbeitet, Lafayetten aus seiner Gefangenschaft zu erlösen. Nur der Friede mit dem Kaiser konnte diese Erlösung bewirken. **)

In den letzten Monaten dieses Jahres beschäfftigte sich die französische Regierung vornehmlich mit dem Plane zu einer Landung in England. Es wurde den 29sten Dezember eine Anleihe von 80 Millionen, welche in 80,000 Aktien, jede von 1000 Livres, vertheilt werden sollten, dekretirt. Am 28sten Dezember ließ der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Taleyrand-Perigord, ein sehr merkwürdiges Cirkular-Schreiben an alle Gesandte, diplomatische Agenten und Consuls der französischen Republik ergehen, worin ihnen vorzüglich Vorschriften des Benehmens gegen England gegeben wurden: „Richten Sie Ihr Betragen dem Benehmen der Abgesandten des Londoner Kabinets gerade entgegengesetzt ein; halten Sie sich an dieser Regel, die Sie nicht irre führen kann. Die Sache, die die englischen Abgesandten vertheidigen, ist die Sache der Tyranney, der kaufmännischen Habsucht und eines schändlichen und strafbaren Machiavellismus. Alle Handlungen und Absichten derselben tragen den Stempel ihrer verdorbenen Quelle. Um die Völker, die es umgaben, desto abhängiger zu machen, verbot ihnen ehemals Karthago, bey Todesstrafe, zu säen, zu pflanzen, zu handeln oder etwas ähnliches zu thun; ein Verbot, dessen Andenken Abscheu erregt. Und ist dies nicht ebenfalls der Zweck, auf welchen mittelbar der Despotismus Großbritanniens zur See abzielt? Sucht es nicht den ausschließlichen Handel der ganzen Welt sich anzumaßen? Und welches Kabinet von Europa sollte so verblendet seyn, um nicht das Interesse aller Mächte einzusehen, ein so schreckliches Monopol zu bekämpfen und zu vertilgen, und jene anmaßlichen Despoten in ihre Insel zurück zu weisen, die sich in die Angelegenheiten des festen Landes nicht mischen sollten?“ „Frankreich, heißt es darin ferner,

*) Vergl. die Zerstreuung der Bourbons am Schlusse des Jahrs 1796. in Posselts Annalen St. I. S. 66. ff.

**) S. die sehr merkwürdige Geschichte der vielen zu Lafayettens Befreyung gemachten Versuche, im Genius der Zeit, Januar 1798.

hat zu Lande für seine Unabhängigkeit und seine natürlichen Gränzen gekämpft; es wird nun zur See kämpfen, nicht für sich allein, sondern um das Weltmeer und alle Völker frey zu machen, die ebenfalls Opfer der Haabsucht der Engländer sind. Die französische Republik will also itzt nicht bloß die Beleidigungen mehrerer Jahrhunderte an der Englischen Regierung rächen; sie will vielmehr zum Besten Europa's und der ganzen Menschheit die Freyheit der Meere wieder herstellen."

In das dunkle und verworrene Chaos der Finanzen wurde doch in diesem Jahre etwas mehr Licht gebracht. Die Berichte von Treilhard, Defermont, Desmolieres, Dufresne gaben Resultate, die doch für die künftige Wiederherstellung der Finanzen Hoffnungen erweckten *). Gleichwohl war Frankreich bey den noch immer fortdauernden unermeßlichen Ausgaben in einer äusserst bedrängten Lage, und die Spannung des gesetzgebenden Körpers gegen das Direktorium trug wenig dazu bey, durch schleunige und wirksame Mittel der Finanz-Noth abzuhelfen. Der Sold der Beamten und der Armeen blieb in Rückstand; alle Dienstzweige litten; die Verwundeten und Invaliden erhielten in den Hospitälern nicht ihre nöthige Nahrung. In einem halben Jahre starben im Findelhause von 1860 Kindern, 1400 wegen schlechter Nahrung und wegen Mangel an Ammen, die sich zum Theil entfernten, weil man ihnen den Sold schuldig blieb. Erst nach der Revolution vom 4ten September war man ernstlich auf Verbesserung der Finanzen bedacht. Man erhöhte theils alte Auflagen, theils dekretirte man neue, z. B. auf auswärtigen Tabak, auf Salz, Zeitungen, Spielkarten u. s. w. Man errichtete eine National-Lotterie. Um die ungeheure Masse der National-Schuld auf einmal sehr zu verringern, schlug Villers im Rath der 500 folgendes heroische Mittel vor: Zweydrittheile von den Inskriptionen auf dem großen Buche **), sowohl für die beständigen als für die lebenslänglichen Renten sollen in Scheinen (bon au porteur) zurückbezahlt werden, die bey dem Ankauf der National-Güter als baares Geld gelten sollen. Das dritte Drittheil soll in eine neue Inskription verwandelt werden, wovon die Interesse in baarem Gelde ohne Abzug bezahlt werden soll. Die Pensionen sind nicht mit in dieser Maasregel begriffen; aber vor der Hand soll nur das Drittheil davon bezahlt werden. Einen Monat nach der Ratifikation des letzten Traktats für den allgemeinen Frieden kann man die National-Güter nicht anders als mit den Scheinen, die von der Rückzahlung der National-Schuld herkommen, bezahlen. Dieser durchgreifende Vorschlag ward angenommen. Im Rath der Alten wurde den 29sten Sept. darüber berathschlagt. „Kann die Regierung, sagte Cretet in seinem, im Namen der Finanz-Kommission abgestatteten Bericht, eines freyen Staates die Staatsschuld vermindern, wenn es ihr unmöglich ist, sie ganz zu bezahlen? Ist die Regierung gezwungen, in den gegenwärtigen Umständen eine solche Maasregel zu ergreifen? Soll man unverzüglich zur Zahlung der Staatsschuld schreiten? Ist die vorgeschlagene Art der Zahlung diejenige, die am leichtesten zu bewerkstelligen ist?" Er bejaht die drey ersten Fragen. „Die Regierung kann die Staatsschuld vermindern, weil sie so wie die Privatpersonen dem Gesetz der Nothwendigkeit unterworfen ist, und also nicht über Vermögen bezahlen kann. Sie ist gezwungen, die vorgeschlagne Maasregel zu ergreifen; denn Niemand zweifelt daran, daß es ihr unmöglich ist, die Steuern hoch genug zu treiben, um damit die Staatsschuld zu bezahlen. Was die ehemaligen Anleihen betrifft, so können sie für die Nation keine strenge Verbindlichkeit haben. Vergebens spricht man von den den Rentierern gegebnen Versprechungen. Sie waren unbesonnen und sind dem Vermögen, sie zu halten, untergeordnet. Die Nation soll unverzüglich die Zah-

*) S. den treflichen Aufsatz von Calonne: Gemählde des neuesten Finanz-Zustandes der fränkischen Republik in Possélts Annalen St. 8. S. 185 ff.

**) Die Liquidation der National-Schuld geschieht, indem man alles, was für National-Schuld anerkannt wird, in ein großes Buch einschreibt. Dieses Eintragen (Inscription) wird ein Rechtstitel für die Gläubiger, die sich in ihren dringenden Bedürfnissen dadurch helfen können, indem sie das Recht, welches der National-Eintrag ihnen zu garantiren scheint, mit Verluste verkaufen. Calonne am angef. Orte S. 193.

lung vornehmen; denn die Politik, der Vortheil der Gläubiger und die Ordnung in den Finanzen erfordern es. Die Politik, weil man die Mittel der Regierung nach den Finanzen berechnet, und weil diejenigen, deren Finanzen in Unordnung sind, ihren Feinden Waffen gegen sich in die Hände geben. Der Vortheil der Gläubiger; denn ohne dieses Mittel würden sie sich immer mit trügerischen Hoffnungen nähren und doch nie eine wahre Konsolidation erhalten; die Inskriptionen würden immer ohne Werth bleiben. Wenn man die Rentierer zwingt, eine Zahlung zu empfangen, so geschieht es deswegen, weil man bald keine Mittel mehr haben wird, sie zu bezahlen, und es ihr Interesse ist, die 1764 Millionen National-Güter zu benutzen, die noch zu verkaufen sind". Man sprach nun für und gegen diese Vorschläge, die denn auch, Dank sey es dem weiten Gewissen dieser Politiker! den 30sten September angenommen und bestätigt wurden. So wurde die National-Schuld durch den politischen Geniestreich der Mobilisirung von ⅔ derselben von mehr als 4000 Mill. Liv. auf nicht volle 13½ hundert Mill. herabgebracht!

Von den Ausgaben des 6ten Jahrs hat man folgende Vertheilung gemacht:

Schadloshaltung f. d. Wahlmänner	829080	Liv.
Rath der Alten	2,543592	—
Rath der 500	4,887960	—
Archivarien des gesetzgebenden Korps	105540	—
Direktorium	2,736125	—
Justiz-Minister	7,075983	—
Minister des Innern	58,154000	—
Finanz-Minister	4,966107	—
Kriegs-Minister	341,054000	—
See-Minister	83,500000	—
Minister der auswärtigen Verhältnisse	3,501688	—
Polizey-Minister	1,963500	—
National-Schatz	4,684419	—
Renten und Pensionen	83,333333	—
Bureau der National-Komptabilität	675000	—
Unvorhergesehene Ausgaben	15,989673	—
zusammen	616,000000	Liv.

Man wird am Schlusse dieses Jahres gewiß von Frankreichs Finanz-Zustand sagen können, was Calonne in der Mitte desselben sagte: „Ist es nicht Zeit, endlich jenen Meinungen von Erschöpfung, jenen eingebildeten Unmöglichkeiten zu entsagen, die durch einen ununterbrochenen Fortlauf wundervoller und gewinnreicher Eroberungen nur zu sehr widerlegt wurden? Gewiß ist, daß in Frankreich viel Elend, große Verheerungen, schreckliche Austrocknung aller Quellen des Eigenthums, unbändige Lähmung jeder Art von Hülfsmitteln herrscht: aber gewiß ist auch, daß die Lage der öffentlichen Finanzen in Frankreich sich seit dem letzten Feldzuge eher verbessert als verschlimmert hat; daß viele klingende Münze in dasselbe eingeströmt, viele klingende Münze wieder aus den Gräbern, worin sie verborgen lag, aufgescharrt worden ist; daß man anfängt, die Steuern zu beziehen; daß ein Theil der Zinsen, die der Staat zu zahlen hat, in baarem Gelde entrichtet wird, und daß unendlich mehr von dem letztern darin im Umlauf ist, als in den vorhergehenden Jahren. Zwar kann man mit Wahrheit sagen, daß die Eigenthümer, die Handelsleute, die Rentierer zu Grunde gerichtet sind: aber zugleich muß man bekennen, daß der Landmann, der zuvor zu arm war, sich bereichert; daß der Ackerbau gewonnen hat; daß die Erzeugnisse des Bodens im Ueberfluß vorhanden sind, und daß, wenn die des Kunstfleißes, die so viel Gegenstände des Luxus und des auswärtigen Verkaufs betreffen, verfallen sind, es in Betreff der Gegenstände der Nothwendigkeit und des innern Verbrauchs sich weit anders verhält, indem deren Fabrikation noch thätig genug ist, um die Arbeiter zu beschäftigen und zu nähren. Auch wir wissen, so gut wie irgend Jemand es weiß, daß die Revolution in ihrer blinden Wuth alle Triebräder der Staatsverwaltung zerbrochen, die ganze Maschinerie der Regierung auseinander gerissen, alle Grundsätze der politischen und moralischen Oekonomie umgestürzt hat; aber mit den kalten und aufmerksamern Beobachtern bemerken wir, daß eben die Unordnung, welche alles, was blühte, zerstörte, mit gleichem Schlag auch alles, was schädlich war, vernichtete; daß ihre Sichel zugleich Wai-

-tzen und Unkraut mähte, daß sie, indem sie fruchtbare Bäume niederschlug, auch die Schmarozer-Pflanzen ausrottete, und daß im nehmlichen Augenblicke, da so viele schätzbare Sachen ins Nichts fielen, auch viele wünschenswerthe Sachen möglich wurden."

In Ansehung der öffentlichen Religions-Uebungen und ihrer Diener, ließ der gesetzgebende Körper vor dem 4ten September viele Freyheit. Camille Jourdan sprach im Rath der 500 in seinem Bericht über die Freyheit der Gottes-Verehrungen sehr vernünftig über diese Angelegenheit. „Da die Freyheit der Gottes-Verehrungen durch die Konstitution proklamirt worden: so müssen alle Gesetze, welche diese Freyheit einem Zwange unterwerfen, abgeschafft werden. Kein Mensch muß in der Ausübung seiner Religion gehindert werden, wenn er sich nach den Gesetzen richtet. Die Polizey kann einen Verbrecher in diesem Stücke bestrafen; muß aber in die Freyheit der Gottes-Verehrungen keinen Einbruch thun. Die Verordnung, welche die Geistlichen verpflichtet, den Gesetzen der Republik einen besondern Eid der Unterwerfung zu schwören, scheint dem Geiste der Konstitution ganz zuwider. Wie kann man unter andern von einem Quaker oder einem Wiedertäufer einen Eid fordern, da ihre Religion ihnen nicht erlaubt, einen Eid zu schwören? Die Regierung hat übrigens in dieser Hinsicht nichts zu befürchten, da alle Religionen und besonders die katholische den Gehorsam gegen die eingeführte Obrigkeit wesentlich vorschreiben. Wir müssen alle Religionen beschützen, weil sie alle nützlich sind, weil sie alle zur Tugend führen können. Katholiken und Protestanten und alle übrigen haben gleichen Anspruch auf den Schutz der Gesetze und müssen ihn alle erhalten. Alle Gottes-Verehrungen sind nach unsrer Konstitution gleich, und die Republik besoldet keine Diener derselben. Sie kennt letztre gar nicht; sie sind in ihren Augen bloße Bürger. Die Eidschwüre sind unnütz. Gute Bürger halten sie, Bösewichter brechen sie." Am Ende schlug er folgende Punkte vor: Allen Bürgern soll frey stehen, Gebäude zu ihrer Gottes-Verehrung zu kaufen; das Glocken-Läuten beym Kirchgehen soll ferner erlaubt seyn; die Bürger können die Tage ihrer religiösen Feste bestimmen und an denselben ihre Arbeiten einstellen; die Geistlichen sollen blos den Erklärungen unterworfen werden, die die andern Bürger leisten müssen; die bisherigen Einrichtungen der Begräbnisse sind zu verändern 2c. Dieser Bericht wurde vom Volk mit unglaublichem Beyfall aufgenommen. Denn die verdrängte Religion hatte schon seit geraumer Zeit ihre Rechte wieder behauptet; der Katholizismus erhob von neuem sein Haupt; man strömte mit großer Andacht zu den Kirchen, um Messe lesen zu hören; man hielt wieder wie sonst geistliche Prozessionen! Freilich hatten diese Zeichen der Zeit auch ihre sehr bedenkliche Seite. Aber die Revolution vom 4ten September schlug den wieder erwachenden Geistlichen und Priester-Fanatismus darnieder!

Noch zwey merkwürdige Erscheinungen dieses Jahres, die auf Religion Bezug hatten, dürfen hier nicht übergangen werden, das geistliche National-Konzilium und die Theophilanthropen. Verschiedne geschworne Bischöfe beriefen im August die Pfarrer ihrer Kirche nach Paris zusammen, um sich mit ihnen über die Gebrechen der Kirche zu berathen und die Liturgie zu verbessern. Ihr Präses war der Bischof Gregoire. Sie gaben ein Journal ihrer Verhandlungen heraus. Alle Sonntage versammelten sie sich in der Kirche Notre Dame, um da Gottesdienst zu halten. Es war in ihren Grundsätzen und Maasregeln ein sonderbares Gemisch von Republikanismus und von Anhänglichkeit an die alten Kirchen-Satzungen. Sie schrieben an den Pabst, erhielten aber keine Antwort. Sie waren gegen die zweite Ehe, und duldeten keine verheiratheten Priester unter sich. Ohne viel für ihren Zweck gewirkt zu haben, schlossen sie den 12ten Nov. ihre Sitzungen. Der Bischof Gregoire hielt die Abschieds-Rede. Die geistlichen Väter brachten nach Art der alten Konzilien Akklamationen aus, deren jede sie mit einem Amen beschlossen. „Dank den konstituirten Gewalten, hieß es da unter andern, die die Freyheit der Berathschlagungen des National-Konziliums beschützt haben. Möge Gott beständig mit dem Geist der Weisheit und der Kraft die Gesetzgeber, die höchsten Obrigkeiten und diejenigen, welche unter ihnen stehen, ausrüsten! Amen!"

„Möge der Gott der Heerschaaren noch ferner durch den Sieg die Tapferkeit unsrer Krieger krönen, damit sie, wenn sie den allgemeinen Frieden befestigt haben, bey ihren Familien die Süßigkeit der Ruhe schmecken und uns durch die Ausübung der christlichen Tugenden erbauen können! Amen!“

Vieles Aufsehen hat in Paris die Sekte der Theophilanthropen erregt, die einen deistischen Gottesdienst gestiftet haben und von der Regierung selbst begünstigt und unterstützt wurden. Anfangs nannte sich die Gesellschaft Theantrophiles und gab schon im September 1796. ein Manuel des Théantrophiles heraus. Damals bestand die Verbindung nur noch unter wenigen Einverstandnen. Nachher erhielt die Gesellschaft viele Anhänger, schuf sich eine eigne Liturgie und nannte sich Theophilanthropen, gab auch eine Schrift: die Gottes-Verehrung der Theophilanthropen oder der Anbeter Gottes und der Freunde der Menschen heraus *). Das Ritual ist zum Theil aus der Freymäurerey entlehnt. Die heiligen Reden, welche von den Theophilanthropen gehalten werden, haben auch den Anstrich und die Farbe der Mäurerischen Reden; daher man auch bey dieser Gesellschaft eine geheime politische Beziehung geahndet und Mißtrauen gegen dieselbe gefaßt hat.

IV.

Oeffentlicher Unterricht. Wissenschaften und Künste.

Die öffentlichen Lehr- und Bildungs-Anstalten, wurden auch in diesem Jahr begünstigt, und, so viel es die mißliche Lage der Finanzen erlaubte, von der Regierung unterstützt.

Das National-Institut fuhr fort sich um die Wissenschaften wohl verdient zu machen. Auch sind von ihm folgende gemeinnützige Preis-Fragen aufgegeben worden. 1) Welches sind die dienlichsten Mittel die Moral eines Volks zu gründen? 2) Untersuchungen und Bemerkungen über den Gang des öffentlichen oder National-Geistes in Frankreich seit Franz I. bis zur Zusammenberufung der General-Stände. 3) Welches sind die Ursachen der Vervollkommnung der Bildhauer-Kunst bey den Alten gewesen, und welches sind die Mittel, eben diese Vervollkommnung zu erreichen? 4) Untersuchungen über die Mittel, das Studium der griechischen und lateinischen Sprache von Neuem in mehrere Aufnahme in Frankreich zu bringen. Unter die ausgezeichnetesten Mitglieder des National-Instituts gehört itzt Buonaparte, der im Dezember aufgenommen wurde und den 31sten Dezember in der Versammlung des Instituts einen Bericht über eine typographische Maschine des Bürger Hanin verlas, mittelst welcher man, auch ohne in der Buchdruckerkunst sehr erfahren zu seyn, Cirkulare und andre kurze Nachrichten schleunig setzen und drucken kann. In dem merkwürdigen Dankschreiben des Buonaparte an den Präsidenten des National-Instituts kommen die goldnen Worte vor: „Die wahren Siege, die einzigen, die gar keinen Kummer verursachen, sind diejenigen, die man über die Unwissenheit erkämpft. Die ehrenvollste und die nützlichste Beschäftigung für Nationen ist die, daß sie zur Erweiterung der menschlichen Begriffe beytragen.“ Und nun folgen die stolzen Worte des Republikaners: „Die wahre Macht der französischen Republik muß künftig darin bestehen, daß sie nicht zugiebt, daß irgend eine neue Idee existirt, die ihr nicht zugehört!“ —

Im Lyceum der Künste wurden Vorlesungen über die Natur-Lehre, Chemie, Natur-Geschichte, Anatomie und Physiologie, physische Geographie, Künste und Gewerbe, über die Fortschritte der Wissenschaften, über englische, italienische und teutsche Sprache gehalten. „In den letztern Vorlesungen, so heißt es in dem Programm, sollen die Grundsätze dieser gelehrten Original-Sprache, über

*) Le culte des Théophilanthropes ou adorateurs de dieu et amis des hommes. Dieses schätzbare Buch ist auch ins Teutsche in 2 Bänden übersetzt und mit Einleitungen vom M. Dyk in Leipzig begleitet worden. Vergl. über diese religiöse Verbindung N. T. Merkur 1797. St. 9. S. 89 f.

welche in Frankreich noch viele den Fortschritten der Litteratur schädliche Vorurtheile herrschen, abgehandelt werden." Das College de France, welches alle Stürme der Revolution bestanden hat, eröffnete den 15ten November seine Sitzungen wieder. Poissonnier, welcher zuerst sprach, streute einige Blumen auf diese alte Zufluchts-Stätte der Wissenschaften, welche seit Franz I. viele große Männer hervorgebracht hat!

Bey allem Bestreben, das Schul- und Erziehungswesen auf einen bessern Fuß zu setzen, haben die Ideen und Einrichtungen der französischen Gesetzgeber in diesem Stück doch noch sehr große Unvollkommenheiten. Der trefliche Oberlin in Strasburg hat in einem seiner Programmen eine sehr wahre Kritik über diese Schul-Anstalten geliefert *). Man arbeitet itzt an der Verbesserung der Schulen in Frankreich und an Wegräumung ihrer Mängel. Roger Martin stattete den 17ten November im Rath der 500 einen Bericht über die öffentlichen Schulen ab. Eine Unterrichts-Jury soll den Schülern Belohnungen für ihre wissenschaftlichen Fortschritte und ihr sittliches Betragen zuerkennen. Einerley, aber gut gewählte Elementar-Bücher sollen in allen Schulen ausschließend gebraucht werden. Es sollen zweyerley Arten von Belohnungen statt haben; die einen sollen in jeder Schule und die andern nach einem Konkurs ausgetheilt werden, der unter den stärksten und besten Schülern eines ganzen Kantons eröffnet werden soll. Die letztern Preise sollen jährlich an dem Fest der Jugend durch die Municipal-Beamten ausgetheilt werden. Die Lehrer, deren Schüler Preise erhalten, sollen ebenfalls belohnt werden. Nach der Primär-Schule (ungefähr, was wir Elementar-Schule nennen), wo die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen, und die ersten Begriffe von der Moral erhalten, führte sie bisher das Gesetz zur Central-Schule, welche mit unsern hohen Schulen oder Universitäten Aehnlichkeit hat. Allein diese beyden Staffeln des

Unterrichts liegen so weit auseinander, daß nie ein junger Mensch, der aus der ersten Schule austritt, in der andern, ohne vorher Privat-Unterricht empfangen zu haben, Nutzen schöpfen kann. Um diesem Uebel abzuhelfen, sollen nun Sekundar-Schulen errichtet werden, worin der Schulkurs 3 Jahre dauern und die Kenntnisse, die darin ertheilt werden, die Jugend in Stand setzen sollen, einmal Lehrer, geschworne Agenten einer Kommune, Municipal-Beamte und Friedens-Richter zu werden. Die Anzahl der Professoren in jeder Sekundar-Schule soll aus 3 und die Zahl der Schulen aus 300 bestehen. Der dritte Grad des öffentlichen Unterrichts besteht in den Central-Schulen. Die Kommission schlägt vor, ihre Anzahl auf 47 einzuschränken, nehmlich 5 zu Paris, eine in jeder Stadt von 30,000 Einwohnern und darüber, und eine für 3 Departemente. Die Kosten für diese neue Organisation des öffentlichen Unterrichts werden auf 6 Millionen 545,000 Livres angeschlagen. In einem Pariser Kollegium soll die Anstalt getroffen werden, um darin 30 junge Griechen frey zu unterhalten und in den Wissenschaften auszubilden.

Das National-Museum erhielt unermeßliche Schätze der Natur und Kunst. Trotz des mißbilligenden Urtheils edler Menschen und der Freunde der Kunst und Wissenschaft **), beraubte man ganz Italien seiner herrlichsten Zierden, und schmückte das große National-Museum mit aller der an Kunstwerken, Handschriften und alten Drucken gemachten Beute. Es war nicht einmal Raum in den Gebäuden des Museums, um alles darin aufzustellen ***). Das bewunderte Museum von Alexandria, welche Kleinigkeit muß es gegen dieses National-Museum gewesen seyn! Rom verlohr alle gefeyerten Meisterwerke des Alterthums; die vatikanische Bibliothek mußte allein 500 Handschriften hergeben! das traurigste ist, daß man es in Paris an Sorgfalt und Behutsamkeit in Behandlung der Werke der Bildne-

*) Sie ist aus dem Progr. ausgezogen in den Berliner Blättern, August 1797. Nr. 6. eingerückt.

**) S. die Verhandlungen und Urtheile darüber im N. T. Merkur, in der Minerva, dem Journal Frankreich u. s. w.

***) S. N. T. Merkur 1796. St. 11. S. 256 ff. Jahrg. 1798. St. 2. S. 129 ff.

rey und Mahlerey fehlen zu lassen schien, so daß bittre Klagen über die Aufseher beym Direktorium geführt wurden *). Das Naturalien-Cabinet der Nation, welches sich in einem Gebäude des trefflichen botanischen Gartens befindet, besitzt reiche und ausgesuchte Schätze aller Art, aber noch großentheils in Magazinen, auf Böden u. s. w. gar nicht oder flüchtig geordnet. Durch die Sammlung des Erbstatthalters hat es einen großen Zuwachs erhalten, und fast täglich kommen Pakete von Pflanzen und andere Naturalien aus fremden Ländern an. So sind vor kurzem 8 Kisten mit ungefähr 100 Stämmen lebendiger Bäume und Gesträuche, unter ihnen 3 Brodbäume, aus den Inseln des indischen und Südmeeres, ferner 10 Kisten mit ausländischen Sämereyen, getrockneten Pflanzen und andern Gegenständen der Naturgeschichte angekommen **).

Die Menagerie des National-Museums hat ebenfalls neuen Zuwachs erhalten. Der aus Nord-Amerika zurückgekommne Gesandte Adet brachte von da verschiedne seltne Thiere, unter andern 2 lebendige Klapper-Schlangen, mit. Der Aufseher der Menagerie, Cassal, machte eine Reise nach Tunis zur Vervollständigung der Sammlung, und brachte im Dezember von da 3 Löwen, 2 Strauße, 2 weiße Kameele, 2 Gemsen und 3 Geyer mit.

Ueber die republikanische Druckerey (die ehmalige königliche im Louvre) wurde folgendes den 30sten Jan. 1797 beschlossen: 1) Es sollen nur 50 Pressen darin seyn; für das 5te Jahr (Sept. 1796. bis Sept. 1797.) soll ihr nur die Summe von 100,000 Liv. bewilligt werden. 2) Es sollen darin nie mehr als 10 wissenschaftliche oder artistische Werke auf einmal gedruckt werden; die Connoissance des tems ***), das Annuaire républicain, das Journal des mines und das Journal polytechnique sollen darin immer von Rechtswegen gedruckt und nicht unter jener Anzahl begriffen werden. Die Nützlichkeit der darin zu druckenden Werke für den öffentlichen Unterricht, die Wissenschaften und Künste, soll von einer aus den Mitgliedern des National-Instituts zu wählenden Jury beurtheilt und die Anzahl der abzuziehenden Exemplare bestimmt werden, die dazu nöthigen Gelder werden aus den Fonds zur Beförderung der Wissenschaften und Künste genommen. 3) Ein Drittheil der Exemplare der Werke, die darin gedruckt werden, bleibt dem Direktorium überlassen, um sie theils den Verfassern als eine Belohnung, theils den Bibliotheken der verschiednen Departemente zuzutheilen; die zwey andern Drittheile werden auf Rechnung der Republik verkauft. 4) Das Vollziehungs-Direktorium erhält den Auftrag, die Druckkosten der verschiednen Ministerien und Administration, nach den wesentlichen Bedürfnissen des Dienstes einzuschränken. 5) Die Druckkosten der verschiednen Ministerien werden von den jedem Minister bewilligten Geldern bestritten. 6) Es steht den französischen Druckern frey, sich aus der Druckerey der Republik mit griechischen und orientalischen Lettern, deren Matricen sich in derselben befinden, auf ihre Kosten zu versorgen. — Der große Vorrath von griechischen und orientalischen Charakteren in der Druckerey der Republik ist nun auch mit den Abdrücken von allen in der Druckerey der Propaganda zu Rom vorhandenen ausländischen Lettern und Charakteren vermehrt worden, welche zusammen 5511 Matricen ausmachen. —

*) S. Böttigers Aufsatz im N. T. Merkur 1798. St. 2. S. 155 ff.

**) S. die Briefe aus Paris im Int. Bl. der A. L. Z. 1798. Nro. 22. S. 185 ff. und in den Berl. Blättern, Dezember 1797. S. 390 ff.

***) Von diesem Werk wird künftig, auf Kosten der Republik, allen Astronomen von Profession und Liebhabern der Sternkunde, die sich in dieser erhabnen Wissenschaft auszeichnen, alljährlich umsonst ausgetheilt werden; nicht bloß in Frankreich sondern auf der ganzen Erde. Herr von Zach erhielt von dem Bureau des Longitudes in Paris den Auftrag, dieses durch die von ihm herausgegebnen Allg. geogr. Ephemeriden bekannt zu machen, und die eines solchen weltbürgerlichen Geschenkes würdigen Gelehrten in Teutschland dem Bureau anzuzeigen; und schon beläuft sich die Anzahl derselben auf 150.

Die Pressen sind in Paris ohne Ende meist durch Zeitungen, Journale und fliegende Blätter beschäftigt. Vor der Revolution wurden jährlich in Paris ungefähr 160,000 Ries Papier bedruckt; itzt aber ungefähr 2 Mill., 800,000 Ries, folglich wird itzt ungefähr 27 mal mehr gedruckt als vordem!

Obgleich die Zeiten noch immer nicht ganz günstig für die Künste des Friedens waren: so hat doch auch dieses Jahr manche Erfindung, manche Bereicherung der Wissenschaften durch wichtige Werke hervorgebracht. Die mathematischen und physikalischen Wissenschaften haben noch immer rüstige und scharfsinnige Bearbeiter. Der große Astronom Lalande war unermüdet thätig auf der Sternwarte und als Mitglied der gelehrten Anstalten. Le François und seine Gattin, Lalande's Nichte, haben in diesem Jahr 6000 Sterne beobachtet. Die Anzahl aller, die sie bis itzt beobachtet haben, beläuft sich auf 50,000. Laplace hat den 139sten Th. der Memoiren der ehemaligen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Beauchamp hat auf seiner astronomisch-geographischen Reise die vorzüglichsten Gegenden des schwarzen Meeres aufgenommen und hat dadurch viel zur Berichtigung der Landcharten beygetragen *). Die Bürger Betarcourt und Breguet haben eine einfachere Art von Telegraph erfunden, der längs der französischen Küsten errichtet und im Kriege mit England gebraucht werden soll. Auch mit aerostatischen Maschinen wurden neue Versuche gemacht. Garnerin stieg in einem Luftball auf und ließ sich aus einer Höhe von etwa 200 Toisen, doch nicht ohne Gefahr, mit einem Fallschirm zur Erde nieder. Der Schwärmer Thilorier erbot sich die französische Armee in einem Luftball nach England zu führen, und Blanchard trug sich als Kontre-Admiral bey dieser Luftreise an. Thiloriers zweites Hirngespinst war, die ganze französische Landungs-Armee unter dem Wasser trocknen Fußes nach England überzubringen.

Mit dem Theater-Wesen, welches seit dem 4ten Sept. einer strengen Censur untergeben worden, sieht es noch immer mißlich aus. Die besten Stücke sind die alten, welche itzt häufiger gegeben werden. Die neuesten sind meistens Sterblinge, durch den gegenwärtigen Augenblick erzeugt und für ihn berechnet. Dahin gehört die Landung in England, eine Prophezeyung in 2 Aufzügen, und: die Brücke von Lodi! Man hat seit einiger Zeit glückliche Versuche gemacht, den Stoff zu dramatischen Balleten und heroischen Pantomimen aus der christlichen Fabel oder der Geschichte der Heiligen zu entlehnen, und hat auf diese Weise die Versuchungen des heil. Antonius auf die Bühne gebracht **).

Der Buchhandel liegt sehr darnieder und viele Buchhändler verarmen oder gehen zu Grunde, weil wissenschaftliche Werke, die außer dem Gebiete der Politik und der bloßen Unterhaltung liegen, nicht gekauft und gelesen werden. Auch das Heer der Zeitungen und Journale ist seit dem 4ten Sept. auf ein Sechstheil zusammengeschmolzen. Die Ursache davon ist theils die strenge Censur, der sie unterworfen worden, theils die Stempel-Taxe, welche durch das Finanz-Bedürfniß der Republik hervorgebracht worden ***). Bey allem Nationalstolz der Franzosen werden doch teutsche Schriften gesucht und übersetzt. Dohms berühmte Schrift über den teutschen Fürsten-Bund wurde in Paris neu aufgelegt, und in den öffentlichen Blättern als ein für die Republik unter den itzigen Umständen sehr nützliches Werk empfohlen. Der Exprofessor Cramer, itzt Buchhändler in Paris, übersetzte Lafontaine's Schriften, Clara und Clairant, und: St. Julien; beydes Romane, die auf Hervorbringung milderer Gesinnungen gegen den edlern Theil der Ausgewanderten berechnet sind, so daß die günstige Aufnahme dieser Schriften in Frankreich eine auffallende Erscheinung ist †).

*) S. Lalande's Briefe in den Allg. geogr. Ephemeriden. Vergl. N. T. Merkur 1797. St. 9. S. 88 f.

**) Henke Archiv der neuesten Kirchen-Geschichte B. 5. St. 2. S. 373 f.

***) S. den Brief aus Paris vom 16ten Frimaire im Int. Bl. der A. L. Z. 1798. Nro. 20. S. 157 f.

†) Vergl. die Ueberfichten der franz. Litteratur im Int. Blatt der A. L. Z. und im Allg. lit. Anzeiger.

V.

Feste. Sitten. National-Charakter.

Was die alten Römer zufrieden stellte und vergnügt machte, Brod und Schauspiele (panem et Circenses), das kann man auch auf die neuen Franzosen anwenden, deren Sucht nach Ergötzlichkeiten aller Art gränzenlos ist und seltsam schrecklich gegen das Elend und die Dürftigkeit eines Theils der Nation absticht. Feste und Vergnügungen wechseln unaufhörlich mit einander ab. Pracht und Luxus ist vorzüglich in der Hauptstadt auf das Höchste gestiegen. Im Zauberkreise der Freuden hat man keine Zeit sich zu besinnen und man taumelt lachend dem moralischen Verderben und dem Ruin seines Vermögens und seiner Gesundheit entgegen. Mercier hat kürzlich ein schauderhaftes Gemählde dieser Vergnügungssucht entworfen *), welche Republikanern so wenig ansteht und für das Gedeihen ihres Staates nicht die besten Hoffnungen erweckt.

Die National-Feste wurden dieses Jahr mit mehr oder weniger Gepränge und Antheil begangen. An der Feyer vom Todestage Ludwigs XVI. den 21sten Januar nahm das Volk wenig oder keinen Antheil. Der Präsident Riou sagte in der Rede, die er im Rath der 500 hielt, sehr menschlich: „Man feyert nicht das heutige Fest, um der Asche eines Mannes zu spotten, der itzt im Grabe ruht, sondern um uns über die Befestigung der Republik zu freuen, welche am 21sten Januar bewerkstelligt ward". Gleichwohl sagt er darauf: „Haß sowohl Capet als Robespierre!„ das Revolutions-Fest vom 14ten Jul. ging sehr still vorüber. „Die Oekonomie, sagte Carnot, in seiner diesem Tage zu Ehren gehaltnen Rede, welche die Umstände vorschreiben, hat nicht erlaubt, diesen Tag mit dem Glanze zu feyern, welchen die Nation einst bey ihren öffentlichen Festen zeigen muß." Merkwürdig waren die Worte, welche der gemäßigte Carnot in der damaligen Krise sprach: „Republikaner! die ihr über das Schicksal der Republik besorgt seyd, beruhigt euch; nein, die Freyheit wird nicht untergehen; nein, die nothwendige Rückkehr zu einem Ziele, welches man überschritten hatte, ist kein Gang rückwärts. Unsre Gesetzgeber werden bey dem Punkte stehen zu bleiben wissen, den die Gerechtigkeit vorschreibt, und der Nachdruck der Regierung, welcher die Anarchie in ihrer Wuth zu zerschmettern gewußt hat, wird auch ihr Wiederaufkommen zu verhindern wissen, und gleichfalls den Royalismus zu Boden schleudern, wenn er es wagen sollte, sein verbanntes Haupt wieder zu erheben." Eben so lobenswürdig waren die Gesinnungen, welche Carnot als Präsident des Direktoriums in seiner Rede am 28sten Jul., dem Todestage von Robespierre's Tyranney, der auch sehr still begangen wurde, ausdrückte. „Der heutige Tag bietet den Ehrsüchtigen das schreckliche Beyspiel des Schicksals dar, welches den Unterdrückern droht; er lehrt die wahren Freunde der Republik nie mit den Faktionen einen Vertrag zu machen, sie nie eine durch die andere zu bekämpfen und künftig nie ein anderes Heil, als in der Vereinigung aller, als in der Gerechtigkeit und in der Konstitution des 3ten Jahrs zu suchen." Der 10te August, wo der Königsthron umgestürzt worden, wurde feyerlich, aber nicht mit der Pracht des vorigen Jahres begangen. Carnot war auch dießmal der Redner, und sagte: „Wehe dem, der sich einfallen lassen wollte, den Thron wieder herzustellen! Welch' ein Wahn zu glauben, daß diejenigen, die selbigen zerstört haben, ihn wieder aufzurichten suchen werden; daß die Stifter der Republik, ihres Ruhms uneingedenk, niedrigen Werkzeugen einer freyheitsmörderischen Faktion dienen werden, welche sie der Wuth derer überliefern würden, die sie in Stücke zerreissen wollen!" „Die Besorgnisse werden aufhören, wenn man aufhört, einige durch den Royalismus, andere durch die Drohungen der Anarchie zu beunruhigen. Der Friede wird erfolgen, wenn die Feinde der Republik einsehen werden,

*) S. Mercier über die Feyertage und Schauspiele in Paris in der Minerva, Dezember 1797. S. 551 ff.

daß sie keine Stütze unter uns finden.“ Geschmackvoll und glänzend war das Fest der Stiftung der Republik den 22sten Sept., welches nach der angeblichen Rettung der Republik am 4ten Sept. auch mit ausgezeichnetem Pomp gefeyert zu werden verdiente. Der neue Präsident des Vollziehungs-Direktoriums, Revelliere Lepeaux hielt eine Rede, die sehr gegen die Aeußerungen der vorigen von Carnot abstach: „Dank dir, oberster Schiedsrichter der Schicksale der Welt: Frankreich ist Republik! Obgleich aber unsre erbittertsten Feinde genöthigt worden, Worte des Friedens anzuhören; obgleich eine auffallende Verbesserung im Innern die Güte der republikanischen Konstitution erwiesen hat, versuchte man dennoch, sie zu vernichten und die Monarchie wieder einzuführen. Unsre Feinde wandten dazu nicht Macht, sondern List und Bestechung an. Verräther, die sich in allen Autoritäten und selbst im Schooße der obersten Gewalt befanden, verbargen ihre verheerenden Projekte nicht mehr. Noch einen Augenblik weiter und — die Konstitution war gestürzt und die Republik dahin! Allein, oberster Lenker der Weltschicksale! dein väterliches Auge war stets auf uns gerichtet. In dem Augenblick, wie der Staat sich zu seinem Umsturz neigte, stelltest du ihn wieder auf seine Grundfeste; du schlugst mit Verblendung und Schrecken die Verschwörer, während du den Gang der Freunde der Freyheit erleuchtetest und ihnen eine edle Kühnheit einflößtest. An dem unsterblichen 4ten September machtest du zu Schanden die Verräther und verwickeltest sie in die eigenen Stricke, die sie bereitet hatten, um die Feinde der Freyheit zu stürzen. Die republikanische Konstitution ward befestigt. Dank dir, erhabener Lenker der Schicksale der Welt! Frankreich ist noch Republik! Itzt vollende dein Werk! Befestige auf immer diese Republik!“ Die anwesenden verwundeten Krieger hatten 3 von ihren Kameraden ausgewählt, die sich durch Heldenthaten würdig gemacht hatten, für das ganze Korps Beweise des National-Danks zu empfangen. Sie wurden dem Direktorium vorgestellt. Der

Präsident umarmte sie und ertheilte ihnen einen Lorbeer-Kranz und eine Medaille mit der Aufschrift: „Die französische Republik ihren Vertheidigern.“ Hierauf begab sich das Direktorium nach dem Marsfelde. Die 3 bekränzten Krieger fuhren auf einem besondern Wagen dahin und erhielten daselbst einen Ehrenplatz. Auf dem Marsfelde waren Trophäen errichtet, die eine mit der Aufschrift: Den Braven, die für die Republik gefallen sind! die zweyte: Unsern tapfern Heeren! die drittte: den Gesetzgebern der Republik! Die vierte: Den Magistrats-Personen der Republik! Die fünfte: Den patriotischen Schriftstellern und die sechste: Den wahren Freunden der Konstitution! Der Präsident hielt hier von neuem eine Rede. Darauf wurden noch Wettrennen angestellt.

Rührend und einzig in seiner Art, war das Trauerfest zu Ehren des in Wetzlar den 19ten September gestorbnen Generals Hoche, Ober-Befehlshabers der Sambre- und Maas- Rhein- und Mosel-Armeen *), welches den 1sten Oktober in Paris gefeyert wurde. Mitten auf dem Marsfelde war vor dem Altar des Vaterlandes eine Pyramide errichtet mit Hoches Namen und folgenden Inschriften: „Für seinen Ruhm lebte er lange genug, für das Vaterland allzukurz. — Er war menschlich im Kriege und mild im Siege. — Sein Name allein machte den Beherrscher Irlands und die Verschwörer in Frankreich erbeben. — Entfernung, Flüsse, Ocean, nichts konnte seinem kühnen Muth Schranken setzen. — Bald wäre er der Buonaparte des Rheins geworden. — Weißenburg, Landau, Quiberon sprechen von seinem Ruhm und die Vendée von seinen Tugenden.“ Vor der Pyramide stand ein Sarkophag, worauf Hoche's Brustbild gestellt wurde. Die Pyramide und der Vaterlands-Altar waren mit Trophäen und Fahnen umringt, deren Kravatten von schwarzem Flor waren. Um die Pyramide und den Altar waren Pappeln gepflanzt, und in den Zwischenräumen Leuchter und Gefäße mit brennendem Weihrauch angebracht. Vier Generale, Augereau,

*) S. über seinen Tod N. T. Merkur 1797. St. 10. S. 187—191. Sein Arzt hat eine eigne Schrift über seine Krankheit herausgegeben.

Bernadotte, Lemoine und Hedonville standen um den Sarkophag. Das Direktorium, die Minister, die auswärtigen Gesandten und die konstituirten Gewalten hatten alle Eichen- und Lorbeerzweige in der Hand, die sie am Schlusse des Festes auf den Sarkophag niederlegten. Bey der Ankunft des glänzenden Zuges auf dem Marsfelde, wo auch ein besondrer Ehrenplatz für Hoche's Familie errichtet war, hielt der Präsident eine Rede. Gruppen junger Mädchen, weiß gekleidet, mit flornen Trauerschärpen umgeben, stellten sich um die Pyramide, sangen eine Trauer-Hymne von Chenier und streuten Blumen auf den Sarkophag. Hierauf hielt Daunou Mitglied des National-Instituts, eine schöne Gedächtniß-Rede auf Hoche *); das Chor der Mädchen sang abermals ein Lied. Zum Beschlusse wurde die Strophe aus dem Marseiller Liede: Amour sacré de la patrie mit allgemeiner Begeisterung gesungen. — Den 10ten Dezember wurde das Fest des mit dem Kaiser geschloßnen Friedens feyerlich begangen. Der anwesende Buonaparte wurde zugleich hoch gefeyert. Eine zahlreiche Prozession aller konstituirten Autoritäten, das National-Institut, der General-Stab, die fremden Gesandten, die französischen Minister und das Direktorium begab sich aus dem Pallast Luxemburg nach dem großen Vorhofe, wo der Altar des Vaterlandes mit den Bildsäulen der Freyheit, Gleichheit und des Friedens aufgerichtet war. Der Altar war mit Trophäen der italienischen Armee, und das Amphitheater, auf welchem die Direktoren u. s. w. ihre Sitze nahmen, mit Fahnen der andern französischen Armeen verziert. Ueber den Altar und das Amphitheater verbreitete sich ein weites Zelt. Buonaparte erschien am Altare des Vaterlandes, begleitet von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vom Kriegs-Minister und seinem Adjutanten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Taleyrand-Perigord stellte ihn, dem Direktorium in einer Rede vor, worin dem Sieger und Friedens-Stifter Weihrauch gestreut wurde. Hierauf übergab Buonaparte dem Präsidenten des Vollziehungs-Direktoriums die kaiserliche

*) Sie steht in Posselts Annalen St. 10. S. 109 ff.

Ratifikation des Friedens von Campo Formio, und hielt dabey mit Würde und lakonischer Kürze folgende Anrede: „Bürger-Direktoren, das französische Volk mußte die Könige überwinden, um frey zu seyn. Es hatte 18 Jahrhunderte von Vorurtheilen zu überwinden, um eine auf Vernunft gegründete Konstitution zu erhalten. Die Konstitution des Jahres 3; und Sie haben über alle diese Hindernisse triumphirt. Die Religion, das Feudal-System und der Royalismus hatten seit 20 Jahrhunderten nach und nach Europa regiert: aber die Zeitrechnung der repräsentativen Gouvernements muß von dem Frieden datirt werden, den Sie eben geschlossen haben. Sie haben nun endlich die große Nation organisirt, deren weitläuftiges Gebiet nur in so weit beschränkt ist, als die Natur selbst die Gränzen davon bezeichnet hat. Sie haben noch mehr gethan. Die beyden schönsten Theile von Europa, die ehedem durch die Künste, Wissenschaften und große Männer, deren Wiege sie gewesen, so berühmt waren, sehen mit den größten Hoffnungen das Genie der Freyheit aus den Gräbern ihrer Vorfahren hervorgehen. Es sind zwey Fußgestelle, auf welche die Schicksale zwey mächtige Nationen stellen werden. Ich habe die Ehre ihnen den zu Campo Formio unterzeichneten und durch Se. Majestät, den Kaiser, ratifizirten Traktat zu übergeben. Der Friede sichert die Freyheit, das Wohl und den Ruhm der Republik. Wenn das Wohl des französischen Volks auf die besten organischen Gesetze gegründet seyn wird: so wird ganz Europa frey werden." Nun folgten noch verschiedne Reden. Zuletzt ward eine Musik von Chenier aufgeführt.

Den 20sten Dezember wurde Buonaparte zu Ehren noch ein besondres sehr glänzendes Gastmahl in der Gallerie des Museums gegeben. Am Eingang erhob sich eine Triumph-Pforte mit den Bildsäulen der Freyheit und des Sieges, geschmückt mit den Namen der 14 französischen Armeen und mit Sinnbildern zur Ehre der Krieger. Längs den beyden Seiten der Gallerie waren Trophäen angebracht, und am Ende derselben stand der Tem-

pel der Unsterblichkeit auf transparenten Säulen, die von innen heraus mit farbigen Gläsern erleuchtet waren. In der Mitte des Saales war ein Friedens-Tempel errichtet. Ueber Buonaparte's Platz sah man die Vergötterung eines französischen Generals mit den Stralen des Ruhms umgeben, und mit den Namen aller Siege, die die italienische Armee erfochten hat. Die Musik ertönte aus beweglichen Wolken. Der große Tenorist Lays führte die Direktion über die patriotischen Gesänge.

Außer den öffentlichen Festen giebt es auch in und bey Paris zahllose Anstalten zu Lustpartieen. Die gewöhnliche Menge von Leuten, die sich in Tivoli, im Elysee ꝛc. belustigen, beläuft sich auf 10,000, und diese Versammlungen haben wenigstens dreymal die Woche statt. Die Damen fangen an, Geschmack an heroischen Spielen zu gewinnen, und halten Wettrennen im Gehölze von Boulogne. Der

Genius der Moden ist unerschöpflich an neuen Erfindungen, deren eine die andre verdrängt. Der Geschmack an griechischer Kleidung und an durchsichtigen, die Reize nicht neidisch verhüllenden Gewändern erhielt sich. Auf einem öffentlichen Spaziergang erschien ein Frauenzimmer gleich einer griechischen Hetäre mit einem Linonkleid auf dem bloßen Leib, die jedoch so viel lüsterne Beschauer um sich herum versammelte, daß sie sich zu entfernen genöthigt ward.

Es wurde aber auch wieder Mode und ein Stück des guten Tones, fromm zu seyn, d. h. die Messen fleißig zu besuchen, oft zur Beichte zu gehen, öffentlichen geistlichen Prozessionen beyzuwohnen.

Gegen die Politik ward man lauer. Nur die Katastrophe vom 4ten Sept. vermochte es ihr neue Reize zu ertheilen. Glück und Siege machten die Nation noch übermüthiger.

Die batavische Republik.

Seit dem März 1796. hatte ein Ausschuß der batavischen National-Versammlung an dem Plan einer neuen Konstitution gearbeitet, welcher im November 1796. der Versammlung vorgelegt wurde *). Die Berathschlagungen über denselben dauerten bis in den May 1797. wo die Konstitution noch den Provinzial-Administrationen zugeschickt wurde. Die wichtigste Grundbestimmung derselben, welche gleich nach der Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte festgesetzt wurde, war diese: daß die unbedingte, vollkommenste Einheit und Untheilbarkeit des ganzen batavischen Volkes das Grundprinzip der Konstitution, und die Regierung künftig, nach allen innern und äußern Verhältnissen desselben, nur Eine und dieselbe seyn sollte. Die batavische Republik sollte nach dieser Konstitution in 15 Departemente eingetheilt, die Kirche vom Staat unterschieden und die Diener derselben nicht vom Staat besoldet werden. Alle Schulden der Generalität und der Provinzen sind National-Schulden. Es sollen 2 Kammern errichtet werden, die große Kammer und die Kammer der Aeltesten; die ausübende Gewalt besteht in den 5 Personen des Staatsraths und in 5 Ministern. Alle Gilden und Zünfte werden aufgehoben. Es soll uneingeschränkte Preßfreyheit statt haben. Jedes Departement soll seine eignen Finanzen und deren Direktion beybehalten. Es soll zu Leiden eine nationale batavische Universität errichtet werden ꝛc. Den 8ten August stimmten denn endlich die zusammenberufenen Urversammlungen über die Annahme oder Verwerfung der Konstitution: allein durch eine große Mehrheit der Stimmen ward sie verworfen und so die Arbeit von 14 Mo-

*) S. kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796. S. 139 f.

naten vereitelt! „Den einen war die neue Konstitution zu aristokratisch, den andern nicht föderalistisch genug. In einem Lande, wo man gewohnt ist, alles kaufmännisch zu berechnen; wo die eine Provinz wenige, die andre ungeheure Schulden hat; wo man von jeher in der Gewohnheit war, sich als getrennt zu betrachten und nur sein partielles Interesse zu sehen — in einem solchen Lande wars kein Wunder, daß der Föderalism mehr Anhänger zählte als der Grundsatz unbedingter Einheit!“ *). Den 1sten September nahm nun eine zweite National-Versammlung ihren Anfang, und ernannte einen Ausschuß von 21 Mitgliedern, um einen neuen Konstitutions-Entwurf zu verfertigen. Allein in dieser neuen National-Versammlung machte der Konstitutions-Entwurf sehr langsame Fortschritte, und der Parteygeist, zwischen den Föderalisten und den Anhängern des Einheits-Systems nahm immer mehr überhand. Die pflegmatischen Holländer geriethen schon in einigen Sitzungen mit der äußersten Heftigkeit an einander. Da erschien auf einmal den 12ten December im Druck ein politisches Glaubens-Bekenntniß im Geist der reinen Demokratie und Einheit, unterschrieben von 43 Repräsentanten, welche erklärten, ihre Stimme nur für eine solche Konstitution geben zu wollen, welche auf der Grundlage folgender Artikel beruhe: Unverfälschte Volks-Regierung, Gleichheit im Bürgerstaat, geordneter Einfluß des Volks auf seine Regierung, Einheit und Untheilbarkeit der Republik, im politischen und finanziellen, nur Eine Nationalkasse, Verantwortlichkeit der ausführenden Macht, Erklärung aller Schulden des Landes für National-Schulden. Diese Erklärung war das Signal zur Zerstörung des Föderalismus und der Provinzial-Aristokratie. Im Januar 1798. erfolgte darauf eine Explosion, ähnlich der französischen im September 1797., und das System der unbedingten Einheit, das einzige, welches den Staat noch retten kann, siegte!

Die Volksmenge der batavischen Republik beläuft sich auf 1,880,563 Menschen *). Der Zustand der Schulden der Republik war im Jahr 1797. folgender:

	Schulden		Zinsen
In Holland auf Fl.	453,985724 - 2 - 6		12,501824 - 12 - 8
— Gelderland	8,841114 - 3 - 4		346021 - 6 - 14
— Friesland	31,706933 - 12 - 15 $\frac{2}{3}$		1,232053 — —
— Ober-Yssel	9,389400 — — —		329 94 — —
— Gröningen	9,723084 - 14 - 7		350002 - 7 —
— Seeland	58,267664 - 1 - 6	Schulden	1,6 5620 — —
— Utrecht	37,313389 - 15 - 7 $\frac{2}{3}$		858252 - 17 —
— Drenthe	2,000000 — — —		71111 - 2 —
— Bat. Brabant	— — — — — — —		62108 - 10 —
Fl.	611,227310 - 9 - 14 $\frac{1}{3}$		17,366387 - 15 - 6
Ueberdies noch allgemeine Schulden ungefähr	17,500000.		700000.

In der Sitzung der National-Versammlung vom 2ten May machte der Präsident bekannt, daß der Anschlag der Staats-Ausgaben fürs Jahr 1797., 40 Mill. Fl., also 20 Mill. weniger als im vor. Jahr betrage. Zur Unterhaltung der 25000 Mann französischer Truppen im holländischen Solde, waren jährlich 12 Mill. Fl. bestimmt; allein man hat mehr als 20 Mill. Fl. in Einem Jahre dazu gebraucht, welches zu Untersuchungen Anlaß gegeben hat.

Auch in diesem Jahre schloß Frankreich die batavische Republik in die von ihr mit andern Mächten eingegangnen Bündnisse ein. Es

*) Neueste Weltkunde St. 11. S. 44.

**) Vergl. die Tabelle über Größe und Bevölkerung der batavischen Republik in der N. Weltkunde St. 52. S. 209.

wurde das zwischen der batavischen Republik und Spanien geschloßne Schutz- und Trutz-Bündniß ratifizirt. Beyde Theile erbieten sich, während des gegenwärtigen Krieges, gemeinschaftliche Sache zu machen und sich aus allen Kräften zu unterstützen. Man bezieht sich übrigens auf die zwischen Frankreich und Spanien geschloßne Allianz, zu welcher dieser Traktat einen förmlichen Beytritt enthält.

Eine der merkwürdigsten Begebenheiten dieses Jahrs für die batavische Republik war die unter dem Admiral de Winter den 11ten Oktober gelieferte Seeschlacht. Die batavische Flotte, welche Befehl hatte die Engländer anzugreifen, wurde von der englischen Flotte unter Admiral Duncan angegriffen; ihre Linie wurde durchbrochen und die hitzigste und blutigste Schlacht, bey welcher von beyden Seiten tapfer und hartnäckig gekämpft wurde, begann. Die Macht war von beyden Seiten ungefähr gleich. Der Rückzug von 6 holländischen Linien-Schiffen trug viel dazu bey, daß die Engländer siegten. Neun holländische Linien-Schiffe kamen in die Gewalt der Engländer und Admiral Winter selbst ward gefangen, erhielt aber nebst andern holländischen See-Offizieren in der Folge Erlaubniß auf sein Ehrenwort nach Holland zurückzugehen. Von der batavischen Mannschaft wurden 540 in der Schlacht getödtet und 620 verwundet. Man beschloß zum Andenken der tapfern, wenn gleich fruchtlosen, Vertheidigung der batavischen Flagge ein Denkmal zwischen Egmond und Wyck auf See, wo die Seeschlacht vorgefallen war, zu errichten. Die Offiziere und Gemeinen, welche sich dabey vorzüglich ausgezeichnet, sollen Unterscheidungs-Zeichen und Denkmünzen erhalten. Zur Untersuchung des Betragens der Offiziere wurde den 11ten Oktober ein Kriegsrath ernannt. Die Republik fühlte tief den Verlust ihrer Flotte, an deren Herstellung nur langsam gearbeitet werden konnte, da die Finanzen schlecht bestellt waren.

Spanien.

Die Seele der spanischen Regierung, der Friedensfürst, Herzog von Alkudia, behauptet sich noch immer in seinem Posten als Günstling des Königs und der Königin und gewinnt täglich mehr Macht, Ehre und Einfluß. Was auch Spaniens Chronique scandaleuse über die Ursachen dieser außerordentlichen Begünstigung sagen mag, so bleibt es doch immer noch ungewiß, ob nicht Neid und Haß der Grande's und überhaupt des Adels, der Geistlichkeit und insonderheit der Inquisition, deren Feind Alkudia ist, die Geschichte von der Erhebung und Begünstigung dieses vormaligen Leibgardisten sehr verfälscht habe *). Diese Begünstigung ist indessen so hoch gestiegen, als es nur möglich war. Alkudia hat sich vor kurzem mit einer Tochter des Infanten, Don Louis, Oheims des Königs, vermählt. Die Vermählung wurde im königlichen Pallast des Eskurials mit großer Pracht gefeyert. Der ganze Hof fuhr der Prinzessin bis Guadarama, 2 Stunden weit, entgegen. Der portugiesische Hof erklärte den Friedensfürsten bey seiner Vermählung zum Cousin der Königin von Portugal und beschenkte ihn mit dem Fürstenthum Evora al Monte. Und, als

*) Diese Schand-Chronik enthält vorzüglich ein gut geschriebnes Buch: Liebschaften und politische Kniffe der jetzigen Königin von Spanien, Maria Ludovika, geb. Prinzessin von Parma. Aus authent. Schriften gezogen. Aus dem Span. übersetzt. Riga 1797. 166 S. 8. Das Für und Wider den Herzog Alkudia findet man in sehr interessanten Nachrichten in der Neuesten Weltkunde St. 13. 14. 15. St. 23. S. 92. Vergl. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 162 f.

vor einiger Zeit der berühmte Aranda starb, erhielt der Friedensfürst auch noch sogleich das Prädikat eines Vorsitzers des Staatsraths, wovon Aranda den Titel auch, nachdem er in Ungnade gefallen war, noch beybehalten hatte. Endlich machte ihn der König auch zum sogenannten Xefedo Palacio, Befehlshaber des königl. Pallastes.

Spanien, dieses von der Natur mit allen ihren Gaben reichlich gesegnete Land, ist durch die Schwäche und Schlaffheit seiner Könige und durch die schlechte Verwaltung seiner Finanzen, tief von seiner vorigen Höhe herabgesunken, und die itzige Regierung sucht durch den unternehmenden und thätigen Geist des Alkudia dem Staate wieder zu Ehren und zum Wohlstand zu verhelfen. Die zerrütteten Finanzen, die daraus entstehenden unzähligen übeln Folgen, Lähmung und Ohnmacht der ganzen Staats-Maschiene, Theurung, Unzufriedenheit und unruhige Bewegungen im Volk, machen der Regierung am meisten zu schaffen. Einer der Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit des Friedensfürsten betrifft daher die Belebung der Betriebsamkeit und des Handels. Während der kurzen Friedenszeit, die vor dem Kriege mit England voranging, hob er mehrere Auflagen, die unter andern auf die geringen Volksklassen gelegt waren, auf, und beförderte die öffentlichen Bauten und die Anlegung der Kanäle. Während des itzigen kostspieligen Krieges setzt er doch seine Bemühungen fort, die großen spanischen Hülfsquellen fruchtbar zu machen, fremde Kapitalisten und Künstler ins Reich zu ziehen ꝛc., um die alte spanische Industrie wieder in Aufnahme zu bringen und seine Landsleute dadurch zu ermuntern, die rohen Materialien ihres Vaterlandes selbst zu bearbeiten, die sie bisher meistens ins Ausland sandten, um sie dann verarbeitet zu doppelten Preisen wieder einzukaufen. Spanien erzeugt die schätzbarsten rohen Materialien, die unter andern, nach den Kolonien mit Vortheil verführt werden können. Zur Beförderung der Betriebsamkeit und des Handels trägt es bey, daß itzt fremde protestantische Kaufleute und Künstler (so wie alle Fremde) in Hinsicht ihrer Religion keinen Zwang und

keiner Beunruhigung von der Inquisition mehr unterworfen sind.

Bey aller Beförderung aufgeklärterer Grundsätze, sah jedoch die Regierung ungern gewisse revolutionäre und republikanische Grundsätze sich im Lande verbreiten. Sie hatte daher ein wachsames Auge auf die aus dem Auslande, vorzüglich aus Frankreich, hereinkommenden Schriften, und sie ließ sogar verschiedne Buchdrucker arretiren, unter andern einen, der Volney's Ruinen und eine andre Schrift unter dem Titel: Das Volk glücklich ohne König, gedruckt hatte. Um die Stimmung des Publikums zu erfahren, wurde der Rath von Castilien im November beauftragt, Bericht über die itzt unter dem Militär, den Mönchen und übrigen Geistlichen herrschenden Gesinnungen abzustatten. Die Einwohner von Madrid sollten gezählt, die öffentlichen Sicherheits-Anstalten vermehrt und alle Maasregeln genommen werden, um die dort herrschende Theurung der Lebensmittel zu verringern. Es wurden im November und Dezember viele Veränderungen in den vornehmsten öffentlichen Aemtern von dem Friedensfürsten auf königliche Anweisung und Genehmigung getroffen. Zum Finanz-Minister ward D. Francisko de Saavedra, zum Justiz-Minister D. Casp. de Sovellanos, beyde vertraute Freunde des Friedensfürsten, ernannt. An die Stelle eines verstorbnen Bruders des Friedensfürsten, ward der General-Lieutenant D. Gragera zum Präsidenten der Junta der Kavallerie ernannt. Das diplomatische Korps ward großentheils erneuert, und mit solchen Männern besetzt, deren Grundsätze Spaniens Verbindung mit Frankreich angemessen sind. Der bisherige Erzbischof von Burgos, D. Ramon de Arce, einer der aufgeklärtesten spanischen Geistlichen, ist Groß-Inquisitor worden. Der bisherige Beichtvater der Königin erhielt das Bisthum von Barcellona, und der Erzbischof von Sevilla, ein aufgeklärter Prälat, ist zum königl. Beichtvater ernannt worden.

Nachdem Spanien im vorigen Jahr ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit Frankreich geschlossen, auch den 6ten Oktober 1796. gegen England eine Kriegs-Erklärung hatte erge-

hen lassen *), so lief den 1sten Febr. 1797. die große spanische Flotte von 27 Linien-Schiffen, 11 Fregatten, 6 Korvetten und 1 Brigantine unter dem Admiral Cordova von Carthagena aus, um sich mit der französischen Brester-Flotte zu vereinigen. Die englische Flotte von 15 Linien-Schiffen unter dem Admiral Jervis traf den 14ten Febr. unweit Cap St. Vincent, an der südlichen Küste von Portugal, mit der spanischen zusammen. Die Spanier hatten sich, im Vertrauen auf die überlegene Anzahl ihrer Schiffe, zu einer allgemeinen Jagd bereit gemacht: allein die Engländer nahten in einer eng geschloßnen Linie mit vollen Segeln heran, segelten durch die spanische Flotte und trennten dadurch den dritten Theil derselben von dem Hauptkorps, wobey es zu einer partiellen Kanonade kam, welche die Wiedervereinigung der spanischen Schiffe bis an den Abend verhinderte. Die Engländer siegten, und es wurden 4 spanische Linien-Schiffe weggenommen.

Nach dieser Niederlage war man darauf bedacht, die spanische Seemacht auf einen noch furchtbarern Fuß zu setzen. Nach einem neuen Verzeichnisse der spanischen Flotte von Herrn von Sames, ehemaligen dänischen Geschäftsträger in Madrit, haben die Spanier in Cadix, Ferrol und Carthagena, als den 3 größten See-Departementen, 76 Linien-Schiffe, 52 Fregatten, 10 Korvetten, 9 Schebecken, 16 Urcas, 43 Brigantinen, 7 Balondros, 10 Golletten, 4 Galeeren, 2 Gallioten, 22 Bomben-Schiffe, 57 Kanonen-Boote, 17 andre Schiffe, 5 Tartanen und 12 bewaffnete Boote, in allem 347 Kriegsschiffe. Den 21sten März wurde dem Admiral Mazaredo das Kommando der ganzen Seemacht des Ozeans anvertraut, mit dem Befehl, so viele Schiffe ausrüsten zu lassen, als die gegenwärtigen Umstände nur verstatteten. Er begab sich im April nach Cadix. Dieser Hafen wurde von itzt an von den Engländern eingeschlossen, ja Cadix wurde selbst bombardirt, jedoch ohne Erfolg.

Preussen.

Friedrich Wilhelm II. fuhr fort das nördliche Teutschland durch eine Observations-Armee zu beschützen. Die Gränzberichtigung der ehemaligen polnischen Länder kam zwischen Preussen und Oesterreich zu Stande. Süd- und Neu-Ostpreussen wurden ganz neu organisirt. In Franken geschahen noch weitere Fortschritte in dem Plane, die Territorien der brandenburgischen Fürstenthümer zu arrondiren und von fremden Landeshoheiten zu reinigen. Die Herausgeber des Staats-Archivs der fränkischen Fürstenthümer, Hänlein und Kretschmann suchten die Rechtmäßigkeit der königlichen Ansprüche durch Deduktionen geltend zu machen. Durch die zweckmäßigere preussische Organisation dieser Provinzen wurden hier viele wichtige Veränderungen gemacht **). Der König unterhielt sehr freundschaftliche Verhältnisse mit dem Kaiser von Rußland. Die batavische Republik ward von ihm anerkannt, und ein preussischer Geschäftsträger an dieselbe abgeschickt. Nach den verschiednen wichtigen Todesfällen, die in diesem Jahre in der königlichen Familie vorge-

*) Kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 160.

**) Die wichtigsten sind alle im Jahrg. der Nat. Zeitung angeführt. Man sehe das Register.

fallen waren, starb auch Friedrich Wilhelm II. den 16ten November. Ihm folgte auf den Thron sein Sohn, Friedrich Wilhelm III, der bisher jeden Tag seiner Regierung mit Handlungen der Gerechtigkeit, Redlichkeit, und gesunden Vernunft ausgezeichnet hat.

Die einzelnen Vorfälle der preussischen Regierung von diesem Jahr, sind in der Nat. Zeitung verzeichnet.

Oesterreich.

Der Kaiser bot in den ersten Monaten dieses Jahres die ganze Macht Oesterreichs und seiner treuen Ungarn auf, um seinen furchtbaren Feind in Italien zu bekämpfen und die Gefahr von seinen Erbstaaten abzuwenden. Bey Gelegenheit der Geschichte der französischen Feldzüge dieses Jahres sind die einzelnen Auftritte, Treffen und Niederlagen der österreichischen Heere bereits angegeben worden. Tyrol stand in Masse gegen den Feind auf; eine ansehnliche Insurrektions-Armee der Ungarn ging dem Feind entgegen; das österreichische Volk und vorzüglich die Wiener erhoben sich ebenfalls in Masse; die dringende Gefahr weckte in aller Herzen den schlummernden Patriotismus; mit Gut und Blut das Vaterland zu vertheidigen war die Loosung. Freywillige Kriegs-Beyträge kamen in großen Summen zusammen. Man erstaunt, wenn man die langen Verzeichnisse derselben in der Wiener Hofzeitung liest, die durch den ganzen Jahrgang laufen. Endlich kam der Friede mit Frankreich nach einem langen, kostspieligen und unglücklich geführten Kriege zu Stande. Die österreichischen Krieger haben in demselben ihre Pflicht gethan und im Ganzen brav gefochten; einzelne Anführer und Offiziere haben sich rühmlichst ausgezeichnet, aber gegen viele Offiziere hat man Klagen geführt und ihrem pflichtwidrigen Betragen zum Theil die ungünstigen Ereignisse dieses Krieges zugeschrieben. Da den größten Theil dieses Jahres hindurch alle Aufmerksamkeit der Regierung nur nach außen, auf Krieg und Frieden, gerichtet war; da die Sorge für diese großen Angelegenheiten Zeit, Kraft und Geld erschöpfte: so hat für das Innere der österreichischen Monarchie nebst den zu derselben gehörigen Ländern außer Teutschland in dieser Periode nur wenig gewirkt werden können. Verschiedne Veränderungen und Verbesserungen hat die Nat. Zeitung aufgezählt. An der Organisation von West-Galizien wurde mit vorzüglichem Eifer gearbeitet.

Die cisalpinische Republik.

Dieser neue Freystaat hat auf Unkosten andrer Länder und Regenten einen großen Umfang erhalten. Ihn zu vergrößern, mußte Oesterreich die Herzogthümer Mailand und Mantua, der Pabst die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, die ehemalige Republik Venedig die Gebiete von Bergamo, Brescia, Crema und ei-

nen Theil des Veronesischen auf dem rechten Ufer der Etsch, die Republik Graubündten, das Veltlin und die Grafschaften Cleven und Bormio hergeben. Außerdem wurde ihm noch das Herzogthum Modena mit seinem Zubehör und das Fürstenthum Massa und Carrara einverleibt. Diese Republik enthält nun an Flächenraum über 600 Quadratmeilen, besitzt das rechte Ufer des Po und dessen Mündungen, am adriatischen Meere eine Küste von 40 Stunden, nebst den Städten Rimini und Ravenna; am Mittel-Meere Massa und Carrara mit einer Küste von 10 Stunden. Sie ist durch die Festungen Mantua, Pizzighetone, Peschiera und durch die Zitadellen und Schlösser von Mailand, Bergamo, Brescia etc. gedeckt. Sie ist in 20 Departemente eingetheilt, welche eine Volksmenge von 3,239572 Menschen in sich begreifen *). Durch eine Proklamation vom 29sten Jun. erklärte Buonaparte: „Die cisalpinische Republik stand seit vielen Jahren unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich. Die französische Republik ist durch das Recht der Eroberung diesem letztern gefolgt; sie thut von heut an Verzicht auf diese Eroberung, und die cisalpinische Republik ist frey und unabhängig." Da man sie aber noch nicht für reif genug hielt, um sich selbst eine neue Konstitution zu geben, so erklärte Buonaparte zugleich, daß das französische Direktorium habe für dies Eine und erstemal für nöthig erachtet, die Mitglieder der Regierung und des gesetzgebenden Körpers selbst zu ernennen, so daß das Volk, nach Verlauf eines Jahres, die Glieder der erledigten Stellen selbst konstitutionsmäßig besetzen solle. Die General-Administration der Lombardey hörte nun am 30sten Jun. auf. Die neue Konstitution der cisalpinischen Republik besteht, nach Art der französischen, aus einem Vollziehungs-Direktorium von 5, und aus einem gesetzgebenden Körper von 240 Mitgliedern, wovon 160 den großen Rath der Jüngern, und 80 den Rath der Alten bilden.

Als Buonaparte aus Italien abgerufen ward, erließ er noch den 11ten November ein Schreiben an das cisalpinische Volk, worin er ihm sagt: „Vom 1sten Frimäre (21sten November) an wird eure Konstitution in vollem Gange seyn; euer Direktorium, euer gesetzgebender Körper, euer Kassations-Gericht, die andern subalternen Verwaltungen, werden organisirt seyn. — Wir haben euch die Freyheit gegeben; euch liegt es ob, sie zu erhalten. Ihr seyd, nach Frankreich, die bevölkertste, die reichste Republik. Eure Lage bestimmt euch dazu, in den Angelegenheiten Europens eine große Rolle zu spielen. Um dieser eurer Bestimmung würdig zu seyn, macht keine andre als weise und gemäßigte Gesetze. Bringt Energie in ihre Vollziehung. Begünstigt die Fortschritte der Aufklärung und respektirt die Religion. Bildet eure Bataillone nicht aus Heimatlosen, die Niemand kennt, sondern aus Bürgern, die sich von den Grundsätzen der Republik nähren und unmittelbar an ihr Glück festgeknüpft sind."

Den 22sten November wurden die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers in Mailand, dem Hauptorte der Republik, eröffnet, und eine Bekanntmachung dieser Eröffnung beschlossen, welche mit folgenden edler Gesetzgeber würdigen Worten schließt: „Nicht mehr werden die Gesetze von der Habsucht berechnet, durch Ränke erschlichen, vom Ehrgeize befohlen werden, das Gemein-Wohl wird ihre Grundlage seyn. Die Armuth zu unterstützen, den Ackerbau zu schützen, den Kunstfleiß zu belohnen, die Künste zu ermuntern, den öffentlichen Unterricht und seine süße Frucht, die Aufklärung, zu befördern, die Vaterlandsliebe anzufachen und die Tugenden bey uns einheimisch zu machen — dies ist die Pflicht der Gesetzgeber eines freyen Volkes. Wir sind die eurigen; wir wollen sie erfüllen; nicht vergebens haben wir es euch am Altar des Vaterlandes zugeschworen." In dieser und den folgenden Sitzungen dieses Jahres wurde unter andern beschlossen, ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit Frankreich zu errichten, National-Truppen zu organisiren, den Franzosen ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, ein gezwungnes Anlehen von 5 Millionen von den Reichen zu erheben, das Theater unter Aufsicht des Direktoriums zu setzen, um

*) S. Posselts Annalen St. II. S. 172 ff.

die Moral durch dasselbe zu popularisiren, den Gebrauch der Kastraten vom Theater zu verbannen und überhaupt diese barbarische Spekulation zu unterdrücken, das Begraben der Todten innerhalb der Städte und Dörfer zu untersagen, vollkommne Preßfreyheit zu gestatten rc.

Den ersten Beweis ihrer Selbstständigkeit und auch ihrer Neigung sich zu vergrößern, gab die cisalpinische Republik in einem kleinen Feldzuge gegen den Pabst. Dieser hatte sie nicht feyerlich genug anerkannt, und die Cisalpiner rückten deßhalb auf sein Gebiet vor nach Pesaro, Fano, Sinigaglia, und eroberten die Veste St. Leon. Mit dieser Eroberung endigte sich dieser kurze Krieg von wenigen Tagen, indem der Pabst den Forderungen der Cisalpiner Genüge leistete und ihre Republik in bester Form anerkannte.

Die ligurische Republik.

Genua hatte während des itzigen Krieges eine strenge Neutralität troz allen Versuchungen, davon abzuweichen, behauptet. Erst zu der Zeit, als die französischen Heere so große Fortschritte in Italien machten und man überall revolutionirte, entstanden auch revolutionäre Bewegungen in Genua. Ein Theil der Bürgerschaft äußerte laut und lärmend sein Verlangen frey zu seyn und zur Ausübung seiner Rechte zu gelangen; und die Regierung fand sich durch diese stürmischen Auftritte bewogen, dem Volke durch den französischen Gesandten Faypoult den 22sten May eine öffentliche Urkunde mit der Versicherung zustellen zu lassen, daß sie bereit sey, in alle Forderungen und Wünsche des Volkes einzuwilligen. Gleichwohl versammelte die Regierung zu ihrem Schutze eine Anzahl Menschen, denen sie Waffen gab. Nun bewaffnete sich auch die revolutionäre Partey und es kam zu blutigen Auftritten, in welchen die Partey der Regierung die Oberhand behielt, die sich viele Ausschweifungen erlaubte, die Häuser der Oppositions-Partey plünderte, und alle Anhänger der Franzosen, ja selbst verschiedne Franzosen, mißhandelte.

Sobald Buonaparte von diesen Vorfällen benachrichtigt worden, schickte er einen Adjutanten mit einem Schreiben an den Doge von Genua, worin er von der Regierung vorläufig 1) die Freylassung aller Franzosen und die Entschädigung derer, die geplündert worden; 2) die Entwaffnung des Volkes; 3) die Bestrafung derer, die das Volk gegen die Franzosen aufgereizt hätten, verlangte. Die Regierung mußte einwilligen und wiederholte dem französischen Gesandten, sie sey geneigt, den Schluß vom 22sten May, wodurch sie sich verpflichtet hatte, sich alle Aenderungen, die das Volk wünsche, gefallen zu lassen, in Vollziehung zu bringen. Sie schickte hierauf Abgeordnete in Buonaparte's Hauptquartier nach Montebello, wo den 5ten und 6ten Jun. eine Konvention zu Stande kam, wodurch für die Republik Genua eine neue Regierungsform, nach dem Muster der französischen, festgesetzt ward. Alle Privilegien, der Adel u. s. f. wurden durch dieselbe abgeschafft und beschlossen, daß bis zur Einführung der neuen Regierung, eine einstweilige Regierung von 22 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Doge vom 14ten Jun. an eingesetzt werden solle *). Buonaparte wählte die Mitglieder der provisorischen Regierung selbst aus allen Ständen und Städten der genuesischen Republik, damit

*) Vergl. die Geschichte dieser Revolution nebst den dazu gehörigen Urkunden in Posselts Annalen St. 7. Nr. 3.

aller Parteygeist erstickt würde. Der Doge legte bald seinen bisherigen Titel ab und ließ sich blos Bürger-Präsident der provisorischen Regierung nennen. Selbst die Republik vertauschte ihren bisherigen Namen gegen den alten Namen der ligurischen Republik.

Während man mit dem Entwurf und mit der Berathschlagung über die einzelnen Punkte der neuen Konstitution beschäftigt war: entstanden den 4ten Sept. unruhige Auftritte in Genua: weil die Geistlichkeit und der Adel von öffentlichen Staats-Aemtern ausgeschlossen werden sollte, und weil das Volk glaubte, die Religion der Väter werde gekränkt! Man brachte aber die Insurgenten durch Hülfe der französischen Truppen bald wieder zur Ruhe. Der Erzbischof von Genua erließ an die ihm untergeordnete Geistlichkeit einen Hirtenbrief, worin er Friede, Ruhe und Ordnung predigte. Buonaparte erließ deßhalb ein Belobungs-Schreiben an ihn, worin er unter andern sagt: „So eben erhalte ich Ihren Hirtenbrief. Ich glaubte einen der 12 Apostel darin zu erkennen. So sprach gewiß St. Paulus! Wie ehrwürdig ist die Religion, wenn sie solche Diener, wie Sie, hat! Sie sind ein wahrer, ächter, evangelischer Apostel! Selbst von Ihren Feinden erzwingen Sie Hochachtung. Woher kommt es, daß die Priester in Ihrem Stifte von einem andern Geiste beseelt sind? Jesus Christus suchte durch Ueberzeugung zu wirken, und starb lieber, als daß er zur Annahme seiner Lehre Gewalt brauchte. Böse Priester predigen Revolution und Blutvergießen; so wie Judas verkaufen sie das arme Volk. In kurzem hoffe ich in Genua einzutreffen. Mir wird es das größte Vergnügen seyn, Sie zu sprechen. Ein Bischof wie Fenelon, wie die Erzbischöfe von Mailand, Ravenna und Genua geben der Religion eine neue Anmuth, indem sie die Tugend nicht nur predigen sondern auch ausüben. Ein guter Bischof ist das erste Geschenk, welches der Himmel einer Stadt und einem ganzen Lande verleihen kann."

Den 11ten November erließ Buonaparte ein Schreiben an die provisorische Regierung, worin er ihr allerley Winke und Rathschläge über die neue Organisirung der Republik gab, ihr rieth, das Volk nicht mit Abgaben zu belasten, die Religion zu respektiren, nicht alle Adlichen von öffentlichen Aemtern auszuschließen, welches eine empörende Ungerechtigkeit sey, sondern nur diejenigen Adlichen, welche sich vorher alle Macht angemaßt hätten, um die Fesseln des Volkes stets zu erschweren!

Nach der neuen Konstitution ist die ligurische Republik in 15 Departemente und eben so viele Hauptörter eingetheilt, deren Volksmenge sich auf 500,436 Menschen beläuft. Der gesetzgebende Körper besteht aus 2 Räthen; dem Rath der Jüngern von 60, und dem Rath der Alten von 30 Mitgliedern; das Vollziehungs-Direktorium besteht aus 5 Personen. Dem Volke ist die Souveränität übertragen. Die katholische Religion wird von der ligurischen Republik so anerkannt, wie sie von den Vorfahren überliefert worden. An die französische Republik müssen 4 Mill. Liv. bezahlt werden, welche den genuesischen Ex-Edeln, 116 an der Zahl, zu entrichten auferlegt wird. An den Pabst machte die Republik eine Forderung von 20 Mill. Thaler, welche dieser an einige Handelshäuser in Genua schuldig ist. Bey den Urversammlungen, welche den 31sten Dezember geendigt wurden, fanden sich 15030 stimmfähige Bürger, von welchen 500 Wähler ernannt wurden. In den Versammlungen ging es sehr stürmisch zu und die militärische Hülfe der Franzosen mußte herbeygerufen werden, um den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Eben so war es auch in andern ligurischen Städten. Nachdem die neuen Wahlen endlich vollzogen waren, fing die gesetzgebende Versammlung den 17ten Januar 1798. ihre Verrichtungen an.

Die übrigen italienischen Staaten.

Der Herzog Herkules III. von Modena *) hatte schon im vorigen Jahre das Schicksal, sein Land verlassen zu müssen **), und er wird es wahrscheinlich nicht wieder sehen! Durch den Einfluß von Frankreich mußte sich Modena frey machen und sollte mit der cispadanischen Republik zusammengeschmolzen werden. Als man auf dem cispadanischen Kongreß zu Modena darüber berathschlagte, ob man der katholischen Religion in der neuen Konstitution erwähnen sollte, so glaubte das Volk, das ohnedem seinem Herzog noch ergeben und der neuen Ordnung der Dinge abhold war, die katholische Religion sollte abgeschafft werden, und erregte deswegen einen Aufstand, der aber durch die Gewalt der Waffen niedergeschlagen wurde. In der Folge, da die cispadanische Republik wieder aufgelößt ward, wurde das Herzogthum Modena der cisalpinischen Republik einverleibt. Der Herzog soll aber, nach dem 18ten Artikel des Friedens-Schlusses von Campo Formio, das Breisgau vom Kaiser unter denselben Bedingungen erhalten, unter welchen er Landesherr von Modena war.

Parma hatte das Loos, welches wenigen italienischen Staaten fiel, seine Unabhängigkeit durch Vermittlung des Königs von Spanien zu behaupten. Auf dessen Antrieb befahl Buonaparte, daß die Gränzen der Staaten des Infanten von Parma unverändert, in eben dem Stand wie zuvor bleiben sollten, und verbot jede Beunruhigung seiner Unterthanen.

Der Großherzog von Toskana fand in der Unsicherheit der Umstände und in der kritischen Lage eines von Revolutionen umgebenen Staates Gründe genug zu kriegerischen Vorkehrungen und zu Truppen-Versammlungen. Zwischen ihm und der Republik Frankreich wurde eine Konvention geschlossen, worin die Neutralität von Toskana aufs Neue bestätigt wurde. Endlich verließen die Franzosen im Jun. Livorno und ganz Toskana, wofür der Großherzog 30 Millionen Livres zahlen mußte.

In der Gefahr, von welcher der Kirchenstaat im Anfang dieses Jahres bedroht wurde, suchte der Pabst den spanischen Hof um seine Vermittlung bey der Republik Frankreich an, wurde aber sehr schnöde abgefertigt. Nun wurden Aushebungen von Truppen verordnet, die Einwohner aufgefordert in Masse aufzustehen, der kaiserliche General Colli, welcher die päbstlichen Truppen anführen sollte, kam an. Auf den Fahnen verschiedner neuen päbstlichen Korps sah man Zeichen des heiligen Kreuzes mit den Worten: In diesem wirst du siegen! Die neuen päbstlichen Regimenter schwuren, dem allmächtigen Gott und Sr päbstlichen Heiligkeit getreu zu seyn! Auf Befehl des Pabstes hielt die erste Eskadron freywilliger päbstlicher Reiterey 8 Tage vorher, ehe sie ins Feld ziehen sollte, geistliche Uebungen, um sich zur muthigen Vertheidigung der Religion geschickt zu machen! Wie unglücklich aber der Feldzug, der heiligen Vorbereitungen ungeachtet, ablief, ist bereits oben unter dem Kriegs-Artikel der Republik Frankreich erzählt worden. Durch den Frieden mit Frankreich war aber der Zustand der Besorgnisse und Unruhen noch nicht vorüber: denn mehr als eine Verschwörung wurde im Laufe des Jahres in und außer Rom angezeddelt, welche noch glücklich entdeckt und unterdrückt wurden. Hie und da brach das Feuer der Revolutionen aus, ein Ort nach dem andern suchte sich vom Kirchenstaat loszureißen. Die Abtragung der ungeheuren Kontributionen an Frankreich erschöpfte alle Quellen der Finanzen. Man mußte sich durch gezwungne Anleihen und durch neue Auflagen zu helfen suchen. Aber das waren nur Palliative. Man rechnete die Schuldenlast des Kirchenstaats auf 128 Mill. 800,000 Scudi; die jährlichen Einnahmen,

*) S. Charakteristik desselben in der N. Weltkunde S. 76 f. und 87 f.

**) S. kurze Staaten-Geschichte des Jahrs 1796. S. 290 ff.

nach den verlohrnen Provinzen, auf 1 Mill. 500,000 Scudi; die jährlichen Ausgaben stiegen dagegen bis zu der Summe von 4 Mill., 160,000 Scudi.

Um allen diesen Bedrängnissen nicht zu unterliegen, dazu gehörte eine so gute Natur wie Pius VI. glücklicher Weise hat, der zwar den größten Theil des Jahres sich nicht wohl befand, auch einmal so gefährlich darnieder lag, daß das Kardinals-Kollegium schon über die Wahl eines neuen Pabstes berathschlagte, sich aber immer wieder, selbst nach dem Aufstand vom 28sten Dezember *), der seiner weltlichen Macht ein Ende zu machen droht, erholte!

Auch der König von Neapel mußte sowohl gegen innre Unruhen als gegen äußere Gefahren auf seiner Hut seyn. In Neapel selbst waren Gährungen, und eine Verschwörung drohte dem König und seiner Familie den Untergang, von welchem er durch die treuen Lazzaroni gerettet ward. Um Gefahren von außen zu begegnen, ließ der König seine Land- und Seemacht vergrößern. Mit Frankreich unterhielt er indeß freundschaftliche Verhältnisse, und der französische Minister Cacault wurde sehr gut in Neapel aufgenommen.

Der Ritter Acton erhielt sich noch immer in der Gunst des Hofes und wurde vom König zum General-Kapitän der Land- und Seemacht ernannt. Den 25sten Jun. wurde zu Foggia die Vermählung des Kronprinzen von Neapel mit der Erzherzogin Klementine von Oesterreich gefeyert.

Der König erließ noch in diesem Jahre ein merkwürdiges Edikt, worin er den Bischöfen aufträgt, über die Erhaltung der geistlichen Disziplin und guten Sitten genau zu wachen, und diejenigen Pfarrer abzusetzen, die unwissend sind oder durch ihr Betragen Aergerniß geben.

Der König von Sardinien arbeitete alles Ernstes nach dem Ziele, sein Land durch ein weises Regiment, welches Strenge und

Güte vereinigte, durch die sparsamste Oekonomie und durch Verbesserung der Finanzen zu retten und in bessere Umstände zu versetzen. Dennoch brachen Unruhen zu Turin, zu Verona, Asti, Saluzzo u. a. aus, welche aber gedämpft wurden. Im April schloß der König ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Republik Frankreich. Er war auch der erste Fürst, der die neue cisalpinische Republik anerkannte.

Die sardinische Staatsschulden-Last belief sich auf 400 Millionen. Die traurigen Finanz-Umstände machten eine Anleihe von 20 Millionen und eine andre von 15 Millionen nothwendig. Im November wurde noch ein merkwürdiges Finanz-Edikt erlassen, wodurch der Umlauf der Schuldscheine unter 50 Livres aufgehoben, der Geistlichkeit eine Auflage von 50 Millionen aufgelegt, die Klasse der Kaufleute und aller Güterbesitzer nach Verhältniß ihres Vermögens mit ansehnlichen Abgaben besteuert wurde. Unter manchen andern heilsamen und löblichen Veränderungen der Regierung wurden die Lehne in Allodial-Güter verwandelt, alle Lehns-Rechte, Fidei-Kommisse und selbst die Erstgeburts-Rechte aufgehoben.

In Malta hatte sich eine revolutionäre Partey im Jul. gegen den Großmeister und alle Kommandeurs des Malteser-Ordens verschworen, und entschlossen eine demokratische Regierung einzuführen. Das Komplott ward aber entdeckt und zerstört. Der Großmeister des Malteser-Ordens, Emanuel Prinz von Rohan starb in diesem Jahre. Sein Nachfolger ist Freyherr Ferdinand von Hompesch.

Die Staats-Umwälzung von Venedig ist bereits oben unter Frankreich erzählt worden. Nicht lange genoß aber der wiedergebohrne Staat das Glück der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Er wurde zerstückelt und kam theils an die cisalpinische Republik, theils an den Kaiser. Als ein Staats-Opfer wurde das weiland stolze und mächtige Venedig aus der Reihe der Reiche ausgestrichen.

*) S. die Erzählung davon unter den äußern Staats Verhältnissen der Republik Frankreich.

Helvetien.

Noch immer hatten die verbündeten Staaten der Schweiz eine glückliche Unabhängigkeit und innre Ruhe im Mittelpunkte von revolutionirenden und kriegführenden Ländern behauptet, aber in diesem Jahre wurde Schritt vor Schritt eine Revolution vorbereitet, die der bisherigen Verfassung von ganz Helvetien den Umsturz drohte. Es fehlte in mehr als Einem Kanton nicht an Gährungsstoff.

Zwischen dem Fürst-Abt von St. Gallen und seinen Unterthanen kam es über gewisse Rechte und Freyheiten, die den Stifts-Unterthanen von den vorigen Aebten waren bewilligt worden, von dem itzigen aber versagt wurden, im Febr. zu gefährlichen Händeln. Die Abtey St. Gallen wurde bestürmt. Die Mißvergnügten mußten sich zwar, weil sie Widerstand fanden, zurückziehen, und ihre Beschwerden sollten auf dem Wege Rechtens untersucht werden, aber alle Versuche zu einer gütlichen Vermittlung waren fruchtlos, und der Abt mußte sich endlich durch die Flucht dem aufgebrachten Haufen entziehen *). —

Im Kanton Appenzell war die Landes-Gemeine darüber stürmisch, daß ihr täglicher Rath die französische Republik eigenmächtig anerkannt habe, da eine so wichtige Sache nur von der Landes-Gemeinde hätte entschieden werden können. Beide Landammänner wurden abgesetzt.

Auch im Kanton Zürch herrschten Gährungen. Die Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio rissen sich los und wurden der cisalpinischen Republik einverleibt. Im Sommer dieses Jahrs verlangte Buonaparte den Durchzug für seine nach Frankreich zurückkehrende Armee durch das Walliser Land. Allein auf dem allgemeinen Schweizer Landtage zu Frauenfeld wurde beschlossen, jedem fremden Heere den Durchzug durch das Schweizergebiet zu versagen und die Integrität der Schweizer-Staaten im Nothfall mit allen Kräften zu behaupten.

Schon lange war man über die Absichten und Gesinnungen der Republik Frankreich gegen Helvetien zweifelhaft und besorgt; und als die Franzosen im Dezember den in den helvetischen Gränzen gelegnen Theil des Bisthums Basel in Besitz nahmen und ein beträchtliches französisches Heer an den Gränzen der Schweiz stand: da wurden Vorsichtsregeln zur Abwendung wahrscheinlicher Gefahr nöthig. Bern, der größte Schweizer Kanton, rüstete sich vor allen und besetzte seine Gränzen. Auch die Nachbarn griffen zu den Waffen. Nur das Waadtland machte nicht mit Bern gemeinschaftliche Sache, empörte sich vielmehr gegen dieses und wendete sich sogar an das französische Direktorium, mit dem Gesuch, ihm, zu Folge alter Verträge, die Wiederherstellung seiner geschmälerten oder genommenen Rechte zu garantiren. Dieses Ereigniß, verbunden mit andern Klagepunkten über das angeblich unfreundschaftliche Benehmen der Schweiz und insonderheit des Kantons Bern; gaben der Republik Frankreich einen Scheingrund mehr zu gewaltsamen Schritten gegen Helvetien. Die Lage der Schweiz wurde von Tag zu Tag kritischer, da die Spannung der aristokratischen und demokratischen Parthie, der Obrigkeiten und des Volks, der Bürgerschaften und des Landmanns in verschiednen Kantons immer mehr zunahm. Schon trennte sich Mühlhausen von den alten helvetischen Verbündeten. Schon machte Basel zur Zufriedenheit Frankreichs Vorbereitungen zu einer demokratischen Revolution. Itzt wurde eine Tagsatzung nach Arau ausgeschrieben, die von den Gesandten aller Kantons beschickt werden und über die besten Maasregeln zum Wohl Helvetiens berathschlagen sollte. Der Erfolg von dem Allen gehört in die Geschichte des Jahrs 1798.

*) M. s. den Jahrg. der Nat. Zeitung mittelst des unten folgenden Registers.

Schweden.

Der junge König, Gustav der IV, Adolph, wie er sich nennen läßt, zeichnete das erste Jahr seiner Regierung in jedem Betracht vortheilhaft aus. In seinem Charakter liegt Würde, Ernst und Strenge mit Popularität und Milde gemischt. Recht und Gerechtigkeit macht er zur Basis seiner Regierung. Er ist arbeitsam und widmet sich ganz den öffentlichen Geschäften, denen er sein Vergnügen, ja selbst die — Etikette nachsetzt. Seines Vaters Andenken ist ihm heilig. Dessen Freunde sind auch die seinigen. Er ließ seines Vaters Leichnam in der Domkirche zu Upsala an Gustav Wasa's Seite beysetzen. Viele Einrichtungen seiner Regierung, die unter der Regentschaft verändert worden, stellte er wieder her. Armfeld erhielt Erlaubniß, sich wohin er wolle zu begeben, ohne eine Verhaftung besorgen zu dürfen. Liliensparre, der vormalige Unter-Stadthalter von Stockholm, der seine Stelle unter der Regentschaft verlohr und sich nach Pommern hatte begeben müssen, durfte nach Schweden zurückkehren.

Der König arbeitete unermüdet an einer verbesserten Einrichtung aller Zweige der Regierung, vornehmlich auch des Finanz-Wesens. Zu Gothenburg wurde ein Diskonto-Komtoir mit Reichsschulden-Zetteln errichtet, dessen Fond aus 100,000 Rthlr. bestand. Das vom Gustav III. im Jahre 1791. gestiftete Kriegs-Hofgericht wurde hergestellt und ihm alle Geschäfte der schwedischen Land- und Seemacht untergeordnet. Die Getraide-Sperre wurde aufgehoben. Eine zur Regulirung des sogenannten Staats-Werkes niedergesetzte Kommission bewirkte schon Einschränkungen und Ersparungen, die über 15 Tonnen Goldes betrugen. Andre Kommissionen wurden zur Verbesserung der Militär-Gesetze, zur Einschränkung des Hofstaates und der Oekonomie niedergesetzt. Zur Vermehrung der Seemacht wurde die Erbauung und Ausrüstung von 8 neuen Linien-Schiffen und 4 Fregatten zu Karlskrona angeordnet.

Die vereinigte schwedische und dänische Eskadre, welche die Küsten, die Handelsfreyheit und die Kauffartey-Schiffe beyder Nationen sichern sollte, war in diesem Jahr geringer als im vorigen. Die Schweden ließen dazu nur 3 Fregatten mit einigen andern Schiffen in See gehen. Der Prozeß des Grafen Ruuth wegen seiner vorigen Finanz-Verwaltung wurde im November geendigt. Der König hat ihn, auf die von dem Grafen vorgelegten Beweise, von der Bezahlung von 209,000 Rthlr. von den ihm zu bezahlen auferlegten 324,000 Rthlrn. *) freygesprochen. Da aber die vom Grafen beygebrachten geheimen Dokumente nicht geradezu beweisen, wofür die übrigen 115,000 Rthlr. ausgegeben worden: so ist, um die Gesetze buchstäblich zu befolgen, der Graf zur Bezahlung dieser Summe nach Abzug der ihm von der Krone zukommenden 20,000 Rthlr. verurtheilt worden. Sehr überraschend war die Erscheinung, daß der König, dem man eine russische Prinzessin zugedacht hatte, eine Tochter des Erbprinzen von Baden, Friderike, zu seiner Gemahlin erkohr. Auf einer Reise nach Deutschland sah er sie und verlobte sich mit ihr in Erfurt. Den 31sten Oktober ward seine Vermählung mit dieser liebenswürdigen Prinzessin in Schweden mit vielen Feyerlichkeiten begangen. Der König beschloß zur Bezeugung seines Wohlgefallens wegen des Eifers und der Ergebenheit, welche der Magistrat und die Bürgerschaft von Stockholm bey dieser Gelegenheit zu erkennen gegeben, daß der von Gustav III. bestimmte Obelisk zum Andenken der Treue und des Eifers der Bürgerschaft Stockholms während des letzten Kriegs nunmehr auf dem Adolph-Friedrichs-Markte errichtet werden sollte. Die königliche Akademie der Inschriften, schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer hat dieses Jahr ihre Sitzungen regelmäßig gehalten. Eine von ihr im vorigen Jahr aufgestellte Preis-Aufgabe: eine Lobrede auf Samuel Puffendorf, hat der bekannte Schriftstel-

*) Vergl. kurze Staatengeschichte des Jahres 1796. S. 321 f.

ler, Prediger Jenisch in Berlin gewonnen. Auch in diesem Jahre sind neue Preisfragen aufgegeben worden. Den 20sten Dezember hielt die Akademie eine durch die Gegenwart des Königs und der Königin sehr verherrlichte Zusammenkunft. Der höchste ausgesetzte Preis wurde dem Bibliothekar bey der Akademie zu Abo, Franzen, wegen eines Gedichts auf den berühmten Reichsherrn und vorigen schwedischen Ambassadeur zu Paris, Grafen Creutz, zuerkannt. Die Akademie hat auch eine Medaille auf den bekannten Reichsrath, Grafen Nikodemus Tessin prägen lassen.

Dännemark und Norwegen.

Im Besitze seiner Neutralität erhielt sich dieses Reich auch in diesem Jahre glücklich, ruhig und unangefochten. Folgendes sind die bedeutendern Ereignisse in diesem Zeitraume.

In feindseligen Verhältnissen stand Dännemark nur mit den Raubstaaten von Tripolis und von Algier *). Nach verschiednen Feindseligkeiten zwischen Dännemark und Tripolis fiel am 16ten May im Hafen von Tripolis ein Seegefecht zwischen der dänischen Fregatte Najade und der Brig Sarven und zwischen 6 tripolitanischen Kriegs-Schiffen vor, das zum Vortheil der Dänen ausging und dadurch den Pascha von Tripolis veranlaßte, Friedens-Unterhandlungen zu eröffnen. Den 31sten May wurde der Friede geschlossen und die alten Verträge erneuert. Statt der sonst gewöhnlichen Geschenke wird ein für allemal eine gewisse Summe Geldes (man sagt, 75,000 Rthlr.) an Tripolis bezahlt. Der Zwist zwischen Algier und Dännemark kam nicht recht zum Ausbruch und es wurde auch mit dieser barbarischen Macht im Dezember Friede geschlossen, indem dem Dey die gewöhnlichen Geschenke verwilligt, die Fregatte von 40 Kanonen aber, die er verlangt hatte abgeschlagen wurde. —

Daniens Seemacht bestand in diesem Jahre, außer einer Menge Briggs, Kutter und der in Norwegen liegenden Scheeren-Flotte, aus 28 Linien-Schiffen von 92, 84, 74, 64 und 60 Kanonen und 14 Fregatten von 44, 40 und 36 Kanonen. Die dienenden Offiziere sind, außer den Subalternen, 3 wirkliche Admirale, 2 Vize-Admirale, 4 Kontre-Admirale, 4 Kommandeure, 10 Kommandeur-Kapitäne und 34 Kapitäne. Die dänische Eskadre, welche in Gemeinschaft mit Schweden den Handel und die Küsten beyder Nationen schützt, bestand aus 4 Fregatten, 2 Briggs und 2 Kuttern.

Im Innern des Reiches fielen vornehmlich folgende Veränderungen vor. Nach den in Dännemark eingeführten Vergleichs-Kommissionen **) zur Abkürzung oder Vermeidung der Prozesse wurden ähnliche Kommissionen in Norwegen eingeführt. Nach dem Beyspiel einer Koppenhagner Rettungs-Anstalt für Verunglückte vereinigte sich eine Rettungs-Gesellschaft in Aalborg. Es wurde eine neue Zoll- und Konsumtions-Ordnung für Dännemark und Norwegen festgesetzt, welche seit dem 1sten April in Ausführung gebracht wurde. Bey der Rent-Kammer wurde ein neues dänisch statistisches Bureau unter dem Namen eines Tabellen-Komtoirs eingerichtet. Das Oberhof-Gericht und die übrigen bisherigen Ober-Gerichte in Norwegen hörten auf, und statt ihrer wurde im November zu Verkürzung der Prozesse in der Hauptstadt eines

*) Vergl. kurze Staatengeschichte vom Jahr 1796. S. 330 f.

**) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 333.

jeden der 4 Stifte ein Ober-Gericht angeordnet. Den 1sten Dezember wurde in Dännemark und in Norwegen das Tamper-Ketten-Gericht aufgehoben, welches in Ehesachen entschied, und diese Gegenstände unter die gewöhnliche Civil-Jurisdiktion gegeben. Zur Verbesserung des Schulwesens besteht nun eine eigne Kommission, welche folgende wichtige Mitglieder hat, den Herzog von Augustenburg, den Staatsminister, Geh. Rath von Brandt, den Kammerherrn Suhm, die Professoren Moldenhawer, Hornemann, Nisbrigh, Kierulf, Baden und Rahbeck, den Konferenzrath Trant und den Justizrath und Rektor Thorlacius. Diese Kommission legte dem König einen Plan zur bessern Einrichtung der gelehrten Schulen vor, nach welchem bey einer jeden gelehrten Schule 5 Oberlehrer, ein Lehrer der Religion und Anthropologie, 2 Lehrer sowohl der alten als neuern Sprachen, ein Lehrer der Mathematik, Physik und Naturgeschichte und ein Lehrer der Weltgeschichte und Erdbeschreibung angesetzt werden soll. Der König hat den Plan gebilligt, der seit den 1sten November zuvörderst bey der koppenhagner lateinischen Schule in Ausübung gebracht wird.

Der dänische Handel und die Schiffahrt, welche sich während des itzigen Krieges sehr vermehrt haben, sind auch in diesem Jahr in Flor gewesen. Die Seekaperey und die Weiterungen zwischen Dännemark und den Barbaren thaten freylich dem Handel manchen Eintrag. Koppenhagen hatte in diesem J. 333 Schiffe in der Kauffartey-Fahrt, deren Lastträchtigkeit zusammen 22,895½ Kommerz-Lasten beträgt. Außer diesen hat die asiatische Kompagnie 9 Schiffe unterwegs gehabt, welche 3032 Kommerz-Lasten enthalten. Im Jahr 1796. betrug die Anzahl der Kauffartey-Schiffe 335, deren Lastträchtigkeit sich auf 22,130½ Kommerz-Lasten belief. Es war also ein sehr geringer Unterschied zwischen der Kauffartey-Fahrt dieses und des vorigen Jahres. Durch den Sund gingen in diesem Jahr 2017 Dänische, 2389 Schwedische, 2405 Englische, 2003 Preussische, 172 Papenburger, 47 Hamburgische, 107 Oldenburgische, 139 Bremische, 191 Rostockische, 57 Lübeckische, 2 Kurländische, 81 Amerikanische und 13 Portugiesische, also zusammen 9723 Schiffe. Verschiedne Bankerotte, die in Koppenhagen ausbrachen, veranlaßten eine Gesellschaft großer Handelsleute, ein beträchtliches Kapital zusammen zu schießen, um der weitern Verbreitung solcher Unglücksfälle vorzubeugen und den Kredit der dänischen Kaufmannschaft unerschüttert zu erhalten. Bey einer General-Versammlung, welche die Meubel-Assekuranz-Kompagnie in diesem Jahr hielt, ersah man, daß ihr Fond den 30sten Jun. 1796., nachdem die große Feuersbrunst sehr bedeutende Auszahlungen nothwendig gemacht hatte, doch noch gegen 2½ Tonnen Goldes betrug.

Das schöne Denkmal, welches wegen Aufhebung der Leibeigenschaft durch Beyträge mehrerer Einwohner Koppenhagens errichtet wird und gegen 14000 Rthlr. kostet, ist nun vollendet. Es besteht aus einem 24 Ellen hohen Obelisk von Bornholmer Sandstein, dessen Inschriften auf beyden Seiten die gesetzmäßigen Freyheiten und Gerechtsame zu erkennen geben, welche der König dem Bauerstande in gegenseitiger Verbindung mit dessen Pflichten gegen Vaterland, Obrigkeit und Mitbürger verliehen hat. Der Obelisk steht auf einem viereckigten Postament von Norwegischem Marmor, dessen 4 Seiten mit Medaillons und Inschriften geziert sind. Das eine Basrelief stellt die Freygebung eines Leibeigenen vor, das entgegengesetzte die Göttin der Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Auf der dritten Seite steht die Inschrift: „Der Grundstein ward von Friedrich, dem Sohne des Königs, dem Freunde des Volks, im Jahr 1792. gelegt." Auf der vierten Seite ließt man: „Für Christian den Siebenten von Dankbaren und einigen Bürgern." Auf jeder Ecke des Postaments ist ein Piedestal mit einer Figur von italienischem Marmor angebracht. Es sind dies die Treue, die Tapferkeit, der Ackerbaufleiß und die Vaterlandsliebe!

Eine merkwürdige Erscheinung dieses Jahres war die Zusammentretung einer Anzahl von Bürgern Koppenhagens, welche ein Gesuch an den König bringen wollten, er möchte doch die Augsburgische Konfession aufrecht erhalten und die Verletzung derselben nicht gestat-

ten. Folgen hatte dieses Anbringen nicht. Ein paar zu kühne und freye Schriftsteller, Peter Collett und Konrad Malte Bruun wurden Opfer ihrer Unbedachtsamkeit. Jener verlohr seine Hof- und Stadtgerichts-Assessorstelle; dieser entfloh nach Schweden *). Der Mißbrauch, den sie und andre mit der dänischen Preßfreyheit getrieben zu haben schienen, gab Anlaß, daß eine Kommission niedergesetzt wurde, um eine Preß-Verordnung abzufassen. So sehr man dieser Maasregel wegen anfangs für die Freyheit der Presse, dieses Palladium der Aufklärung, welches nur den Regierungen, die den Obskurantismus lieben, furchtbar ist! bange war, so läßt doch die Wahl von aufgeklärten und einsichtsvollen Männern, aus welchen diese Kommission besteht, keine Beeinträchtigung derselben befürchten **).

In der königlichen Familie war die froheste Ereigniß dieses Jahres, daß dem Kronprinzen den 1sten September ein Sohn gebohren wurde. Aber diese Freude währte nicht lange, da der Neugebohrne nach 5 Tagen starb.

Einen sehr schmerzlichen und großen Verlust erlitt auch das ganze Land durch den Tod seines Staats-Ministers, Grafen von Bernstorff, der den 21sten Jun. aufhörte zu wirken. Er war den 28sten August 1735. zu Hannover gebohren und trat im 21sten Jahr seines Lebens in dänische Dienste, wo er sich an der Seite seines großen Oheims zum Staatsmann ausbildete. Er leistete dem Staat wesentliche Dienste als Deputirter im General-Landes-Oekonomie- und Kommerz-Kollegium und in der Westindisch-Guineischen Rent- und General-Zollkammer. Er hatte bey der Katastrophe im Jahr 1770. mit seinem Oheim gleiches Schicksal aus den dänischen Diensten entlassen zu werden, wurde aber hernach nebst seinem Oheim wieder ans Ruder des Staates zurückberufen; und da sich der alte Bernstorff der Ruhe zu widmen wünschte, so wurde sein Neffe zum Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Direktor der teutschen Kanzley ernannt. Im J. 1780. verließ er abermals die dänischen Dienste und zog sich auf sein Gut im Holsteinischen zurück; aber im Jahr 1784. wurde er zum zweitenmal zu der Staatsverwaltung zurückberufen, der er seit dieser Zeit in ununterbrochner Thätigkeit zum Wohl des Landes und zur Zufriedenheit seines Freundes, des Kronprinzen, bis an sein Ende vorstand ***). Durch seinen Tod wurden folgende Veränderungen im Ministerium veranlaßt. Zu Staats-Ministern wurden ernannt der Geheime-Rath und Präsident der Rentkammer, Christian Detlev Friedrich Graf von Reventlow, der Geheime-Rath und Präsident der dänischen Kanzley, Christian von Brandt und der Geheime-Rath und Ober-Kammer-Junker, Cay Friedrich Graf von Reventlow; letztrer wurde zugleich Präsident der teutschen Kanzley. Der Kammerherr, Graf Christian von Bernstorff, Sohn des Verstorbenen, wurde zum Sekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Rußland.

Den 16ten April wurde zu Moskau Kaiser Paul I. mit orientalischem Gepränge gekrönt. Er ließ vorher ein Manifest ausgehen, worin er die bevorstehende Krönung auf folgende Art ankündigte: „Wir Paul I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc.

*) S. Merkels Brief im N. T. Merkur 1797 St. 12. S. 340 ff.

**) Merkel im N. T. Merkur, Jahrg 1798. St. 1. S. 74

***) Man sehe die verschiednen Denkschriften von Eggers, Hegewisch u. a. auf den verstorbenen Grafen Bernstorff. Ein interessanter eigenhändiger Aufsatz des Grafen über seine Jugendjahre steht im Polit. Journ. Jahrg. 1797. St. 8. S. 868 ff.

thun hierdurch allen unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Nach unsrer Gelangung auf den Thron unsrer kaiserl. Vorfahren halten wir es für unsre erste Pflicht, dem Allmächtigen, der alle Staaten der Sterblichen beherrscht, unsern Dank abzustatten; und indem wir mit gebührender Ehrerbietung dem Beyspiele der alten israelitischen Könige, der rechtgläubigen griechischen Kaiser und dem Beyspiele unsrer frommen Vorfahren, der Selbstherrscher aller Reußen und andrer christlichen Souveräne folgen: so haben wir beschlossen, das neue Pfand der Gnade des Herrn zu erhalten und uns krönen und salben zu lassen, wobey unser Wille ist, nach dem Beyspiele eben jener rechtgläubigen griechischen Souveräne mit der Krönung unsre vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Maria Feodorowna, zu beehren, welches mit Hülfe Gottes im Monat April 1797. in unsrer ersten Hauptstadt Moskau geschehen wird." Am Krönungstage theilte der Kaiser Würden, Aemter, Orden, Landgüter u. s. w. an 672 Personen aus, und verschenkte nicht weniger als 81,800 Bauern!

Paul entwickelte noch mehr in diesem Jahr den Charakter, den er von Anbeginn seiner Regierung gezeigt hatte. Er behauptete den Frieden von außen und suchte innre Ordnung und Wohlstand in sein Reich einzuführen, rasch waren alle seine Schritte, seine Maasregeln streng und durchgreifend, seine Befehle die eines morgenländischen Gebieters, sein Ernst und Nachdruck in Abstellung verjährter Mißbräuche edel und kühn. Aus Vorliebe für die unter der Regierung seines Vaters bestandne Ordnung der Dinge wurde großentheils die ehmalige Verfassung von ihm hergestellt und dadurch vieles wahrhaft gebessert, wiewohl auch manche vortreffliche Einrichtung der staatsklugen Katharine II. unvollkommneren Einrichtungen weichen mußte. Die von Katharina II. errichteten 48 Stadthalterschaften wurden bis auf 41 herabgesetzt. Die Provinzen des Russischen Reichs, Liefland, Kurland, Esthland rc. erhielten ihre vorige Verfassung wieder. Litthauen erhielt eine ganz neue Organisation. Es wurde in 12 Kreise getheilt und macht itzt ein eignes Gouvernement aus, dessen Administration ihren Sitz zu Wilna

hat, und dessen Tribunale sich die eine Hälfte des Jahres zu Wilna, die andre zu Grodno aufhalten sollen. Es wurden, um eine beßre Staats-Wirthschaft einzuführen, viele Reduktionen gemacht. Die Beförderungen und Dienstentlassungen waren zahlreich. Beym Militär war die Zahl der entlassenen Generale und Offiziere so groß, daß die Pensionen, welche einem großen Theile derselben zugesichert wurden, dem Staate nicht anders als sehr beschwerlich fallen können. Auch der schreckliche Souwarow erhielt seine verlangte Entlassung und begab sich nach 55jährigen russischen Kriegsdiensten auf seine Güter in Litthauen. Viele andre Offiziere erlitten sehr kränkende Demüthigungen. In Petersburg und in andern Städten des russischen Reichs, auch in Riga, wurde das preussische Einquartirungs-System eingeführt, und jedes Haus muß Soldaten aufnehmen. Auch die Söhne der Popen sollen künftig ins Militär gezogen werden.

Die russische Flotte wurde in drey Abtheilungen oder Flaggen eingetheilt. Mit Persien schloß der Kaiser Frieden. Zur Vollzähligmachung der Land- und Seemacht wurde in einer Ukase vom 15ten September verordnet, daß im ganzen Reiche 3 Rekruten von 500 Köpfen ausgehoben werden sollten. Der Kaiser nahm das meistens aus emigrirten französischen Edelleuten bestehende Korps des Prinzen Condé in seine Dienste. Es bleibt unter beständiger Inspektion dieses Prinzen, den der Kaiser zum Chef des adlichen Infanterie-Regiments, so wie den Herzog von Berry zum Chef des adlichen Kavallerie-Regiments ernannt hat. Der Prinz Condé hat überdem vom Kaiser einen prächtig meublirten Pallast in Petersburg und das einträgliche Groß-Priorat des Maltheser-Ordens im ehemaligen Polen erhalten.

Der Ex-König von Polen, Stanislaus August, kam ebenfalls auf die Einladung des Kaisers nach Petersburg, wo er einen Pallast vom Kaiser erhielt, und der gedemüthigte König half durch den Kontrast den Glanz des Selbstherrschers der Reußen vermehren! Die Theilungs-Angelegenheiten Polens wurden zwischen den drey Mächten, welche dieses Reich vernichtet haben, völlig in Ordnung gebracht. Noch übernahmen sie gemeinschaftlich die Schul-

den des Königs und bewilligten ihm einen Jahrgehalt von 200,000 Ducaten *).

Der Kaiser unterstützte den einer andern Religionspartheÿ, als der seinigen, zugethanen Malteser-Orden und auch die Herrnhuter. Eine in der Saratowschen Kolonie errichtete Herrnhuter-Gemeinde erhielt eine eigne Gerichtsverfassung und Obrigkeit, unter dem Namen: Regierung der evangelischen Brüder-Gemeinde, nebst großen Handels-Vortheilen.

Zur Erleichterung des harten Looses der Leibeigenen wurde doch einiges gethan. Ein kaiserl. Dekret befiehlt, die Bauern sollen an Sonntagen nicht zur Arbeit gezwungen werden. Gleichwohl wurde noch immer mit den Leibeigenen wie mit einer Waare Handel und Wandel getrieben. Man las z. B. in der petersburger Zeitung folgende Anzeigen: „Den 17ten Febr. Morgens um 9 Uhr sollen auf Resolution des adlichen Vormundschafts-Amtes die leibeigenen Leute des verstorbenen Hofrath Semen Sokolow öffentlich versteigert werden. Die Biethung soll in dem obgenannten Amte gehalten werden.“ Die Geistlichen, welche schwere Verbrechen begangen haben, sollen nicht mehr am Leibe bestraft, sondern auf Lebenslang zur Arbeit verurtheilt werden. Da diese Verordnung auf menschliche Behandlung der Menschen abzweckt: so erstaunt man dagegen zu hören, daß eine Anzahl vornehmer litthauischer Staatsverbrecher wegen eines Briefwechsels mit dem cisalpinischen General Dombrowsky zu Abschneidung der Ohren, Aufschlitzung der Nasen durch den Scharfrichter und zur Verweisung nach Siberien verurtheilt worden. Nun sollen zwar, nach einigen Nachrichten, die Verurtheilten begnadigt worden seyn, allein die Brünner Zeitung 1798. St. 12. versichert, glaubwürdige Männer, die von Wilna gekommen, hätten ausgesagt, die angedrohte Strafe sey richtig erfolgt; selbst drey

Damen, die in der Verschwörung verwickelt gewesen, seyen nicht verschont worden und hätten die Knute bekommen!!! Es wurden noch täglich mehrere Anhänger eingezogen, und viele Theilnehmer flüchteten sich aus Furcht vor den empörenden Strafen. —

Die Aufklärung und der Buchhandel erlitten einen großen Stoß durch das Censur-Edikt, welches im März gegeben wurde. Nach diesem sind alle Privat-Druckereyen, mit Ausnahme derer, welche mit besondrer kaiserl. Erlaubniß eingerichtet werden, aufgehoben, weil zum Verlag der nützlichen und nothwendigen Bücher die bey verschiednen Schulen angelegten Druckereyen hinreichend seyen. Die Censoren haben darauf zu sehen, daß keine Bücher herauskommen, welche irgend etwas den göttlichen Geboten, den Reichs-Grundgesetzen und den guten Sitten widriges enthalten. Eben diese Untersuchung erfahren die einzuführenden fremden Bücher, so daß diejenigen, in welchen man etwas Anstößiges gegen die göttlichen Gebote, die souveräne Macht und die Sitten findet, **verbrannt** werden sollen. Der Senat hat dem Ober-Postdirektor einzuschärfen, daß dieselben Vorschriften in Ansehung der Journale und andrer durch die Postämter verschriebenen periodischen Schriften beobachtet werden, und nur über Petersburg, Moskau und Riga dürfen Bücher ins Reich eingeführt werden. Es wurden dem zu Folge in diesen drey Städten Censuren errichtet, deren Mitglieder aus einem Geistlichen, einem bürgerlichen Beamten und einem Gelehrten bestehen. Für Petersburg wurde zum geistlichen Censor der Rektor des Newskischen Seminar, Doktor der Gottesgelahrheit und Archimandrit des Wäshizkischen Klosters, Antoni; für Moskau der Universitäts-Prediger Wladimir, und für Riga der dortige Protopop und erster Beysitzer des geistlichen Konsistoriums, Tichominow ernannt. Einem jeden ist von der heil. Synode ein Jahr-

*) S. die Aktenstücke in Posselts Annalen St. 10. Nr. 1. Die Schulden beliefen sich nach der vorläufigen Angabe des Königs auf 40,000,000 poln. Fl. Der König von Polen starb den 11ten Februar 1798. plötzlich am Schlage. Er war den 18ten Januar 1732. geboren, und den 7ten September 1764. zum König von Polen erwählt worden.

gehalt von 500 Rubel ausgesetzt worden. Diese Anstalt kam auch in vollen Gang. Das Blütenalter der Empfindungen von der Frau Mereau und einige Blätter der Allg. Lit. Zeitung hatten zuerst das Schicksal vor diesem strengen Bücher-Gericht zum Feuertode verdammt zu werden.

Diese Maasregeln, welche keinen Bestand haben können, weil sie der menschlichen Natur widerstreiten, mögen übrigens ihren Grund großentheils in der Furcht vor dem Einflusse revolutionärer Meinungen haben, die man auch in der Modekleidung zu entdecken glaubte, daher eine kaiserliche Ukase sich zu einer Kleider-Ordnung herabließ, in welcher Fracks, Gilets, runde Hüte, Bänder-Schuhe, Halbstiefeln, Stiefeln mit Schnüren und mit Klappen, dicke Halstücher, Pantalons ꝛc. verboten, dagegen aber teutsche Röcke mit stehenden Kragen und teutsche Kamisöler mit Taschen zu tragen geboten wird.

Eine von der itzigen Kaiserin gestiftete Anstalt verdient noch hier mit Lob genannt zu werden. Das Geburtshaus und Entbindungs-Institut im fürstlichen dolgorukischen Pallast. In dem Entbindungs-Hause werden nur verheyrathete Frauen von guten Sitten, welche arm sind, aufgenommen und im Wochenbette mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen. Das Entbindungs-Institut besteht aus 20 Weibern, welche in dem Institut auf Kosten der Kaiserin zu Hebammen gebildet und nachher in alle Provinzen des Reichs vertheilt werden. Ueber die Erziehungs-Anstalt der Fräuleins zu Petersburg hat die Kaiserin ebenfalls die Ober-Aufsicht übernommen. Es sollen künftig 300 theils adliche theils bürgerliche Mädchen in diese Anstalt aufgenommen werden. — In diesem Jahre wurden 6049 Bittschriften an den Kaiser gesandt, von welchen 1956 untersucht und entschieden wurden, 2840 abschlägige Antwort erhielten und 253 als ungereimt den Supplikanten eingerissen zurückgeschickt wurden. Von dem Kaiser sind 1625 Ukasen selbst unterschrieben und 1927 mündliche Verordnungen gegeben worden.

Was den Handel anbetrifft, so sind zu Petersburg in diesem Jahre 886 Schiffe angekommen, 815 ausgelaufen; zu Riga sind 942

Schiffe angekommen und 937 ausgelaufen. Zwischen Rußland und Großbritannien wurde ein neuer Handels-Traktat unterzeichnet.

Um die Staats-Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, hat der Kaiser die Einführung oder Erhöhung verschiedner Abgaben in einer höchst merkwürdigen Ukase vom 18ten Dezember beschlossen, aus welcher hier um so mehr das Wichtigste mitgetheilt zu werden verdient, da sie überhaupt als ein Compte rendu der bisherigen Regierung Pauls I. anzusehen ist. „Bey unsrer Gelangung zum Thron, heißt es hier, fanden wir gleich anfänglich, daß die Reichs-Oekonomie, ohngeachtet der zu verschiedenen Zeiten bewirkten Vermehrung der Einkünfte, durch die Fortsetzung eines viele Jahre durch ununterbrochnen Krieges und durch andre Umstände, welche weiter zu erörtern wir als nun vergangen überflüßig finden, den äußersten Unbequemlichkeiten unterworfen worden. Die Ausgaben überstiegen die Einkünfte. Der Mangel wuchs von Jahr zu Jahr, und vergrößerte sowohl die einheimischen als auswärtigen Schulden; und um einen Theil dieses Mangels zu decken, wurden Mittel gewählt, die noch größern Schaden und Unordnung nach sich zogen. Wir wandten hiergegen die nachdrücklichsten Mittel an, verhinderten unter andern die Ausbreitung der Kriegsflamme, welche von der vor unserer Gelangung zum Throne neuentworfnen größern und kräftigern Mitwirkung gegen die Franzosen die unausbleibliche Folge gewesen seyn würde, wodurch wir auch zugleich die unsern Unterthanen durch die Verstärkung der Armee schon bevorstehende Bedrückung abwendeten, zu welcher nemlich eine Rekruten-Aushebung zu Einem vom Hundert damals schon verordnet war.“ Nun werden die Maasregeln aufgezählt, welche angewendet worden, um jene schädlichen Mittel zu verbessern und für die Zukunft zu hindern und nächstdem, eine zweckmäßigere und bessere Reichs-Oekonomie zu begründen. „Wir vernichteten schon in den ersten Tagen unsrer Regierung den Plan, den Preis der Kupfermünze ums doppelte zu erhöhen, welcher den Kredit des Reichs nothwendig verdächtig machen und vernichten mußte, setzten eine Gold- und Silbermünze von höherer Probe

fest, und um alle verschiedenen in Rußland gangbaren Münzen in einen geordneten und einander gleichmäßigen Umlauf zu bringen, bestimmten wir zum Einkauf der Bank-Assignationen, welche wir jederzeit für eine wirkliche, auf unsre Kasse haftende Schuld an das ganze Volk anerkannt haben und noch anerkennen, die um so heiliger ist, da sie wirklich den Reichs-Bedürfnissen aushalf, nicht unbeträchtliche Summen, und größtentheils in Gold und Silber, damit wir durch Einwechslung der Assignationen gegen dieselben unsre, die Sicherheit des Reichs-Kredits und des allgemeinen Wohls bezweckende Absicht desto sicherer erreichten; wir verringerten die Anzahl der Gouvernements und der Gerichtsstellen und Beamten, welche wir auf das unumgängliche Erforderniß beschränkten; so hoben wir auch die Getraide- und Fourage-Steuer auf, mit welcher eine endlose Entkräftung der Landleute nothwendig verknüpft, und welche Mißbräuchen ausgesetzt war, die in solchen Fällen wohl von keiner Wachsamkeit verhindert werden können; auch suchten wir für die Zukunft ihnen in dem wichtigsten Punkte Erleichterung zu schaffen, wo nemlich diese guten und nützlichen Glieder des Gemein-Wesens der Beschützung ihres Vaterlandes, mehrere ihrer Mitbrüder zum Opfer darbringen, und da wir fanden, daß dieser Druck vorzüglich durch die uneingeschränkte Eigenmacht vergrößert wurde, nach der die zum Kriegsdienste bestimmten Leute zur häuslichen Bedienung, zur Ansiedelung auf Erbdörfern und zu solchen Dienstleistungen abgezogen wurden, bey denen sie zwar bey der Armee verblieben, doch nicht für ein wahres Bedürfniß oder Erforderniß derselben, sondern nur zur Befriedigung irgend einer Vorneigung oder eiteln Pracht dienen mußten; so schnitten wir dieses Uebel durch kräftige und strenge Maasregeln ab, so daß man jetzt nicht wie vorher nur die Hälfte oder den dritten Theil der Leute zur Musterung oder in den Streit ausführen wird, unser Volk aber bey einem geringern Verlust und einer größern Schonung der Krieger in Ergänzung ihrer Zahl eine große Erleichterung empfinden muß." Da nun den Kaiser die Erfahrung eines Jahres überzeugt hat, daß die bisherigen Einkünfte für die unvermeidlichen Ausgaben nicht hinreichen: so soll hinführo der Adel und dessen angestellte Reichs-Beamte jährlich 1 Mill. 640,000 Rubel mehr bezahlen; die Kopfsteuer der Kron- und Gutsherrlichen Bauern wird um 26 Kopeken, 2 Rubel ꝛc. erhöht; in den Ständen bezahlen die Kaufleute von ihren Kapitalien, außer einem vom 100, noch ¼ Procent, und die Bürger ohne Unterschied 50 Kopeken mehr. Auch wird die Abgabe vom Stempel-Papier, von Schiffs-Deklarationen, von Pässen für abgehende Schiffe, von Attestaten auf Waaren, um sie nach auswärtigen Ländern zu senden, erhöht. Dagegen hat der Kaiser gegen 7 Mill. Rubel rückständiger Steuern den Bauern und Bürgern erlassen.

Portugal.

Kläglich ist die Rolle, welche dieses einst mächtige Reich itzt spielt, dessen ganzes Daseyn äusserst prekär ist! In der kritischen Lage, in welchem es sich in diesem Jahr befand, schwankte es immer in Absicht der Partey, die es nehmen sollte. Bald wollte es Frieden mit Frankreich; dann ließ es sich durch die Groß-Britannischen Drohungen wieder dahin bringen, auf die letztre Seite zu treten; und dann suchte es wieder mit Frankreich Unterhandlungen anzuknüpfen!

Die Rüstungen zu Wasser und zu Lande dauerten in den ersten Monaten immer noch gegen Frankreich und Spanien fort, um

die übermüthigen Forderungen der französischen Machthaber und des Friedens-Fürsten abzutreiben. Die Regimenter wurden vollzählig gemacht und vermehrt, der Truppen-Sold erhöht. Jeder Unterthan wurde zum Kriegsdienste verpflichtet; den Freywilligen wurden Belohnungen verheißen. Zu dem portugiesischen Heere stießen englische Hülfsvölker und Korps von Emigrirten. Der teutsche Prinz von Waldeck sollte die sämtlichen Truppen anführen, unter denen aber Uneinigkeit und Eifersucht herrschte.

Um die Mittel zu so großen Zurüstungen zu verschaffen, mußte man neue Hülfsquellen zu eröffnen suchen, welches bey einem so großen Verfall der Finanzen nicht leicht war. Es wurden unter andern für eine große Summe Kredit-Papiere von der Schatzkammer in Umlauf gebracht, die nur 1 Prozent trugen. Zum Vortheil des Handels wurde zu Lissabon eine See-Assekuranz-Kompagnie errichtet. Der

Versuch der Franzosen mit einigen Fregatten in Brasilien zu landen mißglückte. Die wichtigsten portugiesischen Besitzungen in Süd-Amerika wurden gegen feindliche Ueberfälle gedeckt. Endlich kam den 10ten Aug. zu Paris ein Friedensschluß zwischen Frankreich und Portugal zu Stande, den aber die Königin bald darauf, aus Furcht vor Englands Unwillen, welches mit einem Theil seiner Flotte unter dem Lord Vincent den Hafen von Lissabon rc. besetzte, zurücknahm, und einige Zeit darauf wieder, unter veränderten Umständen, mit Diamanten zu erkaufen suchte *). Auch näherten sich Spanien und Portugal einander wieder, und beyde Mächte ließen ihre an den Gränzen gegen einander versammelten Truppen wieder zurückmarschiren. Man hoffte, Spanien werde als Friedens-Vermittler zwischen Frankreich und Portugal auftreten.

Großbritannien.

I.

Kriegsbegebenheiten.

Englands Seemacht ward auch in diesem Jahr durch glänzende Siege verherrlicht. Unter diesen stralt am meisten der Sieg des Admiral Jervis, den er am 14ten Febr. mit 15 Linien-Schiffen gegen die große spanische Flotte von 27 Linien-Schiffen erfocht, hervor **). Der siegende Admiral Jervis ward als Lord St. Vincent nach dem Namen des Vorgebirges an Portugals südlicher Küste, bey welcher das Seetreffen vorfiel, in den Pairstand erhoben. Auch der Kommodore Nelson zeichnete sich sehr in dieser Schlacht aus und wurde deswegen zum Gegen-Admiral der blauen Flagge ernannt. In Norwich wurde ein Denkmal zum Andenken dieses Sieges errichtet. An dem Ringe eines Ankers ist eine Segelstange und ein Segel aufgehängt, als in der Schlacht zerrissen, mit der Inschrift: „Der Degen des spanischen Admirals Don Xaver Winthuysen, der an den Wunden starb, die er in der Schlacht am 14ten Febr. 1797. gegen die englische Flotte unter den Befehlen des Admiral St. Vincent erhielt. Sie endigte sich mit dem glänzendsten Siege, den England je über einen Feind zur See erhielt, und gab dem Gegen-Admiral Horatio Nelson die schönste Gelegenheit, seinen heroischen Muth und seine kalte Entschlossenheit zu zeigen. Da er in dieser Stadt gebohren ist, so ehrte er sie dadurch, daß er ihr den, in dem Treffen ihm überreichten

*) Vergl. oben unter den Friedens-Verträgen der Republik Frankreich.

**) S. oben unter dem Artikel: Spanien.

Degen zustellte." Der Degen hängt an dem Haken des Ankers. Unten ist das Wappen, das der König den Nelson ertheilte.

Der zweyte glorreiche Sieg zur See war der, welchen Admiral Duncan, ein Schottländer, den 11ten Oktober über die vom Admiral de Winter angeführte batavische Flotte erhielt *). Der König beschenkte den Admiral Duncan mit einem prächtigen Degen und belohnte die übrigen tapfern Offiziere durch Beförderungen im Dienst. Zugleich wurde die Feyer eines allgemeinen Dankfestes sowohl für den letztern Sieg als für den des Lord Howe und St. Vincent rc. auf den 19ten November angesetzt, bey welchem die dem Feinde abgenommenen Flaggen in der Pauluskirche als Siegeszeichen aufgehangen werden sollten. Der Triumphzug nach dieser Kirche war prächtig. Voraus ging eine Abtheilung Seesoldaten und Matrosen; dann kam ein Artilleriewagen mit den Flaggen, welche den Franzosen während des Krieges abgenommen worden. Die Admirale Caldwell, Goodal und Hamilton folgten in ihren Wagen als Stellvertreter des Grafen Howe, Admiral Hottam und Lords Bridport, in den Seetreffen von 1sten Jun. 1794., 14ten März und 23sten Jun. 1795. Ein zweyter Artillerie-Wagen mit den spanischen Flaggen aus den Treffen beym Cap. St. Vincent den 14ten Febr. und vor Trinidad den 17ten Februar 1797. Der Admiral Thompson und Kapitän J. Harmey folgten in ihren Wagen als Stellvertreter des Grafen St. Vincent und Admirals Harvey. Ein dritter Artillerie-Wagen mit den holländischen Flaggen, die dem Admiral Lukas den 17ten August 1796. am Vorgebürge im Saldannay-Bay und den 11ten Okt. 1797. den Admiralen Winter und Reintjes abgenommen worden. Lord Duncan und Kapitän Douglas folgten in ihren Wagen als Stellvertreter des Lord Keith. Nun folgte im Zuge die Schweizer-Garde; dann das Unterhaus, die Kanzley-Beamten, die Richter des Reichs, die Pairs u. s. w. Zuletzt folgte der prächtige königliche Zug. Als die Prozession in der Kirche angelangt war, wurden die Flaggen von dem Lord Howe und Duncan, in Begleitung andrer Admirale, vor den Altar getragen und dem Dechanten der Kathedral-Kirche übergeben, der sie auf die Kommunion-Tafel niederlegte. Der Bischof von Lincoln hielt die Predigt. Ein Chor von Domherren sang dieselben Texte aus den Psalmen, welche zur Zeit der Königin Anna bey einem gleichen Zuge nach der Pauluskirche gesungen wurden.

Den größten Theil des Jahres hielt der Admiral Vincent den Hafen von Cadix eingeschlossen, und ein Theil seiner Flotte befand sich an den Küsten von Portugal. Die spanische Insel Trinidad in West-Indien ergab sich den 18ten Febr. durch Kapitulation. Die Engländer wurden durch den Besitz dieser reichen und fruchtbaren Insel Herren des mexikanischen Meerbusens. Die spanische Seemacht in West-Indien ist nun grossentheils vernichtet. Die Expedition gegen die spanische Insel Teneriffa schlug fehl. Die beschlossene Unternehmung gegen die manillischen Inseln wurde aufgegeben, sobald man Nachricht von den Friedens-Präliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich erfuhr. Auf Madagascar nahmen die Engländer das französische Fort Foul Point ein und zerstörten es. In Madras wurden die Alliirten der Engländer von einem Rajah oder Fürsten in Ost-Indien angegriffen und erhielten deswegen Unterstützung von brittischen Truppen, die aber von dem Rajah mit Hülfe des Tippo Saib geschlagen wurden. Indeß marschirten sogleich mehrere Truppen von Madras gegen den Rajah, und die Ruhe wurde durch die Unterwerfung des letztern wieder hergestellt.

Am Schlusse des Jahres rüstete man sich mit derselben unglaublichen Anstrengung gegen die vorseyende Landung der Franzosen, mit welcher diese zu der Landung an Albions Küsten Anstalt machten. Die ganze brittische Nation, obgleich sonst durch innere Zwietracht in Meinungen und Maasregeln getrennt, durchdrang nur ein Geist der glühenden Rache gegen die

*) S. oben unter der batavischen Republik.

Armée d'Angleterre. „Welche Rolle, ruft Posselt aus *) hat nicht England während des itzigen Krieges in Europa gespielt! Es hat sich der Insel Corsika bemächtigt, in Ludwigs XVII. Namen in Toulon geherrscht, die Neutralität von Genua und Helvetien insultirt, Portugal, Holland, Neapel, wie Schaluppen an sein Linien-Schiff festgeknüpft, abwechselnd durch sein Gold, die Macht von Sardinien, Preussen, Oesterreich, in Thätigkeit gesetzt, die fränkischen Ausgewanderten auf Guiberon ausgespien, in den glänzensten Seeschlachten dieses Jahrhunderts alle seine Feinde: die Franken (1sten Jun. 1794.) bey Ouessant, die Spanier (14ten Febr. 1797.) bey dem Kap St. Vincent, die Bataver (11ten Oktober 1797.) bey Egmond besiegt: es allein, von allen seinen Verbündeten verlassen, will nun, ehe es seine Eroberungen zurückgiebt, lieber noch den fürchterlichen Kampf mit der durch die ganze Macht Spaniens und Hollands verstärkten fränkischen Riesen-Republik fortsetzen; einen Kampf, wozu man im ganzen Umfang der Geschichte keine andre Parallele findet als in dem zwischen Rom und Carthago."

Im Laufe dieses Jahres wurde die englische Seemacht folgender gestalt angegeben. Die Kanal-Flotte bestand aus 31, die Flotte des Lord Vincent aus 28, die Flotte des Admiral Duncan aus 18, die englische Seemacht in Westindien aus 20, in Ostindien und beym Vorgebirge der guten Hoffnung aus 15 Linien-Schiffen. Hierin sind indeß, unter andern bey Dunkans Flotte, auch 3 Schiffe von 50 Kanonen mit einbegriffen, zu welcher Flotte noch 3 Schiffe, jedes von 64 Kanonen, zur Verstärkung absegelten. 13 Linien-Schiffe befinden sich überdem an den englischen Küsten, so daß Großbritannien itzt 128 Linien-Schiffe in wirklichem Dienst gegen Frankreich, Spanien und Holland hat. 23 Dreydecker sind noch in Kommission. Die Anzahl der in Dienst wirklich angestellten See-Offiziere beläuft sich auf 2945: 1 Admiral der Flotte, 105 Flaggen-Offiziere von verschiednem Range, 509 Post-Kapitäne, 319 Befehlshaber und 2011 Lieutenants.

*) Neue Weltkunde S. 17.

II.

Innrer Zustand. Regierung. Parlaments-Verhandlungen. Finanzen.

Die Parlaments-Verhandlungen dieses Jahres lassen sich auf einige wenige Punkte zurückbringen, um welche sich alles herumdreht.

Ein Hauptgegenstand derselben war die Parlaments-Reform und die von derselben unzertrennlich geachtete Entfernung der itzigen Minister. Eine Addresse nach der andern aus England und Irland gelangte an den König, worin um Abdankung der Minister gebeten wurde. Auch die Bürger von London vereinigten sich in diesem Gesuch. Die heftigste aller heftigen Addressen war die, welche die Stadt Westminster durch den Grafen Bedford, Fox etc. dem König überreichen ließ. Es heißt darin: „Ew. Majestät Minister haben uns in einen Krieg verwickelt, für dessen Fortsetzung sie bereits über 130 Millionen Pf. Sterl. verschwendet haben. Die neuen Taxen, womit das Volk belastet worden, betragen schon jährlich 6½ Millionen, und die Menschen, welche die Minister aufgeopfert, und die Masse des Elends, welche sie hervorgebracht haben, übersteigen allen Glauben und Berechnung. Wir stellen Ew. Majestät unterthänigst vor, daß unter den gegenwärtigen Ministern nichts geglückt und gediehen ist. Anstatt die Monarchie in Frankreich herzustellen, sind sie genöthigt worden die dasige Republik anzuerkennen und ihr Friedens-Vorschläge zu thun. Anstatt das Gebiet jener Republik zu zerstückeln, haben sie zugeben müssen, daß die Franzosen ihr Gebiet einstweilen durch die Niederlande, durch einen großen Theil von Italien und Teutschland etc. vergrößerten; und selbst ein Theil dieser Königreiche, welche die Flotte jener Republik insultirt hat, ist allein durch die Begünstigung der Jahreszeit von den heillosen Folgen einer Invasion gerettet worden. Als die Minister zuerst um Frieden ersuchten, verfuhren sie auf eine niedrige, aber nicht aufrichtige Art; sie gestanden ihre Ohnmacht, aber nicht ihre Irthümer. Sie gaben die feind-

lichsten Absichten gegen Frankreich in eben dem Augenblicke zu erkennen, da sie ihr Unvermögen bewiesen, mit selbigem zu streiten. Als sie unsre Einstimmung zum Kriege zu bekommen suchten, versicherten sie uns, daß er zur Erhaltung unsers eignen Handels nöthig sey. Und itzt sind uns die meisten europäischen Häfen verschlossen; eine ungeheure Menge Güter liegt außer Umlaufe bey unsern Kaufleuten, und die dürftigen Arbeiter in den Manufakturen sterben zu Tausenden dahin. Die Minister versicherten uns, daß der Krieg zur Erhaltung des Eigenthums und des öffentlichen Kredits nothwendig sey; und itzt haben sie das Eigenthum eines Jeden einem Befehle des geheimen Raths unterworfen, und die Bank von England hat ihre Zahlungen einstellen müssen. Sie versicherten uns, daß der Krieg zur Erhaltung unserer Konstitution nothwendig sey; und itzt haben sie den besten Theil derselben, die Freyheit, vernichtet; schicken ohne Bewilligung des Parlaments, Gelder an auswärtige Fürsten, und scheinen das Volk dem militärischen Despotismus vollends unterwerfen zu wollen. Sie versicherten uns, daß der Krieg zur Erhaltung der Einheit unsers Reichs nothwendig sey; aber sie haben sich in Irland so betragen, und betragen sich noch so daselbst, daß sie die Ergebenheit dieser braven und treuen, aber unterdrückten und verfolgten Nation ganz entfernen, indem sie unter andern den blühendsten Theil der irländischen Provinzen einer gesetzlosen militärischen Gewalt blos stellen. Dies sind keine gemeine Irthümer. Es sind große Verbrechen, und dieser Verbrechen klagen wir vor Gott und unserm Vaterlande Ew. Majestät Minister an " ꝛc.

Im Parlament wurde mehr als einmal auf die Entfernung Pitts und der andern Minister angetragen, unter andern den 27sten März vom Graf Suffolk und den 30sten May vom Herzog von Bedford. Die meiste Gefahr für die itzigen Minister schien aus einer Verbindung einer beträchtlichen Anzahl unabhängiger Parlaments-Glieder zu entstehen, welche ihr Vertrauen auf den Grafen Lord Moira setzten und ihn, unter Zusichrung ihrer Unterstützung, ersuchten, den Versuch zur Errichtung einer Administration zu machen, von welcher auf beyden Seiten die ausgeschlossen werden sollten, welche dem gemeinen Besten nachtheilig geworden wären. Eine Veränderung des Ministeriums sahen sie als den ersten Schritt an, wodurch dem Lande geholfen werden müsse. Sehr glücklich war die Wahl bey diesem Unternehmen auf einen Mann wie Moira gefallen, der nie zur Oppositions-Partey gehört hatte, aber durch seine gemäßigten Grundsätze und durch seinen Eifer für das Gute und Wahre, das Vertrauen der Nation und des Königs verdient und erlangt haben würde. Fox, gegen welchen diese Gesellschaft von Parlaments-Gliedern mißtrauisch waren, erklärte von selbst, auf eine Stelle im Ministerium Verzicht zu thun *), begünstigte und unterstützte aber übrigens den Plan dieser Gesellschaft aus allen Kräften. Auf den 26sten May hatte die Opposition den heftigsten Angriff gegen die Minister vorbereitet, und die Nothwendigkeit einer Parlaments-Reform ward an diesem Tage von Grey, Erskine und Fox mit dem größten Scharfsinn und der ganzen Fülle englischer Staats-Beredsamkeit vorgetragen. Fox übertraf sich selbst in seiner langen meisterhaften Rede. Pitt erklärte, wie immer, daß eine Parlaments-Reform unter den gegenwärtigen Zeit-Umständen äusserst mißlich und gefährlich seyn würde; aber Fox entgegnete unter andern: „Mich schrecken die schiefen Vorstellungen der Minister nicht; und ich lege hier meine Meinungen über jene Begebenheiten mit allem Freymuthe dar. Frankreich ist das Phantom, das man uns stets entgegen hält, um uns von unserm Zwecke abzuschrecken. So blickt denn hin auf Frankreich! Man wird nicht läugnen, daß es auf der breiten Grundlage einer freyen Repräsentation ruht. Was für andre Ansichten die französische Regierung auch immer bieten, welche gerechte Besorgnisse sie bey

*) S. Schreiben des Lord Moira an seinen Oheim, den Oberst-Lieutenant M'Mahon vom 15ten Jun. 1797. in der Minerva.

den übrigen Nationen wecken mag: so ist es doch gewiß, daß ihr Repräsentativsystem sie einer großen Kraft-Aeußerung fähig zeigte; daß es ihr eine in Wahrheit gigantische Stärke gab: wir empfinden es allzufühlbar, Europa empfindet es allzufühlbar, als daß man es läugnen könnte. Ob ich gleich nicht wünsche, daß ihr Frankreich nachahmet; ob ich gleich überzeugt bin, daß ihr nicht zu fürchten habt, euch zu dieser Nachahmung gezwungen zu sehen: so sage ich euch doch, daß ihr an dem, was gut daran ist, ein Beyspiel nehmen sollt; ich sage, daß ihr eben so geneigt seyn sollt, Frankreichs Vorzüge euch zuzueignen, als ihr beflissen seyd, dies Land vor dessen Fehlern zu bewahren. Ich sage, daß es über alle Möglichkeit von Zweifel hinaus bewiesen ist, daß eine ächte Repräsentation allein wahre Macht giebt, und daß, um eine Regierung stark zu machen, das Volk die Regierung machen muß. Ich sage, daß ihr nach diesem großen Axiom der Staatslehre handeln, und nach den Urgrundsätzen eures Systems die Stärke eurer Regierung in dem Volke suchen mußt. Ich sage, daß, wenn ihr dies thut, ihr nicht Neuerer, nicht Nachahmer seyn, sondern nur auf den wahren Pfad der englischen Konstitution zurückkommen werdet. Indem ihr das englische Volk zu einem konstituirenden Theile der englischen Regierung macht, thut ihr weiter nichts als daß ihr das von unsern Vorfahren aufgeführte Gebäude in seine ächte Form herstellet."

Da auch dieser letzte Versuch, eine Parlaments-Reform durchzusetzen und die Minister zu stürzen, mißlungen war: so zog sich Fox und mit ihm fast die ganze Opposition aus dem Parlament zurück. Die ministeriale Partey behielt das Feld und es wurden keine Philippiken mehr gegen die Regierung gehört.

Eine der außerordentlichsten und in allen Ländern Verwunderung und Bangigkeit erregenden Erscheinung war die, daß die große englische Bank ihre Zahlungen in klingender Münze einstellte. Vielfältig, zumal von der Oppositions-Partey, ist dieser Schritt als ein Akt von Bankrot angesehen und so genannt worden, wiewohl von der andern Seite der blühende Zustand der Bank vielfältig versichert und das einstweilige Einstellen der Zahlung blos für eine durch gewisse geheime Umstände nothwendig gemachte Maasregel erklärt wurde. Als nemlich im Februar ein ausserordentliches Andringen bey der Bank entstand, um die Zettel in klingende Münze zu verwandeln: erschien plötzlich ein Beschluß des königlichen Staatsraths vom 26sten Februar, worin den Direktoren der Bank verboten wurde, irgend eine Zahlung in klingender Münze zu machen, bis man hierüber das Gutachten des Parlaments vernommen und dem zu Folge die nöthigen Maasregeln ergriffen haben werde, um die Umlauf-Mittel zu unterhalten und den öffentlichen und Handels-Kredit des Königreichs in dieser wichtigen Konjunktur zu behaupten. Diese Proklamation erregte großes Aufsehen; dies sey das erstemal, sagte Fox, daß die Regierung sich erlaube, die Bank zu hindern, den Forderungen ihrer Gläubiger Genüge zu leisten. Der Kredit der Bank werde durch eine solche Maasregel zerstört. Vorausgesetzt, daß der Minister zu einem solchen Schritte durch die Umstände nothgedrungen gewesen, hätte er sich desfalls doch an das Parlament wenden müssen; keine Eil könne ihn hierüber entschuldigen, da man wisse, daß das Haus in solchen Fällen die für die Zustandbringung einer Bill erforderlichen Förmlichkeiten abkürze. Nach vielem Für und Wider wurde endlich ein geheimer Ausschuß ernannt, dessen Hauptzweck seyn sollte, die Umstände der Bank zu untersuchen und die Nothwendigkeit zu bewähren, welche den Befehl des Staatsraths veranlaßt habe und das Parlament vermögen dürfte, ihn zu bestätigen. Um die Umlauf-Mittel zu erleichtern, ward den Bankiers und Manufakturisten erlaubt, Kredit-Billets unter 5 Pf. auszugeben. Die Bank gab auch sofort eine große Menge von 1 und 2 Pf. Noten aus. Den 3ten März stattete der geheime Ausschuß folgende Berichte ab. 1) Die Total-Summe der den 25sten Februar an die Bank vorhandnen Forderungen, betrug 13,770,390 Pf. Sterl. Der Gesamt-Betrag ihrer Fonds zur Bezahlung dieser Forderungen (ohne Einschluß der bleibenden Schuld von 11,686,800 Pf., welche sie an die Regierung

zu fordern hat *), und die 3 Procent trägt) war an demselben Tage 17,597,280 Pf.; so daß am 25sten Febr. der Bank, nach Abzug des Gesammt-Betrags ihrer Schuld, noch ein Ueberschuß von 3,826,890 Pf. blieb, außer der gedachten Schuld von 11,686,800 Pf., welche sie an die Regierung zu fordern hat **). 2) Der Ausschuß hält dafür, daß die Nothwendigkeit erfordere, den Befehl des königlichen Staatsraths, eine gewisse Zeit hindurch, deren Bestimmung er der Weisheit des Staatsraths überlasse, zu bestätigen und fortzusetzen. Eine Bill von Pitt, die Geldzahlungen der Bank bis zum 24sten Jul. einzustellen, ging nun mit 2 Klauseln durch, daß es der Bank erlaubt seyn solle, solche baare Geldsummen, die ihr von nun an anvertraut werden würden, auch in baarem Gelde zurück zu zahlen, und daß die Bank, zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Londner Privat-Bankiers, 100,000 Pf. an klingender Münze ausgeben könne. Auf Pitts Vorschlag wurde auch ein Ausschuß ernannt, um den Zustand der Finanzen Großbritanniens überhaupt zu untersuchen, welcher im April folgenden Bericht abstattete: Im Jahr 1793. den 5ten Januar betrug das fundirte Kapital der National-Schuld 238 Mill. 231,248 Pf. Sterl., wovon sich die jährlichen Zinsen auf 9 Mill., 325,366 Pf. beliefen. In den 4 Kriegsjahren bis zum 5ten Januar 1797. wurde die National-Schuld mit 88 Mill. 840,122 Pf. vermehrt, der Total-Betrag derselben war folglich am 5ten Januar 1797. überhaupt 327 Mill., 71,370 Pf., wovon die jährlichen Zinsen 12 Mill. 507,489 Pf. betragen. Hiezu sind seitdem durch die diesjährige Anleihe von 18 Mill. und das Fundiren der Staats-Schuldscheine noch 41 Mill. 825,774 Pf. gekommen, deren Zinsen 2 Mill. 151,250 Pf. betragen ***). Den 15ten Jun. erklärte Pitt, die nun seit 3 Monaten bestehende Geldsperre habe keine der befürchteten übeln Folgen hervorgebracht; die Aufhebung dieser Sperre müsse bey der itzigen Lage mit größter Vorsicht geschehen, um die Bank nicht aufs Neue in Verlegenheit zu setzen. Den 19ten kam auch seine Bill, die fernere Einstellung der Geldzahlung der Bank betreffend, wirklich im Unterhause zu Stande. Die Dauer derselben wurde nicht bestimmt sondern auf das Ende des Monats nach Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung festgesetzt. Noch wurde eine auf allmählige Eröffnung der Geldzahlungen abzielende Klausel bewilligt, während der Fortdauer der Bill jede auf sie laufende Forderung ganz oder zum Theil in baarem Gelde zu bezahlen, wenn sie 5 Tage vorher dem Sprecher des Unterhauses Anzeige davon macht, welcher diese Anzeige durch die London Gazette bekannt zu machen hat. Da das Parlament den 2ten November wieder eröffnet wurde, so hätten die Geldzahlungen der Bank mit dem Dezember wieder ihren Anfang nehmen müssen: allein Pitt brachte abermals den 15ten November die nothwendige Fortdauer der bisherigen Beschränkungen der Geld-Auszahlung der Bank in Anregung. Derselbe geheime Ausschuß, der im Februar den Zustand der Bank untersucht hatte, wurde abermals niedergesetzt und berichtete schon den 17ten, die Bank sey 17½ Mill. schuldig, dagegen ihre Fonds zur Bezahlung der auf sie laufenden Forderungen 21½ Mill. betrügen; folglich habe die Bank (außer der Forderung von 11 Mill. an die Regierung) einen Ueberschuß von 4 Millionen Pf. dabey einen fünfmal stärkeren Vorrath von baarem Golde und Silber, als im letzten Febr. sie könne also allerdings ihre klingenden Geldzahlungen wieder anfangen: allein politische Umstände machten es doch rathsam, ihre Geldzahlungen noch ferner zu beschränken. Auf

*) Rechnet man noch hiezu die neue Schuld von 9 Mill., 964,413 Pf., welche die Krone der Bank seit 1795. schuldig und die noch nicht fundirt ist: so hat die Bank an die Krone zusammen 21 Mill., 651,213 Pf. gut.

**) Dies ist eine bleibende Schuld, da die Bank die Rückzahlung nicht von der Regierung fordern kann, obgleich der letztern frey steht, diese Rückzahlung in 18 Jahren zu leisten, indem sie die Bank 1 Jahr zuvor davon benachrichtigt.

***) Vergl. in Posselts Annalen St. 6. Nro. 2. die vergleichende Tafel der National-Schuld Großbritanniens und Frankreichs zur Epoche des 1sten May 1797. nach St. Aubin.

diesen Bericht gründete Pitt am 19ten November eine neue Bill, die er bis zum 23sten durchsetzte, nach welcher die Beschränkung der klingenden Zahlungen der Bank bis auf einen Monat nach Abschluß des Definitiv-Friedens mit Frankreich fortdauern, die Vorschüsse der Bank an die Regierung aber in der Folge nicht das Unterpfand der jährlichen Land- und Malztaxe überschreiten sollten. *)

Nachdem Pitt bereits den 7ten Dezember vorigen Jahres ein Budget d. h. eine Finanz-Berechnung für das Jahr 1797. eröffnet hatte **), ließ er den 26sten April ein zweites Budget nachfolgen. Er berechnete die zur Bestreitung des diesjährigen Dienstes erforderliche Gesammt-Summe zu 42 Mill. 766,000 Pf. Hierzu waren bereits angewiesen 26 Mill. 370,000 Pf.; eine neue Anleihe von 18 Mill., vor welcher Irland 1½ Mill. erhalten sollte, und welche den 24sten April abgeschlossen wurde, lieferte zu dem obigen noch 16½ Mill., wodurch das Ganze der zum diesjährigen Dienst angewiesenen Summen zu 42 Mill. 870,000 Pf. anwuchs, folglich noch Ueberschuß über das Erforderniß blieb. Ferner schlug er vor, dem Kaiser, welchem seit dem vorigen Jahr 1½ Mill. an Vorschüssen geleistet worden, noch 2 Mill. vorzuschießen, daß also von der ganzen neuen Anleihe von 18 Mill. nur 13 Mill. für Englands Rechnung wären. Die neuen Abgaben, welche er zu dem Belauf von 1 Mill. 248,000 Pf. jährlich vorschlug, betrafen 2 Finanz-Zweige: 1) eine Erhöhung der Stempel-Abgaben, die er zu 798,000 Pf. berechnete, und die vornehmlich die konsolidirten Stempel-Abgaben, die gerichtlichen Kaufkontrakte, die vidimirten Kopieen derselben, Testamente, Wechselbriefe, Feuer-Assekuranzen, Zeitungen, Zeitungs-Avertissements, Advokatenscheine und das Silberzeug betreffen: 2) eine Zollabgabe auf alles durch öffentliche Schlagbäume kommende Fuhrwerk. Diese berechnete er zu 450,000 Pf., wodurch er 1 Mill. 248,000 Pf. neuer Abgaben zusammenbrachte.

Auf dieses zweyte Budget folgte den 30sten Jun. schon ein drittes. Pitt nahm darin die im zweyten Budget auf die durch Schlagbäume

*) S. Posselts Annalen St. 4. Nr. 4., ferner Patje über den englischen National-Kredit. Hannover 1797. 8. und Büsch: John Bull der jüngere, oder über die neuesten Vorfälle mit der Londner Bank und der daraus entstandnen Besorgnisse in Ansehung der britischen Finanzen. Hamburg 1797. 8. verglichen mit der an Sachkenntniß reichen Prüfung beyder Schriften in der N. Allg. D. Bibl. B. 35. St. 2. S. 545—554. Folgende Beschreibung der Londner Bank aus Büschs Schrift wird hier an ihrer rechten Stelle seyn. Sie ist die größte unter allen Banken der Art auf der ganzen Erde. Sie ward 1694. nach dem Plane W. Patersons errichtet; kam aber erst 1695. zu Stande, wobey ihr zugleich verboten wurde, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Parlaments, Geld an die Krone zu leihen. Und doch gehörte es mit zu ihrem Plane, der Krone 1 Mill. 200,000 Pf. Sterl. gegen geringere Zinsen wie zuvor zu leihen. Hierauf wurden die Banknoten ausgestellt. Eine andre Summe von 300,000 Pf. ward darauf zum zweitenmal in der Art fundirt, daß die Bank der Krone dies Kapital nie aufkündigen könne. Dies war der Anfang des sogenannten Fundirens, einer neuen Erfindung im britischen Finanzsystem. Diese Summe hat sich nach 102 Jahren zu der Masse von mehr als 430 Mill. zusammen gehäuft. Schon 1697. war die Bank in der Lage wie itzt; nur die Veranlassung war sehr verschieden. Damals war die schlechte, durch Kippen und Wippen äußerst heruntergebrachte Münze, itzt aber nach 100 Jahren, der Staaten und Völker verzehrende Krieg und die Unmöglichkeit zu bezahlen der Beweggrund, daß die Bank ihre Schuldigkeit suspendirte. Der 2te Vorfall, der sie in Verlegenheit setzte, ereignete sich im Dezember 1745, wie die Schotten London mit einem Einfall bedrohten. Nun stieg die Nationalschuld im Jahr 1748. auf 80 Mill. Pf., zu deren Verminderung die Nation einen außerordentlichen Schritt that. Jene Schuld stand gegen 4 Procent. Man beschloß, um den Staats-Kredit zu erheben, alle Kapitalien den Gläubigern abzutragen, die ihre Forderungen nicht gegen 3 Procent stehen lassen wollten. Jeder ließ es, in dem Glauben, sein Geld stehe nirgends sicherer als in der Bank. Daher entstand der 3 Procent-Fond, der deswegen die konsolidirten Stocks genannt wurde, weil der über sie gemachte Kontrakt sie zu einer weit festern Nationalschuld wie vorher erhebt. Im siebenjährigen Kriege fielen aber diese Sicherheitsscheine weit unter ihren Zahlwerth, welcher Verlust um so beträchtlicher ward, da man sie im amerikanischen Kriege auf 55 Procent fallen sah. Sie hoben sich aber vor dem französischen Revolutionskriege so sehr, daß man 90 vom 100 für konsolidirte Fonds gab.

**) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 227 ff.

passirenden Fuhrwerke gelegte und zu 450,000 Pf. jährlichen Ertrag angeschlagne Zollabgabe, 2) die zu 40,000 Pf. angeschlagne vermehrte Abgabe auf Zeitungs-Avertissements, 3) die zu 90,000 Pf. angeschlagne Stempel-Abgabe auf Kaufkontrakte, wieder zurück und zeigte 4) eine Verminderung der Abgabe auf die einländische Schiffahrt von 90,000 Pf. an; so daß für 660,000 Pf. neue jährliche Abgaben aufgelegt werden mußten. Pitt schlug dazu vor 1) eine erhöhte Abgabe von 3 Schilling jährlich auf jedes Ackerpferd, berechnet zu 150,000 Pf. 2) 182,000 Pf. von den schottischen Branntwein-Brennereyen, weil sie nur zu 330,000 Pf. angeschlagen wären, aber 512,000 Pf. einbrächten. 3) Eine erhöhte Abgabe auf Pfeffer, Kohlen-Ausfuhr ꝛc. zu 29,000 Pf. 4) eine jährliche Abgabe von 20 Schill. für jeden, der eine goldne Uhr trägt, von 2½ Schill., wer eine silberne oder tombakne Uhr trägt, von 5 Schill. für jede Haus- und Schlaguhr mit Ausnahme der Häuser dürftiger Landleute. Der Ertrag wurde aufs geringste zu 200,000 Pf. angeschlagen.

Bald darauf eröffnete Pitt noch ein viertes diesjähriges Budget. Er verlangte die Bewilligung einer neuen Kredit-Summe von einer ½ Million Pf. welche im Nothfall während der Prorogation des Parlaments zu seinem Dienste stehen sollte, und bestimmte der Königin von Portugal 200,000 Pf. als Subsidien davon. Hierauf eröffnete er die neu aufzulegenden Abgaben. Da er die Taxe auf die inländische Schiffahrt, die er auf 90,000 Pf. jährlicher Einkünfte berechnet habe, der vielen Einwendungen wegen habe aufgeben müssen: so setzte er dafür 1) eine Erhöhung der Abgabe auf männliche Dienstboten. Wo 2 gehalten werden, wird künftig für jeden 10 Schill. mehr, also 1 Pf. 15 Schill. gezahlt; wo 3 und 4 gehalten werden, 15 Schill. mehr, wo 5 und mehr gehalten werden, 1 Pf. mehr. Wo die Zahl 8 übersteigt, ist die bisherige Abgabe zu 20 Procent erhöht. Davon hofft Pitt jährlich 34,000 Pf. zu ziehen. 2) Eine Zulage von 5 Schill. auf jedes Luxus-Pferd, jährlich gerechnet zu 24,000 Pf. Die noch fehlenden 30,000 Pf. werde er durch 20 Procent Zusatz zu den schon angelegten Taxen aufbringen. Es wurde alles genehmigt. Mit Recht sagten öffentliche englische Blätter von der ungeheuren Last von Auflagen, die dem gutmüthigen John Bull aufgebürdet werden: „Kaum ist nun in einem Hause oder in dem Anzuge und der Verzierung einer Person in England etwas zu finden, welches nicht taxirt worden wäre!“ Zwar hat man das englische Besteurungssystem damit entschuldigen wollen, daß die Nation doch mit gleichen Schultern die ungeheure Schuldenlast, die Theurung und die Abgaben trage: und so lange die Bedürfnisse aller Art mit dem Wachsthum einzelner Kräfte gleichen Schritt halten, d. i. so lange die Erwerbsklasse für ihre Produktion im Preise eben so verhältnißmäßig erhöht wird, wie die Taxen und die Lebensmittel steigen, so lange wird das glückliche Gleichgewicht im Staate erhalten und die Lasten aller Art mit gleichen Schultern getragen. Sobald aber hierin eine Stockung entsteht oder unvorhergesehene Hindernisse den Werth der Produktion hemmen; so sinkt die Wagschale der Last auf Kosten der mindern Erwerbs-Klasse; die Aussicht, Staatsschulden mit gleichen Kräften zu tragen, wird nicht nur eingeschränkt sondern oft gänzlich dadurch vereitelt. Die Folge davon ist Murren des Volks, das, bey dem besten Willen, die Staatsgläubiger zu befriedigen unvermögend ist *).

Den 20sten November legte der Kriegsminister dem Unterhause den Anschlag der Kosten des Heeres für das Jahr 1798. vor, welcher um eine Million niedriger als in diesem Jahre angesetzt wurde. Er schlug für das künftige Jahr der Zahl der regulären Truppen zu 78,627 Mann an.

Den 24sten November legte Pitt dem Unterhause sein Budget für das Jahr 1798. vor. Er berechnete die Kosten der Flotte zu 12 Mill. 539,000 Pf., die der Armee zu 10 Mill. 112,000, die der Artillerie zu 1 Mill., 291,000, die vermischten Ausgaben zu 674,000 und die

*) Allg. T. Bibliothek am angef. Orte S. 548 f.

Ausfüllung des Fehlenden an den Taxen zu 680,000 Pf.; zusammen die Kosten für das künftige Jahr zu 25½ Mill. Pf., folglich 6 Mill. 700,000 Pf. weniger als im gegenwärtigen Jahre. Zur Herbeyschaffung dieser Summe, betrage die Land- und Malztaxe und der Ueberschuß des konsolidirten Fonds 3½ und ein Vorschuß, den die Regierung von der Bank erhalte, 3 Millionen; also bliebe noch für die Aufbringung von 19 Mill. zu sorgen. Dazu schlug er, ausser einem Anlehen von 12 Mill. Pf., noch 7 Mill. durch eine allgemeine Taxe oder vielmehr durch eine Verdopplung, Verdreyfachung, ja Vervierfachung der auf Häuser, Bediente, Pferde, Kutschen, Hunde, Uhren rc. gesetzten Taxen, zu erheben vor. Diejenigen nemlich, welche zu Abgaben auf männliche Bediente, Kutschen und Pferde angesetzt sind, sollen den Betrag derselben, wenn er bis 30 Pf. jährlich ist, dreyfach, ist er bis 50 Pf., 3½ fach, ist er über 50 Pf., vierfach entrichten. Diejenigen, welche blos auf die Haustaxe angesetzt sind, bezahlen ihren Ansatz nur dreyfach, wenn er jährlich über 3 Pf. ist, die geringern nur doppelt, die, deren jährliches Einkommen nicht 60 Pf. beträgt, bleiben von aller Zulage frey. Die Taxe ist also vorzüglich den Reichern, aber auch dem Mittelstand sehr drückend.

Natürlich mußten diese unerhörte Taxbeschwerungen, diese der Nation fast unerschwingliche Auflagen, großes Aufsehen und Widerspruch erregen. Das Volk ward schwierig und erklärte sich laut dagegen. Die Opposition sah sich gedrungen wieder ins Parlament zurückzukehren. Als Pitts Bill den 14ten Dezember zum zweytenmal verlesen wurde, da traten Fox, Sheridan und die übrigen Vorfechter der Opposition wieder auf und erhoben ihre Stimmen vereinigt gegen dieselben, aber die Bill ging dennoch durch. Zum drittenmal ward sie den 4ten Januar 1798. verlesen, und die Führer der Opposition erschöpften nochmals die ganze Macht ihrer Beredsamkeit gegen die Bill, gegen die Minister und gegen das itzige System der Staats-Verwaltung. Aber dennoch ward die Bill, jedoch mit Einschränkungen und Modifikationen, auf unbestimmte Zeit angenommen!

Eines der ausserordentlichsten und gefahrvollsten Ereignisse in der britischen Geschichte

war der Aufstand, welcher in diesem Jahr in der Marine ausbrach. Er begann von der aus 16 Linienschiffen bestehenden Kanal-Flotte des Admiral Bridport zu Spithead, welche vom 15ten April an ihren Admiralen und Offizieren den Gehorsam verweigerte und nicht eher in See zu gehen drohte, bis ihnen ihre Forderungen bewilligt worden, welche in folgenden Punkten bestanden: 1) Erhöhung ihres Soldes von 22½ zu 30 Schilling monatlich; 2) volles Gewicht und beßre Beschaffenheit ihres Proviants; 3) keine Mehlspeisen, sondern Gemüse während ihres Liegens im Hafen; 4) beßre Verpflegung der Kranken; 5) mehr Freyheit ans Land zu gehen, wenn sie im Hafen liegen; 6) Besoldung verwundeter Matrosen, bis sie geheilt und verabschiedet sind. Die Insurgenten machten sich zu Herren der Schiffe, wählten Delegirte der Flotte unter sich, machten das Schiff des Admiral Bridport zu ihrem Parlamentar-Schiffe, hielten strenge Zucht unter sich und brauchten auch keine Gewalt gegen die Offiziere. Indeß wurden sie allmählig ungestümer gegen ihre Admirale und setzten viele Offiziere ans Land. Die drohende Gefahr bestimmte das Ministerium und die Glieder der Admiralität, die Forderungen zu bewilligen und einen Pardon für die Delegirten und Matrosen überhaupt zuzugestehen, welchen der König unterzeichnete. Den 23sten April ward dieser Beschluß den Delegirten der Insurgenten und durch sie den andern Matrosen bekannt gemacht und die Ruhe schien nun hergestellt zu seyn. Den 24sten ging auch eine Abtheilung der Flotte in See. Allein den 25sten weigerten sich noch 2 Schiffe, wegen Beschwerden der Matrosen gegen ihre Kapitäne, in See zu gehen. Zugleich entstand ein Aufstand auf vier zu Plymouth liegenden Linien-Schiffen, die nicht glauben wollten, daß ihnen dasselbe wie den Matrosen zu Spithead bewilligt sey, sondern Delegirte an die Flotte nach Spithead schickten. Hierdurch wurden neue Gährungen vorbereitet; und den 7ten May brach ein neuer allgemeiner Aufstand auf der Flotte des Admiral Bridport aus, weil die ihnen bewilligten Forderungen nicht vom Parlament bestätigt waren. Die Delegirten wählten das Schiff London zu ihren Berathschlagungen. Da der auf

demselben anführende Admiral Colpoys sich widersetzte und Feuer auf die Insurgenten geben ließ: so wurde Blut vergossen, aber die wüthenden Matrosen behielten die Oberhand, bemächtigten sich des Schiffes, machten den Admiral Colpoys und seine Offiziere zu Gefangnen und drohten den Lieutenant, der die Seesoldaten gegen sie angeführt hatte, aufzuknüpfen. Außerdem fielen noch mehrere Ausschweifungen auf der Flotte vor. Indeß ging schon den 9ten die Bill, wodurch das Parlament den Matrosen alles ihnen Bewilligte bestätigte, in beyden Häusern durch. Die Nachricht davon beruhigte die Insurgenten und den 15ten May waren alle Unruhen beygelegt.

Kaum war das Ungewitter der Flotte zu Spithead beschworen: als bald nach einander ein gleicher Aufstand auf folgenden Flotten ausbrach. 1) Auf der Flotte des nach Portsmouth zurückgekommnen Admirals Curtis, welche aber wieder zur Ordnung zurückkehrte. 2) Auf der Flotte des Admirals Duncan zu Yarmouth, von welcher sich 7 Schiffe trennten und mit den aufrührerischen Schiffen von Sheerneß an der Mündung der Themse vereinigten. 3) Auf der aus 4 Linien-Schiffen bestehenden Flotte des Lords Seymour bey Portsmouth, wo die Matrosen ans Land stiegen, viele Ausschweifungen daselbst und in der Stadt Portsmouth verübten, aber doch bald wieder besänftigt wurden. 4) Auf einer zu Plymouth angelangten Fregatten-Eskadre des Sir Borlose Warren, auf welcher einige Offiziere beschimpft und ans Land gesetzt wurden. 5) Auf 4 Linien-Schiffen zu Plymouth, deren Matrosen ans Land stiegen und Ausschweifungen verübten. Das Militär und die Bürger von Plymouth brachten sie zur Ruhe. 6) Auf dem Linien-Schiffe Intrepid zu Portsmouth, welches auch bald wieder zur Ordnung zurückkehrte.

Der gefährlichste aller Aufrühre brach aber auf den Linien-Schiffen, Sandwich, Inflexible, Monmouth und Montagu zu Sheerneß aus, zu welchen noch verschiedne Schiffe aus Chatham und Yarmouth und aus den Dünen stießen. Der Hauptsitz des Aufstandes war auf dem Schiffe

Sandwich, und das Haupt desselben ein kühner unternehmender Kopf, Richard Parker, der schon vor mehrern Jahren in der königlichen Marine diente, hernach eine reiche Heyrath in Schottland that, sein Vermögen durchbrachte, Schulden halber zu Edinburg ins Gefängniß gesetzt wurde, sich aus diesem ranzionirte und, als in Schottland allgemein Seeleute geworben wurden, mit dem Kapitän Watson von Leith nach der Nore ging. Er nahm itzt als Anführer der Aufrührer den Namen eines Präsidenten der Delegirten an. Die Insurgenten mishandelten einige ihrer Offiziere, brauchten Gewalt gegen die Besatzung von Sheerneß, verließen endlich mit allen Schiffen den Hafen von Sheerneß, nahmen ihre Station bey der Nore und sperrten die Mündung der Themse, durch welches sie kein Schiff aus- und einlaufen lassen wollten. Die Regierung suchte die Unruhen Anfangs durch mildere Maasregeln zu dämpfen und schickte den Lord Spencer u. a. an sie. Die Delegirten legten diesen Kommissarien den 20sten May folgende Forderungen vor: 1) Daß jede der Flotte zu Portsmouth bewilligte Gewogenheit auf die Seeleute bey der Nore und den umliegenden Gegenden ausgedehnt werde. 2) Daß jeder Matrose, wenn das Schiff in den Hafen kommt, ans Land gehen und die Seinen besuchen dürfe; jedoch nur eine bestimmte Anzahl und auf bestimmte Zeit, damit das Schiff wohl besorgt bleibe. 3) Daß den Matrosen bey Auslaufen eines Schiffs ihr Sold nach alter Weise bis auf 6 Monate Rückstand gezahlt werde. 4) Daß kein Offizier, welcher fortgeschickt worden, wieder im Dienst angestellt werde, ohne Bewilligung der Schiffs-Mannschaft. 5) Daß die auf ein Schiff gepreßten Matrosen, die nicht im gewöhnlichen Laufe der Zahlung sind, 2 Monate Vorschuß haben sollen, sich die nöthigen Bedürfnisse anzuschaffen. 6) Daß alle aus dem Dienst von der Flotte entwichnen Matrosen für schuldlos anerkannt werden. 7) Daß eine gleichere Vertheilung der Prise-Gelder unter die Matrosen der Kriegsschiffe gemacht werde. 8) Daß eine Revision der Kriegs-Artikel angestellt und gelindere an die Stelle der strenge-

ren gesetzt werden. Als ihnen darauf einige Forderungen von den Kommissarien zugestanden, andere verworfen wurden, erhielten die letztern den 25sten May von Parker die schriftliche Erklärung, es würde zu keiner Friedens-Vermittlung kommen, bis die Lords der Admiralität sich selbst bey der Nore einfinden und die Beschwerden der Delegirten heben würden. Nun beschloß die Regierung mit Ernst und Nachdruck gegen die Aufrührer zu handeln. Man schickte Truppen gegen sie, machte Anstalt ihre Schiffe zu beschießen, suchte ihnen die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden u. s. w. Hierdurch wurden sie doch bewogen Unterhandlungen einzuleiten und schickten den 6ten Jun. den Lord Northesk, den Kapitän des Schiffs Monmouth, den sie wie die übrigen Offiziere in Arrest genommen hatten, mit einem von Parker geschriebnen Brief an den König, worin sie ihre Forderungen wiederholten, auch auf die Einführung eines Geschwornen-Gerichts (Jury) von Matrosen antrugen. Nun wurden durch eine außerordentliche Hofzeitung 20 Kriegsschiffe im Rebellionsstande erklärt. Den sogleich zur Ordnung zurückkehrenden Matrosen wurde, jedoch mit Ausnahme der Delegaten, Pardon versprochen.

Sobald diese neuen Proklamationen auf den rebellischen Schiffen bekannt gemacht worden, entstanden Mißhelligkeiten unter den Verschwornen selbst, die einander anfeindeten und mit Waffen bekämpften. Ein Theil der Schiffe trennte sich von den andern, und nach und nach wurden alle genöthigt sich zu ergeben. Auch Rich. Parker ward auf dem Schiffe Sandwich ergriffen. Mehrere Delegaten wurden theils hingerichtet theils mit andern schweren Strafen belegt. Parker wurde den 30sten Jun. auf demselben Schiffe Sandwich, auf welchem er als Präsident der Insurgenten seine Rolle gespielt hatte, aufgeknüpft.

In einer Sitzung des Unterhauses vom 6ten April wurde die Abschaffung des Sklavenhandels wieder durch Herrn Ellis in Anregung gebracht. Dieser verwarf aber alle bisherigen Vorschläge, und, um den Sklavenhandel auf eine mit dem öffentlichen Wohl und dem Privat-Eigenthum zu vereinbarende Art zu seiner Endschaft gebracht zu sehen, schlug er

vor, den König durch eine Addresse zu bitten, daß er den Gouverneuren seiner westindischen Inseln die Anweisung ertheile, den Regierungs-Versammlungen jener Inseln solche Maasregeln zu empfehlen, wodurch die physische Vermehrung und die sittliche Verbesserung der Neger befördert und so stufenweise die Nothwendigkeit des Sklavenhandels vermindert und die endliche Abschaffung desselben herbeygeführt werde. Wilberforce und Pitt erklärten sich gegen diesen Vorschlag, und letztrer behauptete die Nothwendigkeit einer unmittelbaren, vollständigen Abschaffung des Negersklaven-Handels. Dagegen nahm Dundas die Parthey von Ellis, dessen Vorschlag auch mit 99 gegen 63 Stimmen genehmigt wurde. Indeß ließ sich Wilberforce dadurch nicht abhalten, den 15ten May einen neuen Antrag zur Abschaffung des Sklavenhandels zu machen, der aber mit 82 gegen 74 Stimmen verworfen wurde.

Im Jul. wurde eine merkwürdige Bill eingebracht, nach welcher die römisch-katholischen Religions-Verwandten und protestantischen Dissenters die Freyheit haben sollten, königl. Dienste in der Miliz zu nehmen, ohne vorher den Sakraments-Eid abgelegt zu haben. Der Ober-Richter, Lord Kenyon, erklärte, als ein Verehrer der etablirten Kirche von England, unmöglich seine Stimme zu einer Bill geben zu können, welche einen solchen Eingriff in die Test-Akte mache, die bisher als ein Bollwerk der Reichsverfassung angesehen worden sey. Der Bischof von Rochester wunderte sich, daß man in den Hundstagen eine Bill einführen wolle, welche die Test-Akte als eine Stütze der Konstitution umreiße, die nach einer hundertjährigen Erfahrung eine so starke Wehrmauer gegen die feindseligen Absichten der verschiednen Sekten und der Dissenters gegen die englische Kirche gewesen sey. Die meisten Bischöfe wären itzt abwesend; aber ohne sie könne nichts in der Sache gethan werden, da sie vom Parlament zu Wächtern über die Angriffe auf den kirchlichen Bau der Konstitution verordnet worden. Er könne durchaus nicht dazu stimmen, daß Dissenters (also protestantische Mitbrüder) Offiziere der Armee würden. Von den eingebohrnen Katholiken denke er zwar besser; aber

gleichwohl eröffne man ihnen eine Thüre zu weitern Forderungen, wenn man ihnen diese einräume, sie würden dann auch das Wahlrecht, vielleicht gar Sitze im Parlament verlangen. Die protestantischen Dissenters wären gefährliche Leute; sie machten oft Religions-Zweifel zum Vorwande partheysüchtiger Grundsätze; er könne sie nicht recht beschreiben; er wisse, was sie nicht wären — er wisse aber nicht, was sie wirklich wären. Er habe gehört, daß die Anabaptisten sich von andern Dissenters auszeichneten, und eine von andern verschiedne Kirchen-Regierung hätten — aber einen Eingriff in die Test-Akte könne er von keiner Partey dulden. Der Herzog von Norfolk widerlegte den leidenschaftlichen Bischof. Die Hitze, sagte der Herzog, womit der Prälat eine würdige Volksklasse angegriffen habe, sey völlig den Hundstagen angemessen. Diese Mitbürger wären willig und bereit, ihrem König und Vaterland auf das treueste zu dienen, würden aber durch die Strenge alter Gesetze, die sich für unser aufgeklärtes Zeitalter gar nicht mehr schickten, davon abgehalten. Was die Dissenters betreffe, so sey bekannt, daß sie Freunde des königlichen Hauses und der Succession von Hannover wären, und es sey äußerst unschicklich von einem ehrwürdig seyn wollenden Prälaten, einsichts- und verdienstvolle Leute öffentlich als eine Rotte von Menschen darzustellen, die vom Faktionsgeist gesäugt und erzogen wären. Es zeige sich aber auch itzt nur zu deutlich, daß die herrschende religiöse Partey die anders denkenden Schwächern unterdrücke und verfolge. Noch andre waren für die Bill. Doch wurde die Aussetzung derselben auf eine andre Zeit beschlossen.

Die Geschichte der Friedens-Unterhandlungen mit der Republik Frankreich und des endlichen Bruches derselben ist schon oben bey der Geschichte von Frankreich erzählt worden. Auf Befehl des Königs erging den 28sten Oktober eine Proklamation, worin die mit Frankreich gepflogenen und von dem Feinde zuletzt abgebrochnen Friedens-Verhandlungen auf eine ruhige und würdige Art erzählt werden, welcher die Franzosen in einer Kriegs-Proklamation gegen England, Deklamationen und leidenschaftliche Ausfälle entgegensetzten. Der Versuche der Engländer, Portugal von Frankreich abzuziehen und auf ihre Seite zu bringen, ist auch bereits oben gedacht worden, so wie des Handels-Traktats, den Großbritannien mit Rußland schloß. Der Separatfriede, welchen der teutsche Kaiser mit Frankreich schloß, erkältete etwas die freundschaftlichen Verhältnisse Großbritanniens gegen das österreichische Haus. Mit der Regierung der Freystaaten in Nord-Amerika stand England in gutem Vernehmen.

In Absicht auf den Handel übte England noch immer seine gewohnte Herrschaft aus, die für manche Länder drückend genug ist. Wird diese Alleinherrschaft nicht erschüttert werden? Wer vermag dieses zu entscheiden in dem Augenblick der Krise, wo Frankreich alles anwendet Englands Kommerz zu vernichten, und England seine äussersten Kräfte zusammenrafft, um sich im Besitz seiner Handels-Herrschaft zu behaupten. Die ostindische Handels-Gesellschaft nahm für dieses Jahr 31 Schiffe in ihre Dienste, die sie nach Madras, Calcutta, China, Bombay, Bencoolen und St. Helena bestimmte. Im Jul. hatte die englische Kaufmannschaft den Triumph, 2 reichbeladene Jamaika-Flotten, zusammen von 250 Segeln, eine Transport-Flotte aus West-Indien, eine zahlreiche Kauffahrtey-Flotte aus Lissabon und 5 reichbeladene ostindische Kompagnie-Schiffe mit 7 südlichen Wallfisch-Fängern in ihren Häfen einlaufen zu sehen, ohne daß alle diese Schiffe nur Ein feindliches Schiff erblickt hatten. Aber nicht immer ging es so glücklich; vielmehr litt der britische Seehandel einen sehr beträchtlichen Schaden durch die vielen französischen Kaper-Schiffe. Die Regierung sah sich dadurch bewogen, zu Beruhigung des Handelsstandes, eine Liste von 57 Linien-Schiffen, welche zum Schutze des Handels im Kanal, an den Küsten von Irland und in der Nordsee kreuzen sollten, bekannt machen zu lassen. Bankrotte oder, nach der Sprache der Oppositions-Blätter, Beweise von der National-Wohlfahrt, hatte England in diesem Jahr in Menge aufzuweisen.

Eine erfreuliche Familien-Begebenheit des königlichen Hauses war die am 18ten May gefeyerte Vermählung der liebenswürdigen engli-

schen Kronprinzessin mit dem Erbprinz (itzt regierenden Herzog) von Wirtemberg. Auf Pitts Antrag wurden als Mitgabe und Ausstattung für die Kronprinzessin 80,000 Pf. St. vom Parlament bewilligt. Auch Irland giebt eine Annuität von 5000 Pf. aus irländischen Einkünften. — Zwischen der Prinzessin von Wales und ihrem Gemahl dauerte noch immer die vorige Spannung fort, ja sie stieg bis zu dem Grade, daß von einer Trennung die Rede war. Indeß nahm sich das Publikum durch sein laut erklärtes Misfallen der leidenden Unschuld an. Dies geschah vornehmlich als die Prinzessin einigemal beym Ausfahren von schlechten Menschen insultirt wurde.

Der Geist der Unruhe und des Aufruhrs der bereits im vorigen Jahr sein Wesen in Irland getrieben hatte *), beunruhigte dieses Reich in diesem Jahre immer mehr. Fast in allen Gegenden des Landes, vornehmlich aber in den nördlichern Theilen, loderte die Flamme des Aufstandes empor und richtete mannichfaltiges Unheil und Elend an. Die Armuth und Noth der niedern Volksklassen, welche aufs höchste gestiegen war, vermehrte den Stoff der Gährung. In Dublin waren durch die Stockung im Manufakturwesen allein gegen 20,000 Brod- und erwerblose Arbeiter zusammengehäuft.

Die Unzufriednen bildeten eine Gesellschaft von sogenannten vereinigten Irländern oder Defenders, die mehr als 100,000 Mitglieder zählte, welche daran arbeiteten, Irland von England unabhängig zu machen. Im englischen und irländischen Parlament wurde über diese Auftritte berathschlagt. Die Oppositions-Partey des irländischen Parlaments drang auf eine Reform ihres Parlaments, aber alle dazu gemachte Vorschläge wurden verworfen. Man setzte nun Irland in bessern Vertheidigungs-Zustand; es langten noch mehr Truppen aus England und Schottland an, und man brauchte gegen die Empörer Gewalt.

Der Unter-König von Irland, Lord Camden, ließ auf Vorschlag des Parlaments eine allgemeine Amnestie für alle bekannt machen, welche vor dem 24sten Jun. zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Dies brachte wenigstens auf einige Zeit Ruhe hervor. Aber gedämpft war das Feuer noch nicht ganz; es brach vielmehr bald da, bald dort wieder aus. Man verfuhr mit der größten Strenge, ja mit Härte gegen die vereinigten Irländer, und das zu Hülfe gerufene engländische Militär verübte zum Theil Grausamkeiten gegen die Insurgenten, wodurch diese nur noch mehr erbittert wurden. Lord Moira, ein wahrhaft Edler der Nation, fühlte sich dadurch gedrungen den 22sten Nov. im englischen Oberhause eine recht anschauliche Darstellung der itzigen Lage Irlands zu machen und alles Heil von dem Gebrauch gelinderer und menschlicherer Maasregeln zu versprechen. Aber er ward nicht gehört.

Die ganze irländische Kriegsmacht besteht itzt aus 98,000 Mann, nehmlich 40,000 Mann regulirter Truppen, 24,000 Landmiliz und 34,000 Freywilligen.

In den nördlichern Theilen von Schottland brach im August ein Volks-Aufstand wider die neue Miliz-Akte aus, wobey viele Unruhen und Ausschweifungen des erhitzten Haufens, zu welchem sich auch die Weiber, mit Steinen bewaffnet, gesellten, vorfielen. Man sah sich endlich genöthigt die Aufruhr-Akte gegen die Ruhestörer zu verlesen. Mit Mühe wurde die Ruhe wiederhergestellt.

III.

Sitten. National-Charakter. Künste und Wissenschaften.

Allgemein und groß sind die Klagen über die Verschlimmerung der britischen Sitten. Zügellosigkeit herrscht von den höchsten Ständen bis zu den niedrigsten herab; vornehmlich in den größern Städten, vor allen in der Metropolis London. Man las in den Tagesblättern dieses Jahres häufig von der Spielwuth der Weiber des ersten Ranges, von Entführungen junger Mädchen durch Greise, von Ehebrüchen längst verheiratheter Weiber, die schon mehrmahl Mütter geworden, von der der neuen Mode, Opium

*) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 249 ff.

zu trinken, welche hauptsächlich unter dem schönen Geschlecht einreisse, von Bankrutten, Strassen-Räubereyen, und wie die Litaney von sittlichen Uebeln weiter heißen mag. Der Schotte Colcuhoun entwarf ein eben so treues als Schauder erregendes Gemählde dieser Sitten-Verdorbenheit in seinem Werke über die Polizey von London *).

Ungeachtet in London beynahe 2000 milde Stiftungen für Arme, Kranke, Hülflose und Nothleidende sind; ungeachtet die Wohlthätigkeit der Engländer außerordentlich groß, ihre Beyträge für die Armen ungeheuer und die jährlichen Summen, die blos von London zur Unterstützung der Armen verwendet werden, sich auf 830,000 Pf. St. belaufen: so sind doch in keinem Lande, Dank sey es der schlechten englischen Polizey und den übel eingerichteten Armenwesen, die untersten Stände mehr verwahrloßt und dem Elend preis gegeben, als hier! **)

In und um London herum giebt es itzt 5204 privilegirte Bier- und Branntweinschenken, und man rechnet, daß allein von der niedrigen arbeitenden Volksklasse dort jährlich über 3 Mill. Pf. vertrunken wird.

Die Anzahl der Personen, die sich in und um London durch gesetzwidrige und lasterhafte Mittel erhalten und bereichern, wird auf 115,000 angegeben. Dahin gehören vornehmlich alle Arten von Betrügern, Gaunern, Spitzbuben, Falschmünzern, Wahrsagern, Sterndeutern. Der jährliche Betrag der öffentlichen und geheimen Diebstähle in und um London beläuft sich ungefähr auf 2 Millionen Pf. Sterl.

Hier noch einige Beyspiele von Sonderbarkeit im englischen Charakter.

Lord Orford, bekannter unter dem in seinen Schriften angenommenen Namen Horace Walpole, starb und hinterließ ein äußerst originelles Testament. Unter andern setzte er 2000 Pf. dazu aus, daß seine Wohnung mit allen Meubeln und Zubehör, selbst seine kostbare Kupferstich-Sammlung dazu gerechnet, auf ewige Zeiten unverändert und unveräußerlich sey ***).

Zu Exeter starb James Pittmann Esq., ein berüchtigter Geizhals, der ein Vermögen von 200,000 Pf. hinterließ. Seine Sparsamkeit ging so weit, daß er seinen Rittersitz verpachtete und für sich eine kleine Bauerhütte miethete, daß er das ganze Jahr kein Licht brannte, und in seiner letzten Krankheit keinen Arzt, ja nicht einmal eine Wärterin, aus Furcht vor den Unkosten zuließ.

Eine sonderbare Heyraths-Anstalt wurde in diesem Jahr in London errichtet und der Entwurf erschien davon im Druck. Heyrathslustige Personen beyderley Geschlechts unterzeichnen für den Eintritt eine kleine Summe, und finden da Gelegenheit zu sehen und gesehen zu werden, Briefe zu wechseln und Eheverträge zu schließen. Es sind schon verschiedne Ehen auf diesem Wege geschlossen worden.

Der der britischen Nation eigenthümliche Geschmack an satyrischen Kupfern und an Karrikaturen in Gedichten erzeugte auch in diesem Jahr manche Werke des Witzes und der Laune. Peter Pindar (eigentlich D. Woolkot), der vorzüglich stark in Zerrbildern ist und dessen Witz- und Gallergüsse besonders die königliche Familie und den Hof überhaupt treffen, gab ein satyrisches Gemählde, wozu es in der Geschichte der Zeit nicht an reichhaltigem Stoff fehlte, unter dem Titel: das Jahr 1796. heraus †).

Der berüchtigte Betrug des jungen Irelands, der in Shakspeare's Seele eine Menge Handschriften verfertigte und diese für Shakspeare's Werke ausgab, die sich in einer Polterkammer eines Landhauses gefunden haben sollten, wurde schon durch Malone's strenge

*) On the police of the metropolis containing a detail of the various crimes and mis de meanors 1797. S. Böttigers Auszüge aus demselben im N. T. Merkur 1798. St 1. S. 17 ff.

**) S. Eden The state of the poor 3 Bände. London 1797. 4. Vergl. Gött. gel. Anzeige 1798. St. 20 und 36. Ingram An inquiry into the present condition of the lower Classes. London 1797. 8.

***) N. T. Merkur 1797. St 5. S. 74 f.

†) N. T. Merkur St. 6. S. 180.

Kritik jenes angeblichen Funds *) aufgedeckt, und nun hat der junge Ireland in einer besondern Schrift seinen Geniestreich selbst ohne Schaam und Gram eingestanden.

Der genialische Redner Burke ist todt. Er machte vor seinem Ende keinen Frieden mit Frankreich; vielmehr schrieb er noch kurz vorher einen vierten Brief gegen die Friedens-Vorschläge mit dem königsmörderischen Direktorium Frankreichs. Seine Erben geben seinen literärischen Nachlaß heraus, worunter sich vorzüglich ein Tagebuch seiner Zeit auszeichnet.

Unter die nützlichsten wissenschaftlichen und Handelsanstalten gehört die Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckungen im Innern von Afrika. Einer der von ihr ausgesandten Reisenden, ein Wundarzt, Mungo Park, ist kürzlich von seiner abentheuervollen Reise glücklich wieder in England angelangt. Die Gesellschaft legt von den gemachten Entdeckungen Rechenschaft in einer Schrift: Proceedings of the Association ab, wovon bereits 2 Bände erschienen sind **).

Die menschenfreundliche Gesellschaft zur Belebung der Ertrunknen und Selbstmörder hat das Glück gehabt, ihren Preis an 6 Retter austheilen zu können. Die goldne Preis-Medaille hat auf der einen Seite die Worte: Latet scintillula forsan, auf der andern: Hoc pretium cive servato tulit. Der Name des Retters wird in einer Bürgerkrone mit der Inschrift angebracht: Ob vitam restitutam.

Eines der merkwürdigsten einheimischen Werke ist die chinesische Gesandtschafts-Reise, die G. Staunton aus den Papieren Macartneys und der ganzen Reisegesellschaft zusammengesetzt hat. Alles zielt darin auf die Verherrlichung der Gesandtschaft (die nach andern Nachrichten sehr große Demüthigungen erfahren hat) und des englischen Namens ab ***).

Das größte Prachtwerk, das vielleicht England (nach der großen Sheakspearschen Kupfersammlung) hervorgebracht hat, ist die Ausgabe der Bibel, welche der Kupferhändler, Thomas Macklin mit einer Menge von Kupferstichen veranstaltet hat, wozu die berühmtesten Londner Künstler die Gemählde gemacht haben. Die ganze Gemählde-Sammlung soll durch eine Lotterie veräußert werden.

Als ein großer Künstler in seinem Fache verdient hier noch der Buchbinder Roger Paine genannt zu werden, der vor kurzem starb. Die Verzierungen an seinen geschmackvollen Bänden richteten sich gewöhnlich nach dem Inhalt des Werkes oder nach dem Zeitalter des Schriftstellers. Er lieferte zu jedem Bande ein eignes Blatt, worin er Rechenschaft von seiner Idee gab. Für sein Meisterwerk galt ein tragischer Einband des Aeschylus, welcher 15 Guineen kostete †).

Ueber die neu herausgekommnen Schriften in den verschiednen Fächern der Literatur vergleiche man die Uebersichten im Int. Bl. der A. L. Z. und im Allg. Lit. Anzeiger.

*) S. Eschenburgs Auszug aus Malone in der teutschen Monatsschrift 1796. und 1797.

**) S. Blumenbachs Briefe im Januar und Februar der Allg. geogr. Ephemeriden.

***) S. die strengen Kritiken dieses unkritischen Werks in den Gött. gelehrten Zeitungen und in den geograph Ephemeriden St. 2.

†) Ein solcher wahrer Künstler unter den Buchbindern ist hier in Gotha Herr Sachse d. j. dessen Arbeiten die Vergleichung mit den besten englischen aushalten. Nur Schade! daß wir armen Teutschen nicht gern so viel Groschen für einen Einband bezahlen, als Meister Paine Guineen bekam. D. H.

Die Türkey.

Der Sultan Selim III. war, so viel es die unruhigen Zeitläufte erlaubten, auf Anstalten zum Wohle seines Reiches, vorzüglich zum Flore des Handels bedacht. Er ließ neue Fabriken anlegen und gewährte allen, die dergleichen unternahmen, Begünstigungen und Vortheile.

Der Groß-Admiral, Hussein-Pascha, erhielt sich durch seine kluge Staats-Verwaltung und durch seine gute Denkungsart in der Gunst des Großherrn. Er ließ, vorzüglich aus nöthigen ökonomischen Rücksichten, in diesem Jahr nur eine kleine Eskadre zum Kreuzzuge gegen die Seeräuber auslaufen, und er selbst wohnte dieser Unternehmung nicht in eigner Person bey.

Einen großen Verlust hatte Konstantinopel durch einen großen Brand, wie sie fast alle Jahre dort vorfallen, und einen noch grössern Smyrna, welches von den über den Tod eines der ihrigen aufgebrachten Janitscharen in Brand gesteckt wurde, wodurch die französischen, venetianischen und andern Kaufleute an 24 Mill. verlohren; indem der ganze Theil der Stadt, welcher von den Franken (Europaern) bewohnt wird, in einen Aschenhaufen verwandelt wurde.

Die Unruhen verschiedner Bassen, welche schon im vor. Jahr dem Divan viele Sorgen gemacht hatten *), erregten in diesem Jahre noch größere Besorgnisse. Der Bruder des getödteten Bassa von Scutari **) empörte sich ebenfalls gegen den Großherrn. Am gefährlichsten wurde aber der Pforte Paßwan-Oglou, der reiche Bassa von Widdin, sowohl durch die Anzahl seiner Truppen als noch mehr durch den Geist, in dem er Krieg führte. Er trägt die Grundsätze der Menschlichkeit vor sich her, kündigt sich als einen Hersteller der Freyheit und Gleichheit an, verheißt denen, die sich ihm unterwerfen, Befreyung von dem Joche, unter dem sie seufzen, halt die strengste Mannszucht und hat sich überall, wohin er sich theils durch seine Waffen theils durch sein Verheißungen den Weg gebahnt hat, wohlthätig und menschlich gezeigt. Das Volk hängt ihm daher sehr an. Sich unabhängig und zum Herrn eines Theils des türkischen Reichs zu machen scheint sein Plan zu seyn. Man schreibt ihm die Eitelkeit zu, ein zweyter Buonaparte werden zu wollen. Seine Unternehmungen waren in diesem Jahr fast immer von einem glücklichen Erfolge begleitet; er hatte sich schon zum Meister mehrerer angesehener Plätze gemacht und von Nissa bis gegen Sophia, von Orsova bis Varna alle Pässe besetzt. Er nahm Semendria ein (das er aber wieder verlohr) und bedrohte Belgrad, das gegen ihn in Vertheidigungsstand gesetzt wurde.

Die Ausbreitung republikanischer Gesinnungen im türkischen Reiche und in Griechenland, vorzüglich unter den angesehensten Muselmännern und im Divan selbst, gehörte zu den bedenklichen Zeichen der Zeit.

Die im Dienste des Sultan stehenden französischen Offiziere und die französische Kompagnie reitender Artillerie erregte die Unzufriedenheit der Janitscharen, welche eifersüchtig darauf waren mit Ausländern den Ruhm der Kriegskunst zu theilen, und mißvergnügt, sich von Fremden in der Kriegskunst andrer europäischer Völker unterrichten lassen zu müssen. Diese Bewegungen der Janitscharen waren so bedenklich, daß der Großherr wirklich alle fremden Offiziere und Soldaten aus der Hauptstadt und den türkischen Provinzen entfernen mußte.

Obgleich durch diese und ähnliche Ereignisse die Freundschaft mit der Republik Frankreich etwas lau wurde, so war doch beyden Nationen zu sehr daran gelegen, daß sie nicht

*) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 305 f.

**) S. kurze Staatengeschichte S. 306.

ganz erkalte. Der türkische Bothschafter in Paris wurde sehr geehrt und dem französischen Bothschafter Aubert-Dubayet in Konstantinopel wiederfuhr gleiche Auszeichnung. Dubayet starb aber auf seinem Posten und seine Stelle ist noch nicht wieder besetzt.

Nord-Amerika.

An des ehrwürdigen Washingtons Stelle wurde der bisherige Vice-Präsident, John Adams, zum Präsidenten der vereinigten Nord-Amerikanischen Freystaaten, Thomas Jefferson aber zum Vice-Präsidenten auf 4 Jahre ernannt. Da jener verdiente Mann mehr dem englischen System ergeben ist, dieser aber sich mehr zu der französisch-gesinnten Partey hinneigt: so läßt sich aus dieser Mischung erwarten, daß ein gemäßigtes System bey den Freystaaten die Oberhand gewinnen werde.

Die freundschaftlichen Verhältnisse der Freystaaten mit Großbritannien erregten, wie schon oben in der Geschichte der Republik Frankreich gemeldet wurde, in Frankreich großes Misvergnügen. Der französische Minister Adet in Amerika sprach in einem vornehmen, gebietenden Ton und machte sonderbare Ansprüche und Forderungen. Es entstanden sehr lebhafte Streitigkeiten. Frankreich eröffnete dadurch die Feindseligkeiten, daß es verschiedne amerikanische Schiffe durch französische Kaper wegnehmen ließ. Als daher den 16ten May der neue Präsident die Sitzungen des Kongresses eröffnete, so verbreitete er sich in seiner Rede vorzüglich über die bedenklichen Zeitumstände. „Das Betragen Frankreichs, sagte er, beweißt eine Neigung, das Volk der vereinigten Staaten von der Regierung zu trennen und dasselbe zu überreden, als habe es Wünsche, Grundsätze und ein Interesse, das von dem seiner Repräsentanten ganz verschieden sey, welche es doch selbst zu Besorgung seiner gemeinschaftlichen Angelegenheiten gewählt hat, wodurch Trennungen erregt werden, welche unsrer Regierung höchst nachtheilig sind. Solche Versuche müssen mit einer Entschiedenheit hintertrieben werden, welche Frankreich und die Welt überzeugen soll, daß wir kein herabgewürdigtes, unter einen Kolonial-Geist der Furcht gedemüthigtes Volk sind, welches nichts als seine Unterwürfigkeit fühlen könne, und zu nichts geschickt sey als ohne alles Gefühl der Ehre, des Charakters und Interesse eines Volks, blos das elende Werkzeug eines fremden Einflusses abzugeben.“ Dennoch erklärte er, es sey sein Verlangen, daß eine neue Unterhandlung mit Frankreich versucht und nichts unterlassen werde, eine Ausgleichung auf solche Vorschläge zu beschleunigen, welche sich mit den Rechten, Pflichten, Vortheilen und der Ehre der Nation vertragen. Nachdem er Vorschläge gethan, die darauf abzwecken, sich in einen Achtung gebietenden Vertheidigungs-Stand zu setzen, und nachdem er die Sorge für die Bestimmung eines Fonds zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben empfohlen hätte, so hielt er noch eine kurze Rede an die Herren vom Senat und vom Hause der Repräsentanten, worin er vorzüglich auf Rathschläge zu Vereitlung der Bemähungen dringt, welche der Ehre, Einheit und Unabhängigkeit der Konstitution und des Volks so gefährlich sind. „Selbst der Zweifel, sagt er,

darf nicht einmal statt finden, ob das Volk der V. St. die Regierung unterstützen will, welche es durch seine freywillige Zustimmung gewählt und durch freye Wahl bestellt hat; oder, ob es durch Uebergabe an die Führung auswärtiger oder einheimischer Faktionen, im Gegensatz gegen ihre eigne Regierung, die ehrenvolle Stelle verscherzen will, die es bisher behauptet hat. Was mich betrifft, so bin ich nie gleichgültig gegen das gewesen, was mein Vaterland angeht; ich habe den besten Theil meines Lebens aufgeopfert, die Unabhängigkeit desselben zu behaupten, und ich bin stets ein Augenzeuge des Patriotismus, der Treue und der Ausharrung meiner Mitbürger in den schwierigsten Umständen gewesen; so daß ich keinen Augenblick zweifeln oder eine Sache aufgeben kann, welche mein Herz so lange beschäftigt hat. Ueberzeugt, daß das Betragen der Regierung gerecht und unparteyisch gegen auswärtige Nationen gewesen ist; daß die innern Regulirungen, welche durch das Gesetz zur Erhaltung des Friedens gemacht worden, in sich selbst nicht nur gut, sondern auch auf eine rechtmäßige Art verwaltet worden sind, werde ich niemals etwas thun, wodurch die National-Verbindungen geschwächt werden könnten, oder Neuerungen in Grundsätzen zulassen, welche einmal mit so vielem Bedacht und Rechtschaffenheit festgestellt sind, oder auf irgend eine Art die Rechte der Regierung aufgeben." Beyde Häuser waren bereit, die Maasregeln des neuen Präsidenten zu unterstützen.

Die Ausführung von Pulver, Waffen und andern Kriegs-Bedürfnissen aus Nord-Amerika ist bey Strafe von 1000 Dollars verboten worden. In einer Kommittee des ganzen Hauses über den Zustand der Union wurden 10 Resolutionen gefaßt, daß 3 Fregatten, mit deren Bau man beschäftigt war, bald möglich fertig seyn, daß einige andre Fregatten als Bedeckung in Sold genommen werden, daß die Kauffahrtey-Schiffe Freybriefe zur Bewaffnung erhalten, daß die itzige Landmacht verstärkt und daß neue Truppen zur Beschützung solcher Theile der Küsten, welche am leichtesten anzugreifen sind, geworben werden sollen. Zugleich wurden die Herren Dona und Marshall zu Kommissarien ernannt, um sich mit Herrn Pinkney, der sich im Haag befand, nach Paris zu begeben und die Streitigkeiten mit Frankreich, wo möglich, auszugleichen *).

*) Sie kamen erst im September in Paris an.

Im Julius wurde ein gewisser Blount aus dem Senat der Freystaaten ausgeschlossen, weil er einen Entwurf gemacht hatte, die spanischen an die nord-amerikanischen Staaten anstoßenden Besitzungen durch die Engländer und Indianer angreifen zu lassen, wodurch die amerikanischen Staaten selbst in Verlegenheit gekommen und vielleicht in einen Krieg verwickelt worden wären. Es wurden noch mehrere in diese Sache verwickelte Personen eingezogen. Als der Präsident den 3ten Jul. die erste Bothschaft wegen dieser Angelegenheit vor den Kongreß brachte, sagte er: „Alle Nachrichten von der Gränze zeigen die kritische Lage unsers Landes."

Die Ankunft des unglücklichen polnischen General Kosciusko in Philadelphia am 18ten August erregte großen Jubel. Herr Heins, der Präsident der Emigrant-Society, (die zum Besten fremder Ankömmlinge errichtet ist, um ihnen in diesem Welttheile auf alle Art behülflich zu seyn) traf sogleich Veranstaltungen zu seinem Empfang. Ein Boot, welches von 8 Schiffs-Kapitäns gerudert wurde, segelte zu dem Schiffe hin, auf welchem sich Kosciusko befand. Heins wünschte dem General Glück zu seiner Rückkunft in ein Land, für dessen Freyheit er ehemals focht und für welches er sein Leben öfter in Gefahr setzte. Kosciusko erwiederte gerührt: „Ich sehe Amerika für mein zweytes Vaterland an und schätze mich glücklich, daß ich dahin zurückgekommen bin." Da er wegen seiner Wunden noch nicht gehen konnte, wurde er mit dem Stuhl in das Boot getragen. Beym Abfahren ertönte ein

dreymaliges: Es lebe Kosciusko! welches vom Lande, wo sich eine Menge Zuschauer versammelt hatten, erwiedert wurde. Nachdem das Boot gelandet worden, ward Kosciusko in einen Wagen getragen, den das Volk unter beständigem Hurra und unter dem Ausruf: Es lebe Kosciusko! bis in seine Wohnung zog! Die Regierung ließ ihm hierauf ein Landgut anbieten, auf welches er für sein Theil bey den Belohnungen Anspruch machen konnte, die das amerikanische Volk denen bewilligt hat, von denen es in der Eroberung seiner Freyheit unterstützt worden. Zugleich ward ihm angezeigt, daß man ihm noch eine gewisse Summe als rückständigen Gehalt schuldig sey. Kosciusko antworte, daß, so lange ihm das Glück in seinem Vaterlande gelächelt, er nie die Absicht gehabt habe, eine Belohnung von Amerika anzunehmen; seine itzigen Umstände veranlaßten ihn indeß, das ihm Angebotne nicht auszuschlagen. Dem zu Folge hat der Kongreß dem General 12800 Dollars bewilligt.

Die Rede, mit welcher der Präsident, J. Adams den Kongreß am 23sten November eröffnete, enthält ein so treues Gemählde von der damaligen Lage der Dinge in den Freystaaten, daß hier das Wesentliche davon ausgezogen zu werden verdient.

„Was auch immer die Verhandlung mit Frankreich für einen Ausgang haben, und ob der Krieg in Europa fortdauern mag oder nicht: so halte ich es doch für gewiß, daß eine beständige Ruhe und Ordnung nicht sobald zu erhalten seyn wird. Der Zustand der Gesellschaft ist so lange beunruhigt, das Gefühl der sittlichen und religiösen Verbindlichkeiten so sehr geschwächt, die öffentliche Treue und National-Ehre so sehr gelähmt, das Völker-Recht und die Hochachtung gegen dasselbe so sehr verringert worden, indessen Stolz, Ehrsucht, Geiz und Gewaltthätigkeit eine so uneingeschränkte Gewalt an sich gerissen haben, daß kein Grund übrig bleibt, auf welchem man die Erwartung bauen könnte, daß ein Handel, welcher ohne Schutz und Vertheidigung ist, nicht geplündert werden sollte. Der Handel der V. St. ist, wo nicht zum Daseyn derselben, doch zu ihrer Bequemlichkeit, Wachsthum, Wohlfahrt und Glückseligkeit nöthig; das Genie, der Charakter und die Eigenschaften des Volks sind gar sehr für den Handel gestimmt; ihre Städte sind für den Handel angelegt und eingerichtet und haben ihre Fortdauer davon; unser Ackerbau, Fischereyen, Künste und Manufakturen sind damit verbunden und davon abhängig. Kurz, der Handel hat dieses Land zu dem gemacht, was es ist; und er kann nicht vernichtet oder vernachläßiget werden, ohne das Volk in Armuth und Elend zu stürzen. Eine große Anzahl Bewohner werden geradezu und fast einzig von der Schiffahrt erhalten. Die Treue der Gesellschaft ist für die Erhaltung eben sowohl der Rechte der Seefahrenden und Handelnden als der übrigen Bürger zum Pfande gesetzt. Unter einem solchen Gesichtspunkte unserer Angelegenheiten würde ich mich einer Vernachläßigung meiner Pflichten für schuldig erkennen, wenn ich mich enthielte, jede Anstrengung zur Beschützung unsers Handels und zur Vertheidigung unsers Landes zu empfehlen, als welches die einzigen sichern Mittel sind, beyde zu erhalten. Ich habe die Erwartung unterhalten, daß es in meiner Gewalt seyn würde, bey der Eröffnung dieser Sitzung Ihnen eine angenehme Nachricht von der Vollstreckung unsers Traktats mit Sr. kathol. Maj. in Betreff der Zurückziehung der spanischen Truppen von unserm Gebiet und Bestimmung der Gränzlinie mitzutheilen; aber nach den letzten glaubwürdigen Nachrichten waren immer noch spanische Besatzungen innerhalb unsers Landes, und die Festsetzung der Scheidelinie war noch nicht angefangen worden. Diese Umstände sind um desto mehr zu beklagen, jemehr sie Einfluß auf die Indianer zum Nachtheil der V. St. haben müssen. Da ich indessen mir immer noch mit der Hoffnung schmeichle, daß die gegebnen Antworten die Einwürfe der spanischen Beamten in Nichtbefolgung des Traktats aus dem Wege räumen werden: so habe ich es für nöthig geachtet uns in Bereitschaft zu halten, die Posten einzunehmen und die Gränzlinien zu bestimmen. In Verbindung mit der unangenehmen Lage der Dinge an unsern westlichen Gränzen habe ich die Versuche auswärtiger Agenten zu melden, die sich Mühe geben, uns die Zunei-

gung der Indianer zu rauben und sie zu Feindseligkeiten gegen die V. St. zu reizen. Große Thätigkeit ist von solchen Personen angewendet worden, welche sich bey den indianischen Zünften eingeschmeichelt haben, die innerhalb der Länder der V. St. wohnen, um sie zu bewegen, ihre Zuneigung auf eine fremde Nation überzutragen, sie in ein Bündniß zusammen zu schließen und zu einem Kriege gegen die V. St. vorzubereiten. Obgleich Maasregeln getroffen worden sind, diesem Eingriffe in unsre Rechte entgegen zu wirken, die indianischen Feindseligkeiten zu verhindern, und ihre Zuneigung zu den V. St. unverletzt zu erhalten: so ist es doch meine Pflicht zu bemerken, daß ein Gesetz zu Bestrafung solcher Vergehungen nicht unnütz seyn dürfte, um jenen Maasregeln destomehr Nachdruck zu verschaffen und die Folgen einer Wiederholung solcher schlechten Handlungen zu verhindern."

In der Rede an das Haus der Repräsentanten empfahl er vorzüglich ernsthafte Berathschlagung über die Nationalschuld und die Taxen: „Seit dem Verfall des Lehn-Systems, bey welchem die Vertheidigung des Staates vornehmlich auf Unkosten einzelner Unterthanen besorgt wurde, ist das System der Anleihen eingeführt worden; und da keine Nation innerhalb des Jahres durch Taxen hinreichende Summen für ihre Vertheidigung und militärischen Operationen in Kriegszeiten aufbringen kann: so sind nothwendig die geborgten Summen und die gemachten Schulden ein Gegenstand dessen geworden, was man das Fundirungs-System genannt hat. Die Folgen, welche von der steten Anhäufung der National-Schuld in andern Ländern entstanden sind, sollten uns ermuntern, dafür zu sorgen, daß ihr Anwachs in unserm eignen Lande verhindert werde. Die Vertheidigung der Nation muß eben sowohl als die Unterstützung der Regierung besorgt werden; beydes sollte aber so viel als möglich durch unmittelbare Taxen und so wenig als möglich durch Anleihen befördert werden." Darauf legte der Schatzkammer-Sekretär, Walcotte, dem Hause folgende Liste der Staats-Ausgaben für das Jahr 1798 vor.

Civil-Liste, darunter die Besoldungen des Präsident., Vice-Präsid. ꝛc. begriffen sind	95,344,074	Dollars.
Ordentliches und außerordentl. Militär	1,325,128	—
Militär-Pensionen	93,400	—
Kosten der Leuchtthürme	3,625,010	—
Allerley Erfordernisse	15,626	—
	100,403,238	Dollars.

d. h. ungefähr 700,000 Pf. St.

Die amerikanische Bank war in diesem Jahr in einem blühenden Zustand. Sie hat auf jeden Bankstein eine Dividende von 1 Procent gezahlt und behält einen Ueberschuß von 97,000 Dollars in der Kasse, und konnte 200,000 Dollars in diesem Jahr auf neue Gebäude verwenden.

In dem Bau der neuen Föderal-Stadt an den Ufern des Powtomack wurden zeither sehr geringe Fortschritte gemacht. Washington legte 5000 Pf., als Geschenk und ersten Fond zur Anlegung einer National-Universität in dieser Stadt, nieder. —

Philadelphia blieb auch in diesem Jahr nicht vom gelben Fieber verschont; doch richtete es keine so großen Verwüstungen als im Jahr 1793 an. Es starben im

J. 1797.	August	288	i. J. 1793.	August	325
	Sept.	581		Sept.	1442
	Oct.	363		Oct.	1993
		1232			3760

Im November verlohr sich dieses schreckliche Fieber ganz.

Da die ganze Nation vom Handelsgeiste besessen ist, so können Künste und Wissenschaften, die nicht unmittelbar nützlich sind und nicht nach Dollars geschätzt werden können, noch wenig gedeihen. Es erscheinen nur wenige Werke der Literatur. An sogenannten Akademien oder Pensions-Anstalten fehlt es nicht, aber desto mehr an einer vernünftigen Erziehung. In Philadelphia werden Theaterstücke auf-

geführt, aber die liebste Mode-Unterhaltung sind die Possenspiele, Pferde-Wettrennen, Seiltänzer-Künste und Harlekinaden im sogenannten Pantheon oder Amphitheater *). Diese Ergötzlichkeiten wirken selbst auf die ehrwürdigen Gesetzgeber so unwiderstehlig, daß die offizielle Zeitung von Charlestown den 5ten Dezember 1795. meldete: „Heut eröffnete die Legislatur ihre Sitzung um 10 Uhr und ajournirte sich gleich darauf, um — ein Pferde-Rennen anzusehen!“

Im spanischen Süd-Amerika brach im Februar eines der schrecklichsten Erdbeben bey Gelegenheit der Explosion eines feuerspeyenden Berges aus, welches sich in den weiten Provinzen von Quito bis nach Macas, 30 teutsche Meilen in die Länge und 20 in die Breite, erstreckte; ganze Städte und Dörfer stürzten ein und wurden theils von dem sich eröffnenden Abgrund verschlungen, theils von den zusammenstürzenden Bergen bedeckt und zermalmt. Viele tausend Menschen verloren das Leben, viele noch Lebende waren beschädigt und verstümmelt. Alle verloren ihr Vermögen und Habseligkeiten. Zu der Verheerung der Natur fügten die Menschen neue Uebel hinzu. Die Indianer empörten sich, machten sich von dem Tribut frey, der ihnen von den Corregidors oder Geistlichen auferlegt worden und beraubten die unglücklichen Spanier.

*) S. den Brief aus Philadelphia im N. T. Merkur 1797. St. 6. S. 168 ff.

Afrika.

Bey der Geschichte der andern Staaten sind auch schon einige Begebenheiten von Afrika erwähnt worden. Das übrige, was wir von diesem noch größtentheils unbekannten Erdtheil anführen können, besteht im folgenden.

Die Räuberstaaten Algier und Tunis wurden unter einander selbst uneins, und die Regierung von Algier ließ ein beträchtliches Heer gegen Tunis aufbrechen, und der Großherr trat als Vermittler zwischen beyde Mächte.

In Marocco dauerte der innre Krieg fort. Muley Solymann brach nebst seinem Bruder Muley Taib mit einem Heer von 90,000 Mann gegen Marocco auf, um daselbst ihren Bruder Ben Dris vom Throne zu stoßen.

Die Kenntniß des Innern von Afrika wurde durch die Entdeckungs-Reise des Mungo Park etwas weiter gebracht. Er entdeckte den wahren Lauf des Flusses Niger, an dessen Ufern mehrere Königreiche liegen. Er drang von der westlichen Küste des Ozeans gegen 1000 Meilen tief ins Land ein, welches meist von Negern bewohnt wird. Er besuchte die Stadt Houssa, die zweymal so groß und noch einmal so volkreich als London seyn soll. Bis zu der großen Handelsstadt Tombucroo wagte er es nicht vorzudringen, weil man dort alle Christen ermorde! Der Boden jener Gegenden wird von Sklaven mit der Häcke gebaut. Von Erzeugnissen des Kunstfleißes sieht man wenig. Jede Haushaltung webt für ihr Bedürfniß etwas baumwollen Tuch. Die Erze einiger Eisenminen werden bey Steinkohlen-Feuer geschmolzen und zu Messern und andern Geräthschaften verarbeitet. Die Städte sind weit schlechter als in der südlichen Barbarey gebaut. Die Häuser haben ein einziges Geschoß und platte Dächer. Die Hauptnahrungs-Mittel der Einwohner sind Maiß (türkisches Korn) und eine Art Brod aus der mehligten Substanz des Lotus. Merkwürdig ist ein Baum, den Park Butterbaum nennt, weil der Kern seiner Frucht eine Masse enthält, welche den Geschmack, die Farbe und die Dichtheit der Butter hat. Die Einwohner sind unwissend und beten mehrere Götter an. Als Arzt oder unter dem Namen eines Zauberers findet man am leichtesten dort Eingang. Im Handel und Tausch bedient man sich des Goldstaubs oder einer Gattung kleiner Muscheln, welche Cauris genannt werden, statt des Geldes.

Asien.

Der bisherige Beherrscher von Persien, Aga Muhamed Khan, ein Eunuch, der sich noch im 70sten Jahr seines Alters des größten Theils von Persien bemächtigt hatte, schloß noch im vorigen Jahr mit Rußland und andern Nachbarn Friede *). Die Pforte,

*) Vergl. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 358 f.

wenigstens ein großer Theil der Hofparten war darüber unzufrieden. Der alte Verschnittne wurde überfallen und mit Dolchstichen ermordet. Sein Kopf ward dem Volk zur Schau ausgestellt, welches seine Freude über die Wegräumung seines Zwingherrn bezeigte. Baba Khan, ein Neffe des Ermordeten, der so viele Grausamkeiten verübt hatte, nahm den Thron, ohne großen Widerstand, in Besitz und hat sich bis itzt durch seine über 60,000 Mann starke Armee und durch die von seinem Oheim ererbten großen Reichthümer darauf erhalten. Schadi Khan, der furchtbarste seiner Mitbewerber um die Krone, unterwarf sich, nachdem er 2 Schlachten verlohren hatte. Baba Khan übertrug dem Ueberwundnen großmüthig das Gouvernement von Aberjivan.

Im Maratten-Staat in Ostindien herrschte große Zerrüttung. Gegen das Haupt der Maratten hatte sich eine mächtige Parten aufgelehnt, an deren Spitze sein älterer Bruder stand, der aber in seine Gefangenschaft gerieth.

In China waren ein Theil der Mandarinen (Staats-Minister) unzufrieden darüber, daß der 87jährige Kaiser seinem Sohne Ka Hing, die Regierung abgetreten hatte *), und es entstanden darüber Gährungen. Im Jun. meldete man, daß dort eine große Revolution ausgebrochen sey, daß sich die Insurgenten bereits von 6 Städten vom ersten und von 37 Städten vom zweyten und dritten Rang Meister gemacht; daß sie ferner eine ansehnliche bewaffnete Macht eingeschlossen haben, welche vom Kaiser abgesandt worden, um der Staatsumwälzung, wo möglich, Einhalt zu thun. Doch verdienen diese Nachrichten, noch Bestätigung zu erhalten.

*) S. kurze Staatengeschichte des Jahrs 1796. S. 360.

Sammlung
von
Staatsschriften
und
öffentlichen Urkunden
vom Jahr 1797.

I.

Convention zwischen der französischen Republik und dem Großherzog von Toskana, abgeschlossen am 10ten Januar 1797.

Art. 1.

Der Großherzog verpflichtet sich 800,000 Livres zum Ersatz der Kosten und Ausgaben zu bezahlen, welche die französische Garnison während ihres Aufenthalts zu Livorno gehabt hat.

2. Der General Buonaparte verspricht, im Namen der französischen Republik, die 1600 Mann französischer Truppen, die sich zu Livorno befinden, von da zurück zu ziehen, und der Großherzog macht sich verbindlich, am Tage ihres Abmarsches überdem eine Million und 200,000 Livres zu bezahlen.

II.

Aufkündigung des Waffenstillstandes zwischen dem Pabst Pius VI. und der Republik Frankreich.

„Der Haupt-General der fränkischen Armee in Italien. Im Haupt-Quartier zu Bologna, den 13ten Pluvios, i. Jahr 5. (1sten Febr. 1797.)

„Art. 1. Der Pabst hat sich förmlich geweigert, den 8ten und 9ten Artikel des am 2ten Messidor zu Bologna unter Spaniens Vermittelung geschlossenen, und zu Rom am 27sten Jun. 1796. feyerlich ratificirten Waffen-Stillstands zu vollziehen.

2. „Der römische Hof hat nicht aufgehört, durch seine Manifeste die Völker zu bewaffnen, und zum Kreuzzuge aufzufordern; seine Truppen haben sich der Stadt Bologna bis auf 10 italienische Meilen genähert, und solche mit einem Angriff bedroht.

3. „Der römische Hof hat sich mit dem Wiener Hofe in feindliche Unterhandlungen gegen Frankreich eingelassen, wie solches die Briefe des Kardinals Busca, und die Sendung des Prälaten Albani nach Wien beweisen.

4. „Der Pabst hat den Ober-Befehl über seine Truppen österreichischen Generalen und Offizieren, die ihm durch den Wiener Hof zugeschickt worden, anvertraut.

5. „Der Pabst hat sich geweigert, auf die officiellen Anträge zu antworten, die ihm durch den Minister der fränkischen Republik, Bürger Cacault, wegen Eröffnung einer Friedens-Unterhandlung, gemacht worden.

6. „Der Waffenstillstands-Vertrag ist also von dem römischen Hofe verletzt und gebrochen worden. Dem zu Folge erkläre Ich, daß der am 2ten Messidor zwischen der fränkischen Republik und dem römischen Hofe geschlossene Waffenstillstand aufgehoben ist.“

Unterzeichnet: Buonaparte.

III.

Friede zwischen der französischen Republik und dem Pabst Pius VI. geschlossen zu Tolentino, den 19ten Febr. 1797.

Art. 1. „Zwischen der fränkischen Republik und dem Pabste Pius VI. soll

Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß seyn.

2. „Der Pabst widerruft allen Beytritt, Zustimmung und Bewilligung, die durch ihn, öffentlich oder insgeheim, zu der gegen die fränkische Republik bewaffneten Coalition geschehen; alle Schutz- und Trutz-Bündnisse, mit welchen Mächten oder Staaten solche auch eingegangen seyn mögen. Er verpflichtet sich, sowohl in dem gegenwärtigen, als in künftigen Kriegen, keinen gegen die fränkische Republik bewaffneten Mächten irgend einige Hülfe an Mannschaft, Schiffen, Waffen, Kriegs-Munition, Lebensmitteln und Geld zu leisten, aus welchem Grund oder unter welchem Namen es auch seyn möchte.

3. „Seine Heiligkeit wird, binnen 5 Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags, Ihre neuaufgestellten Truppen verabschieden, und nur die vor dem zu Bologna unterzeichneten Waffenstillstande bestandnen Regimenter beybehalten.

4. „Die Kriegs- oder Kaperschiffe der gegen die Republik bewaffneten Mächte sollen, während des itzigen Krieges nicht in die Häfen und Rheden des Kirchen-Staats einlaufen, noch weniger sich darin aufhalten dürfen.

5. „Die fränkische Republik wird auf gleiche Art, wie vor dem Kriege, alle Rechte und Vorzüge, welche Frankreich in Rom hatte, fortgenießen, und in Allem, vorzüglich in Rücksicht ihres Großbothschafters oder Ministers, und ihrer Consuls oder Vice-Consuls, wie die angesehensten Mächte behandelt werden.

6. „Der Pabst entsagt gänzlich und unbedingt allen Rechten, die er auf die Städte und das Gebiete von Avignon, die Grafschaft Venaissin und deren Zugehörden, haben könnte, und überträgt, cedirt und überläßt gedachte Rechte der fränkischen Republik.

7. „Der Pabst entsagt gleichfalls auf ewige Zeiten, cedirt und überträgt der fränkischen Republik alle seine Rechte auf das Gebiet der Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna. In den ersterwähnten Legationen soll der katholischen Religion kein Eintrag geschehen.

8. „Die Stadt, Citadelle und Dörfer, welche das Gebiet von Ancona ausmachen, sollen, bis zum Frieden auf dem festen Lande, im Besitze der fränkischen Republik bleiben.

9. „Der Pabst verbindet sich, für sich und seine Nachfolger, niemanden die auf dem von ihm der fränkischen Republik abgetretenen Gebiete haftenden Titel von Herrschaften zu übertragen.

10. „Seine Heiligkeit verpflichtet sich, dem Schatzmeister der fränkischen Armee, zu Foligno, vor dem 15ten des laufenden Monats Ventos (5ten März 1797. a. St.) die Summe von funfzehn Millionen fränkischer Livres, und darunter 10 Millionen in baarem Gelde, und 5 Millionen in Diamanten und andern Kostbarkeiten, als Abtrag derjenigen Summe von ohngefähr sechszehn Millionen auszahlen zu lassen, die noch nach dem Art. 9. des den 5ten Messidor des 4ten Jahres zu Bologna unterzeichneten, und von Seiner Heiligkeit den 17ten Jun. genehmigten Waffenstillstands, im Rückstande sind.

11. „Um dasjenige, was noch zur gänzlichen Vollziehung des zu Bologna geschlossenen Waffenstillstands zu zahlen ist, ein für allemal zu entrichten, soll Seine Heiligkeit der Armee 800 Reuter-Pferde mit Sattel und Zeug, 800 Zug-Pferde, Ochsen und Büffel, nebst andern Erzeugnissen des Kirchenstaats liefern.

12. „Ausser der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Summe, soll der Pabst der fränkischen Republik, in baarem Gelde, Diamanten und andern Werthschaften, noch die Summe von funfzehn Millionen fränkischer Livres, und zwar 10 Millionen im Laufe des Monats März, und 5 Millionen im Laufe des nächstkünftigen Monats April, zahlen.

13. „Der 8te Artikel des zu Bologna geschlossenen Waffenstillstands, die Manuscripte und Kunst-Werke betreffend, soll seinem ganzen Umfang nach und schleunigstmöglich vollzogen werden.

14. „Sobald der 10te Artikel des gegenwärtigen Vertrags vollzogen und erfüllt seyn wird, soll die fränkische Armee Umbria, Perugia, Camerino räumen.

15. „Sobald die ersten 9 Millionen von der im 12ten Artikel des gegenwärtigen Vertrags erwähnten Summe bezahlt und ausgeliefert seyn werden, soll die fränkische Armee die Provinz Macerata räumen, mit Ausnahme von Ancona, Fano, und ihren Gebieten.

16. „Sobald die zweyten 5 Millionen von der im 12ten Artikel des gegenwärtigen Vertrags erwähnten Summe bezahlt und ausgeliefert, und die Artikel 3, 10, 11 und 13 vollzogen seyn werden, soll die fränkische Armee das Gebiet der Stadt Fano und das Herzogthum Urbino räumen.

„Die 5 letzten Millionen, die einen Theil von der im 12ten Artikel bestimmten Summe ausmachen, sollen, spätestens, im Laufe des nächstkünftigen Aprils bezahlt werden.

17. „Die fränkische Republik überläßt dem Pabste alle ihre Rechte auf die verschiedenen geistlichen Stiftungen in den Städten Rom und Loretto; und der Pabst überläßt der fränkischen Republik, zu vollem Eigenthum, alle dem heiligen Stuhle in den drey Provinzen Bologna, Ferrara und Romagna zugehörigen Allodial-Güter, und namentlich den Bezirk von Mesola, und dessen Zugehörden. Der Pabst behält sich jedoch, auf den Fall eines Verkaufs, ein Drittheil der daraus erlößten Summen vor, die seinem Bevollmächtigten zugestellt werden sollen.

18. „Seine Heiligkeit wird, durch Ihren Minister zu Paris, den an der Person des Gesandtschafts-Sekretairs Basseville verübten Mord förmlich misbilligen lassen.

„Innerhalb des laufenden Jahres soll von Seiner Heiligkeit die Summe von 300,000 Livres, zur Austheilung unter diejenigen, so durch dies Verbrechen gelitten, bezahlt werden.

19. „Seine Heiligkeit wird die, so etwa ihrer politischen Meynungen wegen verhaftet sind, in Freyheit setzen lassen.

20. „Der Haupt-General wird allen kriegsgefangnen Truppen Seiner Heiligkeit, sogleich nach Empfang der Ratifikation dieses Vertrags, die Erlaubniß ertheilen, sich nach Haus zu begeben.

21. „Bis ein Handels-Vertrag zwischen der fränkischen Republik und dem Pabste geschlossen seyn wird, soll der Handel der Republik in den Staaten Seiner Heiligkeit auf den Fuß der am meisten begünstigten Nation hergestellt und gehandhabt werden.

22. „Zufolge des 6ten Artikels des im Haag den 27sten Floreal des 3ten Jahres geschlossenen Vertrags, wird die batavische Republik als eingeschlossen in den gegenwärtigen Frieden zwischen der fränkischen Republik und Seiner Heiligkeit erklärt.

23. „Die fränkische Post soll in Rom auf gleiche Weise, wie ehedem, hergestellt werden.

24. „Die in Rom für alle Franken gestiftete Kunstschule soll daselbst wieder hergestellt, und wie vor dem Kriege fortgeführt werden. Der der Republik zugehörige Pallast, worin diese Schule gehalten ward, soll in unverdorbenem Stande wieder zurückgegeben werden.

25. „Alle Artikel, Klauseln und Bedingungen des gegenwärtigen Vertrags, ohne Ausnahme, sind sowohl für Seine Heiligkeit, den Pabst Pius VI, als für dessen Nachfolger, auf ewige Zeiten verbindlich.

26. „Gegenwärtiger Vertrag soll in möglichst kurzer Zeit ratificirt werden.

„Geschehen und unterzeichnet im Haupt-Quartier zu Tolentino, durch die unten bemerkten Bevollmächtigten, den 1sten Ventos im 5ten Jahre der Einen und untheilbaren fränkischen Republik (19ten Februar 1797.)

Unterz. Buonaparte, Cacault."

Unterz. A. Cardinal Mattei, L. Galeppi, L. Herzog Braschi Onesti, Camillo Marchese Massimi."

IV.

Proklamation des französischen Kron-Prätendenten, vom Direktorium bekannt gemacht.

Ludwig XVIII. an die Franzosen.

Tiefer Kummer durchdringt jedesmal Unsre Seele, wenn Wir die Franzosen zur Belohnung ihrer Ergebenheit für das Wohl Frankreichs in den Fesseln schmachten sehen. Wird es aber euern Tyrannen hinreichend seyn, sich neue Opfer verschafft zu haben? Werden sie nicht bey jener Verschwörung die sie selbigen zuschreiben, und in den Papieren die sie bekannt machen, Vorwände suchen, um Unsre Absichten zu verläumden? Werden sie Uns nicht in euern Augen unter trügerischen Farben zu mahlen suchen? Es ist Pflicht für Uns, euch gegen eine Treulosigkeit zu verwahren, welche die Erfahrung des Vergangenen Uns vorauszusehen berechtigt. Es ist Bedürfniß für Unser Herz, euch die Gesinnungen zu erkennen zu geben, die dasselbe erfüllen. Die Tyrannen hüllen sich in die Schatten des Geheimnisses ein; ein Vater fürchtet nicht die Blicke seiner Kinder. Diejenigen Unsrer getreuen Unterthanen, denen Wir aufgetragen haben, euch über euer wahres Interesse zu belehren, werden in dieser Schrifft die Instruktionen wieder finden, die sie erhalten haben. Diejenigen, welche die Reinheit ihres Eifers und die Weisheit ihrer Grundsätze künftig Unsers Zutrauens würdig machen wird, werden darin im voraus die Instruktion lesen, die man ihnen geben wird; alle Franzosen endlich, welche an Unsrer Liebe zu dem Vaterlande Theil nehmen und dazu beytragen wollen, es zu retten, werden die Regeln daraus ziehen, die sie zu befolgen haben, und ganz Frankreich wird — wenn es den Zweck kennt, nach welchem sie gemeinschaftlich streben, und die Mittel, die sie ins Werk setzen werden — selbst das Gute beurtheilen können, das es davon zu erwarten hat.

Wir haben Unsern Agenten (Dunan, Brottier ꝛc.) gesagt und wiederholen beständig: Führt Unser Volk zu der heiligen Religion seiner Voreltern und zu der väterlichen Regierung zurück, die so lange den Ruhm und das Wohl von Frankreich ausmachte; erklärt ihm die Konstitution des Staats, die blos verläumdet wird, weil sie

verkannt ist; belehrt es, jene Regierung von derjenigen zu unterscheiden, die seit langer Zeit eingeführt war; zeigt ihm, daß jene Regierung eben so weit entfernt von der Anarchie als von dem Despotismus, jenen beyden Geißeln, ist, die Uns eben so verhaßt als dem französischen Volke sind, die aber fortdauernd Frankreich drücken, seitdem es nicht mehr seinen König hat; zieht weise und aufgeklärte Männer über die neuen Stuffen der Vervollkommnung zu Rathe, deren die gedachte Regierung fähig seyn kann; bekräftiget es, daß wir sie selbst vor dem Angriffe der Autorität schützen werden; garantirt von neuem die Vergessenheit der Irthümer und selbst der Verbrechen; unterdrückt in allen Herzen den Geist der Rachsucht; übersendet Uns die öffentlichen Wünsche über die zu verbessernden Misbräuche, deren Reform der beständige Gegenstand Unsrer Sorgfalt seyn wird; gebt euch alle Mühe, die Rückkehr jener Blutregierung zu verhindern, die Uns so viele Thränen gekostet hat, und von welcher Unsre unglücklichen Unterthanen ferner bedroht sind; lenkt die Wahlen, die zu machen sind, auf gutdenkende Leute, die Freunde der Ordnung und des Friedens sind und deren Muth Uns unterstützen kann, Unser Volk wieder zu dem Glücke zurückzuführen; versprecht den Militärpersonen von allen Graden und den Mitgliedern aller Administrationen, die zur Herstellung der Religion, der Gesetze und der rechtmäßigen Autorität beytragen werden angemessene Belohnungen; braucht aber zu dieser Herstellung nicht die grausamen Mittel, welche zum Umsturz derselben angewandt worden; erwartet von der öffentlichen Meynung den nöthigen Erfolg; oder, wenn man zu der Gewalt der Waffen schreiten müßte, so bedient euch dieses traurigen Mittels nur im äußersten Nothfall, um der Sache eine gerechte und nothwendige Stütze zu geben. Franzosen, Wir werden Uns einen Ruhm daraus machen, alle Schriften anzuerkennen, die ihr diesen Gesinnungen gemäs finden werdet. Legt man euch welche vor, in welchen ihr nicht diese Merkmale findet, so verwerft sie als Werke des Betrugs; sie würden nicht nach Unserm Herzen seyn.

Gegeben am 17ten März im Jahre der Erlösung 1797. und Unsrer Regierung im 2ten.

(Unterz.) Ludwig.

V.

Off- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen der Republik Frankreich und dem König von Sardinien, vom 5ten April 1797. geschlossen.

„Das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik und Se. Majestät, der König von Sardinien, welche durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt sind, und durch eine engere Verbindung ihrer gegenseitigen Interessen, dazu beytragen wollen, schleunigstmöglich einen Frieden zu bewirken, der der Gegenstand ihrer Wünsche ist, und die Ruhe und das Glück Italiens sichern soll, haben einen Off- und Defensiv-Allianz-Traktat unter sich zu errichten beschlossen, und zu dem Ende mit ihren Vollmachten versehen, nemlich:

„Das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik, den Bürger Heinrich Jacob Wilhelm Clarke, Divisions-General in den Armeen der fränkischen Republik; und

„Se. Majestät, der König von Sardinien, den Ritter D. Clemens Damian von Priocca, Großkreuz der Orden des heil. Mauritius und des heil. Lazarus, ersten Staats-Secretär Sr. Majestät im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und Vorsteher dessen der innern Angelegenheiten;

„Welche, nach gegenseitiger Auswechslung ihrer Vollmachten, über Folgendes übereingekommen sind.

Art. 1. „Es soll eine Off- und Defensiv-Allianz zwischen der fränkischen Republik und Sr. Majestät, dem Könige von Sardinien, bis zum Frieden auf dem festen Lande, statt haben. Zu dieser Epoche soll die Allianz blos defensiv, und auf Grundlagen errichtet werden, welche den gegenseitigen Interessen beyder Mächte gemäs sind.

2. Da die gegenwärtige Allianz zur Haupt-Absicht hat, den Abschluß des Friedens zu beschleunigen, und die künftige Ruhe Italiens zu sichern, so soll sie während des itzigen Krieges ihre Vollziehung nur gegen den teutschen Kaiser haben, der die einzige Macht

auf dem festen Lande ist, die sich so heilsamen Absichten widersetzt. Se. Majestät, der König von Sardinien, wird neutral bleiben in Betreff Englands und der andern Mächte, die noch im Kriege mit der fränkischen Republik sind.

3. „Die fränkische Republik und Se. sardinische Majestät garantiren sich wechselseitig und mit aller ihrer Macht, ihre dermaligen Besitzungen in Europa, so lange die gegenwärtige Allianz dauern wird. Beyde Mächte werden ihre Kräfte gegen den gemeinsamen auswärtigen Feind vereinigen, und den innern Feinden durchaus keinen, es sey mittelbaren oder unmittelbaren, Beystand leisten.

4. „Das Truppen-Kontingent, welches Se. sardinische Majestät sogleich, und zufolge der gegenwärtigen Allianz, zu stellen hat, soll in 8000 Mann Infanterie, 1000 Mann Reiterey und 40 Kanonen bestehen. In dem Falle, da beyde Mächte nöthig finden würden, dies Kontingent zu vermehren, soll diese Vermehrung durch zu dem Ende von dem Vollziehungs-Direktorium und von Sr. Majestät, dem Könige von Sardinien, bevollmächtigte Kommissärs verabredet und bestimmt werden.

5. „Das Kontingent von Truppen und Artillerie soll bereit und in Novara versammelt seyn, und zwar 500 Mann Reiterey, 4000 Mann Infanterie und 12 Feld-Stücke, auf den 30sten des laufenden Monats Germinal (19ten April); und der Ueberrest 14 Tage nachher.

„Dies Kontingent soll auf Kosten Sr. Majestät, des Königs von Sardinien, unterhalten werden, und unter den Befehlen des Ober-Generals der fränkischen Armee in Italien stehen.

„Eine besondre, im Einverständniß mit diesem General zu entwerfende Konvention, wird die Art des Dienstes dieses Kontingents näher bestimmen.

6. „Die Truppen, woraus solches besteht, werden nach dem Verhältniß ihrer unter den Waffen befindlichen Anzahl, an den in den eroberten Ländern ausgeschriebenen Kontributionen, von dem Tage der Vereinigung des

K

Kontingents mit der Armee der Republik an, Theil haben.

7. „Die fränkische Republik verspricht Sr. sardinischen Majestät, bey dem allgemeinen oder Continental-Frieden, alle Vortheile, welche die Umstände ihm zu verschaffen erlauben werden.

8. „Keine der beyden kontrahirenden Mächte kann mit dem gemeinsamen Feinde einen besondern Frieden schließen, und durch die fränkische Republik kann für die Armeen, welche Italien decken, kein Waffen-Stillstand eingegangen werden, ohne daß Se. sardinische Majestät mit darin begriffen würde.

9. „Alle in den Staaten Sr. sardinischen Majestät aufgelegte, noch nicht entrichtete oder kompensirte Kontributionen sollen, unmittelbar nach der gegenseitigen Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags, aufhören.

10. „Die Lieferungen, welche, von gleicher Epoche an, in den Staaten Sr. Majestät, des Königs von Sardinien, den fränkischen Truppen und den nach Frankreich abgeführten Kriegsgefangenen gemacht worden, so wie diejenigen, welche, Kraft besonders darüber eingegangener Konventionen, statt gehabt und von der fränkischen Republik noch nicht, in Gemäsheit gedachter Konventionen, bezahlt oder kompensirt worden sind, sollen den Truppen, welche das Kontingent Sr. sardinischen Majestät bilden, in gleicher Natur zurückgegeben, und falls die zurückzugebenden Lieferungen die Bedürfnisse des Kontingents übersteigen sollten, der Ueberrest in baarem Gelde bezahlt werden.

11. „Die beyden kontrahirenden Mächte werden unverzüglich Kommissärs ernennen, mit dem Auftrag, in ihren Namen einen Handels-Vertrag nach den Grundlagen zu unterhandeln, die in dem 7ten Artikel des zu Paris zwischen der fränkischen Republik und Sr. Majestät, dem Könige von Sardinien, geschlossenen Friedens festgesetzt worden sind. Bis dahin sollen die Posten und die Handels-Verhältnisse ohne Verzug wieder auf den Fuß

hergestellt werden, worin sie vor dem Kriege sich befunden.

12. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Allianz-Traktats sollen zu Paris, in möglichst kurzer Zeitfrist, ausgewechselt werden.

„Geschehen und unterzeichnet zu Turin, den 16ten Germinal des 5ten Jahres der Einen und untheilbaren fränkischen Republik (5ten April 1797.)

Unterzeichnet: H. Clarke.
Clemens Damian.

„Das Vollziehungs-Direktorium bestätigt und unterzeichnet den gegenwärtigen Allianz-Vertrag mit Sr. Majestät, dem Könige von Sardinien, der, im Namen der fränkischen Republik, durch den von dem Vollziehungs-Direktorium, durch den Schluß vom 13ten Ventose (3ten März), dazu ernannten und mit seinen Instruktionen versehenen Divisions-General, Heinrich Jacob Wilhelm Clarke, unterhandelt worden ist.

„Geschehen im National-Pallaste des Vollziehungs-Direktoriums, den 22sten Germinal des 5ten Jahres der Einen und untheilbaren fränkischen Republik."

(Der Rath der Fünfhundert ratifizirte diesen Allianz-Traktat den 23sten, und der Rath der Alten den 25sten Oktober 1797.)

VI.

Erster Friedens-Vorschlag von Seiten des Generals Buonaparte an den Erzherzog Karl, vom 11ten Germial (31sten März) 1797.

Herr General en Chef,

Die braven Soldaten führen Krieg und verlangen den Frieden. Dauert der Krieg nicht schon seit sechs Jahren? Haben wir noch nicht

genug Menschen getödtet und der leidenden Menschheit genug Unglück zugefügt? Ihr Ruf ertönt von allen Seiten. Europa, welches gegen die französische Republik die Waffen ergriffen hätte, hat sie niedergelegt. Ihre Nation allein behält sie, und das Blut wird noch häufiger fließen als jemals. Dieser 6te Feldzug fängt mit unglücklichen Vorbedeutungen an; er mag ausfallen wie er will, so werden wir von beyden Seiten einige tausend Menschen dem Tode überliefern, und endlich wird man doch Unterhandlungen anfangen, und aufhören müssen; weil alles, selbst hassenswürdige Leidenschaften, ein Ziel haben. Das vollziehende Direktorium der französischen Republik hatte Sr. kaiserlichen Majestät das Verlangen zu erkennen gegeben, dem Kriege ein Ende zu machen, der beyde Nationen verheert. Die Intervention des Londner Hofes hat sich dagegen gesetzt. Ist denn gar keine Hoffnung übrig, uns zu vergleichen? Und müssen wir fortfahren, uns einander zu erwürgen, weil eine fremde Nation bey dem Unglücke des Kriegs, Neigung und Interesse findet? Sie, Herr General en Chef, die Sie durch Ihre Geburt dem Throne so nahe und über alle kleine Leidenschaften erhaben sind, von welchen so oft die Minister und Gouvernements beseelt werden, sind Sie entschlossen, den Titel eines Wohlthäters der ganzen Menschheit und eines wahren Erretters Teutschlands zu verdienen? Glauben Sie nicht, Herr General en Chef, daß ich hierdurch verstehe, daß es Ihnen nicht möglich sey, selbiges durch die Gewalt der Waffen zu retten; aber gesetzt, das Kriegsglück würde für Sie vortheilhaft, so wird Teutschland alsdann dennoch verwüstet werden. Was mich betrifft, Herr General en Chef, so werde ich, im Fall die Eröffnung, die ich die Ehre habe, Ihnen zu machen, auch nur das Leben eines einzigen Menschen retten kann, auf die verdiente Bürgerkrone stolzer seyn, als auf den traurigen Ruhm, der dem Glücke des Kriegs seinen Ursprung verdankt. Ich bitte Sie, Herr General en Chef, die hochachtungsvollen Gesinnungen für aufrichtig zu halten, womit ich bin ꝛc.

Unterzeichnet: Buonaparte.

VII.

Antwort des Erzherzogs Karl, vom 2ten April 1797.

Herr General!

„Sicher wünsche ich bey allem dem, daß ich Krieg führe und dem Rufe der Ehre und Pflicht folge, so sehr als Sie, den Frieden für das Wohl der Völker und der Menschheit. Da es mir indessen auf dem mir anvertrauten Posten nicht zukommt, den Zwist der kriegführenden Nationen zu untersuchen und zu beendigen, und da ich, von Seiten Sr. Majestät des Kaisers, mit keinen Vollmachten zum Unterhandeln versehen bin: so werden Sie, Herr General, es natürlich finden, daß ich mich mit Ihnen darüber in keine Unterhandlung einlasse, und über einen Gegenstand, der von so hoher Wichtigkeit ist, und nicht von mir abhängt, höhere Befehle erwarte. Der künftige Kriegswechsel und die Friedenshoffnungen mögen übrigens seyn wie sie wollen, so bitte ich Sie doch, Herr General, von meiner Achtung und vorzüglichen Hochschätzung versichert zu seyn.“

Karl, Feldm.

VIII.

Antrag eines Waffenstillstandes von Seiten des Erzherzogs.

Judenburg, den 7ten April.

Da Se. Maj. dem Kaiser und König, nichts so sehr am Herzen liegt, als zur Ruhe Europens mitzuwirken, und einen Krieg zu beendigen, der beyden Nationen verderblich ist, so hat Se. Maj. zufolge der Eröffnung, die Sie Sr. Königl. Hoheit durch Ihren Brief aus Klagenfurt gemacht haben, uns zu Ihnen geschickt, um sich über diesen so wichtigen Gegenstand zu verständigen. Nach der Unterhandlung, die wir mit Ihnen gehabt haben, und überzeugt von dem guten Willen, so wie von der Absicht der beyden Mächte, diesen verderblichen Krieg aufs schleunigste zu endigen, wünscht Se. Königl. Hoheit einen Waffenstill-

stand von 10 Tagen, um diesen gewünschten Zweck schneller zu erreichen: damit alle Verzögerungen und Hindernisse, welche die Fortsetzung der Feindseligkeiten in den Unterhandlungen verursachen möchte, gehoben werden, und alles dazu beytragen möge, den Frieden zwischen den beyden großen Nationen wieder herzustellen.

Der Graf v. Bellegarde, General-Lieutenant.
Meerfeld, General-Major.

IX.

Buonapartes Antwort.

Judenburg, den 8ten April.

An die Herren Generals Bellegarde und Meerfeldt.

Meine Herren!

Bey der militärischen Lage der beyden Armeen ist ein Waffenstillstand der französischen Armee ganz zuwider; wenn er aber eine Annäherung zu dem so gewünschten und beyden Völkern so nützlichen Frieden seyn soll; so willige ich ohne Schwierigkeit in Ihre Wünsche. Die französische Republik hat Sr. Majestät oft ihr Verlangen zu erkennen gegeben, diesem langen Kampfe ein Ende zu machen; sie beharrt bey diesen Gesinnungen, und nach der Konferenz mit Ihnen zweifle ich nicht, daß nicht endlich der Friede zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät in wenigen Tagen wieder hergestellt seyn werde. Ich bitte Sie, von der Achtung und ausgezeichneten Hochschätzung überzeugt zu seyn, mit denen ich die Ehre habe zu seyn, meine Herren rc.

Buonaparte.

X.

Waffenstillstands-Bedingungen.

General Buonaparte, Kommandeur en Chef der französischen Armee in Italien, und Se. Königl. Hoheit, der Erzherzog Karl, Kommandeur en Chef der kaiserl. Armee, kommen zur Erleichterung der Friedens-Unterhandlungen über folgende Artikel überein:

1) Es soll ein Waffenstillstand zwischen den französischen und kaiserlichen Armeen statt finden, von diesem Abend, den 7ten April an, bis zum 13ten April Abends *).

2) Die französische Armee behält folgende Linie: Die Vorposten des rechten Flügels dieser Armeen sollen in der Position bleiben, in der sie sich gegenwärtig zwischen Fiume und Triest befinden; die Linie dehnt sich aus über Littay, Windischfeistritz, Marburg, Chiemhausen; vom rechten Ufer der Mur über Grätz, Bruck, Leoben, Mautern, den Weg von da bis Rottenmann; ferner Irding, das Thal Lems bis Rastadt, St. Michel, Spital, Drauthal, Lienz.

3) Der Waffenstillstand findet auch für Tyrol statt; die Generals der dasigen französischen und kaiserlichen Truppen werden die dort zu besetzenden Posten bestimmen. Die Feindseligkeiten können in Tyrol erst 24 Stunden nach gegenseitiger Aufkündigung desselben wieder anfangen. Judenburg, den 7ten April 1797.

Unterz. Meerfeldt, General-Major.
Graf Bellegarde, General-Lieut. in kaiserl. Diensten.
Buonaparte, General en Chef der Armee der französ. Republik.

XI.

Bothschaft des Direktoriums an die beyden Räthe des gesetzgebenden Korps am 30sten April übersandt, wegen der am 18ten April zu Eckenwald bey Leoben in Steyermark unterzeichneten Friedens-Präliminarien.

Bürger-Repräsentanten!

„Wir eilen, durch diese Bothschaft die Besorgnisse zu heben, welche im Publiko entstanden sind, und welche die Uebelgesinnten und die Agioteurs sich bemüht haben, über die Wirklichkeit der Friedens-Präliminarien

*) Er wurde hernach bis zum 20sten April verlängert.

zu verbreiten, die zwischen dem General Buonaparte und den Bevollmächtigten des Kaisers geschlossen worden. Der General-Adjutant der italienischen Armee, Sole, kam gestern Abend mit diesen unterzeichneten Präliminär-Bedingungen an, die er dem Direktorio übergeben hat. Dieser Offizier hat seinen Weg durch Teutschland genommen, und die Feindseligkeiten haben allenthalben aufgehört."

Die Grundlagen dieser Präliminär-Stipulationen oder Bedingungen, welche heute von dem vollziehenden Direktorio genehmigt und bestätigt worden, sind:

1) Die Entsagung (Renonciation) des Kaisers und Königs auf Belgien.

2) Die Anerkennung der Gränzen Frankreichs, so wie selbige durch die Gesetze der Republik decretirt worden sind.

3) Die Errichtung und Unabhängigkeit einer Republik in der Lombardey.

Diese eben so mäßigen als ehrenvollen Bedingungen sind die Bürgen der Festigkeit und der Dauer eines — durch die Liebe der Freyheit, durch die unermüdliche Bravour unserer Waffenbrüder, und durch das Talent der Generals, die sie 6 Jahre lang zum Sieg führten — so glorreich erworbenen Friedens.

Unterz. Rewbell, Präsident.
Lagarde, General-Secr."

XII.

Registratur auf dem teutschen Reichstage zu Regensburg am 1sten wegen der demselben vom k. k. Staats-Ministerium ertheilten Nachricht von der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien, aufgesetzt.

Dictatum Ratisbonae die 1. Maii 1797. per Moguntinum. Privatim im fürstl. Nebenzimmer.

Den 27sten des jüngstverflossenen Monats April haben sowohl der kurböhmische Interims-

gesandte Freyherr von Linker, als der erzherzogl. österreichische Herr Direktorial-Gesandte von Fahnenberg mehreren kur- und fürstlichen Gesandtschaften mündlich eröffnet, daß Sie von dem k. k. Staats-Ministerio den Auftrag hätten, anzuzeigen:

„daß den 18ten April die Friedens-Präli-
„minarien mit Frankreich und der Waffen-
„stillstand zwischen den kaiserl. königl.
„und französischen Armeen abgeschlossen
„worden seyen, daß sich zwar die Artikel
„der Präliminarien noch zur Zeit nicht
„bekannt machen ließen, so viel ließen
„aber Ihro kaiserl. königl. Majestät das
„römische Reich versichern, daß Allerhöchst-
„dieselben die Integrität des Reichs und
„seiner Verfassung zur Basi des künftigen
„Friedens legen — keinen eignen Vor-
„theil für Sich dabey suchen — und von
„diesem Grundsatze auch in der Folge nie
„abgehen werden, daher Allerhöchstdiesel-
„ben den Waffenstillstand auch für das
„Reich abgeschlossen hätten."

Dem kaiserl. Herrn Con-Commissario ist den nemlichen Abend spät in der Gesellschaft bey des Herrn Princ. Commissarii Hochfürstl. Gnaden mit der Wiener Post von dem kaiserl. Reichs-Ministerio eben dieser Auftrag zugekommen; derselbe hat ihn dem kurmaynzischen Reichs-Direktorial-Gesandten Freyherrn von Steigentesch und dem salzburgischen Herrn Direktorial-Gesandten Freyherrn von Zillerberg und nachher mehreren andern ebenfalls mündlich eröffnet.

Den 28sten wiederholten die beyden zuerst oben erwähnten Herren Gesandten bey dem gewöhnlich-versammelten Rathe den anwesenden Herren Gesandten der beyden vordern Reichs-Kollegien dieselbe fröhliche und glückliche Eröffnung. Kurmaynz nahm davon Anlaß, zu proponiren:

„Ob nicht gefällig wäre, die beyden Herren
„Gesandten Freyherrn von Linker
„und von Fahnenberg zu ersuchen
„daß Sie dem kaiserl. königl. Ministerium
„von welchem Sie mit dem so allgemein
„erfreulichen Auftrage beehret worden,

„den tiefen Eindruck und die Empfindun-
„gen der Freude und des Dankes, welche
„diese Eröffnung, und die darin liegende —
„die unzähligen vorigen Beweise so stark
„vermehrende neue Probe von Ihro kai-
„serl. königl. Majestät, als des Reichs-
„Oberhaupte, „immer unermüdeten, im-
„mer gleichen Sorgfalt und Aufmerksam-
„keit für und auf das Wohl und das Glück
„des römischen Reichs, von den so allge-
„mein wohlthätigen Folgen Allerhöchst-
„Ihrer Standhaftigkeit und von der sich
„auf die Rettung, Ruhe, Sicherheit, Er-
„haltung, und das Glück so vieler Millio-
„nen Menschen ausbreitenden Wirkung
„Allerhöchst-Ihrer großmüthigen — über
„jeden Ausdruck erhabenen edlen Den-
„kungs- und Handlungsweise, Seelen-
„größe und Herzensgüte bey den beyden
„vordern Reichs-Collegiis allgemein ge-
„macht habe, recht lebhaft und ganz nach
„der Eingebung Ihres eignen Gefühls
„darstellen — und das kaiserl. Ministerium
„dabey ersuchen mögen, Ihro kaiserl. kö-
„nigl. Majestät bey einer sich darbiethen-
„den Gelegenheit diese so allgemein und
„so eng vereinbarten Gesinnungen bemerk-
„lich zu machen, und das römische Reich
„noch ferner der allerhöchsten kaiserlichen
„Sorgfalt und dem mächtigsten Schutze,
„auch dasselbe und uns Allerhöchst-Dero kai-
„serl. Hulden und Gnaden allerunterthä-
„nigst zu empfehlen."

Alle anwesenden Herren Gesandten waren mit dieser Proposition einverstanden, die beyden Herren Gesandten Freyherrn von Linker und von Fahnenberg übernahmen die Erfüllung des an Sie gestellten Ersuchens, und es wurde dabey einmüthig beliebt, von diesem — des ewigen Andenkens eben so sehr, als eines unsterblichen Dankes würdigen Vorgang, eine Registratur ad perpetuam rei memoriam aufzusetzen.

Am 1sten May macht Kur-Maynz den weitern Vortrag:

1) „Ob nicht auch dem reichsstädtischen Col-
„legio von dem Hergange am 28sten April

„und der darin getroffenen Vereinbarung
„Nachricht zu geben und in der Registra-
„tur seine — gewiß mit den beyden vor-
„dern Reichskollegien sich eng und innigst
„anschließende Erklärung loco congruo
„anzubringen und

2) „ob nicht dem kaiserl. Herrn Con-Com-
„missario, welcher dem Reichs-Directorio
„und auch dem fürstl. salzburgischen Herrn
„Directoriali und anderen Herren Ge-
„sandten den — von dem kaiserlichen
„Reichs-Ministerio erhaltenen Auftrag
„ebenfalls, sobald derselbe solchen empfan-
„gen, mündlich eröffnet hat, von der ge-
„meinschaftlichen Vereinbarung Nachricht
„zu geben, und an denselben das nem-
„liche Ersuchen, welches an die beyden
„anderen Herren Gesandten geschehen ist,
„zu bringen sey?"

Die anwesenden Herren Gesandten waren auch mit diesen beyden Directorial-Anträgen einverstanden, und als darauf dem reichsstädtischen Collegio die Vereinbarung der beyden vordern Kollegien eröffnet — und demselben die abgefaßte Registratur ad statum legendi communicirt worden; so brachte das städtische Directorium die communicirte Registratur mit der Erklärung, daß sowohl durch den kaiserlichen Herrn Con-Commissarium als die beyden Herren Gesandten, Freyherrn von Linker und von Fahnenberg dem städtischen Collegio die in der Registratur angeführte Eröffnung bereits den 28sten und 29sten vorigen Monats geschehen sey, und mit der angelegentlichsten Bitte, sowohl den kaiserlichen Herrn Con-Commissario, als die beyden anderen Herren Gesandten, daß Sie auch nomine des städtischen Collegii die Anzeige des allerunterthänigsten Dankes in den stärksten und lebhaftesten Ausdrücken übernehmen möchten, geziemend zu ersuchen — wieder zurück.

Welches dieser Registratur beygefügt und solche heute noch per privatim dictaturam zu communiciren beliebt worden ist.

Regensburg, den 1sten May 1797.

XIII.

Kaiserliches Hofdekret an die Reichsversammlung zu Regensburg d. d. Wien, den 18ten Jun. die getroffene Einleitung des allgemeinen Reichsfriedens betreffend.

„Nach verschiednen fruchtlosen Versuchen und glücklich gehobenen mancherley Hindernissen seyen endlich die frohen Aussichten zur Herstellung eines allgemeinen Reichsfriedens ihrem von Sr. kaiserlichen Majestät und den Ständen schon lange sehnlichst gewünschten Ziele näher gerückt.“

„Es ward nemlich in den am 18ten April dieses Jahrs zwischen den kaiserl. königlichen und dem französischen Bevollmächtigten unterzeichneten, und nun wechselseitig ratificirten Friedens-Präliminarien zugleich auch von Sr. kaiserlichen Majestät, zufolge der auf Allerhöchste durch das ratificirte Reichsgutachten vom 3ten Jul. 1795. in ehrerbietigstem Vertrauen übertragenen ersten Friedens-Einleitung, auf die gedachte Einleitung des allgemeinen Reichsfriedens der Bedacht genommen, und darin zur Begründung eines sichern und billigen Friedens festgesetzt, daß vom Tage der Unterzeichnung an, alle Feindseligkeiten zwischen dem teutschen Reiche und der französischen Republik aufhören sollen; daß ein Kongreß von beyderseitigen Bevollmächtigten zu beschicken, und der Hauptfriede auf die Basis der Integrität des Reichs abzuschließen sey:

> Sa Majeste l'Empereur ayant à coeur que la paix se retablisse entre l'Empire germanique et la France, et le Directoire executif de la République françoise voulant également temoigner à sa Majesté imperiale son désir d'asseoir la dite paix sur des bases solides et équitables, conviennent d'une cessation d'hostilités entre l'Empire germanique et la France à commencer d'aujourd'hui; il sera tenu un congrès formé des Plénipotentiairs respectifs pour y traiter et conclure la paix définitive entre les deux Puissances sur la base de l'intégrité de l'Empire Germanique.

„Den Kongreß-Ort betreffend, so dauern die Unterhandlungen über einen schicklichen Ort zu dem Reichsfriedens-Kongresse noch fort. Se. kaiserliche Majestät behalten sich vor, und hoffen den Erfolg derselben an die allgemeine Reichsversammlung bald nachtragen, auch dabey zugleich als Vollstrecker der Reichsschlüsse die Zeit zur wirklichen Absendung der reichsständischen Bevollmächtigten an den Ort des Kongresses bestimmen zu können; während dem in der Zwischenzeit die deputirten Reichsstände sich beeifern werden, alles Erforderliche zur Beschleunigung des Geschäffts ihrer Seits vorzukehren, um hernach, vereinigt unter ihrem Reichs-Oberhaupte, nach überlebten vielen Stürmen im Geiste patriotischer Eintracht und Standhaftigkeit das große Werk zu beginnen, auf der Basis der Integrität Teutschlands Verfassung und Wohlfahrt, dem Sinne der Reichs-Instruktion gemäs, mittelst eines sichern und billigen Friedens zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen.“

XIV.

Definitiv-Friedens-Vertrag zwischen der fränkischen Republik und Kaiser Franz II., als Könige von Ungarn und Böhmen, geschlossen zu Campo Formio, bey Udine, den 17ten Okt. 1797.

„Se. Majestät der Römische Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und die fränkische Republik, um den Frieden zu befestigen, dessen Grundlagen durch die, auf dem Schlosse Eckenwald, bey Leoben, in Steiermark, den 18ten April 1797. (29sten Germinal, Jahr 5 der Einen und untheilbaren fränkischen Republik) unterzeichnete Präliminarien festgesetzt worden sind, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt; nemlich:

„Seine Majestät, der Kaiser und König,

„den Herrn D. Martius Mastrilly, edlen neapolitanischen Patrizier, Marquis von Gallo, Ritter des königlichen Ordens vom heiligen Januar, Kammerherrn Sr. Majestät des Königs beyder Sizilien, und des-

sen ausserordentlichen Groß-Bothschafter am Wiener Hofe;

„den Herrn Reichs-Grafen Ludwig von Cobenzl, Groß-Kreuz des königlichen St. Stephans-Ordens, gedachter kaiserl. königl. apostolischen Majestät Kammerherrn, wirklichen geheimen Staats-Rath, und ausserordentlichen Groß-Bothschafter bey Sr. Majestät, dem Kaiser aller Reußen;

„den Herrn Maximilian Grafen von Meerfeld, Ritter des Teutschen und des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Kammerherrn und General-Major der Reiterey in den Armeen Sr. k. k. Majestät;

„und den Herrn Ignaz Baron von Degelmann, bevollmächtigten Minister Sr. kaiserl. Majestät bey der helvetischen Republik:

„Und die fränkische Republik,

„den Bürger Buonaparte, Ober-General der fränkischen Armee in Italien;

„welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt haben:

Art. 1. „In Zukunft und für immer soll ein fester und unverbrüchlicher Friede zwischen Sr. Majestät, dem römischen Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, seinen Erben und Nachfolgern, und der fränkischen Republik seyn. Die kontrahirenden Theile werden mit der größten Sorgfalt bemühet seyn, zwischen sich und ihren Staaten ein vollkommen gutes Einverständniß zu unterhalten, ohne zuzugeben, daß von nun an von der einen oder andern Seite Feindseligkeiten irgend einer Art, zu Wasser oder zu Land, aus welcher Ursache und unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, ausgeübt werden; und man wird geflissentlich alles vermeiden, was künftig die glücklich hergestellte Eintracht stören könnte. Es soll, weder mittelbar noch unmittelbar, denen, die dem einen oder dem andern der kontrahirenden Theile Nachtheil zufügen wollen, Hülfe oder Schutz ertheilt werden.

2. „Sogleich nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags, werden die kontrahirenden Theile allen Beschlag aufheben lassen, der auf die Güter, Rechte und Einkünfte der in den gegenseitigen Gebieten und den damit vereinigten Ländern wohnhaften Privatpersonen, so wie der darin befindlichen öffentlichen Anstalten, gelegt worden; sie verpflichten sich, alles, was sie an solche Privatpersonen, oder öffentliche Anstalten, für ihnen dargeliehene Fonds schuldig sind, zu entrichten, und alle zu deren Vortheil auf jede von ihnen gestellte Renten zu bezahlen oder zurückzugeben.

„Gegenwärtiger Artikel wird auch in Ansehung der cisalpinischen Republik als gültig erklärt.

3. „Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, entsagt für sich und seine Nachfolger, zu Gunsten der fränkischen Republik, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die ehemaligen belgischen Provinzen, die unter dem Namen österreichische Niederlande bekannt sind. Die fränkische Republik wird diese Lande hinführo auf immer, mit voller Ober-Herrlichkeit und Eigenthum, und mit allen davon abhängigen Territorial-Gütern, besitzen.

4. Alle vor dem Kriege auf dem Boden der in dem vorigen Artikel benannten Länder, als dafür eingesetztem Unterpfand, haftende Schulden, wovon die Kontrakte in der gehörigen Form eingegangen worden sind, fallen der fränkischen Republik zur Last. Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen, sollen das Verzeichniß derselben dem Bevollmächtigten der fränkischen Republik, sobald wie möglich, und noch vor Auswechslung der Ratifikationen, zustellen, damit bey der Auswechslung die Bevollmächtigten beyder Mächte über alle Erklärungen oder Zusätze zu diesem Artikel übereinkommen, und solche unterzeichnen können.

5. „Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, willigt ein, daß die fränkische Republik die ehemals venetianischen Inseln in der Levante: Corfu, Zante, Cefalonia, Santa Maura, Cerigo, und die übrigen davon abhängigen Inseln, so wie Butrinto, Larta, Vonizza, und überhaupt alle ehemals venetianischen Niederlassungen in Albanien, die unterhalb dem Meerbusen von

Lodrino liegen, mit voller Landeshoheit besitze.

6. Die fränkische Republik willigt ein, daß Se. Majestät, der Kaiser und König, mit voller Landeshoheit und Eigenthum die nachbenannten Länder besitze, nemlich: Istrien, Dalmatien, die ehemals venetianischen Inseln im adriatischen Meere, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, und die Länder, welche zwischen den Erbstaaten Sr. Majestät des Kaisers und Königes, dem adriatischen Meer und einer Linie gelegen sind, die von Tirol ausgehen, dem Waldstrome vorwärts Gardola folgen, und den Garder-See bis nach Lacisa durchschneiden soll. Von da an soll eine militärische Linie bis San Giacomo, die beyden Theilen gleich vortheilhaft ist, durch von beyden Seiten ernannte Genie-Offiziere, noch vor Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags gezogen werden. Die Gränzlinie soll hierauf bey San Giacomo über die Etsch gehen, dem linken Ufer dieses Flusses bis zur Mündung des Weissen Kanals folgen, mit Inbegriff des Theils von Porto Legnago, der auf dem rechten Ufer der Etsch liegt, nebst einem Bezirk umher, der 3000 Toisen im Umkreis hat. Die Linie soll an dem linken Ufer des Weissen Kanals, an dem linken Ufer des Tartaro, an dem linken Ufer des Kanals Polisella bis zu seiner Ergießung in den Po, und an dem linken Ufer des großen Po bis an das Meer fortlaufen.

7. Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, thut auf ewig, für sich, seine Erben und Nachkommen, zu Gunsten der cisalpinischen Republik, Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche, welche gedacht Se. Majestät der Kaiser auf diejenigen Länder machen könnte, die er vor dem Kriege besessen, und die nunmehr einen Theil der cisalpinischen Republik ausmachen, welche dieselben mit voller Landeshoheit und Eigenthum nebst allen davon abhängenden Ländereyen besitzen soll.

8. „Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, erkennt die cisalpinische Republik als eine unabhängige Macht.

„Diese Republik begreift die ehemalige österreichische Lombardey, die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, die Stadt und Festung Mantua, das Mantuanische, Peschiera, den Theil der ehemaligen venetianischen Staaten, welcher der in dem 6ten Artikel zur Gränze der Staaten Sr. Majestät des Kaisers in Italien gezogenen Linie gegen Westen und Süden liegt, das Modenesische, das Fürstenthum Massa und Carrara, und die drey Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna.

9. „In allen durch den gegenwärtigen Vertrag abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Ländern soll allen und jeden Einwohnern und Eigenthümern Aufhebung des Beschlags verwilliget werden, der wegen des zwischen Sr. kais. königl. Majestät und der fränkischen Republik statt gehabten Krieges auf ihre Güter, Sachen und Einkünfte gelegt worden, ohne daß sie in dieser Rücksicht wegen ihrer Güter oder Personen sollen angefochten werden können.

„Diejenigen, welche in Zukunft ihren Wohn-Ort in gedachten Ländern nicht mehr behalten wollen, müssen ihre desfalsige Erklärung innerhalb drey Monaten nach Bekanntmachung des Friedens-Schlusses von sich geben. Sie sollen eine Zeitfrist von drey Jahren haben, um ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu verkaufen, oder sonst nach Willkühr darüber zu verfügen.

10. „Die durch den gegenwärtigen Vertrag abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Länder bringen auf denjenigen, welchem sie zufallen, die Schulden über, die auf ihren Boden hypothecirt sind.

11. „Die Schiffahrt auf dem Theile der Flüsse und Kanäle, der zur Gränze zwischen den Besitzungen Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen, und der cisalpinischen Republik dient, soll frey seyn, ohne daß die eine oder die andre Macht darauf irgend einen Zoll anlegen, oder ein bewaffnetes Kriegs-Fahrzeug halten könne; welches jedoch

die zur Sicherheit der Festung Porto Legnago nöthigen Vorsichts-Maasregeln nicht ausschließt.

12. „Alle, durch die Städte, oder die Regierung, oder die bürgerlichen Verwaltungen der ehemaligen venetianischen Staaten zur Unterhaltung der teutschen und fränkischen Armeen, bis zum Tage der Unterschrift des gegenwärtigen Vertrags, vorgenommene Verkäufe oder Veräusserungen, so wie andre eingegangene Verbindlichkeiten, werden bestätigt und als gültig erkannt.

13. „Die Domainial-Urkunden und Archive der verschiedenen, durch gegenwärtigen Vertrag abgetretenen oder ausgetauschten Länder werden, innerhalb drey Monaten nach Auswechslung der Ratifikationen, an diejenigen Mächte ausgeliefert, welche das Eigenthum derselben erworben haben. Die Plane und Karten der Festungen, Städte und Länder, welche die kontrahirenden Mächte durch gegenwärtigen Vertrag erwerben, sollen ihnen getreulich zugestellt werden.

„Die Kriegs-Papiere und Verzeichnisse, die während des itzigen Krieges den Generalstäben der beyderseitigen Armeen abgenommen worden, sollen auf gleiche Weise zurückgegeben werden.

14. „Beyde kontrahirende Theile, von gleichem Verlangen beseelt, alles zu beseitigen, was dem zwischen ihnen glücklich hergestellten guten Einverständniß nachtheilig seyn könnte, verpflichten sich auf das feyerlichste, aus allen ihren Kräften zur Erhaltung der innern Ruhe in ihren beyderseitigen Staaten beyzutragen.

15. „Es soll unverzüglich ein Handlungs-Vertrag auf billige, und solche Grundlagen errichtet werden, welche Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, und der fränkischen Republik gleiche Vortheile zusichern, wie in den beyderseitigen Staaten die am meisten begünstigten Nationen genießen.

„Bis dahin sollen alle Handels-Verbindungen und Verhältnisse wieder in den Zustand, worin sie vor dem Kriege waren, hergestellt werden.

16. „Kein Bewohner in allen von den österreichischen und fränkischen Armeen eingenommenen Ländern kann, weder persönlich noch in seinem Eigenthum, wegen seiner während des Krieges zwischen den beyden Mächten geäußerten politischen Meynungen, oder bürgerlichen, militärischen oder kaufmännischen Handlungen, vor Gericht gezogen oder gekränkt werden.

17. „Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, soll, den Grundsätzen der Neutralität gemäs, in keinem seiner Häfen, während des gegenwärtigen Krieges, mehr als 6 bewaffnete Kriegsfahrzeuge von jeder der kriegführenden Nationen aufnehmen dürfen.

18. „Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, macht sich verbindlich, dem Herzog von Modena, zur Entschädigung für die Länder, welche dieser Fürst und seine Erben in Italien besessen, das Breisgau abzutreten, welches derselbe auf die nemlichen Bedingungen besitzen soll, Kraft deren es das Modenesische besaß.

19. „Die noch nicht veräusserten liegenden und persönlichen Güter Ihrer königl. Hoheiten, des Erz-Herzogs Karl und der Erz-Herzogin Christine, welche in den an die fränkische Republik abgetretenen Ländern liegen, sollen ihnen unter der Bedingung zurückgegeben werden, daß sie solche innerhalb drey Jahren verkaufen.

„Auf gleiche Weise soll es mit den liegenden und persönlichen Gütern gehalten werden, welche Se. königl. Hoheit, der Erz-Herzog Ferdinand, in dem Gebiete der cisalpinischen Republik besitzt.

20. „Es soll zu Rastadt ein, blos aus den Bevollmächtigten des teutschen Reichs und der fränkischen Republik bestehender Kongreß, zur Abschließung des Friedens zwischen diesen beyden Mächten, gehalten werden. Dieser Kongreß soll einen Monat nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags, oder, wo möglich, noch früher, eröffnet werden.

21. „Alle von beyden Seiten gemachte Kriegs-Gefangene, und die während des Krieges genommene oder gegebene Geiseln, welche noch nicht ausgeliefert sind, sollen in-

nerhalb 40 Tagen, von der Unterzeichnung dieses Vertrags an gerechnet, zurückgegeben werden.

22. Die Kontributionen, Lieferungen, und alle und jede Abgaben und Kriegs-Leistungen, die in den gegenseitigen Staaten der kontrahirenden Mächte statt gehabt, sollen, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags an, aufhören.

23. „Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und die fränkische Republik, werden künftig in Rücksicht des Ranges und der übrigen Etikette das nemliche Ceremoniel gegen einander beybehalten, welches vor dem Kriege beständig beobachtet worden.

„Se. besagte Majestät und die cisalpinische Republik werden unter einander das nemliche Etikette-Ceremoniel beobachten, welches sonst zwischen Sr. Majestät und der Republik Venedig üblich war.

24. „Gegenwärtiger Friedens-Vertrag wird als gemeinschaftlich für die batavische Republik erklärt.

25. „Gegenwärtiger Vertrag soll von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und von der fränkischen Republik, innerhalb 30 Tagen, von heute an gerechnet, oder, wo möglich, noch früher, ratificirt, und die Ratifikations-Urkunden in der gehörigen Form zu Rastadt ausgewechselt werden.

„Geschehen und unterzeichnet zu Campo Formio, bey Udine, den 17ten Okt. 1797, (26sten Vendemiaire, Jahr 6 der Einen und untheilbaren fränkischen Republik.)

(Unterz.) Buonaparte. Marquis von Gallo. Ludwig Graf von Cobenzl. Graf von Meerfeld, General-Major Baron von Degelmann.“

„Das Vollziehungs-Direktorium bestätigt und unterzeichnet gegenwärtigen, mit Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, im Namen der fränkischen Republik, durch den von dem Vollziehungs-Direktorium dazu bevollmächtigten und mit den gehörigen Instruktionen versehenen Bürger Buonaparte, Obergeneral der italienischen Armee, unterhandelten und abgeschlossenen Friedens-Vertrag.

„Geschehen im National-Pallast des Vollziehungs-Direktoriums, den 5ten Brumaire, im 6ten Jahre der Einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Unterz. Revelliere Lepeaux, Präsident.
Lagarde, Gen. Secr.“

XV.

Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen der fränkischen Republik und der Königin von Portugal, geschlossen zu Paris, den 10ten August 1797.

„Die fränkische Republik und Ihre Allergetreueste Majestät, die Königin von Portugal, ihrem Verlangen gemäß, die Handels- und Freundschafts-Verbindungen, welche zwischen beyden Staaten vor dem gegenwärtigen Kriege statt hatten, wieder herzustellen, haben, um zu dem Ende in Unterhandlung zu treten, bevollmächtigt; und zwar

Das Vollziehungs-Direktorium, im Namen der fränkischen Republik, den Bürger Karl Delacroix, und

Ihre Allergetreueste Majestät, den Herrn Ritter von Aranjo Dazevedo, Rath ihrer besagten Majestät, Kammerherrn, Ritter des Christi Ordens und Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der batavischen Republik:

„Welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten folgenden Friedens-Vertrag abgeschlossen haben.

Art. 1. „Es soll Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen der fränkischen Republik und Ihrer Allergetreue-

sten Majestät, der Königin von Portugal, seyn.

2. „Alle Feindseligkeiten sollen, sowohl zu Land als zu Meer, von der Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags an, aufhören, und zwar: nach 14 Tagen, in Europa und auf den Meeren, die seine Küsten bespülen, so wie auf den Meeren von Afrika dißeits des Aequators; nach 40 Tagen, in den Ländern und Meeren von Amerika, und von Afrika jenseits des Aequators; und nach 3 Monaten, in den Ländern und Meeren, die ostwärts des Vorgebirgs der guten Hoffnung liegen.

3. „Die Häfen, Städte, Vesten, oder jede andre Landes-Besitzung der einen beyden Mächte, es sey in welchem Welttheil es wolle, die durch die Waffen der andern erobert und besetzt seyn möchten, sollen gegenseitig, ohne daß irgend ein Ersatz oder Entschädigung gefordert werden kann, zurückgegeben werden, und zwar nach den in dem vorhergehenden Artikel bestimmten Zeitfristen.

4. Ihre Allergetreueste Majestät macht sich verbindlich, die genaueste Neutralität zwischen der Republik und den andern kriegführenden Mächten zu beobachten. Gleiche Neutralität soll von der fränkischen Republik, im Falle eines Bruchs zwischen Portugal und andern Mächten Europens, beobachtet werden. Dem zufolge soll keine der kontrahirenden Mächte, während des gegenwärtigen Krieges, Kraft irgend eines (öffentlichen oder geheimen) Vertrags oder Uebereinkunft, den Feinden der andern irgend eine Unterstützung an Truppen, Schiffen, Waffen, Kriegs-Munition, Lebensmitteln oder Geld, aus was für einem Grunde, oder unter was für einem Namen es seyn möchte, leisten können.

5. „Ihre Allergetreueste Majestät soll in Ihre großen Häfen nicht mehr als 6 einer der kriegführenden Mächte zugehörigen Kriegs-Schiffe, und in die kleinen nicht mehr als 3 zumal einlassen können. Die von deren gegenseitigen Kriegs-Schiffen oder Korsaren gemachten Prisen sollen eben so wenig, als die Korsaren selbst, ausser im Falle eines Sturms oder dringender Gefahr, in die Häfen Ihrer Allergetreuesten Majestät aufgenommen werden; sie sollen, sobald die Gefahr vorüber ist, wieder aus denselben auslaufen. Aller Verkauf genommener Waaren oder Schiffe ist streng verboten. Die fränkische Republik soll das Nemliche in Rücksicht der den europäischen Mächten, mit denen Ihre Allergetreueste Majestät in Krieg gerathen könnten, zugehörigen Kriegs-Schiffe, Korsaren oder Prisen beobachten.

6. „Ihre Allergetreueste Majestät erkennt durch diesen Vertrag an, daß alle im nördlichen Theile der unten bezeichneten Gränzen zwischen den Besitzungen der beyden kontrahirenden Mächte gelegenen Länder zu vollem Eigenthum und Landeshoheit der fränkischen Republik zugehören sollen: sie entsagt, in soweit es nöthig seyn sollte, sowohl für sich, als für Ihre Nachkommen und Erben, allen Ansprüchen, die sie, unter welchem Titel auch immer, und namentlich vermöge des 8ten Artikels des zu Utrecht am 11ten April 1713. abgeschlossenen Friedens, auf die besagten Länder machen könnte. Gegenseitig erkennt die Republik an, daß alle auf der südlichen Seite besagter Linie gelegene Länder, eben diesem Vertrage gemäs, Ihrer Allergetreuesten Majestät zugehören.

7. „Die Gränzen zwischen dem fränkischen und portugiesischen Guiana soll der Fluß bestimmen, den die Portugiesen Calmeme und die Franken Vincent Pinson nennen, der oberhalb des Cap Nord, ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Grad nördlicher Breite, in den Ozean fällt. Sie sollen an dem besagten Flusse hinlaufen, bis zu dessen Ursprung, und dann soll von dem besagten Ursprung eine gerade Linie gegen Westen, bis an den Rio Blanco gezogen werden.

8. „Die Mündungen, so wie der ganze Lauf des besagten Flusses Calmeme oder Vincent Pinson sollen der fränkischen Republik zu vollem Eigenthum und Landeshoheit zugehören; jedoch ohne daß die Unterthanen Ihrer Allergetreuesten Majestät, die sich auf der südlichen Seite dieses Flusses niedergelassen haben, gehindert werden können, sich dessen Mündung, Laufes und Wassers frey,

und ohne einer Abgabe unterworfen zu seyn, zu bedienen.

9. „Den Unterthanen Ihrer Allergetreuesten Majestät, die sich nordwärts der oben bezeichneten Gränzlinie niedergelassen haben, soll es frey stehen, da zu bleiben, und sich den Gesetzen der Republik zu unterwerfen, oder von da hinweg zu ziehen, ihr bewegliches Vermögen mit sich zu nehmen, und die Ländereyen, die ihr erweisliches Eigenthum sind, zu veräußern. Gleiche Erlaubniß hinwegzuziehen und über alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe zu verfügen, ist gegenseitig auch den Franken vorbehalten, die sich südwärts von gedachter Gränzlinie niedergelassen haben. Diese Erlaubniß ist aber, für jene wie für diese, auf die Zeit von 2 Jahren beschränkt, von dem Tage an gerechnet, da die Ratifikationen dieses Vertrags gegenseitig ausgewechselt seyn werden.

10. „Zwischen beyden Mächten soll, sobald wie möglich, ein Handlungs-Vertrag auf billige und gegenseitig vortheilhafte Grundlagen unterhandelt und geschlossen werden.

„Inzwischen wird folgendes festgesetzt:

a) „Die Handlungs-Verhältnisse werden, sogleich nach Auswechslung der Ratifikationen, hergestellt, und die Bürger oder Unterthanen der einen Macht genießen in den Staaten der andern aller der Rechte, Freyheiten und Vorzüge, deren dort die am meisten begünstigten Nationen genießen.

b) „Ihren Erd- oder Manufaktur-Erzeugnissen und Waaren wird gegenseitig die Einfuhr gestattet, wenn solche gleichen Erzeugnissen und Waaren andrer Nationen gestattet ist, oder noch in der Folge gestattet wird. Auch dürfen gedachte Erzeugnisse und Waaren keinem Verbot unterworfen werden, das nicht die gleichen Erzeugnisse und Waaren, die durch andre Nationen eingeführt werden könnten, ebenfalls trifft.

c) „Da jedoch die fränkische Republik an Portugal für dessen Weine nur einen äusserst mittelmäßigen Absatz anbietet, und derselbe die Einfuhr fränkischer Tücher in dies Königreich nicht ersetzen kann, so sollen die Verhältnisse für diese beyden Artikel in ihrem bisherigen Zustand beiben.

d) „Die Zoll- und andre Abgaben von Erzeugnissen und Waaren aus dem Boden und den Manufakturen beyder Mächte sollen gegenseitig auf den Fuß angeordnet und bezahlt werden, wie die darin am meisten begünstigten Nationen solche entrichten.

e) „Von den auf diese Art bestimmten Abgaben soll beyderseitig eine Verminderung zum Vortheil derjenigen Waaren statt haben, welche aus den Manufakturen oder dem Boden beyder Staaten herkommen, wenn solche auf Schiffen ihrer eignen Nation eingeführt, auf Rechnung ihrer eignen Kaufleute geladen sind, und aus den europäischen Häfen der einen Macht in die europäischen Häfen der andern geradezu abgehen. Der Betrag dieser Abgabs-Verminderung, so wie die Arten von Waaren, auf welche dieser Punkt anzuwenden ist, sollen durch den noch abzuschließenden Handlungs-Vertrag zwischen beyden Mächten festgesetzt werden.

f) „Uebrigens sollen alle Bedingungen, die, in Betreff des Handels, in den vorherigen zwischen beyden Mächten abgeschlossenen Verträgen gegenseitig bewilliget worden sind, einstweilen vollzogen werden, in so weit sie nicht dem gegenwärtigen Vertrage entgegen sind.

11. „Ihre Allergetreueste Majestät wird die fränkischen Kriegs- und Kauffahrteyschiffe in Ihren Häfen auf die nemlichen Bedingungen, wie die Schiffe der in Ihren Staaten am meisten begünstigten Nationen zulassen. Auf völlig gleiche Art sollen die portugiesischen Schiffe in Frankreich aufgenommen werden.

12. „Die fränkischen Konsuls und Vice-Konsuls genießen der Privilegien, des Vorrangs, der Freyheiten, Vorrechte und Gerichtsbarkeiten, deren sie vor dem Kriege genossen, und deren die Konsuls und Vice-Konsuls der am meisten begünstigten Nationen genießen.

13. „Der Großbothschafter oder Minister der fränkischen Republik

bey dem portugiesischen Hofe soll der nemlichen Freyheiten, Vorzüge und Vorrangs genießen, deren die fränkischen Großbothschafter vor dem gegenwärtigen Kriege genossen.

14. „Alle fränkische Bürger, so wie alle Personen, die zu dem Hause der von der fränkischen Republik angestellten und anerkannten Großbothschafter, Minister, Konsuls oder Vice-Konsuls gehören, genießen in den Staaten Ihrer Allergetreuesten Majestät, im Bezug auf Gottesdienst, eben der Freyheit, deren darin die am meisten begünstigten Nationen genießen.

„Der gegenwärtige Artikel, und die zwey vorhergehenden sollen gegenseitig auch durch die fränkische Republik beobachtet werden, in Betreff der Großbothschafter, Minister, Konsuls, und andrer Geschäftsführer, Ihrer Allergetreuesten Majestät.

15. „Alle von beyden Seiten gemachten Gefangenen, die Seesoldaten und Matrosen mit einbegriffen, sollen innerhalb eines Monats, von der Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags an gerechnet, einander zurückgegeben werden. Doch sollen sie die Schulden bezahlen, die sie etwa während ihrer Gefangenschaft gemacht haben. Die Kranken und Verwundeten sollen noch ferner in den gegenseitigen Hospitälern gepflegt, und sogleich nach ihrer Genesung zurückgegeben werden.

16. „An dem Frieden und der guten Freundschaft, welche durch diesen Vertrag zwischen der fränkischen Republik und Ihrer Allergetreuesten Majestät hergestellt werden, soll, wie hiemit erklärt wird, auch die batavische Republik gemeinschaftlichen Antheil haben.

17. „Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und innerhalb zweyer Monate von heute an, die gegenseitigen Ratifikationen ausgewechselt werden.

„Geschehen, beschlossen, unterzeichnet und ausgefertigt, und zwar durch mich, Karl Delacroix, mit dem Siegel der auswärtigen Verhältnisse, und durch mich, den Ritter von Aranjo, mit meinem Wappen-Siegel, zu Paris, am 23sten Thermidor, im 5ten Jahr der fränkischen Republik, oder am 10ten August 1797., nach der alten Zeitrechnung."

Unterzeichnet: Karl Delacroix.
Anton von Aranjo Dazevedo.

XVI.

Schluß des fränkischen Vollziehungs-Direktoriums, vom 26sten Okt. 1797., wodurch der zu Paris am 10ten August geschlossene Friede mit Portugal für nichtig erklärt wird.

„Das Vollziehungs-Direktorium, in Erwägung, daß die Königin von Portugal, statt die unbedingte Ratifikation des mit dem Vollziehungs-Direktorium, im Namen der fränkischen Republik, am 23sten Thermidor des 5ten Jahres (10ten August 1797.) geschlossenen Friedens-Traktats, in der darin festgesetzten Zeitfrist von 2 Monaten zu überschicken, ihre Festungen und Hauptposten der englischen Armee eingeräumt hat:

„Beschließt, daß der zwischen der fränkischen Republik und der Königin von Portugal am 23sten Thermidor des 5ten Jahres geschlossene, und von Seiten gedachter Königin nicht ratifizirte Friede als nicht geschehen anzusehen sey.

„Dem Minister der auswärtigen Verhältnisse wird aufgetragen dem Herrn d'Aranjo Dazevedo, bevollmächtigtem Minister der Königin von Portugal, zu bedeuten, daß er sich ohne Zeitverlust aus dem Gebiete der Republik zu entfernen habe.

Unterzeichnet: Revelliere-Lepeaux, Präsident.
Lagarde, General-Sekretär."

XVII.

Vorläufige Aktenstücke, die Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien zu Lille betreffend.

1.

Offizielle Note. Lord Grenville an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik.

„Die Unterzeichnung der Präliminarien eines Friedens, dessen endliche Abschließung dem Kriege auf dem festen Lande ein Ende machen soll, scheint den zwey Regierungen von Groß-Britannien und Frankreich einen günstigen Anlaß und neue Leichtigkeit zur Wieder-Auffassung der Friedens-Unterhandlungen zu bieten, da ein Theil der Hindernisse, welche dieses heilsame Werk verzögert haben würden, dadurch aus dem Wege geräumt ist, und die zu verhandelnden Interessen nach diesem Ereigniß nicht mehr so vielumfassend sind.

Der Londner Hof, stets von dem Verlangen beseelt, solche Maasregeln vorzukehren, welche zur Beförderung dieses, für das Glück beyder Nationen so wichtigen Endzwecks am meisten beytragen können, ermangelt nicht, der fränkischen Regierung die Versicherung von der Fortdauer dieser seiner Gesinnungen zu ertheilen. Unterzeichneter ist bevollmächtigt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Vorschlag zu thun, ohne Zeitverlust und auf die Art, welche man für die zweckmäßigste halten wird, in die Erörterung der Absichten und Forderungen jedes Theiles einzugehen, um sich über die Präliminarien eines Friedens zu vergleichen, der auf dem künftigen Kongreß difinitiv zu Stande gebracht werden soll

Sobald man über die Form dieser Unterhandlung einig seyn wird, ist die britische Regierung bereit, ihrer Seits dazu mitzuwirken, indem sie die dienlichsten Maasregeln ergreifen wird, um die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen. Westminster, den 1sten Jun. 1797.

Unterzeichnet: Grenville.

2.

Offizielle Note. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Lord Grenville.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik hat keine Zeit verlohren, dem Vollziehungs-Direktorium die Note vorzulegen, welche ihm am 1sten Jun. (alten Styls) von Lord Grenville, im Namen Sr. britischen Majestät, überschickt ward. Er ist zu folgender Antwort beauftragt.

Das Vollziehungs-Direktorium sieht mit Vergnügen den Wunsch, welchen das Kabinet von St. James bezeugt, den Drangsalen des Krieges endlich ein Ende zu machen. Es erwartet mit Verlangen die Eröffnungen und Vorschläge, welche der englische Hof ihm machen wird.

Nur wünscht das Vollziehungs-Direktorium, daß die Unterhandlungen auf einen Fuß gesetzt werden, um mit einemmal den Definitiv-Traktat zu Stande zu bringen. Diese Verfahrungs-Art hält das Direktorium vorzüglich vor einem Kongreß, dessen Erfolg sehr entfernt seyn, und der dem heißen Verlangen, den Frieden zwischen den beyden Mächten schleunigst möglich wieder herzustellen, nicht entsprechen würde.

Paris, den 16ten Prairial, Jahr 5 der Einen und untheilbaren Republik. (4ten Jun. 1797.)

Unterzeichnet: Karl Delacroix.

3.

Offizielle Note. Lord Grenville an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Londner Hof hat mit dem größten Vergnügen die Versicherungen von der Bereitwilligkeit des Vollziehungs-Direktoriums, sich mit Großbritannien in Friedens-Unterhandlungen einzulassen, so wie von dem Verlangen desselben, den Frieden zwischen beyden Mächten sobald wie möglich wieder herzustellen, erhalten.

Da die britische Regierung sich's zum Anliegen macht, alles, was von ihr abhängt, hiezu beyzutragen, so wird sie nach Paris, oder an jeden andern gutfindenden Ort auf dem festen Lande, einen Minister abschicken, um mit dem Bevollmächtigten, welchen das Vollziehungs-Direktorium ernennen wird, zu unterhandeln und abzuschließen.

Unterzeichneter hat den Auftrag, den Wunsch des Direktoriums über den Ort der Unterhandlung zu vernehmen, damit über diesen Gegenstand hier schleunig ein Endschluß gefaßt werden kann, und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu bitten, ihm ohne Verzug den nöthigen Paß zuzuschicken, damit der Bevollmächtigte des Königs sogleich an den Ort seiner Bestimmung abgehen könne. Die Frage wegen Unterzeichnung von Präliminar- oder Definitiv-Artikeln hängt nothwendig von den Fortschritten und der Wendung der Unterhandlungen ab, wozu man von Seiten Großbritanniens den aufrichtigsten Wunsch einer schleunigen Wiederherstellung des Friedens bringen wird.

Westminster, den 8ten Jun. 1797.

Unterzeichnet: Grenville.

4.

Offizielle Note. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Lord Grenville.

Das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik hat mit Vergnügen aus der offiziellen Note des Lords Grenville vom 8ten Jun. ersehen, daß der Londner Hof sich bereitwillig zeigt, die Unterhandlung, wegen deren er unlängst eine Eröffnung gethan, in Gang zu setzen. Von gleichem Verlangen beseelt, und im Vertrauen, daß die Gesinnungen der britischen Regierung von der Art sind, wie sie äussert, hat das Direktorium dem unterzeichneten Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag ertheilt, dem Lord Grenville den erforderlichen Paß für einen Minister zu überschicken, welcher mit der Vollmacht versehen ist, einen Definitiv- und Separatfriedens-Traktat mit Frankreich zu unterhandeln.

Das Vollziehungs-Direktorium hat die Stadt Lille zum Versammlungs-Orte der beyderseitigen Bevollmächtigten bestimmt. Paris, den 23sten Prairial, im 5ten Jahre der Republik (11ten Jun. 1797.)

Unterzeichnet: Karl Delacroix.

XVIII.

Großbritannisches Projekt eines Friedens-Vertrags mit Frankreich.

Kund und zu wissen sey allen, denen daran gelegen, daß der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst, Georg III, von Gottes Gnaden, König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, des heil. röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Kurfürst, und das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik, von gleichem Verlangen beseelt, den Krieg zu endigen, der einige Zeit hindurch zwischen den Gebieten beyder Theile statt gehabt, zu ihren Bevollmächtigten zur Abschließung und Unterzeichnung des Definitiv-Friedens-Traktats ernannt haben; nemlich, der König von Großbritannien, den Lord Baron von Malmesbury, Pair des Königreichs Großbritannien, Ritter des Bad-Ordens, Geheimen-Rath Sr. britischen Majestät; und das Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik,

welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt haben:

1. Sobald dieser Vertrag unterzeichnet und ratificirt ist, soll ein allgemeiner und beständiger Friede, sowohl zu Wasser als zu Land, und eine aufrichtige und dauerhafte Freundschaft zwischen den beyden kontrahirenden Theilen und ihren Gebieten, Ländern und Völkern, ohne Ausnahme einiger Plätze oder Personen, statt finden; so daß die hohen kontrahirenden Theile zwischen sich und ihren besagten Gebieten, Ländern und Völkern, mit der größten Sorgfalt, gegenseitige Freundschaft und Verkehr handhaben, und führohin nicht gestatten sollen, daß von der einen oder andern Seite

Feindseligkeiten irgend einer Art, zu Wasser oder zu Lande, aus welcher Ursache oder Vorwand es auch sey, begangen werden. Es soll eine allgemeine Vergessenheit und Amnestie alles dessen statt haben, was vor oder seit dem Anfange des Krieges von jedem der beyden Theile gegen den andern geschehen oder unternommen worden; und sie sollen in Zukunft geflissentlich alles vermeiden, was dem glücklich wiederhergestellten guten Vernehmen nachtheilig seyn könnte.

Unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats soll den Armeen und Flotten beyder Theile der Befehl zugeschickt werden, alle Feindseligkeiten einzustellen; und zur Vollziehung dieses Artikels sollen den Schiffen, welche die Nachricht vom Frieden nach den Besitzungen beyder Theile bringen, von jeder Seite Seepässe ertheilt werden.

2. Die Friedens-Traktaten von Nimwegen von 1678. und 1679., von Ryswik von 1697., von Utrecht von 1713., und von Baden von 1714.; die Haager Triple-Allianz von 1717., und die Londner Quadruple-Allianz von 1718.; der Wiener Friede von 1736.; der Definitiv-Traktat von Aachen von 1748.; der Definitiv-Traktat von Paris von 1763., und der von Versailles von 1783., sollen dem gegenwärtigen Friedens-Traktat zu Grundlagen dienen. Zu dem Ende werden solche hier insgesammt feyerlich erneuert und bestätigt, so daß sie in Zukunft von beyden Theilen ihrem vollen Inhalt nach und auf das genaueste in allen den Punkten, worin durch den gegenwärtigen Friedens-Traktat keine Abänderung getroffen wird, beobachtet werden sollen.

3. Alle im Laufe des Krieges von beyden Seiten, sowohl zu Land als zur See, gemachte Gefangene, so wie alle genommene oder gegebene Geiseln sollen, spätestens in 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats, ohne Lösegeld zurückgegeben werden. Jeder Theil soll die für den Unterhalt seiner Gefangenen in dem Lande, wo solche sich aufgehalten, gemachte Vorschüsse, nach den von jeder Seite beyzubringenden Quittungen und unterschriebenen Rechnungen, bezahlen; auch soll für die Abtragung

der Schulden, welche die Gefangenen in den Gegenden, wo sie sich aufgehalten, bis zu ihrem gänzlichen Abzuge gemacht haben, gegenseitige Sicherheit geleistet werden.

4. In Betreff des Rechts des Fischfangs an den Küsten der Insel Neu-Foundland und den umliegenden Inseln, und in dem Meerbusen von St. Laurent, sollen beyde Theile wieder in die nemliche Lage zurücktreten, worin sie vermöge der zu Anfang des Krieges bestandnen Traktaten sich befunden. Und unter dieser Bestimmung willigt Se. Majestät ein, die Inseln St. Pierre und Miquelon mit vollem Eigenthum an Frankreich zurückzugeben.

5. Eben dieser Grundsatz des Besitzstandes vor dem Kriege wird, mit wechselseitiger Einwilligung, in Betreff aller andern Besitzungen und Rechte auf beyden Seiten in allen Welttheilen angenommen, mit alleinigem Vorbehalt der in den folgenden Artikeln dieses Traktats bedungenen Ausnahmen; und zu dem Ende sollen alle Besitzungen oder Gebiete, die dem einen Theile durch den andern entrissen worden, und in diesem Traktat nicht namentlich ausgenommen sind, wieder an den, der sie zu Anfang des itzigen Krieges besaß, zurückgegeben werden.

6. Von diesem Grundsatze wechselseitiger Zurückgabe ist, mit Genehmigung beyder Theile, ausgenommen,

welches mit voller Landeshoheit Sr. britischen Majestät verbleiben soll.

7. In allen durch den gegenwärtigen Traktat bestimmten Fällen von Zurückgabe, sollen die Festungen in dem nemlichen Zustande, worin sie itzt sich befinden, ausgeliefert, und den Werken, welche seit deren Eroberung erbaut worden, kein Schaden zugefügt werden.

8. Auch ist man dahin übereingekommen, daß, in allen Fällen der in den Artikeln dieses Traktats bestimmten Zurückgaben oder Abtretungen, in den zurückzugebenden oder abzutretenden Gebieten oder Plätzen, den Personen aller Art, welche darin vor dem Kriege mit irgend einem Eigenthum angesessen waren, oder denen solches seitdem, Kraft der damals bestandnen Gesetze, zugefallen ist, eine Frist

von 3 Jahren, von dem Tage der Bekanntmachung dieses Traktats an, bewilligt werden soll, während welcher sie in der Ausübung ihrer Religion und in dem Genusse ihrer Besitzungen und Güter, auf die Art und mit den Rechten, womit sie solche erworben, ungestört sollen bleiben und sich aufhalten können, ohne daß sie wegen ihres vergangenen Betragens (blos die Bezahlung von wohlgegründeten Schuld-Forderungen ausgenommen) auf irgend eine Art und unter irgend einem Vorwand belangt oder beeinträchtigt werden können; und daß alle, die, innerhalb Monaten nach der Bekanntmachung dieses Traktats, der alsdann bestehenden Regierung ihre Absicht zu erkennen geben werden, sich mit ihrer Person oder Gütern anderswohin zu begeben, innerhalb eines Monats nach solcher Erklärung volle Freyheit haben sollen, abzureisen und ihre Güter fortzuschaffen, oder über dieselbe, ohne Unterschied ob sie beweglich oder unbeweglich sind, zu jeder Zeit in gedachter Periode von 3 Jahren, ohne einige Einschränkung oder Hinderniß zu verfügen, nur die von ihnen gemachten Schulden, oder eine peinliche Procedur wegen, nach der Bekanntmachung dieses Traktats, von ihnen begangener Handlungen ausgenommen.

9. Da es nothwendig ist, für die oben bedungenen Zurückgaben eine gewisse Zeitfrist zu bestimmen, so ist man übereingekommen, daß solche statt haben sollen: in Europa, innerhalb (eines Monats); in Afrika und Amerika, innerhalb (3 Monaten); und in Asien innerhalb (6 Monaten) nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats.

10. Um der Erneuerung der Prozesse zuvorzukommen, welche in den Kraft dieses Traktats zurückzugebenden Gebieten beendiget worden sind, ist man übereingekommen, daß die in Privatsachen in letzter Instanz ertheilten Urtheilssprüche, welche Rechtskraft gewonnen haben, nach ihrer Form und Inhalt bestätigt und vollzogen werden sollen.

11. Die Entscheidung über die Prisen und den Beschlag auf Schiffe und deren Ladung, welche zur See oder in den Hafen irgend eines Landes vor den Feindseligkeiten hinweggenommen worden, soll vor die betreffenden Gerichtshöfe gebracht werden, so daß die Rechtmäßigkeit gedachter Prisen, nach dem Völkerrecht und den Traktaten, vor den Gerichtshöfen der Nation, welche den Fang gethan, oder deren Hinwegnahme verordnet hat, entschieden werden soll. Und um allen Klagen und Streitigkeiten vorzubeugen, welche in Betreff der nach Unterzeichnung dieses Traktats zur See gemachten Prisen entstehen könnten, wird gegenseitig beliebt, daß die Schiffe und Güter, welche in dem britischen Kanal und in der Nordsee nach 12 Tagen, von Auswechslung der Ratifikation dieses Traktats an, gemacht werden, von jeder Seite zurückgegeben werden sollen. Diese Zeitfrist soll 1 Monat seyn, von dem britischen Kanal und der Nordsee bis zur Weite von den kanarischen Inseln, einschließlich, sowohl im Ozean als im Mittelmeer; 2 Monate, von den nur erwähnten kanarischen Inseln bis zum Aequator; 3 Monate vom Aequator bis in die Gegenden westwärts vom Kap der guten Hoffnung und ostwärts vom Kap Horn; endlich 5 Monate, in allen andern Theilen der Welt, ohne einige Ausnahme oder nähere Bestimmung der Zeit und des Ortes.

12. Die Alliirten der beyden Theile, nemlich Ihre Allergetreueste Majestät, als Alliirter des Königs von Groß-Britannien, und Se. katholische Majestät und die batavische Republik, als Alliirte der fränkischen Republik, sollen von den beyden kontrahirenden Theilen eingeladen werden, diesem Frieden unter den in den nachfolgenden Artikeln bestimmten Bedingungen beyzutreten, deren Vollziehung beyde kontrahirende Theile einander gegenseitig garantiren, als wozu sie durch ihre obgedachten Alliirten bevollmächtigt sind. Sie kommen ferner überein, daß, wenn ihre beyderseitige Alliirte nicht innerhalb 2 Monaten, nach Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats, demselben beygetreten seyn würden, derjenige, welcher sich dessen geweigert, von seinem Alliirten während der weitern Fortsetzung des Krieges keine Hülfe oder Beystand erhalten soll.

13. Se. britische Majestät verpflichtet sich, mit Sr. katholischen Majestät einen Definitiv-Frieden auf den Fuß des Besitzstandes vor dem Kriege zu schließen, mit Ausnahme

von welches Sr. britischen Majestät mit voller Landeshoheit verbleiben soll.

14. Auf gleiche Weise verpflichtet sich Se. britische Majestät, einen Definitiv-Frieden mit der batavischen Republik auf den nemlichen Fuß des Besitzstandes vor dem Krieg zu schließen, mit Ausnahme von welche Sr. britischen Majestät mit voller Landeshoheit verbleiben sollen, und von welches Sr. Majestät durch einen Tausch für abgetreten werden soll.

In Rücksicht dieser von Sr. britischen Majestät zu machenden Zurückgaben soll alles Eigenthum, welches dem Prinzen von Oranien im Monat Dezember 1794. zugehörte, und seit dieser Periode in Beschlag genommen und konfiszirt ward, demselben in Natur, oder in einem vollen Aequivalent in Gelde zurückgegeben werden. Die fränkische Republik verpflichtet sich ferner, demselben bey dem allgemeinen Frieden eine angemessene Schadloshaltung für den Verlust seiner Aemter und Würden in den Vereinten Provinzen zu verschaffen. Auch sollen die Personen, welche in gedachter Republik, wegen ihrer Anhänglichkeit für das Haus Oranien oder für die vorige Regierung der Vereinten Provinzen, eingekerkert oder verbannt, oder deren Eigenthum in Beschlag genommen oder konfiszirt worden, losgelassen und ihnen freygestellt werden, in ihr Vaterland zurückzukehren, sich daselbst aufzuhalten und ihres Eigenthums zu genießen, indem sie sich nach den darin eingeführten Gesetzen und Verfassung betragen.

15. Die fränkische Republik verpflichtet sich, einen Definitiv-Frieden mit Ihrer Allergetreuesten Majestät, auf den nemlichen Fuß des Besitzstandes vor dem Kriege, zu schließen, ohne einige weitere Forderung oder beschwerliche Bedingung.

16. Alle in diesem Traktat enthaltene Stipulationen in Betreff der Zeit und Art der zu machenden Zurückgaben, und alle den Einwohnern oder Eigenthümern der zurückgegebenen oder abgetretenen Inseln oder Gebiete darin vorbehaltene Privilegien sollen gleichergestalt ihre Anwendung auf die Zurückgaben finden, welche Kraft irgend eines der 3 letzten Artikel, nemlich des 13ten, 14ten und 15ten, zu machen sind, in so weit nicht durch gegenseitige Einwilligung der betreffenden Theile etwas anders verfügt wird.

17. Alle vorigen Friedensschlüsse zwischen den Theilen, auf welche jene 3 Artikel sich beziehen, und welche zu Anfang der Feindseligkeiten zwischen ihnen bestanden und in Kraft waren, sollen erneuert werden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Punkte, welche durch wechselseitige Einwilligung abgeändert werden möchten: und die Artikel dieses Traktats, betreffend die Zurückgabe der Gefangenen, das Aufhören der Feindseligkeiten und die Entscheidung über Prisen, sollen gleichfalls auf die Theile, auf welche die gedachten 3 Artikel sich beziehen, ihre Anwendung finden und zwischen ihnen von voller Kraft seyn, sobald sie, jeder seines Orts und in gehöriger Form, diesem Traktat beygetreten seyn werden.

18. Aller Beschlag, welcher von irgend einem der in diesem Traktat genannten Theile auf die Rechte, Güter oder Schuld-Forderungen der von dem andern abhängigen Individuen gelegt worden ist, soll aufgehoben, und das Eigenthum jeder Art auf die vollkommenste Weise an seinen rechtmäßigen Inhaber zurückgegeben, oder demselben billige Entschädigung dafür geleistet werden; und alle Klagen über Verletzung des Privateigenthums, gegen den gewöhnlichen Gebrauch und die Regeln des Krieges, so wie alle Streitsachen über Privat-Rechte oder Eigenthum, welche einzelne Personen zur Zeit des Anfangs der Feindseligkeiten zwischen den gedachten Theilen, nemlich Großbritannien und Portugal auf der einen Seite, und Frankreich, Spanien und Holland auf der andern, gegen einander hatten, und welche, nach Herkommen und Völkerrecht, zur Zeit des Friedens wieder aufleben, sollen vor den betreffenden Gerichtshöfen der verschiedenen Theile angenommen, abgehört und entschieden werden, und von jedem der gedachten Theile den Unterthanen und dem Volke der andern hierin auf gleiche Art, wie ihren eignen Unterthanen oder ihrem eignen Volke, die vollste Gerechtigkeit wiederfahren.

Sollten in Betreff der Vollziehung dieses Artikels Klagen entstehen, welche nicht durch wechselseitige Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen innerhalb 12 Monaten, nachdem sie vor dieselbe gebracht worden, gehoben werden können, so sollen sie durch geschworne Kommissärs entschieden werden, die von jeder Seite mit der Vollmacht zu ernennen sind, einen Schiedsrichter von einer dritten Nation zu wählen; und die Entscheidung dieser Kommissärs soll verbindlich und ohne Appellation seyn.

19. Se. britische Majestät und die fränkische Republik versprechen alle im gegenwärtigen Traktat enthaltene und festgesetzte Artikel aufrichtig und getreulich zu erfüllen, und werden nicht zugeben, daß denselben durch ihre gegenseitigen Unterthanen, mittelbar oder unmittelbar, Abbruch geschehe: auch garantiren gedachte kontrahirende Theile einander, allgemein und wechselseitig, alle Stipulationen des gegenwärtigen Traktats.

20. Die feyerlichen Ratifikationen dieses Traktats sollen, in guter und gehöriger Form, zu zwischen den kontrahirenden Theilen, innerhalb eines Monats, von dem Tage der Unterzeichnung desselben an gerechnet, oder, wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden.

Zu dessen Urkunde ꝛc. ꝛc.

XIX.

Erklärung der französischen Bevollmächtigten über diesen Entwurf.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik haben ihrer Regierung das Projekt des Traktats, und die sich darauf beziehende Note zugeschickt, welche der bevollmächtigte Minister Sr. britischen Majestät am 20sten d. M. ihnen übergeben hat.

Sie haben so eben neue Depeschen erhalten, nach welchen sie dem Lord Malmesbury folgende Erklärung machen müssen.

Die öffentliche und geheime Verträge, welche die fränkische Republik mit ihren Alliirten, Spanien und der batavischen Republik verbinden, enthalten Artikel, wodurch diese drey

Mächte sich ihre, jeder derselben vor dem Kriege zugehörigen Besitzungen garantiren.

Die fränkische Regierung, welche den Verpflichtungen nicht entstehen kann, die sie durch diese Verträge eingegangen hat, fordert, als unnachlässige Präliminar-Bedingung der Friedens-Unterhandlung mit England, die von Seiten Sr. britischen Majestät zu machende Erklärung, daß Dieselbe nicht nur die gegen Frankreich gemachten Eroberungen, sondern vornemlich, und noch ausdrücklicher, die der Krone Spanien und der batavischen Republik zugehörigen Besitzungen zurückgeben wollen.

Dem zufolge ersuchen unterzeichnete bevollmächtigte Minister der fränkischen Republik den Lord Malmesbury, sich in Betreff dieser Zurückgaben zu erklären, und wenn er hierin genugsam bevollmächtigt ist, in solche einzuwilligen, im entgegengesetzten Falle aber einen Eilboten an seinen Hof zu schicken, um sich die nöthige Vollmacht hiezu ertheilen zu lassen.

Da der Gegenstand der auf heute bestimmten Konferenz, zufolge der gegenwärtigen Erklärung, nothwendig einen Aufschub leiden muß, so bezeugen die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik dem Lord Malmesbury desfalls ihr Bedauern: sollte aber derselbe ihnen einige Mittheilungen zu thun haben, so ersuchen sie ihn, überzeugt zu seyn, daß sie sich stets glücklich schätzen werden, ihn zu jeder Stunde, die er ihnen anzeigen wird, bey sich zu sehen. Sie bitten ihn, die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, 27sten Messidor des 5ten Jahres (15ten Jul. 1797.)

Unterzeichnet: Le Tourneur.
Pleville le Pelley.
Hugues B. Maret.
Colchen, General-Secr. der Gesandtschaft.

XX.

Note von Lord Malmesbury an die fränkischen Bevollmächtigten.

Der bevollmächtigte Minister Sr. britischen Majestät hat seinem Hofe die Note überschickt, welche ihm den 15ten dieses Monats durch die Bevollmächtigten der fränkischen Republik zugestellt ward; und da er von dem Könige, seinem Herrn, die Verhaltungs-Befehle über diesen Gegenstand erhalten hat, so beeilt er sich, denselben, dem von ihnen geäusserten Verlangen gemäs, zufolge dieser höchstbestimmten Befehle, schriftlich folgende Betrachtungen zu wiederholen, die er ihnen bereits mündlich vorgelegt hat.

Er bemerkt für's erste, daß, als unnachläßigen Präliminar-Artikel der Friedens-Unterhandlung mit England zu fordern, daß Se. britische Majestät in die förmliche Rückgabe aller der Besitzungen einwilligen, welche Sie sowohl von der fränkischen Republik als auch vorzüglich und namentlich von Spanien und der batavischen Republik erobert und in Händen haben, eben so viel ist, als eine vorläufige Bedingung aufstellen, welche alle Reciprocität ausschließt, dem Könige allen Ersatz versagt, und keinen Gegenstand zur weitern Unterhandlung übrig läßt;

Daß die fränkische Republik, durch ihre Alliirten förmlich dazu bevollmächtigt, in ihrem Namen die Friedens-Artikel zu unterhandeln, ihre partiellen Traktaten mit denselben nicht mit Grunde billigen Friedens-Vorschlägen entgegensetzen kann, da es sich allgemein verstehet, daß die kontrahirenden Theile sich immer das Recht vorbehalten, mit gegenseitiger Einwilligung die Bedingungen, wozu sie einander verpflichtet sind, sobald ihr gemeinschaftliches Interesse es erfordert, zu modifiziren; daß mithin der dem Könige gemachte Vorschlag einer allgemeinen und unentgeltlichen Zurückgabe, als eines unnachläßigen Präliminar-Punktes, nothwendig auf Seiten Sr. katholischen

Majestät und der batavischen Republik minder friedfertige Gesinnungen voraussetzen würde, als welche die fränkische Republik beseelen;

Daß überdies zufolge dessen, was sich in den ersten Konferenzen zugetragen, Lord Malmesbury sich in alle Wege für berechtigt gehalten, zu erwarten, daß der König, sein Herr, für die Opfer, die er des Friedens wegen zu machen bereit sey, in der Erhaltung eines Theiles seiner Eroberungen einen Ersatz finden werde, und daß er durchaus nicht einsehen kann, daß die geheimen Artikel der Traktaten, welche die fränkische Republik binden, desfalls ein Hinderniß seyn sollten, da das Prinzip der Kompensation durch eine förmliche und bestimmte Erklärung anerkannt ist, die im Namen des Direktoriums verfaßt und in einer offiziellen Note vom 27sten November 1796. mitgetheilt worden; eine Erklärung, die der Zeit nach später, als die Schließung dieser Traktaten ist.

Es geschah daher in der Absicht, soviel wie möglich jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, daß in dem Friedens-Projekt, welches Lord Malmesbury den bevollmächtigten Ministern der fränkischen Republik übergab, dieser letztern die Alternative gelassen ward, jenen Ersatz entweder von ihren eignen Besitzungen, oder von denen ihrer Alliirten zu geben: aber die gänzliche Weigerung einer solchen Entschädigung scheint die einzigmöglichen Mittel abzuschneiden, alle Interessen zu vereinigen, und einen ehrenvollen, gerechten und dauerhaften Frieden herbeyzuführen.

Lord Malmesbury, überzeugt, daß dies nicht die Absicht der fränkischen Regierung seyn kann, hofft, daß sie, in Betracht der hier angeführten Gründe nicht auf einer Bedingung bestehen wird, wozu Se. britische Majestät nimmermehr ihre Einwilligung geben können.

Er bittet die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Unterzeichnet: Malmesbury.

XXI.

Note der neuen französischen Bevollmächtigten.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die Ehre, den Lord Malmesbury zu versichern, daß die fränkische Regierung so aufrichtig und so lebhaft, wie jemals, einen Frieden wünscht, der in gleichem Grade Gegenstand des Verlangens beyder Nationen ist. Aber da sie solchen auf keine andern Grundlagen schliessen kann, als die den Gesetzen und Traktaten, welche die fränkische Republik binden, gemäs sind, so hat daß Vollziehungs-Direktorium, welches zu gleicher Zeit mehr Thätigkeit in die Unterhandlungen zu bringen wünscht, um diesen zweyfachen Zweck zu erreichen, sich mit Offenheit erklären zu müssen geglaubt. Dem zufolge hat es den Unterzeichneten aufgetragen, den Lord Malmesbury zu fragen, ob er durch seine Vollmacht hinlänglich autorisirt ist, der fränkischen Republik und ihren Alliirten alle durch England, seit dem Anfange der Feindseligkeiten, von diesen Mächten eroberte Besitzungen zurückzugeben?

Die Unterzeichneten sind ferner beauftragt, von Lord Malmesbury, noch heute Antwort hierauf zu verlangen.

Sie bitten ihn, die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, den 29sten Fructidor, Jahr 5, (16ten Sept. 1797.)

Unterzeichnet: Treilhard.
Bonnier.
Derché, Gen. Secr. der Gesandtschaft.

XXII.

Antwort des Lord Malmesbury.

Unterzeichneter bevollmächtigter Minister Sr. britischen Majestät hat, mit großem Vergnügen, die Aeusserung der aufrichtig friedlichen

Gesinnungen erhalten, welche die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik ihm gestern im Namen ihrer Regierung mitgetheilt haben. Er hat die Ehre, sie zu versichern, daß der König, sein Herr, von gleichem Verlangen beseelt ist, und nichts angelegentlicher wünscht, als den Drangsalen des Krieges ein Ende zu machen.

Was die Frage betrifft, welche die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik an Lord Malmesbury in Betreff des Umfangs seiner Vollmacht gethan, so glaubt er über diesen Gegenstand bereits in den, ihren Vorgängern unterm 15ten und 24sten Jul. zugestellten zwey Noten die unzweydeutigste Antwort ertheilt zu haben.

Um jedoch desfalls allen Zweifel zu heben, erneuert er die gestern gemachte Erklärung, daß er auf keinen andern Grundsatz, als den der Kompensationen, unterhandeln kann noch darf; einen Grundsatz, der bereits förmlich als Base eines gerechten, ehrenvollen und vortheilhaften Traktats zwischen den beyden Mächten anerkannt worden ist.

Lord Malmesbury bittet die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, Samstags 16ten Sept. 1797., Vormittags 10 Uhr.

Unterzeichnet: Malmesbury.

XXIII.

Bruch der Unterhandlungen.

1.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die Ehre, dem Lord Malmesbury zu melden, daß sie seine Antwort auf die Note, die sie ihm in der gestrigen Konferenz zugestellt, erhalten haben.

Aus dieser Antwort und aus den beyden Noten vom 15ten und 24sten Jul., worauf sie sich bezieht, erhellt, daß Lord Malmes-

bury nicht autorisirt ist, in die Zurückgabe aller Besitzungen einzuwilligen, die von den Truppen Sr. britischen Majestät sowohl Frankreich, als dessen Alliirten, Spanien und Holland abgenommen worden sind.

Dem zufolge theilen die Unterzeichneten, indem sie die bestimmtesten Versicherungen über die friedlichen Gesinnungen der fränkischen Regierung wiederholen, dem Lord Malmesbury einen Schluß des Vollziehungs-Direktoriums mit, des Inhalts: daß, wenn Lord Malmesbury erklären würde, daß er nicht die nöthige Vollmacht habe, um in alle Zurückgaben, welche die Gesetze und Traktaten der Republik unumgänglich nothwendig machen, einzuwilligen, derselbe, innerhalb 24 Stunden, an seinen Hof zurückkehren soll, um von diesem eine ausgedehntere Vollmacht einzuholen. Lord Malmesbury kann in dieser Bestimmung des Direktoriums nichts, als die Absicht wahrnehmen, den Augenblick zu beschleunigen, wo die Unterhandlung mit der Gewißheit eines baldigen Ausgangs fortgesetzt werden kann.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik bitten ihn, die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, den 30sten Fructidor, Jahr 5. (16ten September 1797.)

Unterzeichnet: Treilhard,
Bonnier,
Derche', Gen. Secr.
der Gesandtschaft.

2.

Unterzeichneter bevollmächtigter Minister Sr. britischen Majestät hat die Ehre, den Empfang der ihm durch die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik zugeschickten Note vom heutigen Tage zu bescheinigen.

Wie groß auch sein Leidwesen ist, die Hoffnung eines baldigen Friedens dadurch vernichtet zu sehen, so kann er doch auf eine so unbedingte Weigerung, die Unterhandlung auf Grundlagen, über die man bereits übereingekommen war, fortzusetzen, unmöglich eine andre Antwort ertheilen, als daß er sich den nöthigen Paß für sich und sein Gefolge erbittet,

um in 24 Stunden aufzubrechen und gerades Weges nach England zurückzukehren.

Er ersucht die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, Samstags den 16ten September Abends 8 Uhr.

Unterzeichnet: Malmesbury.

3.

Unterzeichnete bevollmächtigte Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die Ehre, den Empfang von Lord Malmesbury's Antwort auf die ihm heute von ihnen zugeschickte Note zu bescheinigen.

Sie glauben, demselben bemerken zu müssen, daß er den wahren Sinn ihrer Note nicht gefaßt zu haben scheine, indem solche keineswegs eine Weigerung, die Unterhandlungen fortzusetzen, sondern im Gegentheil das Mittel enthält, mehr Thätigkeit in solche zu bringen, und sie mit einem Erfolg fortzuführen, der eben so wünschenswerth für die beyden Nationen ist, als er den mit ihrer Leitung beauftragten Ministern schmeichelhaft seyn würde.

Die fränkische Regierung ist so entfernt, die Absichten zu hegen, welche Lord Malmesbury in seiner Note ihr beyzumessen scheint, daß die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik keinen Befehl erhalten haben, nach der Abreise des bevollmächtigten Ministers Sr. britischen Majestät Lille zu verlassen.

Sie ersuchen den Lord Malmesbury, die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, 30sten Fructidor, Jahr 5. (16ten Sept. 1797).

Unterzeichnet: Treilhard.
Bonnier.
Derche', Gen. Secr.
der Gesandsch.

4.

Unterzeichneter bevollmächtigter Minister Sr. britischen Majestät hat die Ehre, den Empfang der ihm gestern von den bevollmächtigten Ministern der fränkischen Republik, durch die

Hand des General-Sekretärs ihrer Gesandschaft, übergebenen Note zu bezeugen. Er glaubt solche nicht besser beantworten zu können, als indem er ihnen folgende Bemerkungen vorlegt:

Da er bereits durch seine Note vom 24sten Jul., zufolge der ausdrücklichen Befehle seines Hofes, eine Antwort auf die Frage ertheilt hat, die itzt so unerwartet erneuert wird; eine Frage, die dem Scheine nach blos die Gränzen seiner Vollmacht betrifft (welche in der ausgedehntesten Form abgefaßt ist) aber in der That eine Erklärung des ganzen Umfangs seiner Instruktionen von ihm fordert; und da er nicht berechtigt ist, den Ort seiner Bestimmung ohne den ausdrücklichen Befehl des Königs, seines Herrn, ausser in dem einzigen Falle eines Bruchs der Unterhandlung, zu verlassen: so kann er eine Note, die ihm, zufolge eines Schlusses des Vollziehungs-Direktoriums, aufgiebt, innerhalb 24 Stunden an seinen Hof zurückzukehren, nicht anders als sehr übel berechnet für die Beschleunigung des Friedens betrachten. Um jedoch den Versicherungen der bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik zu entsprechen, und sein Verlangen zu bethätigen, ihren wahren Sinn zu fassen, in Ansehung dessen es ihm sehr leid seyn sollte, sich zu irren – glaubt er, daß es wohl gethan seyn möchte, sich noch einmal zu besprechen. Sollten die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik hierin gleicher Meynung seyn, so schlägt Lord Malmesbury ihnen vor, diese Zusammenkunft zu einer frühern Stunde, als sonst gewöhnlich, zu halten, damit ihm noch Zeit bleibe, die Schritte zu thun, die, je nach dem Resultat ihrer Konferenz, für ihn nothwendig werden dürften.

Er bittet sie, seiner ausgezeichneten Hochachtung versichert zu seyn.

Lille Sonntags 17ten Sept. 1797.

Unterzeichnet: Malmesbury.

5.

Unterzeichnete bevollmächtigte Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die Ehre, den Empfang der Note zu bezeugen, die der bevollmächtigte Minister Sr. britischen Majestät diesen Morgen ihnen zugeschickt hat. In Bezug auf die dem Lord Malmesbury am 29sten und 30sten Fructidor übergebenen Noten, und besonders auf die erste von gestern, willigen sie sehr gerne in die Zusammenkunft, welche Lord Malmesbury zu wünschen scheint, und schlagen dazu die Stunde von Mittags 12 Uhr vor.

Lille, am 1sten Ergänzungstage, Jahr 5. (17ten Sept. 1797.)

Unterzeichnet: Treilhard.
Bonnier.
Derche', Gen. Secr. der Gesandschaft.

6.

Unterzeichneter bevollmächtigter Minister Sr. britischen Majestät hat seinem Hofe einen getreuen Bericht über die Umstände erstattet, welche die Ausübung der ihm anvertrauten wichtigen Funktionen unterbrochen haben. Se. Majestät haben die Antwort, die derselbe bereits in Betreff der ausserordentlichen und unerwarteten Forderungen, welche die neuen Bevollmächtigten der fränkischen Republik unmittelbar nach ihrer Ankunft in Lille an ihn machten, ertheilt hat, Ihrer vollen Billigung zu würdigen geruhet.

Um jedoch über die Natur und den Gegenstand dieser Forderung keinen Zweifel übrig zu lassen, ist unterzeichneter ausdrücklich befehligt, im Namen seines Hofes zu erklären:

1. Daß die Vollmacht, womit Se. Majestät ihn zu Unterhandlung und Abschliessung eines Friedens-Traktats zu bekleiden geruhet, in der weitesten Ausdehnung verfaßt ist, indem sie ihn vollkommen und ohne Einschränkung berechtigt, mit den fränkischen Bevollmächtigten jeden Traktat, über den sie gegenseitig sich vergleichen werden, welches auch immer dessen Natur und Bedingungen seyn mögen, zu unterzeichnen; so daß er sich dabey in allen Fällen in Gemäsheit der Instruktionen, die er von seinem Hofe erhalten möchte, zu betragen hat.

2. Daß diese Vollmacht sowohl von den Bevollmächtigten, mit denen er bis dahin un-

terhandelt hatte, als von dem Direktorium selbst als **hinreichend** angenommen und erkannt worden ist; daß mithin keine neue Diskussion über einen Gegenstand statt findet, der bereits durch gemeinschaftliche Uebereinkunft abgethan ist, und keinem weitern Zweifel oder Schwierigkeit mehr unterworfen seyn kann, da alles, was bisher über diesen Gegenstand verhandelt worden, dem längst bestehenden, und von allen Nationen Europens anerkannten Herkommen gemäs ist.

3. Daß daher die Forderung des Direktoriums im Grunde sich nicht auf die **Vollmacht** des Unterzeichneten, sondern auf den **Umfang seiner Instruktionen** bezieht, von welchen das Direktorium unter keinerley Umständen die Mittheilung verlangen kann, daferne nicht Unterzeichneter selbst eine solche Mittheilung für den Erfolg der Unterhandlung ersprießlich halten sollte; und daß, weit entfernt in einer Lage zu seyn, worin man irgend neue Erklärungen von ihm fordern könnte, Unterzeichneter vielmehr nach den wiederholten Aeußerungen, die ihm von den fränkischen Bevollmächtigten geschahen, alle Ursache hatte, zu erwarten, daß ihm unverzüglich ein **Gegen-Projekt** von einer Beschaffenheit, daß es den Fortgang der seit mehr als 2 Monaten ununterbrochenen Unterhandlung erleichtre, zugestellt werden würde.

4. Daß der **Londner Hof** über die **Substanz** der an den Unterzeichneten gemachten neuen Frage noch mehr in Staunen gesetzt werden mußte; eine Frage, welche Präliminar-Bedingungen betrifft, die bereits im ersten Anfang der Unterhandlung verworfen worden, und von denen die fränkischen Bevollmächtigten in der That abgegangen waren, vermöge einer förmlichen Notifikation der Maasregeln, die das Direktorium dem zufolge ergriffen hätte, um mit seinen Alliirten sich desfalls zu verstehen.

5. Daß also nur durch die Einwilligung, nach der Grundlage des von Unterzeichnetem wenige Tage nach seiner Ankunft zu Lille eingereichten, mit so viel Offenheit detailirten **Projekts** zu traktiren, oder durch die ihm so lange zugesicherte Uebergebung eines **Gegen-Projekts** von wahrhaft friedlicher Art, die Fortsetzung der Unterhandlung möglich werden kann, welche das Direktorium, nach der Versicherung der Bevollmächtigten, ohngeachtet der neuerlich getroffnen Maasregel, nicht abzubrechen wünscht; einer Maasregel, welche Unterzeichneter sich näher zu karakterisiren enthält, aber welche nicht fehlen konnte, in diesem Lande den Eindruck einer keineswegs friedlichen Gesinnung von Seiten des Direktoriums zu erzeugen.

Unterzeichneter ist beauftragt, noch hinzu zusetzen, daß Se. Majestät mit wahrem Leidwesen die Gewißheit des Daseyns einer solchen Gesinnung, die so wenig ihrem heißen Wunsche nach Herstellung des Friedens zwischen beyden Völkern entspräche, bemerken würden; daß Sie aber, wenn Sie sich, ohne Ihrer Seits etwas beygetragen zu haben, zur Fortsetzung des Krieges genöthigt sehen sollten, bey jeder Gelegenheit nach diesen Grundsätzen handeln, und alles, was von ihnen abhängen kann, zur Wiederherstellung des Friedens thun, aber zugleich auch fortfahren würden, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit die Ehre Ihrer Krone und das Interesse Ihres Volkes zu vertheydigen.

Der bevollmächtigte Minister Sr. brittischen Majestät ersucht die Bevollmächtigten der fränkischen Republik, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

London, den 22sten Sept. 1797.

Unterzeichnet: **Malmesbury.**

7.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die von **London** datirte Note, die ihnen durch einen ausserordentlichen Eilboten von Lord **Malmesbury** zugeschickt ward, erhalten.

Sie haben die Ehre, ihm darauf zu antworten, daß ihre Note vom 29sten Fructidor, worauf sie sich beziehen, die doppelte Versicherung der beständigen Absicht der fränkischen Regierung, die Friedens-Unterhandlungen fortzusetzen, und ihres festen Entschlusses, keine andern Bedingungen anzunehmen, als die mit

N

der Würde der fränkischen Republik vereinbar sind, enthält. Ein Friede, dessen Grundlage den Gesetzen oder den Verpflichtungen derselben gegen ihre Alliirten entgegen wäre, würde keineswegs die Hoffnungen der Nation befriedigen. Dies ist ein Punkt, von dem das Vollziehungs-Direktorium nie abging, und über den seine Gesinnungen stets dieselbe waren.

Da Lord Malmesbury bereits in seinen Noten vom 15ten und 24sten Jul., und letzlich in der vom 17ten Sept. erklärt hat, daß er nicht mit der erforderlichen Vollmacht versehen sey, die von den Truppen Sr. britischen Majestät eroberten holländischen und spanischen Besitzungen herauszugeben, so gab das Vollziehungs-Direktorium einen neuen Beweis seiner Offenheit und seines Wunsches, die Abschließung des Friedens zu beschleunigen, indem es den Lord Malmesbury ersuchte, an seinen Hof zurückzukehren, um die Vollmacht einzuholen, ohne die er nicht abschließen kann; eine Maasregel, welche durch die Erklärung des bevollmächtigten Ministers Sr. britischen Majestät nothwendig geworden war, und welche für keinen denkenden und unparteyischen Menschen einer nachtheiligen Auslegung fähig ist.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik bitten den Lord Malmesbury, die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

Lille, den 4ten Vendemiaire, Jahr 5. (25ten Sept. 1797.)

Unterzeichnet: Treilhard.
Bonnier.
Derché.

8.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, welche beauftragt sind, den Frieden mit England zu unterhandeln, haben die Ehre, dem Lord Malmesbury zu wissen zu thun, daß, nachdem sie ihrer Regierung eine Abschrift seiner letzten Note vom 23sten Sept. 1797. zugeschickt, das Vollziehungs-Direktorium angewiesen hat, in seinem Namen zu erklä-: daß es nie aufgehört habe, den Frieden llen; daß es einen unzweydeutigen Be-r Gesinnung, die es beseele, dadurch daß es den bevollmächtigten Ministern

der Republik befohlen, über die von der britischen Regierung ihrem bevollmächtigten Minister ertheilte Vollmacht eine kathegorische Antwort zu verlangen; daß dieser Schritt keine andre Absicht gehabt, noch haben können, als die Unterhandlung endlich zu einem schnellen und glücklichen Ausgang zu bringen;

Daß der den bevollmächtigten Ministern der fränkischen Republik ertheilte Befehl, nach der Abreise des Lords Malmesbury in Lille zu bleiben, ein neuer Beweis sey, daß das Direktorium seine Zurückkunft mit einer Vollmacht, die nicht illusorisch, und deren Beschränkung nicht mehr ein Vorwand zur Verzögerung der Abschließung des Friedens wäre, gewünscht und für wahrscheinlich gehalten habe;

Daß dies noch immer die Absichten und Gesinnungen des Vollziehungs-Direktoriums seyen, welches den bevollmächtigten Ministern der Republik aufgegeben habe, Lille nicht anders, als in dem Augenblicke zu verlassen, da, bey der fortdauernden Abwesenheit des Unterhändlers über die Absicht Sr. britischen Majestät, alle Unterhandlung abzubrechen, kein Zweifel mehr übrig bleibe;

Daß dem zufolge der 25ste des laufenden Monats Vendemiaire (16ten Oktober alten Styls) die zu der Zurückberufung der bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik bestimmte Zeitfrist sey, falls zu dieser Epoche der bevollmächtigte Minister Sr. britischen Majestät nicht wieder in Lille eingetroffen seyn sollte.

Das Vollziehungs-Direktorium wird es äusserst bedauern, daferne eine, schon zweymal versuchte, Annäherung nicht sollte zu Stande kommen können; aber sein Gewissen und ganz Europa werden ihm das Zeugniß geben, daß die britische Regierung allein es ist, welche noch ferner beyde Völker mit den Drangsalen des Krieges belastet.

Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik bitten den bevollmächtigten Minister Sr. britischen Majestät, ihrer ausgezeichneten Hochachtung versichert zu seyn.

Lille, 10ten Vendemiaire, Jahr 5. (10ten Oktober 1797.)

Unterzeichnet: Treilhard.
Bonnier.
Derché.

9.

Unterzeichneter hat, nachdem er dem Ministerium des Königs die Note der Bevollmächtigten der fränkischen Republik vorgelegt, den Befehl erhalten, ihnen zu bemerken: daß er nur zufolge der ausdrücklichen und bestimmten Weisung des Direktoriums Lille verlassen hat; daß seine Vollmacht weder illusorisch noch beschränkt war, und daß von seiner Seite nichts unterlassen worden ist, um die Unterhandlung zu beschleunigen, welche nur durch die Zögerungen des Direktoriums aufgehalten, und durch den von demselben geschehenen Schritt itzt suspendirt worden ist.

Was die Erneuerung der Konferenzen betrifft, so muß Unterzeichneter sich desfalls lediglich auf seine letzte Note beziehen, worin er mit Freymüthigkeit und Bestimmtheit die einzigen Mittel angezeigt hat, welche noch übrig sind, um die Unterhandlungen fortzusetzen, indem er zugleich bemerkt, daß der König nicht mehr in Feindes-Land unterhandeln kann, ohne die Gewißheit zu haben, daß man künftig, in der Person seines Bevollmächtigten, die unter allen gesitteten Völkern in Betreff der öffentlichen Minister, namentlich derjenigen, die an Herstellung des Friedens arbeiten, eingeführte Gebräuche respektiren werde.

Er bittet die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

London, den 5ten Okt. 1797.

Unterzeichnet: Malmesbury.

XXIV.

Erklärung König Georg's III. in Betreff der Friedens-Unterhandlungen zu Lille, vom 28sten Okt. 1797.

Die wohlwollenden und ohne Erfolg wiederholten Bemühungen Sr. Majestät, Ihrem Volke einen sichern und ehrenvollen Frieden herzustellen, haben unstreitig auf's neue die entschlossene Feindseligkeit derer bewiesen, durch deren Angriff der Krieg entstand, und durch deren gränzenlosen Stolz er verlängert wird. So wie während dieser Unterhandlungen alle Unterthanen Sr. Majestät Dero angelegentliche Vorsorge für ihr Wohl erkannt: so haben sie ohne Zweifel auch in dem Verhalten des Feindes den Geist bemerkt, wodurch die Räthe Frankreichs noch immer beseelt werden.

Se. Majestät erkannten wohl, wie sehr der Friede durch die Schwierigkeiten verhindert würde, welche ihre Feinde beständig der Friedens-Unterhandlung in den Weg legten. Gleichwohl hat, bey dem ersten Anblicke günstigerer und der Menschheit vortheilhafterer Umstände, dasselbe Verlangen nach dem Glücke Ihrer Unterthanen Sie bewogen, Ihre Anträge zur Endigung des Krieges zu erneuern, und Sie bedienten sich jeder Gelegenheit, die zum Frieden führen konnte, indem Sie dabey nur die Wünsche Ihres Herzens und Ihre bisherigen Grundsätze zu Rathe zogen.

Neue Hindernisse wurden wieder von denen entgegengesetzt, welche noch immer Frankreichs Rathschläge leiten, und welche bey dem allgemeinen Verlangen nach Frieden, das sie zu dieser Zeit öffentlich anerkennen mußten, dennoch die Macht beybehielten, die Wünsche ihres eignen Landes zu vereiteln, den Absichten Sr. Majestät zu widerstehen, und ein für die Glückseligkeit beyder Völker so nothwendiges Resultat zu hintertreiben.

Schwierigkeiten von Formalitäten wurden absichtlich erdichtet; man bestand auf einer Unterhandlungsart, die mit ihrem eignen Verhalten nicht vereinbar war: derselbe Geist zeigte sich in jedem Schritte, den sie thaten; und indem sie die ungegründetsten Beschuldigungen und Vorwürfe machten, wichen sie von allen in Europa eingeführten Gewohnheiten, selbst in Handlungen ab, welche auf ihrer Seite zur Erneurung der Unterhandlung nöthig waren. Ueber diese Umstände setzten Se. Majestät sich hinweg; nicht, als wenn man deren Absicht und Tendenz nicht gemerkt, oder die Wichtigkeit solcher Punkte in den öffentlichen Verhandlungen großer und unabhängiger Nationen nicht bedacht hätte, sondern um diese Kunstgriffe zu vereiteln, und sich von keiner kleinlichen Rücksicht von der Untersuchung der wichtigen Inter-

essen abhalten zu lassen, worauf die Beendigung des Kriegs beruhen muß.

Se. Majestät befahlen Ihrem Minister, nach Frankreich mit der Vollmacht und Instruktion zu gehen, einen deutlichen und vollständigen Friedensplan in der Form eines regelmäßigen Traktats vorzulegen, der gerecht in seinen Grundsätzen wäre, alle Gegenstände umfaßte, und sich auf alles erstreckte, was mit der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in Verbindung stand. Die Mittheilung dieser Schrift ward gleich in der ersten Konferenz mit solchen Erklärungen begleitet, welche die Absicht Sr. Majestät hinlänglich darstellten, und zugleich Gelegenheit gaben, über jeden streitigen Punkt und alle wechselseitigen Einrichtungen und Bewilligungen weiter zu berathschlagen.

Mit diesem offnen und edlen Verhalten macht das Betragen der Feinde des Königs den auffallendsten Kontrast. Von ihnen konnte man nie ein Gegen-Projekt und eine Darstellung ihrer eignen Friedens-Bedingungen erhalten. Ihre Ansprüche waren allemal entweder als isolirte oder als Präliminar-Punkte vorgebracht, welche vom Haupt-Gegenstande der Unterhandlung verschieden wären, und sie waren jedesmal mit einem ausdrücklichen Vorbehalt fernerer Ansprüche begleitet, über die man sich nicht erklärte.

Die Punkte, welche, zufolge dieses Systems, die Bevollmächtigten des Feindes in ihren Konferenzen mit dem königlichen Minister zur abgesonderten Erörterung vorlegten, waren nichtswürdig und beleidigend, konnten Frankreich keinen Vortheil gewähren, wohl aber dem Frieden neue Hindernisse in den Weg legen; und diesen Forderungen ward bald eine andre beygefügt, die ganz beyspiellos, ausschweifend und so beschaffen war, daß sie nur aus der größten Feindseligkeit entspringen konnte. Der Grundsatz der Kompensationen, den man vorher von beyden Seiten, als eine gerechte Grundlage der Unterhandlung, zugestanden hatte, ward nun verworfen, alle Mäßigung, Billigkeit und Gerechtigkeit aus den Augen gesetzt, und von Sr. Majestät, als eine Präliminar-Bedingung, eine Bewilligung verlangt, die alle Gegenstände und Mittel der Unterhandlung überflüßig machte, und vereiteln mußte. Frankreich, welches vorher so viele Eroberungen seinen eignen Ländern einverleibt hatte, und vorgab, daß es nicht von seinen innern Einrichtungen abgehen könnte, diesen schätzbaren Zuwachs von Ländereyen fahren zu lassen, trug kein Bedenken, von Sr. Majestät die absolute und unbedingte Herausgabe alles dessen zu verlangen, was die Anstrengung Ihres Volkes und der Muth Ihrer Flotten und Armeen von Frankreich und dessen Alliirten erobert hatten. Es verlangte, daß Großbritannien in seine vorigen Gränzen sich einschränken sollte, zu einer Zeit, da seine eigne Herrschaft auf einen in der Geschichte beynahe beyspiellosen Grad sich vergrößert hatte. Es bestand darauf, daß mit dem Verhältniß des Anwachses der Gefahr die Mittel des Widerstands dagegen verringert, und der König, ohne Ersatz, und in die Hände seiner Feinde, die nöthige Vertheydigung und die künftigen Sicherheitsmittel seines Reichs überliefern sollte. Selbst diese Forderung ward nicht als Kaufpreis des Friedens, sondern nur der Negociation, und als Bedingung vorgebracht, auf welche allein der König Erlaubniß haben sollte, zu erfahren, welche künftigen Ansprüche noch gemacht werden, und zu welch größern Aufopferungen diese beyspiellose Hingebung aller Ehre und Sicherheit führen würde.

Was auch immer ein solches Verhalten für Eindrücke wirken mußte: so bewogen sie doch den König nicht, den Weg der Unterhandlung schnell zu verschließen. Es ward zwar augenscheinlich, ohne Bedenken, eine Forderung verworfen, welche aus keinem andern Grunde gemacht seyn konnte, als weil sie unzuläßig war. Aber bey dem festen Entschluß, sich jedes Umstands zu bedienen, der die Unterhandlung zu einem günstigen Ausgange bringen könnte, befahl der König, daß noch ein Weg offen gelassen werden sollte, nach billigen und solchen Grundsätzen zu unterhandeln, welche der Würde seiner Krone, und dem Range und der Lage, in welche es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, die britische Nation zu versetzen, angemessen wären. Dieses gemäßigte und friedliche Verfahren zeugte in hohem Grade von den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät, und

es schien auf einige Zeit, als hätte es den Weg zu dem Resultat gebahnt, welches der Gegenstand aller Ihrer Maasregeln war.

Zwey Monate verstrichen, nachdem Se. Majestät auf eine bestimmte Art sich geweigert hatten, die unbilligen und ausschweifenden Präliminarien einzugehen, welche von Ihren Feinden verlangt worden waren. Während dieser ganzen Zeit ward die Unterhandlung offen gelassen; die Konferenzen wurden regelmäßig gehalten, und die Forderung, welche der eine Theil so bestimmt verworfen hatte, ward niemals von dem andern erneuert. Sie ward nicht nur aufgegeben; sie ward offenherzig widerrufen. Es wurden Versprechungen wiederholt, daß die Vorschläge Sr. Majestät endlich durch Etwas beantwortet werden sollten, wodurch man allein die aufrichtige Meynung zu unterhandeln beweisen konnte, nemlich durch Mittheilung eines Gegen-Projekts, das den Friedensschluß erleichtern konnte; und die lange Zögerung der fränkischen Regierung, dies Versprechen zu erfüllen, ward durch die unzweydeutige Erklärung entschuldigt, daß Frankreich mit seinen Alliirten über die Aufopferungen einig werden wollte, welche das Mittel abgeben könnten, in der Friedens-Unterhandlung fortzufahren. Eine Woche nach der andern verstrich mit Wiederholung dieser feyerlichen Versprechungen von Seiten der Feinde des Königs Sein Verlangen nach Frieden bewog ihn, auf die Erfüllung mit einer Aengstlichkeit zu warten, welche der Wichtigkeit des Gegenstands angemessen war; auch war es sehr zu erwarten, daß sein Minister endlich benachrichtigt werden würde, von welchem Umfang und von welcher Beschaffenheit die Bedingungen wären, auf die seine Feinde den Krieg endigen wollten.

In dieser Lage der Dinge ward von Frankreich, am 11ten Sept. die Ernennung neuer Bevollmächtigten mit dem Versprechen angekündigt, daß deren Ankunft das Werk des Friedens erleichtern und beschleunigen sollte.

Die erste Handlung dieser neuen Friedensboten war, auf eine noch viel beleidigendere Art die Forderungen zu erneuern, welche seit so lange aufgegeben waren. Und so unverstellt

war nun die Ungeduld der Feinde des Königs, alle Verhandlungen zu endigen, und alle Aussichten einer Ausgleichung zu verschließen, daß selbst der längere Aufenthalt des königl. Bevollmächtigten am Orte der Unterhandlung auf seiner Einwilligung in eine Bedingung beruhen sollte, die sein Hof 2 Monate zuvor verworfen hatte, und im Betreff deren keine weitere Erörterung vorgefallen war. Seine Antwort war so, wie der Fall es erforderte, und er erhielt nun sogleich den bestimmten und schriftlichen Befehl, Frankreich zu verlassen.

Das folgende Verhalten der Feinde des Königs machte dieses Verfahren noch empörender, und fügte eine neue Beleidigung hinzu. Die unübersteiglichen Hindernisse, welche sie dem Frieden entgegensetzten, waren von dem Vorgeben der friedlichsten Gesinnungen begleitet. Sie schnitten die Unterhandlung ab, und bezeugten doch das stärkste Verlangen zu unterhandeln. Sie befahlen dem königlichen Bevollmächtigten, das Land zu verlassen, und hofften ängstlich auf seine Zurückkunft. Sie erneuerten ihre vorige unzuläßige Forderung, und erwarteten eine baldige und günstige Antwort. Und dennoch, ehe die Antwort eintreffen konnte, erließen sie eine Erklärung, worin sie ihrem Lande die Abreise des königl. Ministers ankündigten und, wie in jedem vorherigen Falle, Großbritannien allein die Vereitlung des allgemeinen Wunsches nach Frieden und die Erneuerung aller Unglücksfälle des Krieges zuzuschreiben suchten. Derselbe Versuch ward in den folgenden Eröffnungen fortgesetzt, die eben so hinterlistig als täuschend sind, und worin sie sich den Anstrich eines Friedens-Wunsches geben wollten, da sie doch jedem Schritte ausgewichen waren, der zu einer Unterhandlung führen konnte: sie wiederholten dieselben unzuläßigen Präliminarien, und gaben durchaus keine Erklärung, weder über die einzelnen Punkte des Friedens-Projekt's Sr. Majestät, noch über andre Bedingungen, über welche sie selbst abzuschließen geneigt wären; dies alles in der eiteln Hoffnung, daß es möglich seyn könnte, durch Kunstgriffe den wahren Lauf der Unterhandlungen zu entstellen, oder daß die Ausübung despotischer Gewalt verhindern könnte, daß solche Thatsachen

in Frankreich selbst bekannt, gefühlt und verstanden würden.

Es muß Frankreich, Europen und der Welt einleuchten, daß die fränkische Regierung, so lange sie auf ihrer Gesinnung beharrt, dem Könige keine Wahl läßt; er müßte denn dem trotzigen Stolze seiner Feinde die Ehre seiner Krone und die Sicherheit seiner Länder aufopfern wollen. Es muß einleuchten, daß sie, statt von ihrer Seite Neigung zu zeigen, den friedlichen Anerbietungen des Königs entgegenzukommen, niemals Bedingungen, wie übertrieben sie auch seyn möchten, eröffnet hat, auf welche sie selbst Frieden machen wollte. Sie hat, als einen Präliminarpunkt, Bewilligungen verlangt, die in der gegenseitigen Lage beyder Länder in jeder Unterhandlung übertrieben gewesen wären, die ihren eignen Versprechungen entgegen waren, und die sie gleichwohl Anfangs peremtorisch verlangte, und sich zugleich die uneingeschränkte Gewalt vorbehielt, von Zeit zu Zeit neue Anforderungen zu machen, welche im Verhältniß mit jeder neuen Bewilligung immer mehr angewachsen seyn würden.

Auf der andern Seite waren die Bedingungen des Königs deutlich, offen und bestimmt. Die Erörterung aller der Punkte, auf welche sie sich beziehen, oder der von dem Feinde vorzuschlagenden Friedens-Bedingungen, ward oft von dem Könige verlangt, oft von den fränkischen Bevollmächtigten versprochen, aber bis itzt nicht erhalten. Der Bruch der Unterhandlung ist daher nicht dem Kaufpreise des Friedens oder der Verschiedenheit über die noch so übertriebenen Bedingungen desselben, sondern allein dem festen Entschlusse des Feindes zuzuschreiben, den Krieg zu verlängern, und auf alle Gefahr hin seine feindseligen Absichten gegen die Wohlfahrt und Sicherheit dieser Königreiche zu verfolgen.

So lange dieser Entschluß bleibt, muß der ernstliche Wunsch des Königs zur Wiederherstellung des Friedens fruchtlos seyn. Aber seine Gesinnungen bleiben unverändert. Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sieht er dem Zeitpunkte entgegen, wo die Gesinnungen der fränkischen Regierung mit den seinigen übereinstimmen werden; und selbst itzt erneuert er vor ganz Europa die feyerliche Erklärung, daß, trotz

der wiederholten Herausforderungen, und zu einer Zeit, da seine Ansprüche durch den neuen Sieg bestärkt sind, womit die Vorsehung neuerlich seine Waffen gekrönt hat, er dennoch bereitwillig ist, wenn anders itzt der Krieg beendigt werden kann, auf die von ihm vorgeschlagenen Bedingungen Frieden zu schließen. Die Verwerfung derselben müßte itzt mehr als jemals die unversöhnliche Feindseligkeit und den Stolz derer beweisen, mit welchen er zu streiten hat, und ihnen allein müssen die künftigen Folgen des Krieges zugeschrieben werden.

Wenn dieses unglücklicher Weise der Geist seyn sollte, durch den sie noch beseelt werden, so kann der König weder über seine Grundsätze Bedenklichkeit haben, noch an den Gesinnungen und dem Entschlusse seines Volks zweifeln. Er, an seiner Seite, wird alles thun, und er ist zuversichtlich überzeugt, daß auch dasselbe, seiner Seits, alles thun werde. Er hat eine ihm schmerzhafte, aber heilige und unumgängliche Pflicht zu erfüllen — er wird sie mit Entschlossenheit, Standhaftigkeit und Festigkeit erfüllen. So sehr er die Fortdauer des Kriegs beklagt, der so verderblich in seinen Fortschritten und so drückend in seinem Erfolg ist: so kennt er doch den Karakter des braven Volkes, dessen Interesse und Ehre ihm anvertraut ist. Diese zu behaupten, ist der erste Gegenstand seines Lebens, und er ist überzeugt, daß weder die Hülfsquellen noch der Volksgeist seiner Königreiche diesem schweren Kampfe, oder der Wichtigkeit und dem Werthe der Gegenstände, auf die es ankommt, unangemessen seyn werden. Er hofft, daß das Wohlwollen der Vorsehung, welche sie bisher gegen alle ihre Feinde unterstützt hat, sich ferner auf sie erstrecken wird, und daß unter diesem Schutze seine getreuen Unterthanen durch eine entschlossene Anwendung der Mittel, welche sie besitzen, im Stande seyn werden, die Unabhängigkeit ihres Landes zu behaupten, und mit gerechtem Widerwillen der angemaßten Oberherrschaft des Feindes zu widerstehen, gegen den sie mit dem Muthe, Erfolg und Ruhm ihrer Vorfahren gefochten haben, und der auf nichts Geringers zielt, als alles zu zerstören, was bisher die Wohlfahrt des britischen Reichs befördert hat — alle Hülfsquellen seiner Industrie und seiner Macht, seine

auswärtige Sicherheit und innere Ruhe, und vor allen die Konstitution, von welcher der ungestörte Genuß seiner Religion, Gesetze und Freyheiten abhängt.

Westminster, den 28sten Okt. 1797.

XXV.

Proklamation des fränkischen Vollziehungs-Direktoriums, in gleichem Betreff; vom 21sten Nov. 1797.

Bürger! Das Wohl der Republik gebietet euch einen letzten Triumph. Nach den zahllosen Gefechten, aus denen ihr als Sieger zurückkehrtet, habt ihr itzt noch den ersten, den trotzigsten, den arglistigsten unter allen euren Feinden zu zähmen.

Das Vollziehungs-Direktorium wünscht den allgemeinen Frieden; es wünscht ihn, für euch und für Europa. Aber seit mehr als einem Jahre treibt sich überall ein treuloser Feind umher, betäubt alle Kabinette mit seinen wilden Summen, schlägt öffentlich Frieden vor, und flüstert insgeheim nur Krieg, giebt sich den Schein mit der einen Hand die Fackel zu löschen, die er mit der andern wieder anzündet, schickt mit Pompe Friedensboten ab, und stößt doch alle Anträge von sich, die allein zum Frieden führen konnten. Diesen Feind — ihr kennet ihn, euer Unwille erräth und nennt ihn — dieser Feind ist das Kabinet von St. James, die verderblichste und verdorbenste unter allen Regierungen Europens.

Nicht blos gegen Frankreichs Freyheit ist ihre Verschwörung gerichtet; sie umfaßt die ganze Welt. Ach schon allzulange zerwühlt, unterjocht, verheert sie alle Erdtheile. Sagt uns, Amerikaner! welches, mittelbar oder unmittelbar, eure wahren Herrscher sind; unglückliche Indier! sagt, durch welche scheußlichen Kniffe diese Regierung ihre Tyranney unter euch gründete; und ihr, noch unglücklichere Europäer! friedliche Bewohner Frankens und der norischen Alpen! sagt, wer der wilde Aufhetzer zu diesem schrecklichen Kriege war, der mehr als eine Million Menschen, unermeßliche Schätze fraß, der selbst dem Auge des Friedens itzt nichts als allgemeines Elend und Trauer und Verzweiflung beut. Und in dieser Lage prahlt das Kabinet von St. James gegen das übrige Europa, daß es allein nichts von dem allgemeinen Unglück fühlt. Höret jene vom Thron herab gehaltne Rede. „Unsre Einkünfte" — sagt der König — „haben sich fortdauernd vermehrt, unsre National-Industrie hat neuen Zuwachs gewonnen, unser Handel seine vormaligen Gränzen überschritten." Wenn der König von England hier die Wahrheit gesagt hat, Mächte Europens, welche fürchterliche Lehre für euch! Was ist denn das für eine Regierung, die stets eure Zwietracht wünschen muß, die allein die Früchte davon ärndtet, die von eurem Unglück lebt, durch eure Noth gedeyht, in ihren Schatzkammern die Thränen und das Blut der Völker aufhäuft, und sich von ihrem Raube mästet?

Es ist augenscheinlich, daß dieses Kabinet Krieg wünschen muß, weil Krieg es bereichert; und doch wagt es, in seinen neuen Manifesten und in seinen Prunkreden, Frankreich eines unersättlichen Geizes anzuklagen! Es sagt nicht, daß die Engländer, diese ersten Verwüster unsrer Insel St. Domingo, ohne Schwerdtstreich die Kolonien Hollands, damals doch ihres Bundsgenossen, hinweggenommen haben, und diesen Diebstahl, den sie Eroberung nennen, itzt behalten wollen. Und der König von England spricht zu den Mächten Europens von Frankreichs Herrschsucht!

Aber die Grundsätze der Franken gegen die übrigen Nationen sind nun schon zu sehr enthüllt; leere Vorwürfe können sie nicht mehr verdunkeln. Wenn die fränkische Republik die Gränzen sichert, welche die Natur ihr anwieß, wenn sie hierin die Fehler der Monarchie gutmacht: so verschmäht sie zugleich alle diesem großen Zweck fremden Eroberungen; sie unterdrückt nicht die Staaten vom zweyten Range und die schwächern Mächte; sie sinnt nicht darauf, ihre Bundesgenossen zu plündern; sie ist treu ihren Freunden; sie straft ihre Feinde, ohne sie zu hassen. Von Natur großmüthig, haßt sie nicht einmal die englische Nation; und nie wird in Frankreich ein Minister Anspruch

auf die Apotheose machen können, einzig wegen seines Hasses gegen das englische Volk. Aber alles in Frankreich ist über einen Punkt einig: alles erinnert sich an Toulon, an Dünkirchen, an Quiberon, an die Vendee; alles verabscheut und verflucht die Treulosigkeit, die Wuth, den blutigen Machiavelism des britischen Ministeriums; alles beklagt die unbegreifliche Verblendung, womit die Engländer sich brandschatzen lassen, um der Abscheu der Welt zu werden.

Die große Nation wird die Welt rächen; und zu diesem Zwecke, Franken! bietet sich euch mehr als ein Mittel dar; das schnellste, eurer würdigste, ist eine Landung auf England. Durch beyspiellose Siege seyd ihr gewöhnt, keine Hindernisse mehr zu berechnen. Bey solchen Unternehmungen ist der bloße Name der Armeen das Versprechen des Sieges, und die Gerechtigkeit der Sache dessen Garantie. Die Zeit ist nicht mehr, da man lächelte über Landungs-Projekte, oder ängstlich nach den Mitteln dazu fragte. In der itzigen Lage der Dinge ist schon der Wille der Franken, Sieg. So breche dann die Armee von England auf, und diktire den Frieden in London! Auch da, Republikaner! habt ihr Hülfstruppen; auch da werdet ihr Menschen in Menge finden, die ihr Verstand noch nicht auf einen Grad verlassen hat, daß sie nicht einsähen, wie verhaßt der englische Name durch ihre Regierung ward. Ihr werdet da die Tausende finden, welche so lange schon um eine Parlaments-Reform kämpften; jene Schaaren von Handwerkern, welche nach Frieden seufzen, welche die Fortdauer des Krieges in's Elend stürzt, und welche die prachtvolle Illusion der königlichen Reden, den Betrug der Manifeste und das Traumbild der Eroberungen auf der Waage ihrer gebieterischen Bedürfnisse abwägen. Ihr werdet da jene seit so vielen Jahren unterdrückten Irländer finden, welche mit Ungeduld die Ketten eines Hofes tragen, der sich von ihrem Schweiße nährt, ihr Blut schlürft und ihrer Verzweiflung spottet.

Auf zum Marsche, unter diesen Vorzeichen, tapfre Republikaner! Erfüllet den allgemeinen Wunsch der Nation! Von dem Helden geführt, der euch so oft auf der Bahn des Sieges leitete, wird der laute Beyfall aller gerechten und tugendhaften Seelen euch folgen. Ziehet hin, und stellet die Freyheit der Meere her; drängt den unbändigen Ehrgeiz dieser Regierung, welche die Ruhe ihres eignen Landes wie die der Welt stört, endlich in die gehörigen Schranken zurück; sichert die Ruhe der fränkischen Republik, wie die von Europa. Und weil dann die britische Regierung kalt und wild, zum Unglück des festen Landes lacht und mit ihrem Reichthum prahlt, so macht sie, wie die Gerechtigkeit es fordert, ihren Antheil an den Kosten dieses Krieges zahlen, dessen Dauer sie allein verewigte, und den es in ihrer Gewalt steht, zu endigen, sobald sie gegen die fränkische Republik eine Sprache führen will, die man hören, und die man für aufrichtig halten kann.

Bürger! in diesem Gemählde der Gesinnungen des Vollziehungs-Direktoriums werdet ihr eure eignen finden. Gleicher Geist beseelt eure treuen Repräsentanten. Umsonst erschöpfte das Londner Kabinet seine ganze Kraft, um Mistrauen und Zwietracht unter sie zu schleudern, oder glauben zu machen, daß ihm solches gelungen sey. Der 18te Fructidor hat den englischen Einfluß vernichtet; seit diesem merkwürdigen Tage bieten die Mitglieder der beyden Räthe und die des Vollziehungs-Direktoriums das Schauspiel der rührendsten Eintracht. Haben doch alle Patrioten nur ein Interesse; herrscht doch in der ganzen Republik nur eine Stimme und ein Wunsch. Krieg dem Kabinet von St. James! das ist der Aufschrey aller Franken. Welcher Ruhm erwartet die Armee von England! Es ist hinreichend, ihr solchen zu zeigen. Um unsre Krieger mit unüberwindlichem Enthusiasm zu beseelen, darf man sie nur an das erinnern, was sie bereits gethan haben. Vor ihnen sind die Mauern der festesten Plätze gefallen; die ersten Feldherren des Zeitalters konnten ihnen nicht widerstehen; Bender ward in Luxemburg ihr Gefangner, und Wurmser in Mantua; durch sie weht die dreyfarbige Fahne an den Ufern des Rheins und im ägeischen Meere. Welche Reden oder Worte könnten noch, nach so vielen Siegen, den Eifer der fränkischen

Soldaten erhöhen? Es ist genug, daß sie die Stimme des Vaterlands hören, und sich ihrer eignen Thaten erinnern.

Das Vollziehungs-Direktorium befiehlt, daß die obige Proklamation gedruckt, angeschlagen, und in allen Gemeinden der Republik, so wie bey allen Divisionen der Land- und See-Armeen, feyerlich verlesen und bekannt gemacht werde. Die Minister des Innern, des Krieges und der Marine, werden dem Vollziehungs-Direktorium über deren Bekanntmachung Bericht erstatten.

XXVI.

Proklamation des Generals Buonaparte, die Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik betreffend, aus Montebello bey Mayland, den 11ten Meßidor (29sten Jun.)

„Die cisalpinische Republik stand seit vielen Jahren unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich. Die französische Republik ist durch das Recht der Eroberung diesem letztern gefolgt; sie thut von heute an Verzicht auf diese Eroberung, und die cisalpinische Republik ist frey und unabhängig. Als solche, von Frankreich und dem Kaiser anerkannt, wird sie es bald von ganz Europa seyn. Das Direktorium der französischen Republik, nicht zufrieden, seinen Einfluß und die Siege der republikanischen Armeen zur Sicherung der politischen Existenz der cisalpinischen Republik angewandt zu haben, dehnt seine Fürsorge noch weiter aus, und aus Ueberzeugung, daß, wenn die Freyheit das erste der Güter ist, eine darauf folgende Revolution die schrecklichste unter allen Landplagen ist, giebt es dem cisalpinischen Volke seine eigne Konstitution, welche das Resultat der Einsichten der aufgeklärtesten Nation ist. Das cisalpinische Volk ist nun im Begriffe, aus einer militärischen Regierung in eine konstitutionelle überzugehen. Damit dieser Uebergang ohne Zerrüttung, ohne Anarchie geschehe, hat das Direktorium für nöthig erachtet, aber nur für dieses einzigemal, die Mitglieder der Regierung und des gesetzgebenden Körpers selbst zu ernennen, dergestalt, daß, nach Verlauf eines Jahres, das Volk zu den erledigten Stellen konstitutionsmäßig selbst ernennet. Seit einer langen Reihe von Jahren existirte keine Republik mehr in Italien. Das heilige Feuer der Freyheit wurde darin erstickt, und der schönste Theil Europa's war unter ausländischer Oberherrschaft. Der cisalpinischen Republik steht es nun zu, durch ihre Weisheit, ihren Nachdruck und durch die gute Organisation ihrer Armeen der Welt das Schauspiel zu geben, daß sie der Freyheit noch würdig ist."

XXVII.

Anerkennung der cisalpinischen Republik durch den Pabst.

1. Beschluß des Direktoriums dieser Republik, vom 27sten November.

„Wenn der Souverain von Rom, Pius VI. in der bestimmten Frist von 8 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem er die Deklaration der cisalpinischen Republik erhalten wird, gedachte Republik nicht in der authentischsten, gesetzmäßigsten und feyerlichsten Form anerkennt, so ist Ihm hierdurch ipso facto der Krieg erklärt, und das vollziehende Direktorium wird durch die vereinigten Ausschüsse bevollmächtigt, alle zu dem Ende nöthigen Verfügungen zu treffen. Es beschließt, daß durch einen Expressen an den päbstlichen Kardinal Staatssecretär eine Abschrift des obigen Dekrets mit einem officiellen Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten abgefertigt werden soll, um anzuzeigen, daß, wenn die vorgeschriebene Zeitfrist, ohne eine kathegorische Antwort verflossen ist, der Krieg so gut wie erklärt seyn werde. Alle Gemeinschaft zwischen der cisalpinischen Republik und den Staaten des Pabstes soll aufgehoben, und alle Güter, welche päbstliche Unterthanen in dieser Republik besitzen, sollen sequestrirt werden."

2. Schreiben des päbstlichen Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Kardinal Doria an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der cisalpinischen Republik, vom 24sten Nov.

Bürger-Minister!

„Der Bürger Andreossi hat mir gestern Ihr Schreiben vom 16ten dieses mit einer Abschrift des Beschlusses übergeben, welchen das Direktorium der cisalpinischen Republik gefaßt hat. Ich habe heute beyde dem heil. Vater vorgelegt, welcher mir aufgetragen hat, Ihnen zu schreiben, daß Se. Heiligkeit die cisalpinische Republik mit Vergnügen anerkennen, und daß, wenn das Direktorium derselben einen Minister nach Rom würde ernannt gehabt haben, Se. Heiligkeit ihn würden angenommen, und auch dagegen Ihren Repräsentanten würden abgeschickt haben. Ich hoffe, daß das cisalpinische Direktorium und Sie hieraus schliessen werden, daß die gute Harmonie consolidirt bleibt. Ich bitte Sie, Bürger-Minister, mir Gelegenheit zu geben, Ihnen durch Thatsachen die genaue Beobachtung dieser guten Harmonie zu beweisen ꝛc.“

XXVIII.

Manifest des fränkischen Obergenerals Buonaparte gegen die Regierung von Venedig.

„Hauptquartier Palma nuova, den 14ten Floreal, Jahr 5. (3ten May 1797.)

„Während die fränkische Armee sich in den Engpässen von Steyermark schlägt, und weit hinter sich Italien und die Haupt-Niederlagen der Armee, unter dem Schutze von wenigen Bataillonen, zurückgelassen hat, beobachtet die Regierung von Venedig folgendes Betragen:

1. „Sie nützt die heilige Woche, um 40,000 Bauern zu bewaffnen, vereinigt mit denselben 10 Regimenter Sclavonier, organisirt sie in verschiedene Armee-Korps, und stellt sie auf verschiednen Punkten aus, um uns alle Art von Kommunikation im Rücken unsrer Armee abzuschneiden.

2. „Ausserordentliche Kommissäre, Flinten, Munition von aller Art, eine große Zahl von Kanonen, werden aus der Hauptstadt Venedig selbst abgeschickt, um die Organisation der verschiedenen Armee-Korps zu vollenden.

3. „Man läßt auf dem festen Lande alle, die uns wohl aufgenommen, verhaften; hingegen werden alle, die man als wüthende Feinde des fränkischen Namens kennt, und besonders die 14 Verschwörer von Verona, die der Proveditore Prioli vor 3 Monden hatte verhaften lassen, weil sie sich mit dem Plane einer Ermordung der Franken trugen, mit Wohlthaten und mit dem vollen Zutrauen der Regierung überhäuft.

4. „Auf den öffentlichen Plätzen, in den Kaffeehäusern und andern Versammlungsorten von Venedig beschimpft und mishandelt man alle Franken, indem man sie mit den Namen: Jakobiner, Königsmörder, Gottesläugner, bezeichnet. Die Franken sehen sich genöthigt, Venedig zu verlassen, und bald darauf verbietet man ihnen förmlich den Eingang in diese Stadt.

5. „Man befiehlt dem Volke von Padua, Vicenza, Verona, zu den Waffen zu greifen, die verschiedenen Armee-Korps zu unterstützen, und endlich den Anfang dieser neuen sizilianischen Vesper zu machen. „Es war“ — sagen die venetianischen Offiziere — „dem Löwen von St. Marco „vorbehalten, das Sprüchwort zu erfüllen, „daß Italien das Grab der Franken „ist.“

6. „Die Priester auf der Kanzel predigen einen Kreuzzug und die Priester im Venetianischen sagen nie etwas andres, als was die Regierung will. Schmähschriften, treulose Proklamationen, anonymische Briefe, werden in mehreren Städten gedruckt, und fangen an, alle Köpfe in Gährung zu setzen; und in einem Staate, wo keine Preßfreyheit ist, unter einer eben so sehr gefürchteten, als insgeheim verabscheuten Regierung, wird von den Buchdruckern nichts gedruckt, von den

Schriftstellern nichts geschrieben, als was der Senat will.

7. „Alles scheint Anfangs dem treulosen Projekt der Regierung das Gelingen zu versichern: auf allen Seiten fließt fränkisches Blut; auf allen Straßen fängt man unsre Zufuhren, unsre Eilboten und alles auf, was der Armee angehört.

8. „In Padua wird ein Bataillons-Chef mit 2 andern Franken ermordet. In Castiglione di Mori werden unsre Soldaten entwaffnet und ermordet. Auf allen Hauptstraßen von Mantua nach Legnago, von Cassano nach Verona, werden mehr als 200 unsrer Soldaten ermordet.

9. „Zwey fränkische Bataillone, die der Armee nachziehen wollten, treffen bey Chiari auf eine Division der venetianischen Armee, die sich ihrem Durchzuge widersetzen will: es kommt zu einem hartnäckigen Gefechte, und unsre tapfern Soldaten öffnen sich den Weg, indem sie diese treulosen Feinde in die Flucht schlagen.

10. „Zu Valeggio ereignet sich ein andres Gefecht; auch zu Desenzano muß man sich schlagen; überall sind die Franken nur schwach an Zahl; aber sie wissen wohl, daß man die feindlichen Bataillone nicht zählt, wann diese nur aus Mördern bestehen.

11. „Am zweyten Osterfeyertage werden, auf das Geläute der Glocken, alle Franken in Verona gemordet: man schont sogar nicht der Kranken in den Spitälern, noch der Wiedergenesenden, die auf den Straßen hin und her gehen, und in die Etsch geworfen werden, wo sie von tausend Dolchstichen durchbohrt umkommen: über 400 Franken werden ermordet.

12. „Acht Tage lang belagert die venetianische Armee die 3 Kastelle von Verona. Die Kanonen, die sie in ihre Batterien einführt, werden ihr mit dem Bajonet hinweggenommen. Die Stadt wird in Brand gesetzt; und die bewegliche Kolonne, welche mittlerweile ankommt, schlägt diese Elenden in eine gänzliche Flucht, indem sie 3000 Mann feindlicher Truppen, worunter mehrere venetianische Generale sind, zu Gefangenen macht.

13. „In Dalmatien wird das Haus des fränkischen Konsuls in Zante abgebrannt.

14. „Ein venetianisches Kriegsschiff nimmt eine österreichische Konvoy unter seinen Schutz, und feuert mehrere Ladungen auf die Korvette la Brune ab.

15. „Der Befreyer Italiens, ein Schiff der fränkischen Republik, welches nicht über 3 bis 4 kleine Kanonen und 40 Mann hat, wird in dem Hafen von Venedig selbst, und auf Befehl des Senats, in Grund geschossen. Der jugendliche und edle Laugier, der als Schiffs-Lieutenant es kommandirt, sobald er sich von dem Fort und der Admiral-Galeere beschossen sieht, und von beyden nur auf Pistolenschuß entfernt ist, befiehlt seiner Mannschaft, sich unter das Verdeck zu begeben: er allein, unter einem Regen von Kartätschenkugeln, steigt auf den höchsten Theil des Schiffes, und sucht durch seine Reden die Wuth dieser Mörder zu entwaffnen; aber er fällt entseelt nieder. Seine Mannschaft wirft sich nun in's Wasser, um durch Schwimmen zu entkommen; aber sie wird von 6 Schaluppen verfolgt, die durch Truppen im Solde der Republik Venedig besetzt sind, welche viele, die ihre Rettung im hohen Meere suchen, mit Axthieben tödten. Ein Steuermann, mit vielen Hieben verwundet, geschwächt, überall von Blut triefend, hat das Glück, das Land zu erreichen, indem er sich an ein Stück Holz hält, welches von dem Kastell des Hafens hervorragt; aber der Kommandant selbst hackt ihm die Hand mit der Axt ab.

„In Betracht aller dieser Beschwerden, vermöge des Tit. XII. Art. 328 der Konstitution der fränkischen Republik, und bey dem Eilerforderniß des Falles, ersucht der Obergeneral den fränkischen Minister bey der Republik Venedig, diese Stadt zu verlassen: befiehlt den verschiedenen Agenten der Republik Venedig in der Lombardey und auf dem festen Lande von Venedig, sich von da innerhalb 24 Stunden zu entfernen; befiehlt den verschiedenen Divisionsgeneralen, die Truppen der Republik Venedig als Feinde zu behandeln, in allen Städten des festen Landes den Löwen von St. Marco

niederwerfen zu lassen. Jeder wird, bey dem morgenden Tagsbefehle, eine besondre Anweisung für die weitern Kriegsoperationen erhalten."

XXIX.

Proklamation der Regierung von Venedig, vom 13ten April, die Tags zuvor beschlossene Staatsveränderung betreffend.

"Der Durchlauchtigste Doge macht zu wissen: Nachdem der große Rath immer seine eigne Größe auf die Glückseligkeit der Nation gegründet, und stets nach diesem Maaße den Gebrauch seiner Macht ausgeübt hatte, einer Macht, wovon er sich immer nur als Depositair betrachtete, und nachdem er bemerkt, daß diese Macht nicht länger in den Händen der Patricier ausschließlich und vereinigt bleiben sollte, so hat er gestern beschlossen, eine provisorische Regierung einzuführen. In dieser neuen Regierung wird und soll die heilige katholische Religion bleiben, wie wir sie von unsern Voreltern ererbt haben; die Sicherheit der Personen und des Eigenthums soll gehandhabt werden, und durch diesen Aufruf wird das geliebte Volk zum Gehorsam gegen die Gesetze aufgefordert. Nachdem aber die geringe Zahl der hier befindlichen militärischen Macht die Uebelgesinnten verleiten könnte, Ausschweifungen zu begehen, und die gute Ordnung und Ruhe zu stören, so wird eine bestimmte Anzahl fränkischer Truppen nächstens hier eintreffen, welche, indem sie als Freunde einrücken werden, auch als solche zu behandeln sind."

XXX.

Zwey Proklamationen der neuen Municipalität von Venedig, vom 16ten May.

1.

"Die venetianische Regierung wünschte die letzte Stufe von Vollkommenheit der republikanischen Verfassung zu geben, welche mehrere Jahrhunderte hindurch den Ruhm dieses Landes machte. Sie will immer mehr die Bürger dieser Hauptstadt eine Freyheit genießen machen, welche zugleich Religion, Personen und Eigenthum sichert. Sie will zu dem Mutter-Lande die Einwohner des festen Landes, welche sich von jenem getrennt haben, zurückberufen, um so mehr, als diese doch noch immer für ihre Brüder in der Hauptstadt die alte Zuneigung beybehalten.

"In diesen Hinsichten, und aus Ueberzeugung, daß die Absicht der fränkischen Regierung dahin gehe, die Macht und die Glückseligkeit des venetianischen Volkes zu vergrößern, indem sie mit dessen Schicksal das der freyen Völker Italiens verbindet, verkündigt die Regierung von Venedig hiemit feyerlich, vor ganz Europa, und besonders vor dem venetianischen Volke, die freye und redliche Umänderung und Verbesserung, welche sie in der Staatsverfassung dieser Republik zu machen für nöthig erachtet hat. Bisher waren nur die Edelleute durch das Recht der Geburt zu der Verwaltung des Staats zugelassen. Heute nun entsagen diese Edelleute freywillig diesem Recht, so daß es hinführo immer die verdientesten Männer der ganzen Nation seyn werden, welche zu Verwaltung der Staats-Aemter zugelassen werden. Jene werden darum nicht minder ergeben und thätig für das Wohl des Vaterlands, und nicht minder eifersüchtig seyn, in den Augen des souveränen Volks die ererbte Achtung zu verdienen, welche mit ihrem Namen verbunden war, indem sie dem Vaterlande die nemlichen Dienste leisten werden, die ihre Vor-Eltern demselben geleistet haben.

"Mittlerweile, bis das Volk sich versammlen kann, um selbst seine Obrigkeiten den demokratischen Formen gemäs zu wählen, bleibt die Verwaltung dieser Hauptstadt den Bürgern anvertraut, deren Namen dieser Kundmachung unten beygefügt, und aus allen Klassen von Einwohnern gewählt worden sind. Diese einstweilige Verwaltung wird sich Municipalität nennen.

"Eine andre Central-Verwaltung wird aus Repräsentanten der Municipalität, und aus ei-

ner verhältnißmäßigen Zahl von Repräsentanten der venetianischen Provinzen vom festen Lande, von Istrien, Dalmatien, Albanien, und von den levantischen Inseln, unter dem Namen Departement zusammengesetzt, und für das Wohl der ganzen Republik wachen.

„Dies Departement wird sich damit beschäftigen, die Bande des Patriotism zwischen den Provinzen und der Hauptstadt enger zu knüpfen: denn nur dadurch kann diese Republik ihren vorigen Glanz und ihre alte Freyheit wieder erhalten. Indem die venetianischen Adlichen auf eine rühmliche Art ihre Titel zum Opfer darbringen, ist ihr letzter Wunsch, zu sehen, daß alle Kinder des Vaterlands, gleich und frey, in innigster Verbrüderung, die Wohlthaten der Volks-Herrschaft genießen, und in Ehrfurcht für die Gesetze den heiligsten Titel, welchen sie wieder erlangt haben, den des Bürgers, ehren mögen. Den 16ten May 1797.

Nic. Corner, Präsident."

2.

Weitere Proklamation der Municipalität von Venedig, vom 16ten May, in Bezug auf die erfolgte Staatsveränderung.

„Die Municipalität von Venedig, in deren Hand, zufolge der Abdankung des großen Rathes, die Volks-Souverainetät einstweilen niedergelegt worden ist, erklärt im Namen der Nation, daß derselbe durch die Entsagung seiner Privilegien sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat. Sie bezeugt insonderheit den Mitgliedern der Regierung und dem Befehlshaber der öffentlichen Macht im Augenblicke der Insurrektion vom 12ten May die öffentliche Dankbarkeit.

„Nicht minder eifrig, als der große Rath, an dessen Stelle sie tritt, die Demokratie auf den Grundlagen der Bruderliebe zu errichten, erklärt sie, im Namen der Nation, förmliche Amnestie für alle politische Meynungen, Schriften, Reden, Betragen und Handlungen; welche in dem neuen System als Irthümer oder Verbrechen betrachtet werden könnten, mit alleiniger Ausnahme der den Räubern vom 12ten dieses Monats, welchen keine

Macht Strafloßigkeit zugestehen kann, gebührenden Strafe.

„Sie ladet, dem zufolge, alle Bürger, welche noch einige Empfindlichkeit wegen des vergangenen beybehalten haben möchten, ein, solcher in den Umarmungen einer aufrichtigen Aussöhnung zu entsagen; und um der ganzen Nation deßfalls ein großes Beyspiel zu geben, sendet sie zwey ihrer Mitglieder ab, um sich von der Großmuth des fränkischen Ober-Generals die Freyheit der ehemaligen Staats-Inquisitoren, Bürger Augustin Barbarigo, August Maria Gabrielli und Contarin Corner, und des Bürgers Pizzamano, so wie die Niederschlagung des gegen sie angefangenen Prozesses; auch zugleich die Loslassung aller ehemaligen Patrizier, Offiziere, Soldaten und Individuen zu erbitten, die, als abhängig von der vorigen Regierung, von der fränkischen Armee, oder den Municipalitäten des venetianischen festen Landes verhaftet worden sind.

„Da sie überdies den wenig begüterten Patriziern, die in diesem Umstande ihr persönliches Interesse dem Wohl des Vaterlands aufgeopfert haben, im Namen der Nation einen ausgezeichneten Beweis von deren Dankbarkeit zu geben wünscht, so erklärt sie, daß auf die National-Güter oder auf eine Lotterie Pensionen zu ihrem Unterhalt ausgeworfen werden sollen, bis sie in der neuen Regierung eine ihnen angemessene Anstellung erhalten haben werden. Gleiche Maasregeln sollen auch für die ehemaligen Patrizierinnen, welche Theil an den öffentlichen Wohlthaten hatten, so wie für die Sekretärs, Minister und andre Personen, welche Pensionen zu ihrem Unterhalt bezogen, getroffen werden. Die Municipalität setzt diese Handlung der Dankbarkeit unter die Garantie der National-Großmuth, welche nicht zuläßt, daß die, so durch die Plünderungen vom 12ten dieses Monats Schaden gelitten, die unschuldigen Opfer davon bleiben, und zu dem Ende nimmt die Nation deren Entschädigungen auf sich, welche durch einen hiezu bestimmten Ausschuß mit Billigkeit und Mäßigung liquidirt werden sollen.

„Damit endlich der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung der Dinge dem National-Credit, eine Garantie weiter gewähre, so nimmt die Nation auf ihre Rechnung alle Schulden, welche durch die vorige Regierung bey Privat-Personen, sowohl in Bezug auf die Bank, als die verschiedenen Depots in der Börse und dem öffentlichen Schatze gemacht worden, nach den glaubwürdigen Urkunden, die von den Agenten der verschiedenen Verwaltungen werden vorgelegt werden.

„Die provisorische Municipalität erklärt, daß sie sich dem Wohl des Vaterlands, dem Schutze der Religion, des Eigenthums und der Sicherheit ihrer Mitbürger weihen wird: sie ladet dieselbe ein, sie durch ihre patriotischen Gesinnungen, durch ihre Einsichten, Tugenden und Waffen zu unterstützen; und voll Vertrauens in ihren patriotischen Eifer schwört sie, die Freyheit auf den Grundlagen der Demokratie zu behaupten.

„Gegeben den 16ten May 1797.

Nic. Corner, Präsident.

XXXI.

Convention zwischen dem französischen Obergeneral Buonaparte und den Abgeordneten der Republik Genua über deren Demokratisirung abgeschlossen zu Montebello den 5ten und 6ten Jun. 1797.

„Da die fränkische Republik und die Republik Genua die Verbindung und Eintracht, welche von jeher unter ihnen bestanden, noch fester begründen wollen, und da die Regierung von Genua glaubt, daß der Vortheil der genuesischen Nation erfordre, daß sie in den gegenwärtigen Zeitumständen das ihr bisher anvertraut gewesene Pfand der Souverainetät wieder an sie zurückgebe: so sind die fränkische Republik und die Republik Genua über folgende Artikel miteinander übereingekommen.

Art. 1. „Die Regierung der Republik Genua erkennt, daß die Souverainetät auf der Gesammtheit aller Bürger des genuesischen Gebietes beruht.

2. „Die gesetzgebende Gewalt soll zweyen repräsentirten Räthen anvertraut werden, wovon einer aus 300, der andre aus 150 Mitgliedern bestehen wird. Die vollziehende Gewalt soll einem Senat von 12 Mitgliedern, unter dem Vorsitze eines Doge, zustehen. Der Doge und die Senatoren sollen von den zwey Räthen ernannt werden.

3. „Jede Gemeinde soll eine Municipalität, und jeder Distrikt eine Verwaltung haben.

4. „Die Wahl-Arten zu allen obrigkeitlichen Stellen, die Abtheilung des Landes in Distrikte, der jeder Amtsstelle anzuvertrauende Antheil von Staatsgewalt, die Organisation der richterlichen Gewalt und der bewaffneten Macht, sollen von einer gesetzgebenden Kommission bestimmt werden, welche den Auftrag erhalten soll, die Konstitution und alle Gesetze, die zur Organisirung der Regierung gehören, zu entwerfen, wobey sie dafür zu sorgen hat, daß nichts gegen die katholische Religion verfügt, daß die von dem Staat verbürgten Schulden gesichert, der Freyhafen der Stadt Genua und die St. Georg's-Bank erhalten, und Maasregeln getroffen werden, um, so weit die Mittel es gestatten, für den Unterhalt der dermalen vorhandenen armen Edelleute zu sorgen. Diese Kommission soll ihre Arbeit innerhalb eines Monats von dem Tage ihrer ersten Sitzung an endigen.

5. „Da das Volk sich wieder in seine Rechte eingesetzt befindet, so ist jede Art von Privilegium und von besondrer Einrichtung, welche die Einheit des Staats unterbricht, hiemit nothwendig vernichtet.

6. „Die einstweilige Regierung soll einer Regierungs-Kommission von 22 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des gegenwärtigen Doge, anvertraut, und den 14ten des laufenden Monats Jun., oder den 26sten Prairial des 5ten Jahres der fränkischen Republik, eingesetzt werden.

7. „Die Bürger, welche berufen werden, Mitglieder der einstweiligen Regierung der Republik Genua zu seyn, sollen diese Stellen nicht von sich ablehnen können, ohne als solche, denen das

Wohl des Vaterlands gleichgültig ist, betrachtet, und zu einer Geldstrafe von 2000 Scudi verurtheilt zu werden.

8. „Die einstweilige Regierung soll, wann sie eingesetzt ist, die für die Form ihrer Berathschlagungen nothwendigen Anordnungen festsetzen. Sie soll in der ersten Woche ihrer Einsetzung die gesetzgebende Kommission ernennen, welche die Konstitution entwerfen soll.

9. „Die einstweilige Regierung soll für die billige Entschädigung der Franken sorgen, die am 3ten und 4ten Prairial (22sten und 23sten May) geplündert worden.

10. „Die fränkische Republik, um einen Beweis des Antheils zu geben, den sie an der Glückseligkeit des Volkes von Genua nimmt, und da sie dies Volk unter sich einig und frey von Parteyen zu sehen wünscht, bewilligt Amnestie für alle Genueser, über welche sie sich entweder wegen des 3ten und 4ten Prairial (22sten und 23sten May), oder aus Anlaß verschiedener Ereignisse in den kaiserlichen Lehen zu beklagen hatte. Die einstweilige Regierung soll mit der thätigsten Sorgfalt dafür bemühet seyn, daß aller Parteygeist erstickt, alle Bürger vereinigt, und von der Nothwendigkeit überzeugt werden, sich um die öffentliche Freyheit herzusammeln, zu welchem Ende sie eine allgemeine Amnestie bewilligen soll.

11. „Die fränkische Republik wird der Republik Genua ihren Schutz, und selbst den Beystand ihrer Armeen bewilligen, um, falls es nothwendig seyn sollte, die Vollziehung der obgedachten Artikel zu erleichtern, und das Gebiet der Republik Genua in seiner Integrität zu handhaben."

XXXII.

Buonapartes Unabhängigkeits-Erklärung des Velteliner Landes und der Grafschaften Bormio und Chiavenna, aus Passeriano vom 10ten Oktober.

„Die Völkerschaften des Velteliner Landes, von Chiavenna und Bormio, sind gegen

die Graubündner aufgestanden, und haben sich im letzten Monate Prairial für unabhängig erklärt. Die Regierung der Graubündner nahm ihre Zuflucht zur Vermittlung der französischen Republik, in der Person des Generals Buonaparte, und schickte zu demselben, als ersten Deputirten, den Herrn Gaudencio Planta. Am 23sten August ließ der Obergeneral an die Graubündner Regierung schreiben, um dieselbe zu benachrichtigen, die förmliche Deputation vor dem 10ten Sept. zu schicken. Wir sind am 10ten Oktober, und die Graubündner Deputirten sind nicht angekommen. Es ist also außer Zweifel, daß, aus Verachtung der von der Republik angenommenen Vermittelung, die Graubündner sich ihres Rechts begeben haben, und daß die Weigerung, Deputirte zu schicken, von mächtigen Intriguen herrührt. Da nun die französische Republik durch das Zutrauen der Velteliner ꝛc. veranlaßt ist, ihnen Beystand zu leisten; da die Graubündner unstreitig ihre Kapitulationen mit den Veltelinern und den Einwohnern von Chiavenna und Bormio gebrochen haben, und diese dadurch in die Rechte zurücktreten, welche die Natur allen Völkern giebt; da kein Volk, ohne Verletzung des öffentlichen und natürlichen Rechts, Unterthan eines andern seyn kann; da das Veltelinerland ꝛc., welches den Wunsch nach der Vereinigung zu erkennen gegeben, ehemals von den Provinzen abgerissen worden, welche itzt die cisalpinische Republik ausmachen ꝛc.; so beschließt der Obergeneral im Namen der französischen Republik: daß die Völkerschaften des Velteliner Landes, von Chiavenna und Bormio, Herr und Meister sind, sich mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen."

XXXIII.

Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Rußland, abgeschlossen zu St. Petersburg, den $\frac{10}{21}$ Februar 1797.

„Seine Majestät, der Kaiser aller Reussen, und Seine Majestät, der König von Großbritannien, die bereits durch

das Band der genauesten Allianz verbunden sind, und denen es eben so sehr am Herzen liegt, das zwischen Ihnen und Ihren respektiven Staaten bestehende gute Verständniß immer mehr zu befestigen, und so viel in Ihrer Macht steht, den gegenseitigen Handel zwischen Ihren Unterthanen zu befördern, haben für gut befunden, die gegenseitigen Gerechtsame und Verbindlichkeiten unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen und zu bestimmen, über die sie zur Aufmunterung und Erleichterung der Handelsverhältnisse beyder Nationen übereingekommen sind. Dem zufolge, und um ohne Verzug zur Vollendung eines so heilsamen Werks beyzutragen, haben gedachte Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten erwählt und ernannt, nemlich Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, den Herrn Alexander, Grafen von Besborodko, seinen wirklichen Geheimenrath von der ersten Klasse, Senator, Minister des Staats-Raths, General-Direktor der Posten, und Ritter des St. Andreas-St. Alexander Newsky-St. Annen-Ordens der ersten Klasse, und Großkreuz des St. Wladimir-Ordens; den Herrn Alexander, Fürsten Kurakin, seinen Vizekanzler, wirklichen Geheimenrath, Minister des Staatsraths, wirklichen Kammerherrn und Ritter des St. Andreas- St. Alexander Newsky- und St. Annen-Ordens der ersten Klasse, wie auch des dänischen Danebrogs-Ordens; und den Herrn Peter von Soimonov, Geheimenrath, Senator, Präsident des Handels-Kollegiums und Ritter des Wladimir-Ordens der zweyten Klasse — und Seine Majestät, der König von Großbritannien, den Herrn Karl von Withworth, seinen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey dem kaiserlich-russischen Hofe, Ritter des Bad-Ordens; die, Kraft ihrer Vollmachten, folgende Artikel abgeschlossen haben:

1. Der Friede, die Freundschaft und das gute Einverständniß, die bisher zwischen Ihro Majestäten, dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Großbritannien, so glücklich bestanden, sollen durch diesen Traktat so bestätigt und befestigt werden, daß von nun an und in Zukunft zwischen der Krone aller Reussen einer Seits, und der Krone Großbritannien andrer Seits, wie auch zwischen den

ihnen unterthänigen Staaten, Ländern, Reichen, Domainen und Territorien wahrer, aufrichtiger, fester und vollkommener Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß statt finden sollen, die auf immer dauerhaft seyn, und sowohl zu Wasser als zu Lande unverletzlich beobachtet werden, und beyder Seits Unterthanen, Völker und Einwohner, von welchem Stande sie seyn mögen, sich gegenseitig mit jeder Art von Wohlwollen behandeln, und sich den möglichsten Beystand leisten sollen, ohne sich irgend einen Nachtheil oder Schaden zuzufügen.

2. Die Unterthanen beyder hohen kontrahirenden Mächte sollen vollkommene Schiffahrts- und Handelsfreyheit in allen ihren europäischen Staaten haben, wo die Schiffahrt und der Handel von den hohen kontrahirenden Theilen irgend einer andern Nation gegenwärtig erlaubt ist, oder künftig erlaubt werden wird.

3. Man ist dahin übereingekommen, daß die Unterthanen beyder kontrahirenden Theile in allen Häfen, Plätzen und Städten, wo es den Unterthanen irgend einer andern Macht erlaubt ist, mit ihren Schiffen, Fahrzeugen und Fuhrwerken, sie mögen beladen oder leer seyn, Zutritt finden, handeln und wohnen dürfen, und die Matrosen, Reisende und Schiffe, russische sowohl als britische, (wenn sich auch unter ihrem Schiffsvolk Unterthanen irgend einer fremden Macht befinden sollten,) sollen als die begünstigte Nation aufgenommen und behandelt; auch sollen weder die Matrosen, noch die Reisenden gezwungen werden, in den Dienst einer der beyden kontrahirenden Mächte zu treten, mit Ausnahme derjenigen ihrer Unterthanen, die sie zu ihrem eignen Dienste nöthig haben könnten; und wenn ein Bedienter oder Matrose seinen Dienst oder sein Schiff verläßt, soll er ausgeliefert werden.

Auch ist bewilligt, daß die Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte alles, was sie bedürfen, für den gewöhnlichen Preis kaufen, ihre Schiffe, Fahrzeuge und Fuhrwerke ausbessern, alle nöthige Provision zu ihrer Subsistenz oder Reise einkaufen, und ohne Beschwerde und Hindernisse nach Gefallen bleiben und abreisen können, wenn sie sich nur den Gesetzen

und Anordnungen der respektiven Staaten der hohen kontrahirenden Theile, in denen sie sich aufhalten, gemäs betragen.

Eben so sollen die russischen Schiffe, die sich der Handlung wegen auf dem Meere befinden, von englischen Schiffen, wenn sie ihnen begegnen, in ihrer Schiffahrt nicht gehindert werden, wenn sie sich nur im britischen Meere gehörig betragen, sondern allen Beystand, sowohl in den britischen Häfen, als auf dem Meere, erhalten.

4. Man ist dahin übereingekommen, daß die Unterthanen Großbritanniens, zu Wasser und zu Lande, auf ihren eignen, oder auch dazu gemietheten Schiffen und Wagen, in jeder russischen Provinz alle Arten von Waaren oder Effekten, deren Handel oder Einfuhr nicht verboten ist, einführen dürfen; daß es ihnen erlaubt seyn soll, sie in ihren Häusern oder Magazinen zu behalten, sie frey und unbeschwert en gros zu verkaufen oder zu vertauschen, ohne genöthigt zu seyn, in der Stadt oder dem Orte, wo sie wohnen oder Handel treiben wollen, Bürger zu werden. Durch den Verkauf en gros versteht man einen oder mehrere Ballen, Kisten, Tonnen, Fässer, so wie mehrere Dutzende an einem Orte zusammengebrachter feiner Waaren derselben Art, und in beträchtlichen Partien oder Paketen andrer Art. Ueberdies ist man dahin übereingekommen, daß die Unterthanen Rußlands auf dieselbe Art in den Häfen Großbritanniens und Irlands, in denen sie sich niedergelassen haben oder wohnen, alle Arten von Waaren oder Effekten einbringen dürfen, deren Handel und Einfuhr nicht verboten sind; welches sich auch von den Manufaktur-Waaren und Produkten der asiatischen Provinzen versteht, wenn sie nicht durch ein itzt in Großbritannien gültiges Gesetz gegenwärtig verboten sind; daß sie dieselben in ihren Häusern und Magazinen behalten, und sie frey und unbeschwert en gros verkaufen oder vertauschen dürfen, ohne genöthigt zu seyn, in der Stadt oder dem Orte, wo sie wohnen oder Handel treiben wollen, Bürger zu werden, und daß sie alle Waaren und Effekten, welche die Unterthanen irgend einer andern Nation in Großbritannien kaufen und wegbringen dürfen, kaufen und ausserhalb der Staaten Großbritanniens transportiren dürfen, namentlich Gold und verarbeitetes oder rohes Silber, gemünztes Silber allein ausgenommen. Ferner ist man darin übereingekommen, daß die britischen Unterthanen, die in den russischen Staaten handeln, die Freyheit haben sollen, bey einem Todesfalle, im Falle eines ausserordentlichen Bedürfnisses, oder einer unbedingten Nothwendigkeit, wenn kein andres Mittel, Geld zu erhalten, übrig bleibt, oder im Falle eines Bankerots, über ihre Effekten, diese mögen nun in russischen oder fremden Waaren bestehen, auf die Art zu verfügen, die den dabey interessirten Personen die vortheilhafteste scheint. Dasselbe gilt auch für die russischen Unterthanen in den Staaten Großbritanniens. Alles dies versteht sich jedoch mit der Einschränkung, daß jede in diesem Artikel specifizirte Erlaubniß von beyden Seiten durchaus nicht den Landesgesetzen entgegen sey, und daß die russischen sowohl als britischen Unterthanen und ihre Commis sich beyderseits pünktlich den Rechten, Statuten und Verordnungen des Landes, wo sie handeln, gemäs betragen, um jede Art von Betrug und Vorwand zu vermeiden. Das Urtheil über solche Fälle soll daher, was Rußland betrifft, in St. Petersburg vom Kommerz-Kollegium abhängen, in den andern Städten aber, wo kein Kommerz-Kollegium ist, von den Gerichten, die über die Handels-Angelegenheiten erkennen.

5. Und um eine gerechte Gleichheit zwischen den russischen und britischen Unterthanen zu erhalten, sollen beyde gleiche Aus- und Einfuhr-Zölle in Rußland sowohl als in Großbritannien und Irland bezahlen, die Waaren mögen nun auf russischen oder britischen Schiffen geladen seyn; und es soll von den hohen kontrahirenden Mächten kein Reglement zum Vortheil ihrer eignen Unterthanen gemacht werden, das nicht den Unterthanen der andern Macht bona fide zu gut käme, unter welchem Namen oder Form es auch geschehen möge, so daß die Unterthanen der einen Macht vor den Unterthanen der andern in den respektiven Besitzungen nichts voraus haben sollen.

6. Das Laden und Ausladen der Schiffe, so wie die Ein- und Ausfuhr

der Waaren, sollen, nach den Reglements darüber, möglichst befördert und beschleunigt, und sie sollen auf keine Weise zurückgehalten werden, bey den in gedachten Reglements angezeigten Strafen. Eben so sollen, wenn die Unterthanen Großbritanniens mit irgend einer Kanzley oder einem Kollegium Kontrakte machen, gewisse Waaren zu liefern, auf die Erklärung, daß diese Waaren zur Lieferung bereit liegen, und nachdem sie wirklich zur bestimmten Zeit geliefert worden, angenommen, und die Rechnungen zu der in den Kontrakten bestimmten Zeit regulirt und liquidirt werden. Eben so soll in Großbritannien in Rücksicht der russischen Waaren verfahren werden.

7. Man ist dahin übereingekommen, daß die Unterthanen Großbritanniens in allen Städten und Orten Rußlands, wo andre Nationen die Handelsfreyheit haben, die gekauften Waaren mit derselben kurrenten russischen Münze bezahlen dürfen, die sie für ihre verkauften Waaren genommen haben, es müßte denn in den Kontrakten anders bestimmt seyn; welches sich ebenfalls von den russischen Waaren in den großbritannischen Staaten versteht.

8. An den Orten, wo gewöhnlich das Ein- und Ausschiffen geschieht, soll es den Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile erlaubt seyn, alle Arten von eingekauften Waaren, (mit Ausnahme der verbotenen,) gegen Erstattung der Zollgebühren, auf ihre Schiffe oder Wagen zu laden, und zu Wasser und zu Lande zu transportiren, wenn dabey nur gesetzmäßig verfahren wird.

9. Die Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile sollen für die Ein- und Ausfuhr ihrer Waaren nicht mehr als andre Nationen bezahlen. Um indessen an beyden Seiten die Zoll-Defraudationen zu verhüten, sollen alle Waaren, welche heimlich eingebracht und nicht verzollt worden sind, konfiszirt, und die des Schleichhandels überführten Kaufleute zu der in den Gesetzen für besondre Fälle bestimmten Geldstrafe verurtheilt werden.

10. Es soll den Unterthanen beyder kontrahirenden Theile freyer Verkehr mit den Staaten erlaubt seyn, mit de-

nen ein oder der andre dieser Theile sich itzt im Kriege befindet oder künftig befinden mag; unter der Bedingung, daß sie dem Feinde keine Munition zuführen, und mit Ausnahme der eben zu Wasser oder zu Lande blockirten oder belagerten Plätze. Zu jeder andern Zeit aber, und mit Ausnahme der Kriegsmunition, sollen die gedachten Unterthanen in dieselben Plätze alle andern Arten von Waaren, so wie Reisende, ohne alles Hinderniß bringen. In Betreff der Untersuchung der Kauffahrteyschiffe sollen die Kriegsschiffe und die Kapers sich so glimpflich benehmen, als nur immer die Kriegsumstände gegen die freundschaftlichsten neutral gebliebenen Mächte erlauben werden, mit möglichster Beobachtung der allgemein anerkannten Grundsätze und Vorschritte des Völker-Rechts.

11. Alle Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Grenaden, Kugeln, Gewehre, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Küraße, Piken, Degen, Wehrgehänge, Patrontaschen, Sattel und Zäume, über die Quantität, die zum Gebrauche des Schiffs oder für jeden einzelnen Menschen auf dem Schiffe und die Reisenden nöthig seyn kann, sollen als Kriegs-Provision oder Munition angesehen, und wenn dergleichen gefunden wird, nach den Gesetzen als Kontreband oder verbotene Effekten konfiszirt werden; doch sollen weder die Schiffe, noch die Reisenden, noch die andern Waaren, die sich zugleich vorfinden, zurückgehalten, oder an der Fortsetzung ihrer Reise gehindert werden.

12. Sollte, welches Gott verhüte, der Friede zwischen den beyden kontrahirenden Mächten gebrochen werden: so sollen Personen, Schiffe und Waaren weder zurückgehalten noch konfiszirt werden, sondern es soll ihnen wenigstens die Frist eines Jahres zugestanden werden, um über ihre Effekten zu verfügen, oder sie wegzubringen, wohin es ihnen gut dünkt, welches sich zugleich von allen denen versteht, die sich im Land- und Seedienste befinden; auch soll es ihnen erlaubt seyn, im voraus oder auch bey ihrer Abreise, die Effekten, über die sie nicht verfügt haben möchten, so wie die Schulden, die sie zu fordern haben dürften, Jedem, der ihnen dazu dienlich scheint,

gerichtlich anweisen zu lassen, um darüber nach ihrem Gutdünken und zu ihrem Vortheil zu verfügen, welche Schulden die Schuldner so zu bezahlen verpflichtet seyn sollen, als wenn kein Bruch statt gefunden hätte.

13. Im Fall eines Schiffbruchs an einem Orte, der einem von den beyden kontrahirenden Theilen zugehört, soll nicht nur den Unglücklichen aller mögliche Beystand geleistet, und ihnen keine Gewaltthätigkeit zugefügt werden; sondern es sollen ihnen auch die Waaren, die sie etwa aus dem Schiffe ins Meer geworfen haben, nicht verborgen, noch zurückbehalten, noch unter irgend einem Vorwand beschädigt werden: im Gegentheil sollen ihnen gedachte Effekten und Waaren erhalten, und gegen eine angemessene Belohnung für die, die zur Rettung ihrer Personen, Schiffe und Effekten beygetragen haben, zurückgegeben werden.

14. Es soll den britischen Kaufleuten erlaubt seyn, Häuser in allen Staaten und Städten des russischen Reiches zu bauen, zu kaufen und zu miethen; in Hinsicht der Erlaubniß des Häuser-Baues und Ankaufs, mit Ausnahme der Häuser in den Städten des Reichs, die besondere Bürger-Rechte und Privilegien dieser Erlaubniß entgegen haben; und es wird namentlich bemerkt, daß in St. Petersburg, Moskau, Archangel, Riga und Reval, so wie in den Häfen des schwarzen Meeres, die Häuser, welche die britischen Kaufleute kaufen oder bauen lassen werden, von aller Einquartierung frey seyn sollen, so lange sie ihnen gehören, oder darin wohnen werden, die Häuser aber, die sie miethen, oder vermiethen werden, sollen Staatslasten unterworfen seyn, worüber die Miether und Eigenthümer sich zu verständigen haben. In allen andern russischen Städten sollen die Häuser, die sie kaufen oder bauen lassen, so wie die, die sie miethen oder vermiethen werden, nicht von Einquartierung frey seyn. Eben so ist es den russischen Kaufleuten erlaubt, in Großbritannien und in Irland Häuser zu bauen, zu kaufen, zu verkaufen und zu miethen, und darüber auf dieselbe Art zu verfügen, wie die begünstigsten Nationen. Sie sollen die freye Ausübung des griechischen Gottesdienstes in ihren Häusern, oder in den dazu

bestimmten Orten haben; so wie die britischen Kaufleute die freye Ausübung der protestantischen Religion haben sollen. Die Unterthanen beyder Mächte, die sich in Rußland oder in Großbritannien niedergelassen haben, sollen über ihre Güter verfügen, und sie jedem, dem sie wollen, nach dem Gebrauch und den Gesetzen ihres eignen Landes, vermachen können.

15. Allen britischen Unterthanen, welche Rußland verlassen wollen, sollen, nachdem sie, der Gewohnheit gemäs, ihren Namen und Aufenthalt in den Zeitungen angezeigt haben, Pässe bewilligt werden, ohne daß sie verbunden wären, Caution zu stellen; und wenn unterdessen keine gerechte Ursache sich zeigt, sie zurückzuhalten, so soll man sie reisen lassen, nachdem sie sich mit den nöthigen Pässen versehen haben. Eben so soll es mit den russischen Unterthanen welche die Staaten Großbritanniens verlassen wollen, nach den Gewohnheiten des Landes gehalten werden.

16. Die britischen Kaufleute, die sich in Rußland Bedienten miethen oder halten wollen, sollen sich in dieser Rücksicht nach den Gesetzen des Reichs richten; so wie die russischen Kaufleute in Großbritannien dasselbe zu thun verpflichtet seyn sollen.

17. In allen Prozessen und andern Angelegenheiten sollen die britischen Kaufleute nur von dem Kommerz-Kollegio, oder dem künftig zur Gerechtigkeitspflege in Handelssachen zu errichtenden Kollegio abhängig seyn. Sollte indessen der Fall eintreten daß die britischen Kaufleute in einigen von gedachtem Kommerzkollegio entfernten Städten Prozesse hätten, so sollen sowohl sie als ihre Parteyen, ihre Klagen bey dem Magistrate gedachter Städte anbringen. Die russischen Kaufleute, die sich in den großbritannischen Staaten befinden, sollen wechselseitig eben den Schutz und die Gerechtigkeit, nach den Gesetzen dieses Reichs, erhalten, den die andern fremden Kaufleute daselbst genießen, und als die Unterthanen der begünstigsten Macht behandelt werden.

18. Die russischen Kaufleute, die sich in Großbritannien, und die britischen Kaufleute die sich in Rußland befinden, sollen nicht zur

Vorzeigung ihrer Bücher oder Papiere verpflichtet seyn, ausgenommen vor Gerichte; noch weniger sollen ihnen gedachte Bücher oder Papiere genommen oder zurückbehalten werden. Wenn indessen irgend ein britischer Kaufmann Bankerot machte: so soll seine Sache in St. Petersburg vor das Kommerzkollegium, oder das künftig zur Gerechtigkeitspflege in Handelssachen zu errichtende Kollegium, und in den entfernten Städten vor den Stadtmagistrat gehören, und darin nach den darüber bestehenden, oder noch zu gebenden Gesetzen verfahren werden. Wenn indessen britische Kaufleute, ohne Bankerot machen zu wollen, ihre Schulden an die kaiserlichen Kassen oder an Privatleute nicht bezahlen: so soll es erlaubt seyn, auf einen Theil ihrer Effekten, der ihren Schulden gleich kommt, Arrest zu legen, und im Falle die Effekten nicht hinreichten, sie selbst zu arretiren und in Verhaft zu halten, bis der sowohl in Hinsicht der Menge als des Werths der Forderungen größere Theil der Gläubiger in ihre Freylassung willigt; die in Beschlag genommene Effekten aber sollen in den Händen derer bleiben, die von dem vorbeschiedenen größern Theile der Gläubiger dazu ernannt und gehörig bevollmächtigt sind; welche Substituten verpflichtet seyn sollen, die Effekten baldmöglichst zu schätzen, und eine gerechte und billige Vertheilung an alle Gläubiger im Verhältniß zu ihren respektiven Forderungen zu machen. Das nemliche Verfahren soll, in gleichem Falle, in Rücksicht der russischen Kaufleute in den Staaten Großbritanniens statt finden.

19. Im Falle Beschwerden oder Prozesse vorfallen, sollen 3 Personen von unbescholtenem Namen unter den ausländischen Kaufleuten nach Befinden der Umstände von dem Kommerzkollegio, oder, wo keines ist, von dem Magistrate ernannt werden, um die Bücher und Papiere der streitigen Parteyen zu untersuchen; und der Bericht, den diese Personen an das Handelskollegium oder an den Magistrat über den Innhalt der Bücher und Papiere erstatten, soll für einen hinreichenden Beweis gelten.

20. Die Zollämter sollen Sorge tragen, die Bedienten oder Kommis der russischen Kaufleute, wenn sie die Käufe einregistriren lassen, zu examiniren, ob sie dazu Aufträge und Vollmachten von ihren Herren haben; wenn sie sie nicht haben, soll ihnen nicht geglaubt werden. Eben so soll mit den Bedienten der britischen Kaufleute verfahren werden; und wenn die gedachten Bedienten, welche Aufträge oder Vollmachten von ihren Herren haben, die Waaren für Rechnung ihrer Herren einregistriren lassen, sollen letztere dafür so verantwortlich seyn, als wenn sie diese selbst hätten registriren lassen. Auch sollen die russischen Diener, die in den Kaufläden gebraucht werden, ebenfalls von den dazu bestellten Tribunalen in den Städten, wo sie sich befinden, eingeschrieben werden, und ihre Herren sollen für sie in den in ihrem Namen vollzogenen Handelsgeschäften und Käufen verantwortlich seyn.

21. Im Falle russische Kaufleute, welche britischen Kaufleuten auf Wechselbriefe schuldig sind, oder Kontrakte zu Waarenlieferungen gemacht haben, an dem in den Briefen oder Kontrakten festgesetzten Orte oder Termin, ihre Wechselbriefe nicht bezahlen, oder ihre Waaren nicht ausliefern: so soll das Kommerz-Kollegium, auf darüber angebrachte Klagen und vorgelegte Beweise, sie dreymal vorladen, und wenn sie in dem zu ihrer persönlichen Erscheinung ihnen bewilligten hinlänglichen Zeitraume nicht erscheinen, sie verurtheilen, und auf Kosten des Klägers den Gouverneurs und Tribunalen des Gouvernements durch einen Expressen auftragen, die Sentenz zu vollziehen, und so die Schuldner nöthigen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Und wenn die Forderungen nichtig oder ungerecht befunden werden: so sollen die britischen Kaufleute verpflichtet seyn, den durch Zeitverlust oder Reisekosten verursachten Schaden zu ersetzen.

22. Das Brak soll richtig geschätzt, und die Brakers sollen für die Güte der Waaren verantwortlich seyn, und für das betrügerische Einpacken, nach hinreichenden Beweisen gegen sie, Schaden-Ersatz zahlen.

23. Es soll ein Reglement zur Verhütung der Misbräuche gemacht werden, die beym Einpacken der Häute, des Hanfs und Linnen begangen werden können, und wenn irgend ein Streit zwischen dem Käufer und Verkäufer über das Gewicht oder die Tara einiger

Waaren entsteht, soll das Zollamt darüber nach Billigkeit entscheiden.

24. In allem, was Auflagen und Abgaben für die Ein- und Ausfuhr der Waaren im Allgemeinen betrifft, sollen die Unterthanen der beyden hohen kontrahirenden Mächte als die begünstigste Nation behandelt werden.

25. Die Unterthanen der beyden kontrahirenden Mächte sollen in den respektiven Staaten mit ihrem Konsul als Faktorey sich versammeln, und unter sich für das gemeinschaftliche Interesse der Faktorey die ihnen beliebigen Anordnungen machen, in sofern sie nicht Gesetzen, Statuten oder Reglements des Landes oder Orts, wo sie sich niedergelassen haben, entgegen sind.

26. Der Friede, die Freundschaft und das gute Einverständniß sollen zwischen den hohen kontrahirenden Mächten immer dauern, und da es gewöhnlich ist, bey Handels-Traktaten eine gewisse Zeit zu bestimmen: so haben die obgedachten kontrahirenden Mächte beschlossen, daß dieser gegenwärtige von dem Termin des Ablaufs der zwischen ihnen bestandnen Konvention vom 23sten März 1793 gerechnet, 8 Jahre dauern, und nach der Ratifikation wirksam seyn soll; nach Verlauf dieses Termins können sie dahin übereinkommen, ihn zu verändern oder zu verlängern.

27. Gegenwärtiger Schiffahrts- und Handels-Traktat soll von Sr. kaiserlichen Majestät von Rußland und Sr. britischen Majestät genehmigt und ratifizirt, und die Ratifikationen sollen in gehöriger Form innerhalb 3 Monaten, oder, wo möglich noch eher, ausgewechselt werden.

„Zur Beglaubigung dessen ꝛc. ꝛc.

XXXIV.

Successions-Akte vom russischen Kaiser Paul I. und dessen Gemahlin schon als Großfürst und Großfürstin unterschrieben und an deren Krönungstage bestätigt und auf dem Altar der Hauptkirche zur Entschlafung der Mutter Gottes niedergelegt.

Wir Paul, Thronfolger, Zesarewitsch und Großfürst, und Wir Dessen Gemahlin, Maria, Großfürstin.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Begründen mit gemeinschaftlicher, freywilliger und gegenseitiger Uebereinstimmung nach reifer Ueberlegung und mit ruhigem Entschlusse diese Unsre gemeinschaftliche Akte, durch welche Wir nach Unsrer Liebe zum Vaterlande und dem Naturrechte gemäs, nach Meinem des Großfürsten Paul Tode Unsern ältesten Sohn, Alexander, zum Thronfolger erwählen, und nach ihm dessen ganzen männlichen Stamm. Nach Erlöschung Seiner männlichen Nachkommenschaft geht die Erbfolge über auf das Geschlecht Meines zweyten Sohnes u. s. w. wenn Ich noch mehr Söhne erhalten sollte, nach der Folge der Erstgeburt. Nach Erlöschung der letzten männlichen Nachkommenschaft Meiner Söhne, bleibt die Erbfolge in dem Stamme, und zwar bey der weiblichen Nachkommenschaft des letztern Monarchen, als der, welche dann dem Throne am nächsten ist; um die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche die Uebertragung der Erbfolge aus einem Stamme zum andern verursachen würde; und hier ist dann wieder die nemliche Ordnung zu beobachten, so daß allemal die männlichen Erben den weiblichen vorgezogen werden, doch muß hiebey ein- für allemal bemerkt werden, daß niemals die weibliche Erbin ihr Regierungsrecht verliert, von welcher das Recht der Nachfolge unmittelbar herrührt. Nach Erlöschung des ganzen Stammes geht die Erbfolge über auf die weibliche Nachkommenschaft vom Stamme Meines ältesten Sohnes, und von dieser folgt zuerst die nächste Verwandtin des letztern Monarchen vom Stamme dieses Meines ältesten Sohnes, und wenn diese nicht mehr seyn sollte, die Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche in ihre Stelle getreten, doch wieder mit der Beobachtung, daß das männliche Geschlecht dem weiblichen vorgezogen wird, nach dem Recht der Erbfolge. Nach Erlöschung dieses Stammes geht dann in eben der Ordnung die

Erbfolge auf den weiblichen Stamm Meiner übrigen Söhne über; und nachdem auf den Stamm Meiner ältesten Tochter, nemlich zuerst auf Ihre männliche Nachkommenschaft, und nach Erlöschung derselben auf Ihre weibliche Nachkommenschaft, wobey die nemliche Ordnung zu beobachten ist, wie bey den weiblichen Nachkommenschaften Meiner Söhne. Nach Erlöschung der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Meiner ältesten Tochter kommt die Erbfolge zur männlichen und nachher zur weiblichen Nachkommenschaft Meiner zweyten Tochter u. s. w. Hiebey muß zur Regel festgesetzt werden, daß die jüngere Schwester, wenn sie auch Söhne hat, niemals der ältern das Recht nimmt, wenn auch diese noch unverheyrathet wäre, denn diese kann ja noch heyrathen und Kinder erhalten; der jüngere Bruder aber folgt allemal vor seinen älteren Schwestern. Bey dieser Festsetzung der Regeln der Erbfolge sind auch ihre Ursachen anzugeben. Sie bestehen im folgenden: Daß das Reich nie ohne Erben sey; daß der Erbe jedesmal durch das Gesetz selbst bestimmt sey; daß nie der geringste Zweifel entstehen könne, wem das Recht der Nachfolge zukomme, daß man auf diese Art das Recht der Stämme in der Erbfolge bewahren könne, ohne das Naturrecht zu verletzen, und die Schwierigkeiten vermeide, welche die Uebertragung der Nachfolge von einem Stamme zum andern haben würde. Dieses Gesetz der Erbfolge ist noch durch Folgendes zu ergänzen: Trift die Erbfolge einen solchen Stamm von weiblicher Seite, welcher etwa auf einem fremden Throne sitzt, so liegt es der erbfolgenden Person ob, sich einen Glauben und Thron zu erwählen, und für sich und ihre Nachkommen dem andern Glauben und Throne zu entsagen, wenn nemlich der andere Thron an irgend ein Bekenntniß gebunden ist; deßhalb, weil die russischen Herrscher zugleich das Haupt der Kirche sind; geschieht diese Entsagung des Glaubens nicht, so fällt die Erbfolge an die der Ordnung nach nächste Person. Alle haben sich bey ihrer Thronbesteigung und Salbung anheischig zu machen, dieses Gesetz der Erbfolge heilig beobachten zu wollen. Trift die Erbfolge irgend eine Person weiblichen Geschlechts, die entweder schon verheyrathet ist, oder noch heyrathet,

so ist der Gemahl derselben nicht Monarch, sondern ihm ist nur die Ehre zu erzeigen, wie sonst der Gemahlin des Monarchen, und er hat, außer dem Titel, eben die Vorzüge zu genießen, wie jene. Vermählungen, ohne Erlaubniß des Monarchen, sollen nicht für gesetzmäßig gehalten werden. Im Falle der Minderjährigkeit der erbfolgenden Person erfordern Ordnung und Sicherheit des Reichs die Errichtung einer Regent- und Vormundschaft bis zur Volljährigkeit derselben. Die Volljährigkeit aber wird für Monarch oder Monarchin auf 16 Jahre festgesetzt, um die Zeit der Regentschaft abzukürzen. Hat der letztere Monarch keinen Regenten und Vormund bestimmt, denn ihm kömmt wegen größerer Sicherheit die Auswahl derselben zu; so gehört die Regentschaft des Reichs und die Vormundschaft für die Person des Monarchen dem Vater oder der Mutter, doch mit Ausschluß der Stiefväter oder Stiefmütter, oder, wenn diese nicht seyn sollten, dem zur Erbfolge nächsten volljährigen Verwandten, männlichen oder weiblichen Geschlechts. Die Volljährigkeit der übrigen Personen beyderley Geschlechts von der regierenden Familie wird auf 20 Jahre festgesetzt. Jede gesetzmäßige Unfähigkeit schließt aus von der Regentenschaft und Vormundschaft, als zum Beyspiel Vernunftlosigkeit, wenn sie auch nur einstweilig seyn sollte, und eine zweyte Vermählung der Wittwen, so lange die Regent- und Vormundschaft dauert. Dem Regenten wird ein Regierungsrath zugeordnet, und so wie der Rath nicht ohne den Regenten, so kann auch der Regent nicht statt haben ohne den Rath; dieser Rath hat indessen nichts zu thun mit der Vormundschaftssache. Er muß aus 6 Personen von den beyden ersten Klassen bestehen, die der Regent erwählt, der auch bey vorfallenden Veränderungen andere zu bestimmen hat. Vor diesen Regierungsrath müssen alle Angelegenheiten ohne Ausnahme gezogen werden, welche vor die Entscheidung des Monarchen selbst gehören, und alle die, welche sowohl an ihn, als an seinen Rath eingehen; der Regent aber hat die entscheidende Stimme. Die männlichen Personen der regierenden Familie können mitsitzen in diesem Rathe, wenn der Regent sie dazu erwählt; doch nicht vor ihrer Volljährig-

keit, und nicht in der Zahl der 6 Personen, die den Rath auszumachen haben. Die Bestimmung dieses Raths und die Auswahl seiner Glieder wird, im Falle keine andere Verfügung vom verstorbnen Monarchen da ist, dem Regenten überlassen; denn ihm müssen die Umstände und die Leute am besten bekannt seyn. Dies waren Wir der Ruhe des Reichs schuldig, welche sich auf einem bestimmten Gesetze wegen der Erbfolge gründet, so wie ein jeder Gutdenkender überzeugt ist. Wir wünschen, daß diese Akte vor der ganzen Welt zum kräftigsten Beweise dienen möge, sowohl Unsrer Liebe zum Vaterlande, als auch Unsrer ehelichen Liebe und Einigkeit, und der Liebe zu Unsern Kindern und Nachkommen. Zum Merkmal und Zeugniß dessen haben Wir hier Unsre Namen unterschrieben und Unser Pettschaft mit Unserm Wappen beygedruckt.

Paul. Maria.

St. Petersburg, am 4ten Januar 1788.

XXXV.

Vollständiger neuer Titel, welchen Se. russ. kaiserliche Majestät nach der Theilung von Polen angenommen haben.

„Von Gottes hülfreicher Gnade, Wir Paul der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiow, Wladimir, Nowgorod, Zaar von Kasan, Zaar von Astrachan, Zaar von Sibirien, Zaar vom taurischen Chersones, Herr zu Pskow und Großfürst von Smolensk, Litthauen, Volhynien, und Podolien, Fürst von Ehstland, Liefland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Karelen, Twer, Jugorien, Permien, Wiatka, Bolgarien und anderer Länder, Herr und Großfürst von Nowgorod, des niedern Landes, Tschernigow, Rasan, Polozk, Rostow, Jaroslaw, Belo-Osero, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mstislaw, und der ganzen nördlichen Gegend Gebieter und Herr, des Landes Iwerien, der Kartalinischen und Grosinischen Zaaren und des Kabardinischen Landes der Tscherkaßischen und Gebürgsfürsten

und anderer Erbherr und Beherrscher; Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Oldenburg und Herr zu Jevern, etc. etc. etc.

XXXVI.

Aktenstücke, die letzte Theilung Polens und die dadurch erfolgte gänzliche Auflösung dieses Staatskörpers betreffend.

Erklärung der beyden Kaiser-Höfe, d. d. Petersburg 3ten Jan. 1795. / 23sten Dec. 1794.

„Da die kraftvollen Maasregeln, wozu Ihre Majestät, die Kaiserin, sich gezwungen gesehen, um den Aufstand und die Empörung, welche in Polen, in den verderblichsten und für die Ruhe der benachbarten Mächte gefährlichsten Absichten, ausgebrochen waren, zu unterdrücken, durch den glücklichsten und vollkommensten Erfolg gekrönt, und ganz Polen durch die Waffen der Kaiserin bezwungen und erobert worden: so haben Ihre Majestät, welche ein gegründetes Vertrauen in die Gerechtigkeit Ihrer Sache, und in die Stärke der zu deren Siege von Ihnen vorbereiteten Mittel, einem solchem Erfolg entgegen zu sehen berechtigte, sich's zum Anliegen gemacht, in voraus mit Ihren beyden Alliirten, Sr. Majestät, dem römischen Kaiser, und Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, über die wirksamsten Maasregeln übereinzukommen, um der neuen Entstehung von Unruhen der Art vorzubeugen, die Ihnen so gerechte Besorgnisse erweckt hatten, und deren in den von den verdorbensten Grundsätzen durchaus angesteckten Gemüthern ohne Unterlaß gährender Keim sich unfehlbar, früh oder spät, auf's neue entwickeln würde, dafern ihm nicht durch eine feste kraftvolle Regierung Einhalt geschähe.

„Diese beyden Monarchen, überzeugt, durch die bisherige Erfahrung, von der unbedingten Unfähigkeit der Republik Polen, sich eine solche Regierung zu geben, oder friedlich unter ihren Gesetzen zu leben, indem sie sich in

irgend einem Zustande von Unabhängigkeit er- hielte, haben nach Ihrer Weisheit und nach Ihrer Liebe für den Frieden und das Glück ihrer Unterthanen erkannt, daß es durchaus nothwendig sey, zu einer gänzlichen Theilung dieser Republik unter den drey benachbarten Mächten zu schreiten. Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, von diesen Gesinnungen benachrichtigt, welche sie den Ihrigen vollkommen gleichförmig fand, beschloß hierauf, ohne Zeitverlust, erst mit jedem Ihrer obgedachten zwey hohen Alliirten besonders, und dann mit beyden zusammen, über einen endlichen Vergleich und Anordnung in Betreff des Antheils, der, zufolge ihrer gemeinschaftlichen Bestimmung, jedem derselben zufallen soll, zu unterhandeln.

„Dem zufolge hat Ihre kaiserliche Majestät die Endes Unterzeichneten dazu ernannt, und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, um über den befragten Gegenstand mit Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Cobenzl, ausserordentlichem Großbothschafter und Bevollmächtigtem Sr. Majestät, des römischen Kaisers, bey Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, der auf gleiche Weise mit den nöthigen Vollmachten versehen ist, in Konferenz zu treten. Und diese Bevollmächtigte, nachdem sie die von beyden Seiten gemachten Vorschläge reiflich geprüft, und den Gesinnungen Ihrer erhabenen Gebieter vollkommen gemäs gefunden, sind über Folgendes übereingekommen:

1. „Die Gränzen des russischen Reichs sollen, von ihrem dermaligen Stande auszugehen, sich in Zukunft längs der Gränze zwischen Volhynien und Gallizien, bis an den Bug erstrecken; von da sollen sie dem Laufe dieses Flusses bis nach Brzesc in Lithauen und bis an die Grenzscheidung der Woywodschaft dieses Namens und der von Podlachien folgen. Hierauf sollen sie sich, in möglichst gerader Linie, an den Grenzen der Woywodschaften Brzesc und Novogrodek gegen den Fluß Nymen, gegenüber von Grodno, ziehen, von wo aus sie an dem nemlichen Flusse sich bis zu dem Orte herabziehen sollen, wo derselbe in die preussischen Staaten eintritt, und nachdem sie endlich längs der alten Gränzen Preussens auf dieser Seite bis nach Polangen hinlaufen, sollen sie sich, ohne Unterbrechung, an den Ufern des baltischen Meeres an der gegenwärtigen Gränze Rußlands bey Riga endigen; so daß alle innerhalb dieser hier oben gezogenen Linie begriffenen Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken und Dörfer, auf immer mit dem russischen Reiche vereinigt, und diesem der ruhige und ungestörte Besitz derselben förmlich und feyerlich durch Se. Majestät, den römischen Kaiser, garantirt seyn und werden soll.

2. „Der Antheil, welcher Sr. Majestät, dem römischen Kaiser zufallen soll, ist auf folgende Weise festgesetzt. Er soll im Westen von der äussersten Gränze Galliziens anfangen, und an den neuen preussischen Gränzen so wie solche durch den zu Grodno am $\frac{14}{25}$ Sept. 1793. unterzeichneten Traktat bestimmt worden, bis zu dem Punkte hinziehen, wo solche an die Pilica stoßen, und hierauf an dem rechten Ufer der Pilica bis zu ihrem Ausflusse in die Weichsel fortgehen. Indem er dann von diesem Punkte aus sich am rechten Ufer der Weichsel bis zu ihrer Zusammenmündung mit dem Bug hinzieht, soll er von da dem linken Ufer des Bug bis zu dem Orte nachgehen, wo dieser Fluß gegenwärtig die Gränze von Gallizien bildet; so daß alle in der hier oben gezogenen Linie begriffenen Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken und Dörfer, auf ewige Zeiten mit der österreichischen Monarchie vereinigt, und dieser der ruhige und ungestörte Besitz derselben förmlich und feyerlich durch Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, garantirt ist und werden soll.

3. „Alle in gegenwärtiger Erklärung enthaltene Stipulationen sollen eben die Kraft, Festigkeit und Verbindlichkeit haben, als wenn sie durch den feyerlichsten und förmlichsten Traktat bestimmt worden wären. Dem zufolge wird diese Urkunde in gewöhnlicher Form durch die beyden hohen kontrahirenden Theile, ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb 6 Wochen, oder wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden.

4. „Sobald die Auswechslung der obgedachten Ratifikationen erfolgt seyn wird, werden die beyden Kaiserhöfe dahin übereinkommen, die gegenwärtige Urkunde dem berliner

Hofe mitzutheilen, und denselben einzuladen, ihr beyzutreten, und den obigen Stipulationen zwischen den beyden Kaiserhöfen seine Garantie zu bewilligen.

„Zur Erwiederung werden diese die Vereinigung des übrigen Theiles von Polen mit der preussischen Monarchie genehm halten, und sich auf gleiche Weise verbindlich machen, derselben diese Erwerbung zu garantiren.

5. „Nach geschehener Beobachtung aller dieser Förmlichkeiten, wird jeder Hof, auf die selbst gutfindende Art, zur Besitznehmung der ihm durch die gegenwärtige Theilung zugefallenen Länder und Orte schreiten.

„Zu dessen Beglaubigung haben Wir die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, derselben Unser Wapen-Siegel beygedrückt, und sie Sr. Exzellenz, dem Herrn Grafen von Cobenzl, ausserordentlichem Großbothschafter und Bevollmächtigten Sr. Majestät, des römischen Kaisers, gegen eine Uns von seiner Seite zugestellte Urkunde vollkommen gleichen Inhalts, ausgeliefert.

„Geschehen zu St. Petersburg, den $\frac{\text{13ten Dez. 1794.}}{\text{3ten Jan. 1795.}}$

(L. S.) Graf Johann von Ostermann.
Alexander Graf von Besborodko.
Arcadi Morcoff."

2.

Konvention zwischen den beyden Höfen von Wien und Berlin, geschlossen zu Petersburg, den $\frac{24}{13}$ten Okt. 1794.

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit!

„Da Se. Majestät, der römische Kaiser, und Se. Majestät, der König von Preussen, über die in der am $\frac{\text{3ten Jan. 1795.}}{\text{23sten Dez. 1794.}}$

dahier in St. Petersburg zwischen den beyden Kaiserhöfen zu Stande gekommenen, und neuerlich dem berliner Hofe mitgetheilten Erklärung enthaltenen Stipulationen näher, und ein für allemal übereinzukommen, und die Gränzen, welche die Staaten der 3 benachbarten Mächte von Polen nach der gänzlichen Theilung dieses letztern von einander absondern sollen, auf eine bestimmtere Art festzusetzen wünschen; so haben Sie zu dem Ende erwählt und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Se. Majestät, der römische Kaiser, den Herrn Grafen Ludwig von Cobenzl, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Ihren Kammerherrn, wirklichen Geheimenrath und außerordentlichen Großbothschafter und Bevollmächtigten bey Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen; und Se. Majestät, der König von Preussen, den Herrn Grafen Friedrich Bogislaw von Tauentzien, Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem russischen Hofe, Kammerherrn, Obristen der Infanterie und Adjutanten, des Verdienst- und Johanniter-Ordens Ritter; welche, nachdem sie sich mit den Bevollmächtigten Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, dem Herrn Grafen Johann von Ostermann, Vize-Kanzler, wirklichen Geheimenrath, Senator und Ritter des St. Andreas- und St. Alexander Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens von der ersten Klasse und Ritter des St. Annen-Ordens, dem Herrn Grafen Alexander von Besborodko, Obrist-Hofmeister, wirklichen Geheimenrath, Generaldirektor der Posten, Ritter des St. Andreas- und St. Alexander Newsky- und Großkreuz des St. Wladimir-Ordens von der ersten Klasse, und dem Herrn Arcadi von Morcoff, Geheimenrath, Mitglied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des St. Alexander Newsky- und Großkreuz des St. Wladimir-Ordens von der ersten Klasse, gemeinschaftlich versammelt, ihre Vollmachten einander mitgetheilt, und solche in guter und gehöriger Form befunden, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. „Die im Eingang der gegenwärtigen Urkunde erwähnte Erklärung wird so, als ob sie darin Wort vor Wort eingerückt wäre, zur unveränderlichen Grundlage des gegenwärtigen Arrangements in allem, was die Erwerbungen Sr. Majestät, des römischen Kaisers, betrift, ohne irgend einige andre Ausnahme angenommen, als die in den nachfolgenden Artikeln enthalten sind; und Se. preussische Majestät garantirt Demselben deren Besitz und Genuß auf ewige Zeiten.

2. „Se. Majestät, der römische Kaiser, steht, aus Freundschaft für Se. preussische Majestät, von der Spitze Landes ab, die sich in gerader Linie von Swidry an der Weichsel bis zum Zusammenflusse des Bug und des Narew erstreckt; so daß dieser ganze Bezirk in dem Antheil begriffen seyn soll, der Kraft der nemlichen Erklärung Sr. preussischen Majestät zugefallen, und dessen Besitz und Genuß Se. kaiserliche Majestät Demselben gleichfalls auf ewige Zeiten garantirt.

3. „Da die Demarkation der künftigen Gränzen zwischen den österreichischen und preussischen Staaten auf der Seite der Woywodschaft Krakau noch unentschieden ist, und beyde kontrahirende Theile gegenseitig den Wunsch hegen, solche auf eine, die Sicherheit einer geschlossenen, bequemen, gegen jeden Einfall gedeckten Gränze gewährende Art bestimmt zu sehen: so ist man dahin übereingekommen, daß dieselbe freundschaftlich durch von beyden Seiten dahin abzuschickende Demarkations-Kommissärs festgesetzt und regulirt werden soll, welchem letztern Ihre russisch-kaiserliche Majestät von Ihrer Seite einen beygeben wird, der im Fall einer Verschiedenheit der Meynung zwischen den Kommissärs der interessirten Theile zum Vermittler und Schiedsrichter dienen soll, da diese, zufolge ihres Vertrauens in die Unpartheylichkeit und in die für sie gleichhegende Freundschaft Ihrer kaiserlichen Majestät, versprechen und sich verbindlich machen, Dero Gutachten und Entscheidung sich hierin gänzlich gefallen zu lassen. Außerdem ist man übereingekommen, daß dies ganze Demarkations-Geschäft

innerhalb 3 Monden, von dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags an, zu Stande gebracht werden soll. Inzwischen soll der ganze Bezirk Landes, der auf der Karte von Zanoni durch eine Linie bezeichnet ist, die von dem Punkte, wo der Fluß Sola sich zwischen Gorzow und Gromice in die Weichsel ergießt, in einer Diagonale durch Krzeszowice geht, sich hierauf an den Städten Skala und Nichnow, die sie rechts liegen läßt, hinzieht, und bey Czarnowice auf die Pilica stößt, von wo aus sie weiter dem Laufe dieses Flusses folgt, fernerhin von den Truppen Sr. preussischen Majestät besetzt bleiben, bis das befragte Demarkations-Geschäft nach der oben festgesetzten Regel vollendet und bestätigt seyn wird.

4. Se. Majestät, der römische Kaiser, und Se. Majestät, der König von Preussen, garantiren sich im voraus wechselseitig und feyerlich die Gebiete, die nach den Arbeiten der gemischten Kommission und dem schiedsrichterlichen Ausspruche Ihrer russisch-kaiserlichen Majestät, ihnen gegenseitig werden zuerkannt werden; und eben diese Gebiete werden ihnen auf gleiche Weise durch erstgedacht Ihre russisch-kaiserliche Majestät garantirt werden.

5. „Die Stadt Krakau hingegen, so wie die andern, durch den gegenwärtigen Vertrag sowohl, als durch die im Eingang erwähnte Erklärung vom $\frac{\text{3ten Jan. 1795.}}{\text{23sten Dec. 1794.}}$ Sr. Majestät, dem römischen Kaiser zugefallenen Länder, worin sich etwa noch Truppen Sr. preussischen Majestät befänden, sollen innerhalb 6 Wochen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags geräumt, und an diejenigen übergeben werden, welchen Se. Majestät, der römische Kaiser, auftragen wird, sie in Empfang und Besitz zu nehmen.

6. „Auf gleiche Weise soll es in Betreff der Räumung und Auslieferung der Länder und Städte gehalten werden, welche wirklich durch die Truppen Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, besetzt und durch gegenwärtiges Arrangement Sr. preussischen Majestät zum Antheil zugefallen sind.

7. „Wenn, zu Beeinträchtigung des gegenwärtigen Theilungs-Traktats und seiner Folgen, einer der 3 hohen kontrahirenden Theile von irgend einer Macht angegriffen werden sollte, so werden die beyden andern gemeine Sache mit ihm machen, und ihm mit aller ihrer Macht bis zum gänzlichen Aufhören dieses Angriffs beystehen.

8. „Gegenwärtiger Vertrag soll in gewöhnlicher Form durch die beyden kontrahirenden Höfe ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb 6 Wochen, oder, wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden.

„Zu dessen Urkunde haben Wir, die gegenseitigen Bevollmächtigten, solchen unterzeichnet, und Unser Wapen-Siegel beygedrückt.

„Geschehen zu St. Petersburg den $\frac{24}{13}$ten Okt. 1795.

(L. S.) Ludwig Graf Cobenzl.
Friedrich Bogislaw.
Emanuel Graf von Tauentzien.

3.

Nach-Bemerkung über die nähere Bestimmung der Gränze in der Woywodschaft Krakau.

„Die Demarkation der Woywodschaft Krakau, die in dem Artikel 3. des zu Petersburg am $\frac{24}{13}$ten Okt. 1795. unterzeichneten Vertrags unentschieden geblieben war, ist seitdem durch ein am $\frac{21}{19}$ten Okt. 1796. zwischen den Höfen von Wien und Berlin, unter den Auspicien des russischen Hofes, festgesetztes Arrangement bestimmt worden, und die Gränze ist nun auf folgende Art regulirt:

„Sie fängt im Süden der Woywodschaft Krakau an dem Orte an wo die Premza unfern Gorzow sich in die Weichsel ergießt, und zieht sich längs der Premza bis zu deren Vereinigung mit der Biala Premza, gegenüber von Slupia. Hierauf folgt sie dem Ufer dieser letztern bis zum Einflusse der Centoria, mit welcher sie bis nach Starahutta, und im Rücken von Croczobrod auf Smoten läuft, von wo sie weiter fortgeht, um sich an die Pilica unweit des Dorfes Slawniow anzulehnen, welches in dem preussischen Antheil eingeschlossen bleibt; und so folgt sie dann ferner dem rechten Ufer der Pilica, welche letztere von da an die allgemeine Gränze für den ganzen übrigen Umfang wird."

4.

Neuere Konvention zwischen den Höfen von Petersburg und Berlin, vom $\frac{15}{26}$ten Jan. 1797.

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit!

„Zufolge der Maasregeln, welche durch die beyden Kaiserhöfe, im Einverständniß mit Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, getroffen wurden, um Ihren allerseitigen Staaten die Theile des Königreichs Polen einzuverleiben, dessen allgemeine, endliche und unwiderrufliche Zerstückung durch diese 3 Mächte beschlossen, und durch den zwischen ihnen zu St. Petersburg den $\frac{13}{24}$ten Okt. 1795. errichteten Vertrag zu Stand gebracht ward, hat man für nothwendig erachtet, fernerweit über die Mittel, den verschiedenen auf diesem Königreiche haftenden Schuld-Forderungen Genüge zu leisten, so wie über das in der Repartition derselben zu beobachtende Verhältniß übereinzukommen. Da nun die Anstände, die noch zwischen Sr. Majestät, dem römischen Kaiser, und Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, über die Bestimmung der Gränzen ihrer gegenseitigen Besitzungen obgewaltet, durch die Dazwischenkunft Ihrer Majestät, der verstorbenen Kaiserin aller Reussen, auf deren schiedsrichterlichen Ausspruch sie solche ausgesetzt hatten, gehoben, und alles, was auf solche Weise den 3 Mächten das wahre, beständige und unveränderliche Eigenthum der von ihnen in Besitz genommenen Provinzen sichern kann, durch das vollkommene Einverständniß, welches unter ihnen herrscht, konsolidirt, und durch die Entsagung und Abdankung Sr. Majestät, Stanislas August's, Königs von Polen und Großherzog von Lithauen, welcher die desfalsige Urkunde vom $\frac{14}{25}$ten Nov. 1795. (wovon gegen-

wärtiger Konvention eine Abschrift angehängt werden soll), in die Hände Ihrer russisch-kaiserlichen Majestät übergeben, noch mehr befestigt worden ist: so hat man den Plan eines Arrangements in Betreff aller der Krone Polen zur Last gebliebenen Gegenstände, der schon in der Konferenz vom 30sten Okt. 1795. vorgelegt worden, auf's neue in Betrachtung gezogen, und da die 3 Mächte beschlossen, denselben zur Grundlage der gegenwärtigen Konvention zu nehmen, zu deren Beytritt Se. Majestät, der römische Kaiser, eingeladen werden soll, so sind die Unterzeichneten, zu deren Zustandbringung ernannten Bevollmächtigten über nachfolgende Punkte und Artikel übereingekommen:

Art. 1. Se. Majestät, der Kaiser aller Reussen, und Se. Majestät, der König von Preussen, im Einverständniß mit Sr. Majestät, dem römischen Kaiser, erklären hiemit, daß sie alle Schulden des Königs und der Republik Polen, welche bis zur Epoche ihrer Besitznehmung auf eine gültige Weise gemacht wurden, übernehmen; und sie machen sich verbindlich, solche nach dem Verhältniß zu bezahlen, welches hiernach angezeigt werden wird. Auch sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, unmittelbar nach der Unterzeichnung gegenwärtiger Konvention, den Entschluß und die förmliche Verpflichtung, die sie übernehmen, solche nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit zu bezahlen, durch eine in alle Zeitungen einzurückende Anzeige kund zu thun.

2. „Da diese Schulden, und zwar sowohl die, welche auf der Republik, als die, welche auf dem Könige von Polen haften, einer vorgängigen Untersuchung unterworfen werden müssen, um hiernach zu deren Liquidation zu gelangen, so sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, daß eine aus Unterthanen von jedem der betreffenden 3 Höfe zusammengesetzte Kommission ernannt werden soll, um zu dieser Untersuchung und Liquidation nach den Regeln zu schreiten, die in einem Organisations- und Direktionsplan, der ihnen, nachdem ihn die 3 Höfe genehmiget, besonders ertheilt werden soll, werden festgesezt werden.

3. „Die Schulden der Republik, die in Holland durch öffentliche Anlehen gemacht, und durch den Reichstag von Grodno anerkannt worden, sollen, sammt dem Zuwachs von Zinsen seit dieser Epoche, von den 3 Mächten nach dem, in dem schon vorgeschlagenen Plan eines Arrangements festgesetzten Verhältniß übernommen werden, nach welchem der ganze Betrag in Zehntheile getheilt ist, wovon 3 Sr. Majestät, dem Kaiser aller Reussen, 3 andre Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, zur Last fallen. Die übrigen $\frac{4}{10}$, welche der Republik zur Last geblieben waren, sollen zwischen den 3 Höfen zu gleichen Theilen vertheilt, und auf die nemliche Art, und nach dieser doppelten Repartition, bezahlt werden. Was die noch nicht liquidirten betrift, die der Republik in ihrem Innern zur Last liegen, und worüber der obenerwähnten Kommission die Beweise vorzulegen sind, so sollen sie auf gleiche Weise von den 3 hohen kontrahirenden Theilen in dem obgedachten Verhältniß übernommen werden.

4. „Der Maasstab des für die Schulden des Königs, die hier auf eine Summe von 40 Millionen polnischer Gulden bestimmt sind, durch den vorgeschlagenen Plan eines Arrangements festgesetzten Verhältnisses soll, aus den darin in Betreff dieser Repartition angegebenen Gründen, seinen Bestand behalten, und diese Masse in 5 Theile getheilt werden, wovon 2 Sr. Majestät, dem Kaiser aller Reussen, 2 Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, und der weitere Fünftheil Sr. Majestät dem römischen Kaiser, zur Last fallen soll, so daß, nach einer durch die obgedachte Kommission über die Rechtmäßigkeit der Titel, Rechte und Ansprüche, welche diese Schuld begründen, ausgestellten Rekognition, die Theile und Portionen, welche jede von den 3 Mächten treffen, nach diesem Austheiler bezahlt werden soll.

5. „Diese Kommission, welche mit der im Artikel 2 zur Untersuchung und Bewährung der Schulden des Königs und der Republik Polen niedergesetzten Kommission eine und dieselbe ist, wird sich den $\frac{1}{12}$ten May des itzigen Jahres in Warschau versammeln, um daselbst die ihr hier zugetheilten Geschäfte zu besorgen, und die Kommissärs, woraus solche be-

stehen wird, sollen mit hinlänglichen und gleichförmigen Vollmachten und Weisungen versehen werden, um zu der Untersuchung und Liquidation der Titel, Rechte und Ansprüche, welche diese Schulden begründen, schreiten zu können; so daß die Rekognitionen, die sie den Innhabern der Obligationen, oder andern Personen, welche rechtmäßige Forderungen haben, ertheilen werden, für diese ein Titel seyn soll, Kraft dessen sie sich behörigen Orts melden können, um die Zahlung nach der unter den 3 Mächten angenommenen Art und Weise zu empfangen.

6. „Die hohen kontrahirenden Theile, denen, nachdem sie hierin der Gerechtigkeit Genüge geleistet, nicht weniger am Herzen liegt, Sr. Majestät, dem Könige Stanislas August, einen lauten Beweis ihrer Achtung und ihres Wohlwollens zu geben, sichern diesem Fürsten einen jährlichen Gehalt von 200,000 Dukaten zu, wozu sie zu gleichen Theilen beytragen werden, die in 2 gleichen Terminen, und in voraus, zahlbar sind, und zwar der erste Termin den 1sten Januar, und der zweyte den 1sten Jul. jedes Jahres, und so fort während des Lebens dieses Fürsten. Dieser Gehalt soll rückwärts von der Epoche seiner Versetzung nach Grodno anfangen; und da bis itzt Ihre Majestät, die verstorbene Kaiserin aller Reussen, diesen Gehalt und alle Bedürfnisse Sr. polnischen Majestät allein getragen, so wird Se. Majestät, der Kaiser aller Reussen, über die Kompensationen des Mehrbetrags, den er über den in dieser Repartition ihn treffenden Drittheil bezahlt hat, sich mit Sr. preussischen Majestät verstehen.

7. „Um noch mehr, so viel es in ihrer Macht steht, zu den Arrangements Sr. polnischen Majestät beyzutragen, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, Demselben den freyen und gänzlichen Genuß aller beweglichen und unbeweglichen Güter zu lassen, die er erworben, und ihm als Privatperson zustehen, indem sie demzufolge ihm die Befugniß ertheilen, darüber durch Verkauf, Schenkung, oder Testament, und auf jede gutfindende Art zu verfügen; jedoch so, daß die Titel, welche sein Grund-Eigenthum bewähren, der Untersuchung der obgedachten Kommission unterworfen seyn sollen, da dieses Eigenthum eben sowohl, wie das aller Unterthanen der 3 Kronen, im übrigen unter den Verfügungen des gemeinen Rechts liegt.

8. „Die hohen kontrahirenden Theile übernehmen auf gleiche Weise die Verpflichtung, den sächsischen Prinzen, Söhnen König August's III., die Appanagen fortzuzahlen, die ihnen von der Republik Polen angewiesen, und durch den außerordentlichen Reichstag vom Jahre 1776. auf 8000 Dukaten für Jeden bestimmt worden sind, und gemeinschaftlich mit Sr. Majestät, dem römischen Kaiser, jeder zu $\frac{1}{3}$, zu der jährlichen Bezahlung dieser Appanagen beyzutragen.

9. „Nicht minder aufmerksam auf alles, was das Wohl ihrer allerseitigen Unterthanen interessiren kann, haben die hohen kontrahirenden Theile auf gleiche Weise nicht umhin gekonnt, die Lage der in Zahlungs-Unfähigkeit verfallenen Wechselhäuser, und die Noth zu beherzigen, in welche diejenige ihrer Unterthanen, welche Forderungen an diese Massen haben, dadurch versetzt werden. Sie sind daher übereingekommen, unter den durch die Verschiedenheit der itzigen Umstände veranlaßten Modifikationen, die Kommission wieder herzustellen, welche, im Einverständniß mit den 3 Höfen, durch den Reichstag von Grodno niedergesetzt worden war, um zu der Liquidation dieser Gant-Massen zu schreiten; zu dem Ende soll ein Plan über die Einrichtung dieser Kommission nach ihren ersten Grundlagen, welche durch die deshalb auf dem Reichstage von Grodno im Jahre 1793. zu Stand gekommene Akte festgesetzt wurden, entworfen werden.

10. „Diese Kommission soll aus 3, von jedem der 3 Höfe zu ernennenden Mitgliedern und einem Präsidenten bestehen, und sich am $\frac{1}{12}$ten May dieses Jahres in Warschau versammeln, um daselbst ihre Sitzungen zu halten, und die ihr hier aufgetragenen Geschäfte nach dem Plan der Einrichtung und den, den allerseitigen Kommissärs zuzustellenden Instruktionen zu besorgen.

11. „Da die 3 Höfe Gelegenheit gehabt, die Nachtheile kennen zu lernen, die mit der Existenz von Unterthanen, welche man bisher, wegen ihren Besitzungen in den unter gegenseitiger Oberherrlichkeit stehenden Ländern, für gemischte hielt, verknüpft sind, und über diesen Gegenstand sich untereinander verglichen haben: so sind sie insgesammt dahin übereingekommen, daß künftighin keiner ihrer Unterthanen mehr für gemischt gehalten werden, und sowohl die Existenz als die Benennung von solchen von nun an abgeschafft seyn soll; so daß jeder der allerseitigen Unterthanen, der unter mehr als einer Oberherrschaft Besitzungen hat, gehalten seyn soll, innerhalb einer Frist von 5 Jahren, für sich, seine Kinder und Erben, so wie für die Pupillen, deren Vormundschaft ihm gesetzmäßig übertragen ist, zu erklären, welche Souverainetät er gewählt hat, ohne daß er desfalls in seiner freyen Wahl im mindesten soll beschränkt werden können. Aber wenn er einmal seine Wahl getroffen haben wird, so soll ihm darin unter keinerley Vorwand mehr eine Aenderung erlaubt seyn; und diese Wahl soll auf gleiche Weise verbindlich und unwiderruflich seyn für ihn, seine Kinder, Erben und Pupillen, unter Strafe der Konfiskation der Besitzungen, die sie gegen die Verfügungen des gegenwärtigen Artikels beybehalten haben würden. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich auf das ausdrücklichste, über dieser Anordnung zu halten, deren gegenseitiger Vortheil für die Unterthanen nicht miskannt, noch vernachläßigt werden kann.

12. „Da die hohen kontrahirenden Theile diese Maasregeln der Sicherheit und der Klugheit mit den Interessen ihrer allerseitigen Unterthanen einigen wollen, so sind sie übereingekommen, denselben eine Frist von 5 Jahren zu lassen, um die Güter und andern Grund-Rechte, die sie etwa in andern Staaten, als denen, welche sie gewählt, um darin als Unterthanen zu leben, besitzen, unter den bestmöglichen Bedingungen verkaufen oder vertauschen zu können. Auf gleiche Art soll es in Betreff der Erbschaften oder andern Güter gehalten werden, die durch Heyrath, oder sonst, in der Zeitfolge denselben zufallen könnten: dergleichen Erbschaften und andre Güter, unter welchem Titel sie ihnen auch immer in einer fremden Herrschaft zugefallen seyn mögen, sollen auf gleiche Weise in einer Frist von 5 Jahren verkauft; und nach Verfluß derselben, wenn diesen Verfügungen kein Genüge geschehen, sollen diese Besitzungen und Rechte unmittelbar, in welcher von den 3 Herrschaften es seyn mag, der Konfiskation anheim gefallen seyn. In allen diesen Fällen sollen die aus solchen Verkäufen erlösenden Summen, welche die gegenseitigen Unterthanen aus einer der Herrschaften herausziehen, um sie in die andre zu bringen, die sie gewählt, um darin ihren Wohnsitz zu nehmen, keinem Zehnten, noch irgend einer andern Abgabe, die etwa auf die Ausführung solcher Summen in die gegenseitigen Souverainetäten gelegt seyn könnte, unterworfen seyn.

13. „Die Geistlichen von allen Orden und Klassen, welche ausser der Souverainetät, worin sie wohnhaft sind, Territorial- oder Diöcesan-Rechte besitzen, sollen gleichergestalt der unter den 3 Mächten angenommenen Regel, keine gemischte Besitzung von irgend einer Art, mehr zu dulden, unterworfen seyn; so daß jene Rechte gänzlich der Verfügung derjenigen von diesen Mächten, in deren Staaten sie liegen, anheim gefallen seyn sollen. Unter dieser Benennung von Rechten, die den Geistlichen zugehören, sind auch alle hypothecirte oder in Depot gegebene Geldsummen begriffen, welche dem Fiskus der Herrschaft, worin sie angelegt sind, anheim gefallen seyn sollen.

14. „Da die natürliche Folge der Verfügungen der beyden vorhergehenden Artikel seyn muß, daß die Unterthanen so einer als der andern Herrschaft im Stande sind, alle ihre Forderungen, und ihre sowohl aktiven als passiven Schulden zu liquidiren: so machen die hohen kontrahirenden Theile sich verbindlich, genaue Obsicht zu tragen, daß ihre allerseitigen Gerichtshöfe denselben in allen Fällen, da sie sich an sie wenden werden, die strengste Gerechtigkeit und die schleunigste Vollziehung leisten.

15. „Se. Majestät, der römische Kaiser, soll eingeladen werden, der gegenwärtigen Konvention beyzutreten, und die Ratifikation dieser Beytrittsurkunde soll in

gleicher Zeitfrist wie die, welche für die gegenwärtige Konvention bestimmt ist, erfolgen.

16. „Gegenwärtige Konvention soll durch Se. Majestät, den Kaiser aller Reussen, und durch Se. Majestät, den König von Preussen, ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb 6 Wochen, oder, wo möglich noch früher, ausgewechselt werden.

„Zu dessen Urkunde haben Wir Bevollmächtigte die gegenwärtige Konvention unterzeichnet, und derselben unser Wapen-Siegel beygedrückt.

„Geschehen zu St. Petersburg, den $\frac{28}{17}$ten Januar 1797.

(L. S.) Graf Johann von Ostermann.
Alexander Graf Besborodko.
Der Fürst A. Kourakin.
Friedrich Bogislaw Emanuel, Graf von Tauentzien."

5.

Beytritts-Akte des Wiener Hofes zu der vorstehenden Konvention, vom $\frac{26}{15}$ten Jan. 1797.

„Nachdem Se. kaiserl. königliche apostolische Majestät durch Se. Majestät, den Kaiser aller Reussen, und durch Se. Majestät, den König von Preussen, freundschaftlich eingeladen worden, der am $\frac{26}{15}$ten Jan. 1797. zwischen gedacht Sr. Majestät, dem Kaiser aller Reussen, und Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, geschlossenen Konvention beyzutreten, deren hier von Wort zu Wort eingerückter Innhalt folgender ist: rc. rc.

(Hier folgt buchstäblich die ganze obige Konvention.)

„Als haben Se. kaiserl. königliche apostolische Majestät, da Ihnen nichts mehr am Herzen liegt, als Se. Majestät, dem Kaiser aller Reussen, und Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, Ihren Alliirten, alle Beweise von Freundschaft, die in ihrer Macht stehen, zu geben, zu dem Ende den Herrn Grafen Ludwig von Cobenzl, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Ihren Kammerherrn, wirklichen Geheimenrath, und ausserordentlichen Großbothschafter und Bevollmächtigten bey Sr. russisch-kaiserlichen Majestät, mit der ausgedehntesten Vollmacht versehen, um in Ihrem Namen zu diesem Beytritt zu schreiten. Dem zufolge erklärt derselbe, daß Se. kaiserliche königliche apostolische Majestät durch gegenwärtigen Akt der obgedachten Konvention beytritt, mit der förmlichen und feyerlichen Verpflichtung gegen Se. Majestät den Kaiser aller Reussen, und Se. preussische Majestät, alle Verbindlichkeiten, die darin enthalten sind, und Sie betreffen, zu erfüllen.

„Zu dessen Beglaubigung haben Wir, der Bevollmächtigte Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Kraft unsrer Vollmacht, die gegenwärtige Beytritts-Akte unterzeichnet, derselben unser Wapen-Siegel beygedrückt, und sie gegen die im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, und im Namen Sr. preussischen Majestät verfaßten Acceptations-Akten ausgewechselt.

„Geschehen zu St. Petersburg, den $\frac{26}{15}$ten Januar 1797.

(L. S.) Ludwig Graf Cobenzl."

6.

Verzichts- und Abdankungs-Urkunde Königs Stanislas August's von Polen, vom $\frac{14}{25}$ten November 1795.

„Wir Stanislas August, von Gottes Gnaden, König von Polen, Groß-Herzog von Lithauen rc. rc. rc.

„Da Wir in dem Besitze des Thrones nie einen andern Vortheil noch Zweck sahen, als das Mittel, unserm Vaterland nützlicher zu werden, so gedachten Wir solchen in allen den Fällen zu verlassen, wo Wir glauben könnten, daß Unsre Entfernung dazu beytragen dürfte, das Wohl Unsrer Mit-Bürger zu vermehren, oder wenigstens ihr Unglück zu mindern. Da

Wir nun gegenwärtig überzeugt sind, daß Unsre Sorge fürohin Unserm Vaterland, nach der unglücklichen Insurrektion, die darin statt gehabt, und es in die Zerrüttung, worin es sich befindet, gestürzt hat, nicht mehr von Nutzen seyn kann; da Wir ferner in Betrachtung gezogen, daß die durch den Drang der Umstände nöthig gewordenen Maasregeln über das künftige Schicksal Polens, welche Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, so wie die andern benachbarten Mächte getroffen haben, die einzigen sind, welche Unsern Mitbürgern, deren Wohl immer der theuerste Gegenstand Unsrer Sorgen war, Frieden und Ruhe verschaffen können: so haben Wir, dem zufolge, beschlossen, aus Liebe für die allgemeine Ruhe, zu erklären — wie Wir dann durch diese Urkunde auf die kräftigste Weise erklären — daß Wir freywillig und ungezwungen allen und jeden Unsern Rechten auf die Krone Polen, das Groß-Herzogthum Lithauen, und alle davon abhängigen Länder, so wie auf alle Besitzungen und Zugehörden in den gedachten Staaten entsagen. Wir übergeben diese feyerliche Verzichts-Urkunde auf die

Krone und Regierung von Polen in die Hände Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, freywillig, und mit der nemlichen Geradheit, welche das Betragen Unsers ganzen Lebens leitete. Indem Wir von dem Throne herabsteigen, erfüllen Wir Unsre letzte Königs-Pflicht, indem Wir Ihre Majestät, die Kaiserin, beschwören, allen denen, deren König Wir waren, Ihre mütterliche Güte zu schenken, und diesen Ausfluß Ihrer großen Seele auch Ihren hohen Alliirten mitzutheilen.

Zu dessen Beglaubigung haben Wir die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, und derselben Unser Siegel beydrücken lassen.

„Gegeben zu Grodno, den $\frac{14}{25}$ten Nov. 1795., und Unsrer Regierung im 32sten Jahre.

(L. S.) Stanislas August, König.

S. Kniaz de Kozielsk Puzyna, Kabinets-Sekretär Sr. Majestät."

Allgemeines
Sachen- und Namen-Register
über
beyde Theile

des Jahrganges 1797.

Anmerkung.

Die Seiten-Zahlen, vor welchen keine römische Ziffer steht, weisen in den 1sten Theil oder die National-Zeitung der Teutschen; die mit II. bezeichneten in die ausländische Staatengeschichte oder den 2ten Theil.

Sachen- und Namen-Register
über
den Jahrgang der National-Zeitung der Teutschen
und
die kurze Staaten-Geschichte
vom Jahr 1797.

(Die allein stehenden Ziffern weisen auf die Seitenzahl der National-Zeitung; und diejenigen, vor welchen die römische II. steht, auf die Staaten-Geschichte.)

A.

Aachen, Verfügungen der franz. Regierung 147. 285
Aberglaube der Fischer in Jena 497 im Hessischen 60. 369 mit d. Hubertus-Schlüssel 347 mit einem Nothfeuer 672 in Schwaben 81 bey Entdeckung eines Diebstals.
Absolution, priesterl. deren Nachtheil 580
Abzugsgeld aufgehoben in Baden 56 in Braunschweig 844 Hannover 39 in Meklenburg 262
Adams, Präsident des N. Amer. Congr. II. 16
Adel, des in Meiningen Entfernung vom Bürgerstande 63 in Meklenburg behauptet das Recht auf dem Landtage Hazard-Spiele zu spielen 153 in Gera trennt sich wieder vom Bürgerstande 699 Beyspiele edler Adelichen 92. 111. 215. 975
Afrika, Händel zwischen Algier und Tunis. Innerer Krieg in Marokko II. 129 Entdeckungen Mungo Parks II. 130
Ackerbau, in Hessen verbessert 595
Afterärzte, s. Quacksalber.

Al. Alx.

Albrechtshayn, Schicksale des Pastor Schneider 976 Menschenliebe seiner Gemeinde 977
Allmerich, Wassersnoth 41. 95
Altdorf, Jubiläum der theologischen Fakultät 751
Altenburg, vortrefliche Armen-Anstalten 205 Entdeckung von Kostbarkeiten in einem Grabe 617
Altenhof, Streit über den Schulmeisterdienst 985
Alt Jesnitz, Ehe-Jubiläum 230
Altmühl, das Kantons-Archiv wird nach Ansbach abgeführt 84
Altona, Fortgang der Staudingerischen Erziehungs-Anstalt 831 Zeise's landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt 258
Alvensleben, Verwahrlosung einer Gebährerin durch die Hebamme 48 Wahnsinn eines Mädchens aus getäuschter Liebe 237
Alxinger, dessen Tod 457. 524 Denkmahl und Nachlaß 574

Amelang, Vertheidiger des Pred. Schulz, wird nach Magdeburg versetzt 256
Amme, vertauscht ihr Kind 68
Anatomie, Vorurtheile dagegen 20
Anhalt-Bernburg, Todes-Art des Fürsten 604. 915
Annaberg, Verbesserung der Schule 90 Jubelfest der Stadt 440
Annaburg, Verbesserung der Erziehungs-Anstalt 1045
Ansbach, Abschaffung der Apotheker-Geschenke 85 neue Gerichts-Organisation 167 Verordn. wegen der Getreide-Ausfuhre — Bauhülfs-Gelder 170 Unglücksfall durch ein scheu gewordenes Pferd 199 Verordn. wegen der Junkerischen Pockenberichte 239 neue Liturgie, Verordn. gegen den Kindermord 325 Soldaten-Aushebung 438 die Haustaufen werden erlaubt 288 Verordn. wegen der Hunde 615 neue Landeseinrichtungen 624 Lotto 667. 725 Landes-Ausgleichung mit Oettingen-Spielberg 772. Verordn. wegen der Juden, der Nürnb. Frohnen, und der Kandidaten-Douceurs 809 wegen der Grieshammerschen Volkszeitung — und der Rindviehseuche 953 wegen der After-Aerzte 1034
Apotheker-Neujahrsgeschenke aufgehoben 84. 85
— — Taxen in Braunschweig 845
Appenrode, der Prediger Leopold beschäftigt die Schulknaben mit Feldbau 263
Arbeits-Anstalten in Wien 234
Arenstorf, von, verbessert die Schule zu Drebkow 92
Armen-Versorgungs-Anstalten in Altenburg 205 Barby 987 Eisenach 245 Hannover 40 Lauban 711 Neustadt bey Stolpe 488 Paderborn 514 Prenzlow 203 Speyer 667
Arnstadt, Tod des Freyherrn von Küllmer, ein mechan. Genies 20 Baumpflanzungen, Betteley, Diebstäle 659
Arzt, ein jüdischer in Heidelberg soll keine Christinnen accouchiren 161. 396
— — patriotischer und menschenfreundlicher in Troppau 238
Asien, Jahresbegebenheiten II. 130
Astronomie, deren Flor in Frankreich II. 39
Aufklärung eines Kapuziners in Hildesheim 110 in Goisern 234 in Ohrdruff 693 eines Dorfschulmeisters in Böhmen 704
— — halbe schadet 419
Augsburg, kais. Konklusum wegen der innern Streitigkeiten 447 Denkmünze auf die bewaffneten Bürger 529. 577 Militär-Almanach 577 Steuer-Sachen 578. 768

B.

Baden, Markgrafschaft, Regierungs-Jubiläum des Markgr. — Uebersicht seiner Landesverbesserungen 49—57 Verlobung der Prinzessin Friderike mit den König von Schweden 739 Verordnung wegen unehel Kinder 1072
Baden, das, Gefahr dabey 711. 845
Bäder, künstliche in Heidelberg 656
Bamberg, Regierungs-Vorfälle 33 die abgebrannten Struhlendorfer suchen vergebens Hülfe 288
Barby, ein 92 jähriger Soldat vom Kurfürsten beschenkt — Armen-Anstalt 987
Bardeleben, ein vom Bliß getroffener Bauer wird durch den Hagelschlag wieder belebt 743
Barmherzigkeit, eines Predigers 156
Barst, von, franz. Emigrirten-Familie, deren Schicksal 21
Barth, Buchhändler, dessen Erklärung gegen M. Haan 159
Basedow, dessen Denkmahl 77
Batavische Republik, Jahres-Begebenheiten II. 48—52 Bevölkerung. Schulden 50 Verträge 50 Verlust einer Seeschlacht 51
Bauer, ein betriebsamer 815 edelgesinnte 714. 977 ein reicher unbarmherziger 740 Mörder eines von ihm geschwächten Mädchens 69
Bauern-Aufstand im Paderbornischen 910
Baum-Pflanzungen im Arnstädtischen 659 in Eisleben 486
Baumwollen-Spinnerey in Pforzheim 963
Bauzen, gute Schulen 1050
Bayern, Vertheidigungs-Anstalten 286 das Herz der verstorbenen Kurfürstin wird nach Altenötting gebracht 287 Kostenbetrag der Durchmärsche der österr. Truppen 138
Bayreuth, Fleisch-Konsumtion im Jahr 1796 — Vermählung des Prinzen von Wirtemberg 171 neue Liturgie 323 Rekruten-Aushebung 438 Hinrichtung des Mörders Opel 483. 626 neue Landeseinrichtungen 624

Tod des Geh. R. Lösch. Eine Mordbrennerin und eine Selbstmörderin 625 Lotto 667. 725 Verordnung wegen Donationen der Ausreisser 1064
Begräbniß, ehrliches, eines Selbstmörders 592
Begräbnisse, wie sie eingerichtet seyn sollten 209
Beichte, allgemeine, schlecht eingerichtete 419
Bellermann, dessen Schulschrift 762
Bemmel, Landschaftsmahler, dessen Tod 247
Berggeist, vermeinter, in Suhl 11
Berill, ein wollen Zeug, von Oehler erfunden 907
Berka, Unglücksfall mit Gewehr 466
Berlepsch, von, dessen Entlassungs-Geschichte 113 Schriften für und wider ihn 243 Beschluß der Landstände ihn betr. 265. 292 fernere Schriften über seinen Prozeß 307. 327. 389. 658
Berlin, Mortalität 41 Erwerbs-Schulen. Tod des Dr. Krünitz. Armen-Unterstützung 75 Bürger-Rettungs-Institut. Wohnungen für arme Fabriken-Arbeiter 255 Tod des geh. Raths Formey 288 Geschichte des Predigers Brumbey 290 Jubiläum der Realschule und Verwandlung in ein Gymnasium 481 pharmacevtische Gesellschaft 564 Fortgang des Bürger-Rettungs-Instituts 808 Unglück durch einen thörichten Wunsch 847 Feyer des Geburtstags des Königs. Thedens Tod 984 entdeckter Verschwörungs-Anschlag wegen der Tabaks-Administration 985 Handelsschule des Dr. Schulz 952 Kotzebues silberne Hochzeit wird den Tag vor dem königlichen Leichenbegängniß aufgeführt 1090
Bernstorf, Graf v. dessen Tod 601. II. 77
Betriebsamkeit eines Forstmanns 146 eines Schusters 178 eines Bauern 815
Betrüger und Spitzbuben in London, deren Zahl II. 113
Betrügerey durch Aberglauben 268 durch Unterschiebung eines Kindes 68 durch Mißhandlung der Leichen von einem Todtengräber 634 durch vorgeblichen Fisch im Leibe 617. 740
Betstunde in Luckau 738. 988
Betteley in Braunschweig aufgehoben 288 in Lauban 711 in Meklenburg 154 im Ravensbergischen 1015
Bettelrichter 158
Bettler, kranke, Rudolstädtische Verordnung deshalb 959 Bettlertanz in Haßloch 305
Bibel, engl. mit prächtigen Kupfern II. 116
Biberach, Kriegsschaden 183 Selbstentleibung eines Melancholischen 590 gemeinnützige Vermächtnisse 663. 766
Biethen, eine arme Frau erfriert 158
Bier- und Branntweinschenken in London II. 113
Bischof, ein aufgeklärter 508
Blitz, Unglücksfälle durch Einschlag 469. 537. 711. 718. 974
Blitz-Ableiter errichtet in Baden 51 zu Papitz 77 in Manheim 436
Bodenhausen, von einem Menschenfreund 974
Böhm, Kommerzienrath, dessen Tod 721
Böhmen, Fortschritte des Erziehungswesens 277 eine Räuberbande 613 Hagelschlag 741 Denkmahl zu Ehren des Erzherzog Karl 807 Verordnung die Organisation des jüdischen Volks betreffend 861 ein von einem tollen Hund nur geleckter Mensch wird rasend 883 Gerücht von einer Verschwörung 884 nähere Umstände — Unschuld der helvetischen Prediger 1077
Böhmer, geh. Justizrath und Professor in Göttingen, Jubel-Medaille auf ihn 440 sein Tod 761
Bonn, Revolutionirung das. 894 Mittel-Kommission 946
Bourbons, d. letzten aus Frankr. vertrieben II. 25
Bosseborn, der Pfarrer, macht den Kirchenhimmel zur Schießhütte 914
Brakel, in der Mark, Mord eines Nachtwächters 349
Brakel, im Paderborn. Händel zwischen Pfarrer und Gemeinde wegen des Tanzens 912 Toleranz der Bauern 913
Branchewinde, Erkenntlichkeit der Einwohner gegen den Schulmeister 714
Brandis, Unglück durch ein Gewitter; menschenfreundliches Verhalten der Einwohner dabey 974
Branntwein, verursacht plötzlichen Tod 89. 269. 441. 476. 482 stürzt einen Menschen in tiefes Elend und Selbstmord 549
Braunschweig, Waaren-Verlust durch eine baufällige Brücke 196 Hinrichtung eines Kindesmörders 197 Verordnung gegen die

Betteley 288 der Herzog geht zur Armee nach Westphalen 598 Belohnungen für Menschenrettung 713 Sabbats-Verordnung 761 Aufhebung des Abzugsgeldes 844 Apotheker-Taxe 845 Beschwerde der Juden gegen ihre hamburger Glaubensgenossen wegen der Sabbatsfeyer in der Messe 1029
Breisgau, Landtag 633
Breitenbauch, von, bewilligt seinen Unterthanen viele Freyheiten 111
Bremen, Ewalds Probe- und Antrittspredigt das. 150 Stolz Streit mit Ewald 664. 955 Schicksal und Prozeß des Kaufmann Delius 279
Brentano, von, dessen Tod 655
Breslau, Medaille auf die Besitznehmung von Südpreussen 148 Tod des Arztes Tralles 323 Verdrängung einer gebildeten Jüdin aus einer Assemblee 363 Schul-Wittwen-Kasse 482 angebliches Staatsverbrechen des Hauptmann von Leipziger rc. 705. 828. 952 Verbesserung des kathol. Priester-Seminars 706 Regiments-Industrie-Schule 830 Preis-Aufgaben des Fürst Bischofs 831 Aufstand der Schuhmacher-Gesellen 985
Breuner, v. Fürstbischof zu Chiemser, dessen Tod 286
Brodtaxe, in Hamburg aufgehoben 955
Bruchhausen, Lebensgefahr durch Kohlendampf 857
Bruchsal, Verordnung wegen Beybehaltung der lat. Formel beym heil. Abendmahl 163
Bruder-Liebe 177
Brückner, Hofarzt in Gotha, dessen Tod und Verdienste 695
Brumbey, Pred. dessen Absetzungs-Geschichte 229. 290. 335
Brünn, Pocken-Einimpfung 884
Brunner, Pfarrer in Tiefenbach, erhielt ein Schreiben vom Erzherzog Karl 164
Bucha, Wohlthaten des Gerichtsherrn an die Einwohner 111
Buchbinder, geschickte II. 16
Buchholz, Austheilung von Schulbibeln 922
Bücher-Censur in München 376 in Oesterreich 585 in Rußland II. 82
Bücher-Verbot in Wirtemberg 611
Bückeburg, Geburtsfeyer des Erbgrafen 192 Gesellschaft der Freunde des Guten und Schönen 329
Buonaparte, Gesandter in Rom II. 17
— — Ober-General dessen Empfang in Paris II. 45 Aufnahme ins Nat. Institut 34 Manifest gegen Venedig 211 christliches Schreiben an den Erzbischof von Genua 63
Bülow, von, Landschafts-Direktor in Lüneburg, dessen Verdienste 265
Bürger, ein patriotischer, in Libau 465
Bürgerschule in Drebkow 91 in Dresden 744
Burgtonna, Vermächtniß eines aufgeklärten Einwohners 555
Burkard, D. in Maynz, wird vom Clubismus frey gesprochen 359. 621
Burke, dessen Tod II. 115
Büsch, dessen Schrift über die Londner Bank II. 100
Butrinto II. 130
Butterbaum II. 9

C.

Calw, Auflösung der Zeughandlungs-Compagnie 531
Campo Formio II. 12
Carlshafen, Schilderung der Stadt 888
Carlsruh, Spital daselbst 53 Akademisches Gymnasium 54
Cassel, Aufhebung des Bäcker-Zunftbannes 888
Castel, Einzug des regierenden Grafen mit seiner Gemahlin 552 Erbverein 750 Verordn. über die Dienstbesetzungen 993
Cauris II. 130
Celle, im Lüneb. Schilderung der Stadt 923
Cerigo II. 9
Cisalpinische Republik, Umfang II. 57 Stiftung 59. 209 Eröffnung der neuen Regierung 60 Feldzug gegen den Pabst 61 Anerkennung von ihm 210
Cisrheanische Conföderation 833. 894. 917
Chiemsee, neuer Fürstbischof 345
China, Revolution II. 132
Chirurgen, unwissende 776
Christensen, Rathsverwandter in Kiel, wohlthätig 260
Clarke, franz. General und Gesandter 7. 17
Coblenz, vergebliche Klagen des Magistrats über Empörer 833 Absetzung der Regierung 897
Coburg, den fremden Juden wird aller Handel verboten 167
College de France II. 35

Constappel, Schul- und Kirchen-Verbesserung 459 zwey Ehe-Jubiläen 61
Corcyra II. 10
Cordova, spanischer Admiral II. 55.
Corfu II. 10
Corvey, Schweine-Seuche daselbst 672
Crenzach, ein wohlhabender und großmüthiger Pfarrer 1071
Crüger, M. Superint. zu Delitzsch, giebt ein neues Gesangbuch heraus 217
Cüstrin, Hinrichtung eines Straßenmörders 442 ein Knabe wird überfahren 588

D.

Dambeck, das Erbbegräbniß in der Kirche nicht mehr gebraucht 369
Dammann, Rekt. dessen Tod 657
Dänemark, Händel mit Tripolis und Algier. Seemacht II. 74 Landesverbesserungen 74 Rettungsgesellschaften. Schulwesen verbessert 75 Handel, Schiffahrt 75 Monument wegen Aufhebung der Leibeigenschaft 76 Mißbrauch und Einschränkung der Preßfreyheit 77 Bernstorfs Tod 77 Veränderungen im Ministerium 78
Dankbarkeit eines Invaliden gegen seinen Vater 339 eines Pfarrkindes 347
Danzig, Fortgang der Dünenbeflanzung 29 Schreiben des Königs an die Kornhändler wegen der Ausfuhre 79 Menschenfreundliche Verpflegung dreyer Letten 283 sonderbare Entdeckung eines Diebes 461 ein Wohlthäter gegen das Spendhaus 810
Darmstadt, 4000 Mann Truppen in englischen Sold nach Gibraltar. Schade f. die Bevölkerung 15 Subsidientraktat mit England 287 Ende dess. 931 schlimme Nachricht vom Betragen dieser Truppen 261 widersprochen 724 Rückkehr des Landgrafen. Schilderung dess. 176 Einschränkung der Triftgerechtigkeit wegen des Viehmangels 261 gutes Betragen des kaiserl. Freykorps Szekler das. 368 der Franzosen 668
Degenhard, vom Clubismus in Maynz losgesprochen 359
Degenkolb, D. in Leipzig läßt alte Lieder singen 37
Degersheim, ein Wirth mordet seine Frau 199
Delitzsch, Streit über das neue Gesangbuch 17
Delius, dess. Schicksale und Prozeß in Bremen 279
Demarkations-Linie, von den Franzosen überschritten 598 sie gehen zurück 616
Demmin, Versorgung des alten Rechenmeisters Michaelis 17
Denis, dess. Inschrift auf den Erzherzog Karl 74
Despotismus, amtlicher 9 klösterlicher 673
Dessau, chalkographische Gesellschaft 180 Verordnung gegen Beschädigung der Baum-Pflanzungen 262 Verbot der Hazard-Spiele 439 Verordnung gegen Lügner 761
Dieb, ein, in Danzig verräth sich selbst 461 Diebes- und Bären-Balgerey 179 Dieberey im Ravensbergischen 1016
Dinte, wird durch dephlogistisirte Salzsäure zerstört, und Wechsel damit verfälscht 819
Distelbruch, ein Wunder-Doktor das. 444. 643
Dieterich, Ober-Konsistorial-Rath in Berlin, dessen Tod 108
Dobberan, Seebad 1043
Dohm, von, preuß. Gesandter, eröffnet den hildesh. Konvent 99
Dörlam, ein wohlthätiger Lederhändler 178
Drais, Frhr. von, Kultur-Geschichte von Baden unter Karl Friedrich 49
Drebkow, Bürgerschule das. 91 warum sie nicht mit der Stadtschule zu vereinigen 223
Dresden, Baron Adlerstahl rettet einen Goldschmidt 215 Tod des kathol. Schulen-Direktors Michel 297 Taufe einer Jüdin 298 Kirchgangsfeyer der Prinzessin Maximilian 639 Einführung des Appellat. Gerichts-Präs. von Carlowitz 687 ein Kind soll einen Fisch im Leibe haben, um Wohlthaten zu erschleichen 617. 740 Günthers Bürgerschule 744 Vereinigung der Accis-Beamten zur Erleichterung der Begräbnißkosten 904 Acciseinnehmer Stein wird wegen Unterschleif eingezogen 905
Duhem, franz. General, sein Betragen in Freyburg 58
Duncan, engl. Admiral, besiegt die Holländer II. 89
Duphot, franz. General in Rom ermordet II. 17
Durlach, Ueberschwemmungen 655
Durmetingen, ein Barbierbursch vom Blitz getroffen 537
Düsseldorf, Proklamation der franz. Regierung und Antwort 510

E.

Ebbe und Fluth, unregelmäßige 181
Ebensee, geistliches Possenspiel 127
Ebert, Kaplan, dessen Leben und Verdienste 948
Edeifingen, Herbstfest 955
Edelmuth eines österr. Soldaten 322 eines durch einen Schuß getroffenen Mädchens 467 eines Knaben 691 unter Bauern 714
Eglingen, Unglück dieses Orts 539 Anzeige der für solchen eingegangenen Wohlthaten 540. 604. 780. 860. 1055
Ehe, unglückliche 221. 498
Ehebruch, verleitet zum Mord 349
Ehe-Jubiläum 230
Ehrenbreitstein, Strenge des Kommandanten gegen Aufwiegler 835
Ehrlichkeit 240. 649
Eid, sonderbarer, eines Juden 1096
Eichstädt, Klage des Fürstbischofs gegen preussische Eingriffe 337
Eifersucht, deren Folgen 276
Eimbeck, Selbstmord eines albernen Kandidaten 800
Eisenach, Verbesserung des Armenwesens 245 Dispensations-Verordnung wegen der Haustaufe 538 Liebhaber-Theater 640
Eisleben, Baum-Pflanzungen 486
Eisenstück, Bürgermeister, dessen Verdienste um das Schulwesen in Annaberg 901
Eckenwald II. 5
Eckernförde, Pfleghaus 832
Ellingen, Nachrichten und Aktenstücke, die preußische Besitznehmung betr. 69. 109. 167. 438
Ellhofen, ein Knabe stirbt bey der Backofen-Kur 1095
Ellmendingen, Vergiftung durch Bohnenbrühe 1072
Ellwangen, Holzanpflanzung von fürstlicher Kammer 83
Emigrirte, franz. betragen sich schlecht 178
Engelschall, Prof. in Marburg, dess. Tod 307
England, welche Summen für Waaren es aus Teutschland zieht 957 National-Schuld 963 siehe Großbritannien
Erfindung einer Maschiene zur Reinigung des Waitzens vom Brand 921 Häute in kurzer Zeit zu gerben 983 eines Fallschirms II. 39. eines Apparats gegen böse Wetter 269
Erfurt, Gotthards ökonom. Vorlesungen. Anleihe des Kurfürsten von Maynz 268 Museum für das Luther. Gymnasium 762
Erlangen, Apotheker-Geschenke abgeschaft 85 ein Knabe wird aus dem Wasser gerettet 774
Erzgebirge, neue Anstalt zur Erziehung armer Kinder 299
Erziehungs-Anstalten in Baden 54 in Halle 93 in Böhmen 277 für arme Kinder im Erzgebirge 299 zur Landwirthschaft 831. 887. 1063 in Celle 927 der Gräfin Harrach in Mähren 1061
Eschwege, Feuersbrunst 817 Unterstützung der Verunglückten 818 ein Knabe wird überfahren 869
Ehstland, der Landtag beschließt die Aufhebung der Leibeigenschaft 752
Eutin, Empfehlung der Pocken-Einimpfung von der Kanzel 331
Ewald, Superint. wird nach Bremen berufen 150

F.

Falkenhagen, Unthätigkeit bey einer Feuersbrunst 363
Fallschirm, Garnerins II. 39
Familien-Freuden und Leiden 547—549
Familien-Theater in Leipzig 86
Farnrode, Feuersbrunst daselbst 245
Fausts Noth- und Hülfstafel gegen die Rindvieh-Pest 821
la Fayette, freygelassen II. 25
Feige 151
Feuerprobe, zur Gewißheit des Todes 151
Feuersbrunst in Neckarsulm 46 Farnrode 245 Quedlinburg 322 Göttingen 817 Eschwege 817 Neustadt an der Orl 818
Feuer-Spritzen, neu erfundene 242. 775
Feyertage, abgeschaffte, werden wieder eingeführt 992
Fiedler, ein Kantor der das Alte liebt 223
Fischer, v. Gesandter in Regensburg, dessen Tod und Nachruhm 98
— — Rektor in Halberstadt, Bemühung, die Pocken auszurotten 257
Flachs, angezündeter, giebt einen betäubenden Dampf 216
Fleschen 46
Flurer 18
Formey, dessen Tod 288
Forstmann, Muster eines betriebsamen 146
Forstwesen, vervollkommnet in Hessenkassel 596

Franken, Gewohnheit, die Hochzeit=Geschenke auszurufen 83 Anlegung kaiserlicher Magazine 84 Bewaffnung der Einwohner 164 D. Reder stirbt den Tod fürs Vaterland 165 des Grafen von Soden Verdienste um seine Schulen und Unterthanen 166 Organisation der brandenb. Fürstenthümer 257 kaiserl. Gebotsbrief gegen die preussischen Vorschritte 397 kursächs. Anerbieten zur Vermittelung 495 Grenz=Vergleich zwischen Bamberg und Ansbach 616 nicht ratifizirt 656 Ertrag der preuß. Reunionen 760

Frankf. am Mayn, Bürgermeister=Wahl. Verordnung die Bespannung der Frachtwagen betr. Hufnagels Verdienste um die Aufklärung 87 drey Selbstentleibungen 88 zwey Unglücksfälle 88 Neutralität der Stadt 89 Anleihen 148 gutes Vernehmen mit Frankreich 148 Belohnung eines patriotischen Offiziers 479 Menschenliebe der Prinzessin von Nassau=Usingen 677 ein junger Mensch ertrinkt beym Schwimmen 678 ein Mädchen ersäuft sich aus Liebe 678 ein lächerlicher Selbstmörder 679 ein Frauenmörder treibt im Kerker Hurerey 680 Weigerung der Aerzte, Pocken=Berichte einzusenden 857

Frankfurt an der Oder, Unglück durch Schießpulver 146 Leopolds=Fest 481 Untersuchung gegen die Studenten=Orden 588 zwey Unglücksfälle beym Baden 845 versuchter Selbstmord 846

Frankreich, Eroberungen von Oesterreich 666 Jahrsbegebenheiten II. 1—48 Landkriege 1—7 See=Expeditionen 7—10 Waffenstillstand und Friedens=Präliminarien mit Oesterreich 5. 8. 153. 158 erhält die venetian. Inseln der Levante 9 Verträge und Unterhandlungen mit Toskana 11. 137 mit Sardinien 11. 145 mit Spanien 12 mit Portugal 13. 166 Aufhebung desselben 172 mit dem Pabst 16. 137—142 mit England 14. 173—209 mit den V. St. von Nordamerika 15 Departemente. Bevölkerung. Gesetzgebung 18 Innere Unruhen 18—25 Revolution vom 3ten Sept. 23 Projekt einer Landung in England 26 Finanzen 27 Religion 31 Unterricht. Wissenschaften. Künste 33 Theater 40 Buchhandel 40 Feste. Sitten. Volkskarakter 41—48 Friedensfest in Paris 45 Ludwigs des XVIII. Proklamation 143

Franzen, dessen Preisgedicht 74

Franzosen, deren Eingriffe in den preuss. Provinzen 78 Betragen in Franken 84 in Grünstadt 94. 564 im Darmstädtischen 668

Freyburg, Betragen des Gen. Duhem das. 58 Feyerlichkeiten bey der Ankunft des Erzherz. Karl 186 Landtag 633

Freymaurer in Prenzlow deren Wohlthätigkeit 204

Friedensfürst, heurathet eine königl. spanische Prinzessin II. 53

Friedens=Kongreß zu Rastadt 900. 1037

Friedens=Unterhandlungen 397. 405. 446. 498. 514. 558. 858. 900. 1037. II. 11—18. 137—209

Frohnen, vom Gr. von Soden, abgeschafft 166 vom Herrn von Breitenbauch 111

Frohnleichnams=Fest, am Rhein von den Franzosen gefeyert 597

Fuchs, ein toller 656

Fürth, alte Dorfverfassung, statistische Nachrichten 634

G

Gallen, St. Vergleich zwischen dem Volke und Fürsten 720

Gaspari Erdbeschreibung berichtigt 680

Gastwirth, ein uneigennütziger 1035

Gauthier, dess. Rechtfertigung 123

Gefühllosigkeit eines Hirten 740

Geißler, Prediger in Witgendorf, sorgt für das leibliche Wohl seiner Gemeinde 302 nimmt sich einer Verlassenen an 372. 618

— — Stadthauptm. in Görlitz, dess. Tod und Nachruhm 281

Geistes=Gegenwart einer Wöchnerin 461

Geistliche, abergläubische in Ob. Oesterreich 507

Geitz II. 114

Geldern, Viehseuche. Mangel an Polizey 778

Gemeinnützigkeit des Rathsherrn Geier in Hirschberg 147 der Professoren der Medizin in Jena 155

Genie, ein mechanisches 20

Gentili, franz. Gen. II. 9

Genua, demokratisirt II. 7 zur ligurischen Republik umgeschaffen II. 62 Unruhen 63

Buonapartes Schreiben an den Erzbischof 63 Staatsverfassung 64 Convention mit Buonaparte 219
Gentz, Addresse an Friedrich Wilhelm III. 1081
Gera, Gesellschaft der Erholung 451 Tod des Geleits-Einnehmers Mieting 698 Absonderung der Stände. Winter-Konzert 699
Gerechtigkeit 59. 688. 993
Gernsbach, Schulverfassung 1068
Gesangbuch, neues, in Meklenburg, Streitigkeiten darüber 15 in Leipzig 34 Rescript des Ober-Consistoriums dagegen 399 Kritik darüber 415 in Liebert-Wolkwitz eingeführt 739. 977 in mehrern Dorfschaften 979 Gesangbuchs-Streitigkeiten in Delitsch 217 in Mühlbeck 690 neues in Pforzheim 1065
Gesellschaft, guter Ton ders. in Lüneburg 266 pharmazevtische in Berlin 564 zur Erholung in Gera 451 zur Entdeckung des Innern von Afrika II. 115 zur Rettung Ertrunkener II. 115
Getreide-Magazine in Baden 51
— — Ausfuhr-Gesetz im Ansbachischen 170
Gewehr, Unglück damit 433. 466. 536
Gewissensfreyheit in Baden 55
Gewissenhaftigkeit 601
Gewitter, Gefahr während ders. unter Bäumen 469
Gift, Unglück damit 954
Gilserberg, Kampf eines Bären mit Dieben 179
Glück, Wundarzt, dessen Vertheidigung 207. 336. 801
Goffaux, Kanonikus, dessen Ehrenerklärung vom Fürsten 308
Goisern, religiöse Aufklärung das. 234 musterhafte Trauungsrede 235 Ruhr-Epidemie 950 Testament eines Schuhmachers-Gesellen 951
Golßen, Schulprüfung und Fest 745
Göppingen, Schulfest 664
Görlitz, Verdienste und Tod des Stadthauptmann Geißler und Herrn von Mayer 280 gesellschaftlicher Ton das. 282 Tod des Kommerzien-Rath Böhm 721 Feyer der Geburt eines sächs. Prinzen 988
Görz, Fest nach Abschluß der Friedens-Präliminarien 558
Gotha, Gotters Tod 267 Vermählung des Erbprinzen 933 Einzug 979 Jubiläum des Geh. Assistenzrath von Hof 637
Gotter, der Dichter, dessen Tod und Nachruhm 267
Göttingen, Kästners Amts-Jubiläum 19 ein Seiltänzer das. 67 Jubel-Münzen auf Böhmer und Pütter 440 Böhmers Tod 761 Feuersbrunst, durch die Studenten gelöscht 816
Gottschalkowitz, ein mitleidiger Häusler 483
Gradiska, von den Franzosen erobert II. 4.
Grafen-Streitigkeit am Reichstage 5 Beylegung 98
Grätz, Hülfsleistung des Prinzen von Wirtemberg bey einem Brand 1032
Greitz, neue Schuleinrichtung 92
Gregoire, franz. Bischof, präsidirt im Nat. Koncilium II. 33
Greifswalde, Vervollkommnung der Universität 290
Gröba, ein Quacksalber 225
Großbritannien, Siege zur See II. 88. Dankfest deshalb 89 weitere Kriegsexpeditionen 90 Maasregeln gegen die Landung der Franzosen 90 Seemacht. Innere Gährung 91 Parlaments-Verhandlungen 92—103 die Bank suspendirt ihre Zahlungen 95 ihr Etat 96—98 Schuld 97 Auflagen 99—103 Matrosen-Empörung 103—107 der Sklavenhandel noch nicht abgeschafft 107 den Katholiken noch nicht die Bürgerrechte bewilligt 108 Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich 14. 109. 173—209 Handel 110 Familien-Begebenheiten des Königs 110 Unruhen in Irland 110 Kriegsmacht daselbst 111 Aufstand in Schottland 112 Sitten 112 National-Karakter 113 Wissenschaften, Künste 115. 116 Handels-Vertrag mit Rußland 222
Großenhayn, Unglück mit Schießgewehr 839
Großmuth eines Mädchens 75.
Großwardein, Seidenbau-Gesellschaft 1063
Gruner, Prof. in Jena, dessen Vorlesungen und Schriften 155
Grünstadt, Benehmen der Franzosen daselbst 94. 669 Errichtung eines Freyheitsbaumes 757 angebliche Verschwörung 1096
Guben, Schauspiel von den Schülern aufgeführt 1051

Gurlitt, Professor und Director in Kloster Bergen 77
Güter-Handel in Meklenburg 25

H.

Häberlin, dessen Schr. für den Hofrichter von Berlepsch 113
Hagelschlag in Herrenalb 665 in Böhmen 741 bringt einen vom Blitz getroffenen wieder ins Leben 743
Hagen, Frhr. v. dess. Tod 772
Hainspach, Feuersbrunst durch einen Schuß 474 Hülfsleistung der Nachbarn 475 ein Betrunkener ertrinkt 475 ein Kind wird durch einen Schlaftrunk getödtet 476
Halberstadt, Plan eines Pockenhauses 256
Halle, Schwedlers Erziehungs-Anstalt 93 Mangel an Beleuchtung und Reinlichkeit 206
Hamm, El. Herz, ein edler Jude wird belohnt 78
Hamburg, franz. Gesandter das. 241 Fußbothen-Post 449 Zucker-Siedereyen 616 Gottesäcker außer der Stadt 856 Aufhebung der Brodtaxe 955
Hammel, e. lebt 4 Wochen ohne Nahrung 12
Hanau, Einzug des Erbprinzen von Hessen-Cassel mit seiner Gemahlin 554 Entweichung zweyer Verhafteten 871 Streitigkeiten über die Pfarr-Witwen-Kasse 842
Handlungs-Schule in Magdeburg 236
Handwerks-Brüderschaften, nöthige Reform derselben 212. 296
— — Burschen-Unruhen in Wolfenbüttel 799
— — Bursch, reisender stirbt aus Mangel an Hülfe 740
Hannover, Verordn. wegen der Juden-Knechte. Aufhebung des Abzugsgeldes 39 Militär-Witwen-Gesellschaft 40. 204. 440 Armen-Anstalten 40 Dienstentlassung des Hofrichters von Berlepsch 113 Schriften darüber 243. 307. 327. 389—395 Beschluß der Landstände in dieser Sache 265 Dekret des kais. Reichs-Kammergerichts darüber 583 neuer Hofrichter 616 Vorrechte der Landstände 115. 119 Neuer Aufseher des Schullehrer-Seminars 155 Philipsons Gutachten über die Verbesserung des Juden-Eides 670 Pocken-Epidemie 761 Tod des D. Leß 800 Verordn. wegen des Verhaltens der Postbedienten 872 an die Prediger 873 Georgianum 892 Verhaftung eines engl. Werbers 1080
Hartig, Graf v. dessen Tod 486
Häßlein, Syndikus, dess. Tod 14
Haßloch, Bettler-Ball 305
Hazard-Spiele, verboten in Meklenburg-Strelitz 26 auf dem Meklenb. Landtage geschützt 27. 153 in Dessau verboten 439 in Leipzig 763
Hebammen-Wesen in Baden 52 in Würzburg 84
Hebamme, eine Diebin 461
Heidelberg, ein jüdischer Arzt soll keine Christinnen accouchiren 161. 396 ein Selbstmord 162 eine Frau ertrinkt 345 ein Schafknecht stirbt vom tollen Hundsbiß 347 Kunst-Bäder 656 ein Knabe ertrinkt 776
Heidrich, ein patriotischer Arzt in Troppau 238
Heldenmuth zweyer Mägde 1007
Helvetien, Annäherung der Revolution. Unruhen in St. Gallen, Appenzell, Zürich II. 69 Bern rüstet sich II. 70 das Waadtland empört sich. Basel demokratisirt Tagsetzung in Arau 70
Henneberg, wird in die Demarkat. Linie eingeschlossen 246
Herbstfest, in Edelfingen 955
Herfort, Kindermord das. 1017
Herrenalb, Hagel-Schaden 665
Herrschaft und Unterthanen, im rechten Verhältniß 710
Herz, Elias, ein uneigennütziger Jude 78
Herzberg, Menschenliebe des Ober-Amtmanns und seiner Freunde 292
Hessen-Cassel, Verordnung zum Besten der Wollen-Manufacturen 289 Landeswohlstand 594 Verfügung wegen Junkers Pocken-Archiv 578 Anstalt zur Vermehrung der Schul-besoldungen 1054
Hessen-Darmstadt, s. Darmstadt
Heybach, dess. Tod 875
Hildesheim, niedersächsischer Kreis-Convent das. 99. 261. 330. 450. 471 Weitere Geschichte des Pater Kraß 110 Ehrenerklärung des Kanon. Goffaux vom Fürstbischof 308 Schauspieler-Gesellschaft 309 Protestantische unaufgeklärte Prediger 449 Streitigkeiten der Stadt mit dem Fürsten 470 katholische Intoleranz 675 bestraft 893

Hilscher, sonst Professor in Leipzig, jetzt französischer Gesandtschafts-Sekretär muß Basel verlassen 682
Hintersättler 111
Hirschberg, Rathmann Geier vertheilt Noth- und Hülfs-Tafeln und den Gesundheits-Katechismus 147
Hirt, ein gefühlloser 740
Hitzerode, Feuersbrunst 964
Hoche, französischer General geht über den Rhein II. 5 sein Tod II. 44. 835 Beerdigung II. 897 Karakter 917
Hochmuth 699
Höchst, Betragen der Franzosen das. 668
Hof, Anstalten zur Vertilgung der Waldraupe 759
Hof, von, Geh. Assist. Rath, dess. Amts-Jubiläum 637
Hofheim, der Scharfrichter quacksalbert 931 ein uneigennütziger Gastwirth 1035
Hohenstein, eine Räuberbande 757
Holzhausen, in Franken, Aufführung der Franzosen das. 84
— — bey Leipzig, Erstickung durch Flachsdünste 216
Holzminden, ein Schüler ertrinkt 801
Holzanbau, in Memmingen 798
Holstein, Eröffnung eines Kredit-Protokolls. Abschaffung von Handwerks-Mißbräuchen 258 Kommitté wegen Aufhebung der Leibeigenschaft 832 s. Kiel.
Hompesch, von, Großmeister von Malta II. 68
Hörselgau, Bereitwilligkeit der Einwohner, Menschenleben zu retten 1021
Horstig, Superint. in Bückeburg stiftet eine Gesellschaft der Freunde des Guten und Schönen 329
Houssa, Stadt in Afrika II. 129
Hostowitz, Strafe gemißbrauchten obrigkeitlichen Ansehens 741
Höxter, Bedrückung der Protestanten 672
Hübenrode, die Einwohner verschaffen sich einen eignen Schullehrer 532
Hubertus-Schlüssel, Aberglaube damit 346
Hufeland, Kunst das Leben zu verlängern 156
Hufnagel, christliches Lehrbuch 87. 148
Humbold, von, Erfinder eines Apparats gegen böse Dünste in Bergwerken 269
Hund, ein toller 346
Hunde-Polizey in Ansbach 615
Hundeschlager 18
Hüningen, Belagerung der Brückenschanze 45. 158. 189
Hypotheken-Bücher, in Südpreussen eingeführt 258

J.

Jakobi, dessen Gedichte auf den Erzherz. Karl 186
Jähring, Progr. über Schulwesen 93
Ichtershausen, Rettung eines ertrunkenen Kindes 695
Jena, die Studenten beerdigen feyerlich eine anatomirte Frau 20 gute Sitten 21 Hülfsleistung bey Brand 22 gemeinnützige Vorlesungen der Professoren der Arzneywissenschaft 155 Unglücksfälle 468. 496. 497 Aufhebung der Studenten-Orden 617
Jenisch, dessen Preisschrift II. 73
Jervis, engl. Admiral, wird zum Lord St. Vincent erhoben II. 88
Jever, Bestätigung der verw. Fürstin von Zerbst im Besitz 94
Ifta, Prellerey eines Gastwirths 936
Industrie-Schulen in Berlin 75 in Breslau 830
Industrie, in Nürnberg befördert durch eine Gesellschaft 246 in Hessen-Cassel 594
Intoleranz 161. 363. 736
Invalide, ein dankbarer 339
Ireland, macht unächte Handschriften von Shakespear II. 114
Ischel, Tod des Kaplan Ebert 948
Istrien, das Venetianische von Oesterreichern besetzt 613
Ithaka, von Franzosen besucht II. 10
Jude, ein edler in Dresden 215 ein wohlthätiger 348 ein meineidiger 1096
Judenschaft, in Lemberg, deren Patriotismus 126 in Holland den Christen gleich gesetzt — in Teutschland gedruckt 835 Verbesserung ihrer Lage in Böhmen 861 Streit der braunschweiger mit der hamburger wegen der Sabbatsfeyer in der Messe 1029 die amsterdammer verwendet sich zum Besten der teutschen bey der franz. Republik 1054. 1073
Juden-Eid, Verbesserung dess. 670
Jüdin, eine gebährende, wird von armen Christen verpflegt 483
Jünger, dessen Tod 277

Junker, Prof. dessen Unternehmen zur Ausrottung der Pocken 239. 482. 578. 584. 623

K.

Kammergericht, kais. Reichs- in Wetzlar straft einen Sachwalter wegen französischer Ausdrücke 110 Neutralitäts-Gesuche 123. 139—145 Verdienste des Ass. v. Steigentesch 123 hebt die Curatel des Fürsten von Neuwied auf 410 Dekret in der Sache des Herrn von Berlepsch 583 Installirung des neuen Kammerrichters 1041
Kant, unschickliches Gedicht auf ihn 590
Kantons-Einrichtung im Preussischen 251
Karg, Frhr. v. Interims-Direktorial-Gesandter am Reichstage 5 dessen Tod 361
Karl, Erzherz. dessen Antwort an Buonaparte II. 150
Karlsruhe, Gymnasien-Polizey 636
Kassino für alle Stände in Meiningen 62
Kästner, dessen Amts-Jubiläum 19
Katecheten-Stiftung in Nabsell 186
Katechetik, Preis-Aufgaben aus derselben 830
Katechismus, Snells im Badischen eingeführt 1068
Katholik, ein aufgeklärter 948
Katzhütte, Merkwürdigkeit bey Eröffnung eines Grabes 549
Kausch, D. dessen Gefangenschaft und Landesverweisung 824 wird zurück berufen 1041
Kehl, Belagerung 44 Uebergabe 71
Kempis, soll eine cisrhenanische National-Garde errichten 835 Widerruf 918
Kempten, eine neue Religions-Secte 239. 278. 546. 914 Verordn. wegen Theilnahme des Adels an den Abgaben 543 Fahnen-Weihe 748 Schreiben des Erzherzog Karl an den F. Abt wegen begangener Exzesse der kaiserl. Soldaten 749
Keßtheley, Landwirthschafts-Schule 1062
Kiel, Sonntags-Schule 259 weise Verfügung wegen der Honorarien der Professoren 260 Kranken-Anstalt 440
Kinder-Austauschung 68
Kindermord 1017
Kindermörderin, in Pforzheim hingerichtet 1069
Kirchenstaat, Friede mit Frankreich II. 16. 137. 142 Bruch 17 Krieg 66 Unruhen. Schulden 66 Pius VI. krank 67 Aufstand und Ermordung des General Duphot 17
Kirchheim unter Teck, Ueberschwemmung 633
Kirchhöfe, in Hamburg außer der Stadt verlegt 856
— — in Geldern wird das Hornvieh daselbst eingescharrt 778
Kleinhessen, eine Gastwirthin erschlägt ihren Mann 221. 498
Kleinporten, eine kreißende Hirtin stirbt aus Mangel an Hülfe 372. 500. 618
Kleinseelheim, eine Magd verunglückt durch einen Scherz 368
Kleist, v. deß. Tod 743
Kloster Bergen, Bestimmung der Rechte des Abts und Konvents 77
Klöster, in Westgalizien verbessert 585
Knabe, ein, erhängt sich aus Furcht vor Strafe 32 desgleichen wegen begangenen Diebstahls 443 ein gutartiger in Waltershausen 538
Kniegenitz, ein Mädchen erhängt sich 483
Kohlendampf, deß. Schädlichkeit 857
Kohlenfeld, Erziehungs-Anstalt des Pastor Köring 995
Köln am Rhein, Strafe eines Nadlers, der Fleisch von gefallenem Vieh verkauft 261 Herstellung der alten Regierungs-Verwaltung 326. 434 Frohnleichnamsfest 597 Streit zwischen dem Magistrat und dem französischen Kommissär. Absetzung des Magistrats 812 neue Municipalität 834 Revolutionirung 943 Gleichsetzung der Katholiken und Evangelischen 1052 Handlungsrath. Gelehrte Gesellschaft 1053 König, Konr. in Annaberg, ein verdienter Schulmann 90
Königsberg, Gedicht auf Kant 590
Konföderation, cisrhenanische 833. 894. 917. 941—948
Konstanz, Herstellung des unter Joseph II. abgeschafften immerwährenden Andacht 992
Kontributionen, franz. 435. 492. 510. 561. 597. 658. 1052
Kopenhagen, Orthodoxie der Bürgerschaft II. 76 s. Dänemark.
Kork, ein menschenfreundlicher Schulmeister das. 338
Köthen, ein Kutscher wird von Pferden geschleift 403 Berichtigung 443 Urtheil in den Gesangbuchs-Streitigkeiten 404
Kranken-Spital in München 242

Kraß, ein aufgeklärter Kapuziner, dess. Schicksale 110
Kreidebritz, Tod eines 93jährigen Zimmermanns 985
Kreutznach, Tod des Sekretair Heubach 875
Kriebstein, Liebe der Einwohner gegen ihren Gutsherrn 710
Krieg in Tyrol rc. 309—312. 334. 378 Uebergang der Franzosen über den Rhein 379
Kriegs-Noth der Rhein-Gegenden 493
Kriminal-Justiz, gerechte und menschliche in Baden 50
Krimmitschau, Tod des Kammerrath Oehler 907
Kruckenberg, der 892
Krünitz, Prof. dess. Tod 76
Külmer, von, dess. Tod 20
Kümritz, Untersuchung einer verheimlichten Geburt 96
Künewald, Erziehungs-Anstalt das. 1061

L.

Lagusius, kais. Leibarzt, stirbt 18
Lamspringe, Kloster, grausame Mißhandlung des Pater Maurus 673
Landes-Kultur, im Preuss. durch Belohnungen befördert 41. 902
Langermann, Frhr. von, will ganz einfach begraben seyn 369
Langerwisch, der Prediger brennt in 3 Tagen zweymal ab 362
Langwedel, ein toller Fuchs fällt eine Frau an 656
Lauban, Armen-Versorgung. Betteley. Ein Blitz zündet 711
Lauenförde, ein Müller ertrinkt 673
Lebendig begraben, kann bey stillen Beerdigungen geschehen 151
Lehmus, Pf. zu Wettringen.
Lehns- und Erstgeburtsrechte in Piemont aufgehoben II. 68
Lehren-Steinsfeld, Anstellung eines Arztes jüdischer Nation 1053
Leibeigenschaft, aufgehoben in Baden 56 in Dänemark II. 76 Beschluß der Ritterschaft in Liefland deshalb 752
Leipzig, Jubiläum des Ober-Hofrichters, Frhrn. von Werthern 10 dessen Rede und Belohnung vom Kurfürsten 370 Einführung eines neuen Gesangbuches 34 Ober-Konsist. Rescript dagegen 399 Kritik dess. 415 D. Degenkolb läßt alte Lieder singen 37 Einweihung der Nicolai-Kirche. Verbesserung der Thomas-Schule 37 Jubiläum und Lebensumstände des D. Sammet 48 Familien-Theater 86 Bevölkerungs-Tabelle 87 Feuersbrunst 215 Hazard-Spiele 763 eine Mordthat 839. 905
Leipziger, von, Hauptmann, als Staatsverbrecher arretirt 705. 828. 952
Lemberg, ein Fliegenschwarm; ein wüthender Wolf 741 die Judenschaft giebt ein patriotisches Konzert 126
Leoben II. 5
Leopold, Prediger in Appenrode, führt die Jugend zur Landwirthschaft an 263
Leß, D. dessen Tod 800
Lesegesellschaft für Schulmeister 533
Letten, drey, deren Rettung aus der Ostsee, und Verpflegung in Danzig 283
Leutenberg, ein meineidiger Jude wird Christ 1095
Lichtenau, Gräfin von, wird in Potsdam arretirt 1040
Lichtenau, Dorf, Tod eines Branntweintrinkers 269
Liebau, Dämpfung eines durch den Blitz entzündeten Feuers 464
Liebe, getäuschte, macht ein Mädchen wahnsinnig 237
Liebenwerda, Pocken-Epidemie 219
Liebhaber, ein, stellt sich verzweifelt 679
Liebert-Wolkwitz, Einführung des leipziger Gesangbuches 739. 977
Liguriſche Republik, deren Errichtung II. 62
Linz, Schreiben des Bischofs an die Geistlichkeit 508
Lippstadt, Streit über die Schul-Andachten 855
Lissa, Feuersbrunst 811
Liturgie, neue, in Ansbach und Bayreuth 323 in Sulzbach 495
Lobenstein, Hagelwetter; der Blitz tödtet einen Mann 718 Armen-Anstalt 934
Loder, Hofr. und Prof. in Jena, dessen Vorlesungen 155
Lohra, der Amtsdiener Creutzer rettet einen Erfrornen 264
London, Sittenschilderung II. 113
Lorenz, Prof. in Kloster Berge 77
Loretto, von den Franzosen besetzt II. 3
Lösch, Geh. R. dessen Tod 625

Loudon, österr. General rettet Tyrol II. 5
Lotto, besteht noch in den kaiserl. königl. Staaten 9 eingeführt in Ansbach und Bayreuth 667 Beurtheilung dieser Finanz-Speculation 725
Lübeck, gute Einrichtungen 886
Lüde, Einäscherung 913
Ludwig XVIII. dessen Proklamation an die Franzosen II. 143
Ludwigsburg, der Herzog besieht das Zuchthaus 962 Kunstfabriken das. 1093
Ludwigslust, Schullehrer-Seminar 1044
Luftbälle, Garnerins Versuche damit II. 39
Luckau, Organist Kirsten 754 Betstunde 738. 988 Mängel der Schule. Ausgrabung der alten Leichensteine 988
Lüneburg, Fürstenth. Antrag auf dem Landtage, Bürgerliche in die Ritter-Akademie aufzunehmen 873 Verordn. wegen der Landes-Beschätzungs-Kosten 815
— — Stadt, Verbesserungen des Klosters St. Michaelis 265 Verlegung der Saline 753. 873 Schiffer-Unruhen gedämpft 874
Luxus, in Meklenburg 16
— — in Paderborn 734
Lyceum der schönen Künste in Paris II. 34

M.

Marlin, dessen Pracht-Bibel II. 116
Mädchen, ein, arbeitet als Schlossergesell 7 tugendhafte in Mähren, ausgestattet 851 heroische 1007
Magdeburg, Basedows Denkmahl kommt zu Stande 77 Handlungsschule 236 ein Prediger dem Spiel ergeben 589 Vertheydigung dess. 683
Mähren, Rosenfeste 851
Mainotten, II. 10
Mackowsky, Räuber-Anführer in Böhmen.
Malta, Tod des Großmeisters. Unruhen II. 68
Manecke, in Lüneburg, ein Geschichtsforscher 874
Mannheim, der Bliz schlägt ein, und bestätigt den Nutzen der Ableiter 436
Mantua, Noth der Belagerten 310 Uebergabe II. 2
Maratten-Staat, innere Händel II. 101
Marbach am Neckar, Mißhandlung des Diak. Röder durch sächs. Dragoner 58 Bestrafung derselben 933
Marburg, ein Mädchen und ein Student ertrinken. Maien-Gang der Schüler 62 Tod eines wohlthätigen Schuhmachers 178 Tod des Prof. Engelschall 307 Plan zur Verbesserung der Bürgerschule, und zur Errichtung eines Leichenhauses 579 neues Gesangbuch. Allgemeine Beichte 580 ein Knecht ertrinkt mit 4 Pferden 870 Polizey-Mängel 871
Marceau, Fort, am Rhein, Nachrichten davon 897
Markard, wird Leibarzt des Königs von Preussen 669
Martin, ein Wundermann in Regensburg 1029 verwiesen 1092
Martini, Rect. in Leipzig Vermächtniß an die Annaberger Schule 90
Maskerade, merkwürdige in Bückeburg 192
Matapan II. 10
Mayer, von, dess. Tod 281
Maynz, der Schatz wird nach Wien gebracht 337 Regierungs-Verfügung wegen des Zurückbleibens kurfürstl. Beamten während der Besatzung von den Franzosen 357 Lossprechung des D. Burkhard und Hofkammer-Secretair Degenhard von der Beschuldigung des Clubismus 359 Wunsch für den Armenvater Rulfs 360 desgl. Urtheil für den Prof. Megele, und D. Burkhard 621. 622 für Rulfs 623 kurfürstl. Requisition zur Verproviantirung der Vestung 893
Meerkatz, von, preuss. General, dess. Dienst-Jubiläum 145
Megele, Prof. in Maynz, wird vom Staatsverbrechen freygesprochen 621
Meinert, Kantate auf die Rettung Böhmens 338
Meiningen, die Fürstin von Neuwied wohnt das. 47. 64 Kassino für alle Stände 62 Geburtsfeyer der Fürstin von Neuwied 553
Meckenheim, Patriotismus der Einwohner 944
Meklenburg, Streitigkeiten über das neue Gesangbuch 15 Landes-Wohlstand 16 Güterhandel 25 Verbot der Hazard-Spiele in Strelitz 26 auf den Landtagen spielt der Adel am heftigsten 27. 153 ein Mord und Selbstmord 27. 28 Selbstmord eines Knechts 29 schlechter Zustand der adelichen Landschulen 26 Landtags-Verhandlungen 153 Landtags-Abschied 874 Anfrage des Strelitzer

Consistoriums wegen des Teufels 232 Aufhebung des Abzugs-Geldes 262 Einschränkung der Soldaten-Ehen 538 ein Prediger legt sein Amt aus Gewissenhaftigkeit nieder 601 Ueberhandnehmung der Diebstäle und Betteley 602 Pfarrländerey, Erbverpachtung 603 Erndte. Unglücksfälle durch den Bliß. Seebad zu Dobberan 1043 Schullehrer-Seminar in Ludwigslust. Hoffnung einer neuen Liturgie 1044
Melancholie, aus Armuth 846
Mellrichstadt, D. Reders Tod fürs Vaterland 165 Kriegsdrangsale 148. 799
Memmingen, Tod des Mahlers Grooth und des Musikers Rheineck 797 Verbesserung des Forstwesens 798 Gemeingeist der Scharfschützen-Gesellschaft 799 Lästerung der Otobeurerbauern 799 Menschenliebe 199. 238. 483. 678. 715. 716. 755. 763. 1006. 1032. 1033
Menschen-Rettung 664. 695. 713. 714. 774 1021
Mergentheim, Einzug des Kurfürsten von Köln 47
Merkel, über die Letten, in Riga verboten 19
Merseburg, der Domdechant von Berbisdorf entsagt der Probstey auf 12 Jahre zum gemeinen Besten 300
Meuselwiß, Prediger-Substitution, ohne Schmälerung des Gehalts des Emeritus 232
Meyer, Domherr, dess. Erklärung über den Ausdruck Vandalismus 848
Michaelis, Rechenmeister in Demmin, in Ruhe versetzt 17
Michel, Schuldirektor, dess. Tod 297
Michelsen, Prof. dess. Tod 743
Militär-Schule in Baden 55
Minden, Schul-Seminar das. 365
Möbisburg, Mangel an Hülfe für einen Erfrornen 221
Modena, Ende des Herzogthums II. 65
Moira, Graf von, stattet 24 arme Mädchen in Wien aus 233
Mollenbeck, von, gräfl. Comitial-Gesandter am Reichstage 313
Mölln, ein Handwerksbursch wird durch Opium getödtet 67
Mönch, Hofr. in Marburg, untersucht den angeblichen Wunderbrunnen in Treyßa 61
Mönchsgeist 238
Mord, aus Armuth 31 aus Wollust 69. 349. 679 aus Jähzorn und Trunkenheit 199 aus ehelicher Uneinigkeit 221. 498 aus Habsucht, bestraft durch eine heldenmüthige Wöchnerin 461 aus Geldgier 839. 905
Mordbrennerin, eine, aus Lüderlichkeit 625
Möscht, ein Quacksalber das. 369
Mühlbeck, Einführung des neuen Gesangbuches 689
Mühlhausen, in der Schweiß, vereinigt sich mit Frankreich II. 70
Mühlheim, a. d. Ruhr, Einbruch von Räubern 491
München, Tod der verw. Kurfürstin von Bayern. Kranken-Spital. Baaders neue Feuerspriße 242. 775 Verbot der Neujahrssammlungen 376
Münster, Industrie-Gesellschaft 779

N.

Nabsell, Katecheten-Stiftung 186
Nachdruck, kaiserl. Verordnung darüber 1061
Nassau-Saarbrück, Tod des Fürsten 438
National-Institut in Paris II. 33
— — Museum II. 36
— — Schuld, englische 963
Naumburg, Beschaffenheit der Stadtschule 380
Neapel, Gährungen. Rüstungen. Minister Acton. Edikt wegen der geistlichen Disciplin II. 67
Nehring, danziger, die Dünen werden bepflanzt 29
Neid 82
Neckar-Gemünd, ein Knabe ertrinkt 776
Neckarsulm, Feuersbrunst, Fehler beym Löschen 46 Belohnung des Großhändlers Merkle wegen Patriotism 858
Nelson, engl. Commodore II. 88
Neujahrsgeschenke der Apotheker abgeschafft 84
— — Sammlungen in München verboten 376
Neukirch, Pat. Präses des Seminars in Paderborn 1009
Neu Oetting, wird eingeäschert 1004
Neuß, die Einwohner protestiren gegen das Republikanisiren 946
Neustadt an der Orla, Feuersbrunst und Unterstützung der Abgebrannten 818
— — über Stolpe, Armen-Versorgung 488 Abschaffung der Trauerkleider 491

Neu-Strelitz, die Hazardspiele verboten 26
Neuwied, die Fürstin lebt in Meiningen 47 erwirbt sich allgemeine Liebe 64 der Fürst wird durch ein kaiserl. Hofdekret wieder für regierungsfähig erklärt 228. 410 Kriegsnoth das. 334 Neutralität 351 der Fürst setzt viele seiner Diener ab, dagegen die Franzosen protestiren 929
Niederfallen, das, ein Herbstfest 955
Niederhessen, Unglücksfälle 963
Nieder-Rhein, Winterquartiere der Franzosen das. 45
Niederwald, Aberglaube bey Leichenbegängnissen 369
Niemann, Prof. in Kiel, hält Sonntagsschule 259
Niger, Fl. II. 130
Nikolsburg, Rosenfest 851
Nixdorf, Patriotismus, gewaltsame Werbung 9
Nordamerikanische Freystaaten, neuer Präsident. Freundschaft mit England. Zwist mit Frankreich II. 120. 121 Blount aus dem Senat gestoßen 122 Kosciusko kommt an 122 Adams Rede bey Eröffnung des Kongresses 123 gelbes Fieber 126 Wissenschaften und Künste 126. 127
Nördlingen, ein Beutler kauft ein Kind 247 Kunst, wohlfeil Vieh zu kaufen 248
Nothfeuer, Aberglaube damit 672
Nürnberg, Abschaffung der alten burgundischen Senats-Kleidung 13 Ursachen, warum sich die Stadt preuss. Hoheit unterwerfen wollen 32 die Apotheker schaffen die Neujahrs-Geschenke ab 85 die Oesterreicher führen alles Geschütz weg 89 musikalische Akademie zum Besten der Armen 149 Streitigkeiten wegen einer neuen nach Wien zu sendenden Deputation 182 Vorstellung der Genannten an den Kaiser 279 Bitte um den Geh. Rath von Zwanziger als Kommissär 344 Bescheid des K. Reichshofraths an den Magistrat 527 Kaiserl. Kommission 590. 770 Vorschlag zu einer neuen Regiments-Verfassung 729 Verkauf des Kunstbrunnens 770 Anfang der Geschäfte der Kommission 1080 Gesellschaft der Industrie. Tod des Landschafts-Mahler von Bemmel 246 Berechnung des Kriegsschadens 293 Preussisches Patent wegen der Jurisdiktion in den Linien 575 Kaiserl. Mandat gegen die preuss. Besetzung des Nürnb. Gebiets 627 Einnahme der Kasernen 641 Dekret des Senats deshalb 642 die Preussen bringen die weggenommenen Gewehre wieder und räumen die Kasernen 663. 700

O.

Ober-Hessen, Lesegesellschaft für Schulmeister 533
Ober-Lausitz, ein Schullehrer-Seminar soll errichtet werden 10 Schul-Angelegenheiten 1048—1051
Ober-Liederbach, Disziplin der Franzosen 668
Oberndorf, Jagd-Excesse, Unglück bey Einrückung eines Kommando 916
Ober-Oesterreich, Wallfahrten daselbst 507 Schreiben des Bischofs von Linz an seine Geistlichkeit 508
Ober-Pfalz, Kosten der Durchmärsche der Oesterreicher 138 Befehl an die kurfürstl. Beamten, wegen Einbringung der Steuern 776
Ober-Rhein, Fortsetzung des Krieges 44
Oberschönau, ein Einwohner nimmt ein verlassenes Kind auf 715
Obervillingen, eine Quacksalberin wird fortgewiesen 932
Obrigkeiten, werden in Fürth nach dem Vermögen gewählt 635 unredliche bestraft 754
Oehl, geräth in Brand und tödtet eine Frau 8
Offizier, ein tapfrer in Frankfurt 479 ein unartiger in P. 1071
Ohrdruff, Selbstentleibung einer Frau aus Melancholie ehrliche Beerdigung ders. 693
Opium, zu viel, tödtet einen Menschen 67
Ordensbänder, werden im Badischen nicht mehr ausgetheilt 55
Orfort, Lord, dess. Testament II. 113
Oergen, Kammerherr von, Vorschlag zur Abstellung der Betteley im Meklenburgischen 154
Oesterreichische Staaten, Rußland verspricht die traktatmäßige Hülfe. Friedens-Aussichten 7 Lotto 9 ertheilte Würden und Orden. Verbesserung der medic. chirurgischen Joseph. Akademie 73 Verhaftungen Kriegsbeyträge. Erzherz. Karls Denkmahl 74 ein Engländer entführt eine Wienerin, dessen

Testament 75 Kriegsbeyträge 125 Armen-Anstalt in Wien. Torf-Gräberey 185 Hof-Kommission in Gesetz-Sachen 275 Belohnung der Vertheidiger des Vaterlandes 517 der Wiener Magistrat schenkt dem Herzog von Wirtemberg und dem Grafen von Saurau das Bürgerrecht. Die Universität thut eben dieses. Antwort des Herzogs auf die Rede des Prof. Pechem dabey 519—522 Pechems Anrede an den Grafen Saurau 522 Antwort 523 Tod des Fürsten von Kaunitz-Rittberg 524 Tod des Dichters Alxinger 524 des General von Barko 525 Errichtung von Leichen-Kammern verordnet 572 Prinz Ferdinand von Wirtemberg erhält das Kommando in Inner-Oesterreich. Die Regierung unterstützt Junkers Bemühungen zur Ausrottung der Pocken 584 die Bücher-Censur geschärft. Zahl der griechischen Handelsleute 585 Patent über das Kloster-Wesen in Westgallizien 585—588 Besetzung des venet. Istrien 613 Verlust an Frankreich 666 Generalfeldmarschall Grafen von Wurmsers Tod. Ehrenzeichen der Freywilligen 770. 854 neue Erfindung von Schiff-Brücken 771 Unglücksfall des Herzog Ferd. von Wirtemberg 772 neue Abtheilung der Staatsverwaltungs-Kollegien 853 Verordn. die Judenschaft in Böhmen betr. 861 das Collegium Theresianum wird auf alten Fuß wieder hergestellt. Preis-Ertheilung der Akademie der Künste 867 allmählige Auflösung des Zunftzwanges 868 Belohnung der Tyroler Landes-Vertheydiger 882 Verlust und Gewinn im Frieden 1030 freywilliger Kriegs-Beytrag der N. Oestr. Stände 1031 neue Wechsel-Ordnung für Westgallizien. Ein treuer Korporal belohnt öffentl. Pocken-Einimpfung 1032 Anleihe mit einer Lotterie 1060 Verordn. wegen des Bücher-Nachdrucks 1061 Unterhandlungen mit Frankreich II. 148 Waffenstillstand II. 151 Friedens-Präliminarien 152 Friedens-Traktat 158—168 Jahrs-Begebenheiten 57

Osterode, Selbstvergiftung 549

Ostgallizien, Rachsucht eines Pfarr-Administrators 855

Otterbach, Vieh-Assekuranz der Gemeinde 265

Otterndorf, Tod des Rekt. Dammann 657

Oettingen-Spielberg, Tod des Fürsten 655 Landesvergleich mit Ansbach 772

Ottobeuren, neue Religions-Sekte 239. 914 Religionshaß der Einwohner 799

P.

Paderborn, Zustand des Gymnasiums 231 Verwaltung der Armen-Stiftungen 514 Aufklärung. Luxus. Erziehung 734 Verordnung wegen der Lektüre der Seminaristen 1008 der geistl. R. Schnur wird bischöfl. Offizial. 1010 Aufstand der Bauern zu Wormelen 908. 1011

Paine, ein geschickter Buchbinder II. 116

Pape, dess. Schr. gegen Häberlin 265

Papitz, ein Blitz-Ableiter 77

Pappenheim, Veränderung der Regierung 239

Park, Mungo, Entdeckungen im Innern von Afrika II. 129

Parker, Anführer des engl. Matrosen-Aufstandes II. 106 107

Parma, behält seine Existenz II. 65

Passau, neuer Fürst-Bischof 110

Patje, Schr. über den engl. National-Kredit II. 100

Patriot, ein Müller, vom Kaiser belohnt 233

Patriotismus der Oesterreicher 125

Perikopen 149

Persien, Revolution II. 131

Pestel, v. Ob. Appell. R. dess. Tod 230

Petersberg, Nachrichten von diesem Fort 897

Petershagen, Tod des Konsist. Rath Westermann 364

Pfalz, Rindviehseuche das. 162 Veräußerung von Lehen 287 moralische Anekdoten 347

Pfarrer, ein, handelt mit Pillen 348 ein intoleranter 704 rachsüchtiger 888 unverständiger 914 ein wohlthätiger 1071

Pfarr-Witwen-Kasse in Hanau 842

Pferd, scheues, tödtet einen Fuhrmann 199

Pforzheim, Spinnschule 963 neues Gesangbuch 1065 der Snellische Katechismus wird eingeführt 1068 Kindermord. Wohlhabende Menschenfreunde erkaufen einem noch zu bessernden Verbrecher das Leben 1069 Brutalität eines Adjutanten 1071

Philipson, Schr. über den Juden-Eid 670

Pichegrü, als ein Landesverräther deportirt II. 25

Pittmann, James, ein Geizhals II. 114.
Pleville Lepelay, franz. Seeminister, dessen Proklamation II. 8
Pocken-Ausrottung, Fortgang des Junkerischen Unternehmens dafür 42. 239. 256. 322. 482. 578. 584.
— — Einimpfung 884. 1032
— — Epidemie 13. 257. 761. 219.
— — vernünftigere Behandlung derselben 302. 331. 762
Polen, Bezahlung der Schulden des Königs 256 der König wird nach St. Petersburg berufen II. 80 dessen Schulden 81 er stirbt das. 82 Vertheilungs-Urkunden 238—256
Polizey-Mängel in Geldern 778 in Marburg 870
Pommern, Feyerlichkeiten bey der Durchreise des Königs von Schweden 856
Popularität 62. 64
Portugal, schwankendes Staatssystem II. 86 Finanzen. Handel 87 Frieden mit Frankr. 88. 166 aufgehoben 172
Post-Verordnung in Hannover 871
Prag, Kantate am Geburtstag des Kaisers zum Besten der Invaliden 338 Tod des Grafen von Hartig 486 Errichtung eines Leichenhauses 573 Liebhabertheater 574 Oper bey der Abreise der Erzherzoginnen und Erzherzöge 650 ein Schneider wird im Domino begraben 983
Preez, Freyschule das. 832
Prenzlow, drey Deserteurs vergreifen sich an ihren Obern, um erschossen zu werden, st. der Spießruthen 202 Armen-Anstalt 203 eine Fieberkranke stürzt sich in einen Brunnen 203. 362 die Freymaurer vertheilen Holz 203 ein Kind verunglückt durch ein wildes Pferd 363
Preßfreyheit, im Preussischen 725
Preussische Staaten Tod des Pr. Ludwig 41. 108 dessen Wohlthätigkeit 127 Preise für Landeskultur 41. 902. 951 Besitznahme von Ellingen 70 Tod der verw. Königin 94 ihr Nachruhm 107 Verordn. an die Justiz-Collegien 105 die Prüfungen der Kandidaten betr. Akademie der Artillerie 127 die preuss. Länder jenseits des Rheins werden von den Franzosen als erobert angesehen. Verhandlungen darüber 129—136 Streitigkeiten in Franken 252. 325. 599 Konferenz wegen der Regierungs-Einrichtung von Südpreussen 253 gutes Vernehmen mit Rußland. Präsidentenstellen gut besetzt 254. 256 Kreis-Eintheilung der fränkischen Fürstenthümer 257. 575 Hypotheken-Bücher in Südpreussen eingeführt 258 Veränderung des Ob. Kriegs-Kollegium 457 vier angebliche Staatsverbrecher werden arretirt 574. 705. 824. 952 ein türkischer Gesandter. Verbot alles fremden Tabaks. Von Hoym wird Präsident der warschauer Kammer 575 Verbot des Studirens auf auswärtigen Universitäten in den fränkischen Fürstenthümern 589 Tabaks-Administration 669. 807. 901 Beyspiel von Preßfreyheit 725 Kunstschulen 807 Eintheilung der polnischen Länder 810 ungerechte Landesverweisung des D. Kausch 824 wird zurück berufen 1040 Vermehrung der Armee 829 Erklärung des Königs über die Neutralität des nördl. Teutschlandes 903 Trauer-Verordnung. Tod Friedrich Wilhelm II. Uebersicht seiner Regierung 1017—1020 Leichenbegängniß 1089 erste Regenten-Thaten Friedrich Wilhelm III. 1040. 1063 Kabinetsr. Menken, alleiniger Referent 1063 Popularität des Monarchen. Weisung an die Staatsminister wegen Besetzung der Stellen 1064 Gentzens Addresse an den König 1081 Schriften über die Tabaks-Administration 1091 neues Regierungssystem II. 56
Priester, ein, befördert Aberglauben 736
Prinzessin, menschenfreundliche 678
Protestanten bedrückt im Corveyischen 672 im Hildesheimischen 675
Publicität, Verhandlung darüber auf dem Wirtemberg. Landtage 453 wird in Wien zur Sittenverbesserung genützt 702
Pütter, dessen Jubel-Medaille 440

Q.

Quacksalberey 64. 152. 224—227. 348. 369. 444. 643. 931. 1017. 1095 Ansbachische Verordnung dagegen 1034
Quedlinburg, Feuersbrunst das. 322
Querfurt, ein Kantor wird wegen Vernachläßigung seines Amts suspendirt 534. 683

R.

Rachsucht 753 eines Geistlichen 855 desgl. 888

Rahnenwerder, ein Scheintodter lebt wieder auf 1033
Rastadt, Friedens-Kongreß 900. 1037—40
Rau, M. dessen Mißhandlung von einem Soldaten 58
Räuber, zu Küstrin 442 in Mühlheim an der Ruhr 491 in Hohenstein 757 in Böhmen 613. 1077
Ravensberg, Grafsch. Betteley 1015 ein Operateur 1017
Ravensburg, Tod eines Lehrburschen durch heißen Branntwein 89 das Condeische Korps das. 663 versamml. schwäbischer Kreis-Deputirten. Ein Mord. Einkleidung zweyer Nonnen 1028 ein Betrüger eignet sich verlornes Geld zu 1029
Reder, D. in Mellrichstadt, ein verdienstvoller Arzt und Patriot, stirbt den Tod fürs Vaterland 165. 287
Regensburg, Deputirte zur Untersuchung des Rechnungswesens der Stadt. Regierungsverfassung 13 die Apotheker schaffen die Neujahrsgeschenke ab 85 die österr. Montirungs-Magazine werden weggebracht 89 die aufrührischen Stadtsoldaten werden arretirt 769 und bestraft 954 wieder in Dienst gesetzt 1029 der Betrüger Martin giebt 50 Procent Zinsen 1029. 1092
Regierungsweisheit 57
Reich, teutsches, s. Teutschland.
Reichs-Operations-Kassen-Etat 6. 137. 205. 273. 412. 470. 581. 661. 760
Reichs-Ritterschaft, fränkische Streitigkeiten mit Preussen 42. 954
Reichstag, teutscher in Regensburg, das colportiren von Staatsschriften verboten 6 Freyherr von Karg Interims-Direktorial-Gesandter. Frh. von Steigentesch wird Direktorial-Gesandter 5. 360 Ansage-Zettel für 1797. 97 von Nollenbeck Legitim. für das fränkische Grafen-Collegium 98 Schrift darüber 184. 227. 313. Graf von Oexle wegen Passau. Nachrichten vom verstorbenen Komitial-Gesandten von Fischer 98 der Graf von Sickingen erhält Sitz und Stimme 251 der Erbprinz von Thurn und Taxis wird kaiserlicher Prinzipal-Kommissarius. Tod des Frhrn. von Karg 360 Visitenstreit 646
Reinhard, franz. Gesandter in Hamburg ein Wirtemberger 241
Religions-Sekte, eine neue in Kempten und Ottobeuren 239. 278. 546. 914
Requisitionen der Franzosen in Teutschland 811
Resewitz, Abt, wird in Ruhe gesetzt 77
Rettungs-Gesellschaft in Rudolstadt 755 in Kopenhagen und Aalborg II. 74
Reutlingen, bürgerl. Ausschuß zur Aufbringung der franz. Brandschatzung 769
Rhein-Gegenden, deren Kriegs-Unfälle 472. 493. 812. 832
Riemann, Kantor, ein medic. Pfuscher 64
Riesa, Dankfest wegen der Geburt eines sächsischen Prinzen 593
Riga, Merkels Schreiben über die Letten verboten 19 ein uneigennütziger Rechtsgelehrter 696
Rindviehseuche, 81. 162. 165. 240. 655 Fausts Noth- und Hülfstafel dagegen 821
Rode, Direkt. der preuß. Akademie der Künste, dess. Tod 623
Röder, Diak. in Marbach, wird von einem sächsischen Reiter gemißhandelt 58 vom Kurfürsten beschenkt 933
Rohdich, Gen. dess. wahre Abkunft 256
Rom, Ermordung des Gen. Duphot 256
Ronneburg, ein melancholischer Fuhrmann erhängt sich 931
Rosenmüller, dess. Predigt bey Einführung des neuen Gesangbuchs 35
Roßleben, ein Schüler verunglückt beym Baden 711
Rost, Rect. in Plauen, wird Conr. an der Leipziger Thomas-Schule 37
Rothenburg an der Tauber, innere Streitigkeiten 997 Geringschätzung der Dorfpfarrer 999 Streitigkeiten des Pfarrer Lehmus 999—1004
Rothweil, Kriegs-Schaden 583
Rotten 47
Rudelsstadt, in Schlesien ein betriebsamer Forstmann 146
Rüdenhausen, Aufhebung der Gemeinheiten. Stallfütterung 84
Rudolstadt Rettungs-Gesellschaft 755 Verordnung wegen kranker Bettler 995
Rulfs, Armenvater, erwartet Gerechtigkeit 623
Rumburg, Tod einer Frau durch angebranntes Oehl 8
Rußland, Krönung Kaiser Pauls des Ersten II. 78 Regierung. Häufige Ab- und Ein-

setzungen. Preuss. Einquartirungs-System 80 Friede mit Persien. Das condeische Korps. Der Exkönig von Polen nach Petersburg berufen 80 der Kaiser begünstigt die Hernhuter und Katholiken. Die Leibeigenschaft wird gemildert. Strenge gegen polnische Patrioten 81 harte Maaßregeln wider die Aufklärung. Censur 82 Kleider-Verordnung. Menge von Bittschriften 83 Handel-Finanz-Edict 84 Handels-Vertrag mit England 222 kaiserl. Successions-Acte 232 neuer kaiserl. Titel 237 Actenstücke die Vernichtung Polens betreffend 238

S.

Sabbats-Verordnung in Braunschweig 761
Sachse, der junge, ein geschickter Buchbinder II. 116
Sachse, ein gem. mißhandelt den Diak. Röder 58
Sachsen, Kur- tritt zur Neutralität des nördl. Teutschlandes 6 Gerechtigkeitsliebe beym Militär 59 Berichtigung das Regiment Albrecht Dragoner betreffend 96 gute Seite der Stifter und Dom-Kapitel 300 Eid auf die symbol. Bücher 370 Rescript des Ober-Konsistoriums wegen des neuen Leipziger Gesangbuches 399 ausgebreitete Lectüre 692 Verordnungen die Ober-Forstmeister-Stellen betreffend 837 Gerechtigkeit des Ober-Konsistoriums 985 Verordnungen wegen der Waldraupe.
Sallaba, D. dess. Tod 276
Salzburg, Zustand der Universität 888 Wiedereinführung des Festes Simon und Judas 992
Salzkammergut 127
Salzsäure, dephlogist. Betrug damit 819
Salzwerke in Lüneburg, verbessert 266. 753
Sammet, D. in Leipzig dess. Jubiläum 48
St. Gallen, Streit zwischen Abt und Volk 817
Sand-Bepflanzung in der Danziger Nehring 29
Santa Maura II. 9
Sardinien, weise Regierung des Königs II. 67 Unruhen. Schulden. Besteurung. Lehns-Wesen aufgehoben II. 68 Bündniß mit Frankreich II. 145
Saupsdorf, neue Schule 1048
Sayn-Hachenberg, Kriegs-Uebel 1059
Schauspieler, ein menschenfreundlicher 309
Scheintodte 650. 1033
Scheureck, dess. Schul-Vermächtniß 90
Schewe, Abt zu Kloster Berge 77
Schiffbrücken, neu erfundene 771
Schildesche, Widersetzlichkeit der Pächter gegen das Stift 1015
Schiller, M. ein ächter Menschenfreund 156
Schindler, Normal-Schuldirektor in Prag 277
Schlaftrunk, Gefahr dess. 476
Schleswig, Kredit-System. Abstellung von Handwerksmißbräuchen 258
Schlesien, allgemeiner Witwen Unterstützungs-Fond 482
Schleusingen, Einrichtung d. Gymnasiums 269
Schlözer, dess. Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen 764
Schmid, Rekt. rettet einen im Wasser Verunglückten 350
Schneider, Gen. Superint. in Eisenach, dess. Tod 762
Schneider-Handwerk in Gotha, dessen Fehde gegen die Nat. Zeit. der T. 23
Schönau, Schicksale eines Einwohners; gutes Betragen der einquartirten Sachsen 547
Schönfeld, eine Feuersbrunst 691
Schreiber, im Wirtemberg. 571
Schuhmacher-Gesell, Testament eines kathol. 950
Schulmeister, ein menschenfreundlicher 338
— — Lesegesellschaft in Oberhessen 533
— — Seminar in Ludwigslust 1044
Schul- und Erziehungs-Anstalten in Annaberg 90 Annaburg 1045 Breslau 706 Burgtonna 555 Dänemark II. 75. Dresden 744 Frankreich II. 36 Golßen 745 Göppingen 664 Halle 93 Karlsruhe 636 Leutmeritz 278 Marburg 62 Schleusingen 269 Sondershausen 746 Zeitz 301
Schulstein, von, Bischof von Leutmeritz 278
Schwabach, ein Knabe stirbt von Wolfskirschen 1064
Schwaben, Verhandlungen des Kreis-Konvents 79. 171 Aberglaube bey der Viehseuche 81 Jauner 633
Schwarzburg, unmenschliche Verwahrlosung eines kranken Reisenden 740 s. Rudolstadt und Sondershausen.

Schweden, Gustavs IV. Regierungs-Anfang II. 71 Seemacht; Vermählung des Königs; Obelisk zur Ehre der stockholmer Bürgerschaft 72 Verhandlung der königl. Akademie 73
Schwedler, Stifter einer Erziehungs-Anstalt in Halle 93
Schweine-Seuche im Stift Corvey 672
Schweinfurth, Kriegsdrangsale 14
Schwellenberg, Fr. deren Tod 329
Seelen-Adel bey gemeiner Geburt 547
Seidenzucht in Großwardein 1063
Seiltänzer in Göttingen, prellen das Publikum 67
Säkularisations-Vorschläge 249
Selbstmord aus Verstandeszerrüttung 27 aus Armuth 29. 88 aus Furcht vor Strafe 32. 87. 443 aus Luxus 161 Melancholie 204. 468. 497. 590. 678. 693. 931 wegen ehelicher Uneinigkeit 299 wegen Unmäßigkeit im Trunk 549 aus Verzweiflung 626 aus Geniesucht 800 wegen harter Behandlung 921 aus Dummheit 921
Siebigkerode,, ein Feldjäger schießt einen Menschen für ein wildes Schwein 934
Siegburg, die 891
Sickingen, Reichsgraf von, erhält Sitz und Stimme auf dem Reichstage 251
Simra 171
Soden, Reichsgraf von, sorgt für die Schulen; schafft die Frohnen ab 166
Soldat, ein redlicher 240 ein edler 322 ein Strassenräuber 442
Sondershausen, Schulverbesserung 746
Sonntagsschulen in Baden 54 in Kiel 259
Sontra, ein Kind stirbt vor Freude 963
Spanien, Jahrsbegebenheiten II. 51—56 der Friedensfürst heurathet eine königl. Prinzessin 52 Finanz-Zustand 53 Revolutionäre Grundsätze verbreiten sich 54 Veränderung im Ministerium 54 Seeschlacht 55 Seemacht 56
Speyer, Tod des Fürstbischofs 260 dess. Vermächtniß an die Universität zu Tübingen 708 Zwischen-Regierung 333 Wahl 436 Regierung des neuen 667
Spittler, Prof. wird Geh. Rath in Wirtemberg 278. 289
Stallfütterung, eingeführt 84
Staschwitz, ein Quacksalber das. 226
Staudinger, errichtet in Altona eine landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt 258
Staunton, dess. chinesische Reise II. 116
Steigentesch, Freyherr von, Reichs-Direktorial-Gesandter 5. 360
Steinkirchen, rachsüchtige Bauern 753
Steinsdorf, ein Knabe erhängt sich 443
Stelzig, ein eifriger Seelsorger 458
Sternschanze 46
Steyermark, Landleute weigern sich Abgaben zu entrichten 650
Stiftungen, milde, in London II. 113
Stocks, konsolidirte II. 100
Strafpredigt eines Missionärs 737
Stralsund, eine Frau stirbt an einer verschluckten Krebsscheere 17 Königl. Vermählungs-Feyerlichkeiten 962
Strulendorf, von den Franzosen eingeäschert 288
Studenten, in Jena, zeichnen sich durch gutes Betragen aus 202
Stürzen, das, Ertrunkener ist gefährlich 713
Stuttgardt, Jubiläum des Präzeptor Lenz 708 s. Wirtemberg.
Süd-Amerika, Erdbeben II. 128
Süd-Preussen, neue Landes-Einrichtungen 258 Einziehung der geistlichen Güter und Starosteyen 626
Suhl, vermeynter Berggeist 11
Sulzbach, neue Liturgie 495 Geschichte des Simultaneum 749
Susemühl, Superintend in Wien, stirbt 542

T.

Tabaks-Administration im Preuss. wieder eingeführt 901 Schriften darüber 1091
Tapferkeit 479
Tempelhof, General von, Urheber der Akademie der Artillerie in Berlin 128
Templin, gelinde Strafe der Mörder eines Schleichhändlers 203
Teplitz, der Herzog von Kurland bewirthet die kaiserl. verwundeten Soldaten 771
Testament eines Engländers 75. 233 eines Schuhmachers-Gesellen 950
Teutschland, Beytritt des Kurfürsten von Sachsen und der obersächsischen Kreisstände zur Neutralität 6 der Kaiser verlangt ein kurfürstl. Gutachten über die preuss. Vorschritte in Franken 90. Wieder-Eröffnung des hildesheimischen Konvents 99 kaiserl.

Reichs-Hofr. Reskript an die brandenburg-onolzbachische Regierung auf Ansuchen der Grafen von Pöckler 137 Berechnung der bayerischen Durchmarsch-Kosten 138 Akten-Stücke die Neutralität des Reichs-Kammergerichts betr. 139—145 Schrift von D. Schmidt über die Landeshoheits-Streitigkeiten in Franken 227 kaiserl. Hof-Ratifikations-Dekret die Wiedereinsetzung der Fürsten von Neuwied betr. 228 Eröffnung des Kaisers an die geistl. Fürsten über vorseyende Säkularisations-Projekte 249 Würzburg. Antwort darauf 250 Aufforderung an die schwäbischen Reichsstädte, das Quintuplum zu stellen 273 kaiserl. Mandate gegen die preuss. Vorschritte in Franken 397. 477. 526. 627. Preuss. Erklärung über die Aeußerungen von Säkularisationen 410 Nachtrag zur Restitutions-Libell der hildesheimischen Regierung 470 kaiserl. Schreiben an die Kurfürsten wegen der preuss. Besitznehmungen in Franken 565 kaiserl. Hofdekret den Reichs-Frieden betr. 581 von Zwierlein Schreiben über die freye Wahl des Gerichtsstandes des Hauses Braunschweig-Lüneburg 645. 781 Beschluß des k. R. Hofr. gegen Hessen-Cassel 647 Schreiben des Kurf. von Sachsen und des Königs von England an den König von Preussen, die fränkischen Angelegenheiten betr. 652 Verhandlungen wegen der Friedens-Deputation 661. 685. 759 Schreiben des Königs von England an den Kaiser, die fränkischen Angelegenheiten betreffend 701 der Oberrheinsche Kreis reklamirt die russische Verwendung wegen des Friedens 720 der König von Preussen verändert den Titel, statt König in, König von Preussen. Klagen gegen ihn 760 Streit des Markgrafen von Baden mit dem Kloster Frauenalb 805 Vorstellung der Reichsversammlung an den Kaiser, die Republikanisirung auf dem linken Rhein-Ufer betr. 917 Handels-Bilanz zwischen Teutschland und England 957 kaiserl. Hofdekret die Friedens-Deputat. nach Rastadt betr. 981 Gen. Vollmacht der Friedens-Deputat. 1024 Nothstand der kaiserl. Reichs-Kammer-Gerichts-Kanzley 1026. 1057 kaiserl. Anzeige des geschlossenen Friedens zu Campo Formio II. 153 Hofdekret den Reichs-Frieden betr. II. 157

Thurnau, Tod des Reichsgrafen 931

Thurn und Taxis, der Fürst resignirt das kaiserliche Prinzipal-Kommissariat, welches dessen Erbprinz erhält 273

Thüringen, Widersetzlichkeit der Bauern gegen eine Schulverbesserung 747

Thube, Pfarrer, ein neuer Prophet 72. 181

Theophilantropen II. 33

Thalberg, ein Unglücksfall 220

Tiefenbach, Pf. Brunner erhält ein Danksagungs-Schreiben von Erzherz. Karl 164

Tierschheim, Rettung eines Ertrunkenen 350

Titius, Prof. dess. Tod 86

Todesstrafen, verfehlen ihren Zweck 197

Todtengräber, ein, in Fürth, läßt sich bestechen 634

Todtenkammern, in den österreichischen Staaten eingeführt 572

Tombuktoo II. 130

Torf, in Kiel wohlfeiler 260

Torfmoor, in Oesterreich 185

Toskana, Konvention mit Frankreich II. 65. 137

Tralles, Leibarzt, dess. Tod 323

Trauer, Abschaffung ders. in Neustadt über St. 491

Treiß an der Lunde, ein angeblicher Wunderbrunnen 60

Tretzel, Inspektor in Sulzbach, dess. neue Liturgie 495 Beyträge zur pfälz. Kirchengeschichte 749

Triebel, Absetzung des Bürgermeisters Schulze 754. 899

Trier, einstweilige Herstellung der vorigen Landesverfassung 286

Triest, Feyerlichkeiten nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien 559

Trnawka, ein Schullehrer wird vom Pfarrer im bessern Unterricht gehindert 704

Troppau, D. Heiderich errichtet ein Krankenhaus. Aufstand der Bürger deshalb 238

Trunkenheit, beym Feuerlöschen 46

Tschirna, neue Schule 811

Tübingen, Stiftung des verstorbenen Bischofs von Speyer das. 708

Tugend und Laster vereinigt 199

Tümpfel, Rath und Amtmann befördert Baum-Pflanzungen 659

Türkey, Landesverbesserung; Hussein Pascha. Brand in Konstantinopel. Unruhen der Bassen II. 117 Republikanische Grundsätze verbreiten sich 118 Freundschaft mit Frankreich 119
Tyrol, Landesvertheydigung. Denkmünze auf die Vertheydiger 45 Belohnungen 882

U.

Udenhausen, ein Bruder wird für den andern Soldat 177
Udersleben, medizinische Pfuscherey 64
Ulm, Pocken-Epidemie 13 d. Lieferungen erleichtert. Arrest einiger Bürger 89 Ursache, warum ein Patrizier nicht secirt werden soll 148 Anhänglichkeit an alten Formen 183 Grafen-Tag 278 drückende Einquartierung 321 Abschaffung mehrerer Feyertage 322 Städte-Tag 345. 389 Schrift des bürgerlichen Ausschusses über die Mängel der Verfassung 381 dess. Promemoria, die Einquartierung betr. 385 Bevestigung der Stadt 388. 561 Unglücksfälle 433 Widersetzlichkeit des Militärs 479. 516 Kriegs-Anstalten 480 Einquartierung und Schanz-Arbeit 577. 661. 884. 886 Berichtigung einer Stelle in Gasparis Erdbeschreibung 680 neuer Einquartierungs-Plan 733 Schwörtag 765 der Ulmische Bürgerfreund 885 neue Einrichtung des Wangen-Stifts 662. 795 wieder aufgehoben 1028
Ummendorf, ein Knabe tödtet sich durch Branntwein 441
Unbarmherzigkeit 740
Unbilligkeit 871
Uneigennützigkeit 78. 264. 301. 648. 696. 975
Ungarn, Werbungen das. 7
Unglücksfälle, 8. 61. 158. 196. 815. 870. 963
Unmäßigkeit, 89. 269. 441. 476. 482. 549—552
Unrecht, Vergütung dess. 604
Unterliederbach, franz. Disciplin 668
Unterthanen- und Herrschafts-Verhältniß 710
Unterwurmbach, zwey Kinder essen von Mäusegift 954
Unverstand 914
Unvorsichtigkeit mit Geld 347 mit Gewehr 433. 466. 474. 536. 839 beym Klettern 88 mit Schießpulver 146 beym Schwimmen 678

V.

Vandalismus 848
Vater, ein, verkauft sein Kind 247
Veitlin, Revolution 640 soll in den Verein der Graubündner aufgenommen werden 721 Entscheidung des Schicksals dieses Ländchens 931 Vereinigung mit der cisalpinischen Republik 1053 Unabhängigkeits-Erklärung II. 221
Venedig, Krieg mit Frankreich II. 6. Ende dieses Staates 68 drey Proklamationen der Zwischenregierung 211—219
Verdacht, ungegründeter bestraft 541
Verführung 68
Vergiftung durch Wolfskirschen 1064. 1072
Victor, franz. General II. 3
Vieh-Assekuranz 40
Viehhandel, Kniffe dabey 248
Voigtland, Verwüstung der Wälder durch die Waldraupe 716. 759
Voigtländer, ein Mechanikus, dess. Tod 649
Voitelsbrunn, ein Rosenfest 852
Volksschriften, werden in Sachsen viel gelesen 692
Vornehm, was so heiße? 737
Vorurtheil gegen Abdecker und Scharfrichter 18. 31 gegen das Anatomiren 20 gegen das neue 747 bey Leichen der Selbstmörder 299. 694
Vorwürfe, thörigte, deren Folgen 847

W.

Wabern, Betragen der franz. Emigrirten das. 178
Wahmbeck, Unglücksfall beym Holzfällen 815
Wahnsinn, macht grausam 28 eine Folge der Verführung 69 aus getäuschter Liebe 237
Waisen-Anstalt in Baden 52 in Weimar 38
Waldeck, Lieferungen an den Kaiser 378
— — der Prinz von, wird portug. Generalissimus II. 87
Waldraupe, deren Verheerungen 618. 716. 759. 989. 990
Wallendorf, billige Substitution des Schullehrers 658 mitleidige Fabrik-Arbeiter 763
Wallfahrten in Ober-Oesterreich 507 deren Nachtheil in Warburg 735 der Hessen zu einem Wunderbrunnen 60
Waltershausen, ein Mann und ein Knabe durch Unvorsichtigkeit mit Gewehr verwundet 536

Warburg, Wallfahrten. Geistlichen Zorn 735
Wechselburg, Wasserschaden. Unterstützung der Betroffenen 755
Weil, Kriegs-Schaden 605
Weimar, Waisen-Anstalt 38 Verordnung wegen der Waldraupe 990
Weingarten, Empfang des Erzherzog Karl 229
Weissenburg, am N. Beerdigung einer Abdeckers Tochter 18. 158 Kriegsnoth 481
Werden, Abtey, französische Requisition 306. 367. 667. 779
Wernigerode, Gesetze über die Beerdigungen 209 Leichenbegängniß eines Schülers und eines Schuhmachers-Gesellen 210. 211
Wersabe, Pocken-Epidemie 760
Werthern, Freyherr von, Oberhofrichter, dessen Amts-Jubiläum 10 seine Rede 370 erhält vom Kurfürsten eine Medaille 372
Wesel, Erklärung des Königs über die Verhältnisse gegen Frankreich 78. 129
Westermann, General-Superint. des Fürstenthum Minden, dessen Tod, Nachruhm, Denkmahl 364
Westpreußen, Vergiftung einer Frau durch Arsenik 443
Westphalen, Nachtleichen der Kinder bedenklich 151 Aberglaube, Quacksalberey 152 die Franzosen überschreiten die Demarkations-Linie 598 gehen wieder zurück 616 Demarkations-Truppen. Betteley 1015 Diebe 1016
Wettringen, Zehend-Streitigkeit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer 999
Wetzlar, Brandschatzung der Franzosen 123. 458 Neutralität des kaiserlichen Reichs-Kammergerichts 123. 139. 377
Wichmannshausen, Unglück eines Ackermannes 964
Wien, ein Mädchen arbeitet verkleidet als Schlossergesell 7 Tod des Leibarztes Lagusius 18 die Wittwe des General-Major Fischers erhält eine Pension 25 Abreise des französischen Staats-Couriers. Entbindung der Kaiserin. Vom Kaiser ertheilte Belohnungen. Studien-Revisions-Kommission 124 der Kaiser versorgt Wien mit Holz. Barmherz. Brüder-Spital 125 Armen-Anstalt 185. 276 Torfgräberey 186 Ausstattung 24 armer Bürgers Töchter 233 Belohnung eines patriotischen Müllers. Hoschkas Volkslied. Arbeits-Anstalten 234 Baron Wimmers Verdienste und Belohnung 274 ein Peruckenmacher ermordet seine Frau und sich aus Eifersucht 276 Kassenraub des Pupillengelder-Verwalters Seehuber 276 Tod des Dichters Jünger 277 Gesellschaft zur Unterstützung der verunglückten Krieger und ihrer Familien 337 Alxingers Tod 457. 524. 574 Vertheydigungs-Anstalten 354. 473 Entfernung aller Fremden 354 Fallen der Staatspapiere. Verordn. deshalb 355 der Magistrat ertheilt dem N. Oesterr. Regierungs-Präsidenten, Gr. v. Saurau das Bürgerrecht 486 Strafe eines Agioteurs mit Bankozetteln. Eine Dienstmagd wird unschuldig wegen Diebstahl arretirt, und bekommt die Perlen, die sie gestohlen haben sollte, zur Entschädigung 541 Tod des Superint. Susemühl 542 das Tischler-Korps erhält eine Fahne 574 Kriegsrüstungen 611 Ehren-Medaillen für die Freywilligen. Seichtigkeit der Donau 612 die Universität promovirt drey Tyroler in jeder Fakultät gratis 648 ein ehrlicher Finder 649 Tod des Mechanikus Voigtländer. Ein Scheintodter lebt in der Leichenkammer wieder auf 650 Publizität wird als Strafe genutzt 702 Wiederherstellung des Theresianum 806 Erfindung eines Weberstuhls für Krüppel 806 des Grafen Bathiany Erfindung, Strohm aufwärts zu fahren. Belohnung der tapfern Tyroler 882 Kotzebue wird Theater-Direktor 934 die Bürgerschaft erhält zwey Pokale vom Prinzen von Wirtemberg und dem Grafen von Saurau 948 öffentliche Pocken-Einimpfung 1032
Wiesenbach, ein toller Hund 346
Wilfling, dess. böhmischer Schul-Almanach für 1797. 272
Wimmer, Baron, dess. Patriotismus und Verdienste 274
Windheim, ein eifriger Seelsorger das. 458
Winter, Admiral de, II. 51
Winterfeld, Major von, dessen Verdienste um das Armenwesen 204
Winzerle, Betrug und Aberglaube 268

Wirtemberg, geistl. Wittwen-Kassen-Etat. der Erbprinz geht nach London. Provinzial-Blätter über Armen-Versorgung 82 Rindviehseuche 240. 655. 821 Eröffnung des Landtages, Publizität der Verhandlungen 315. 341. 374. 412. 429. 453. 477. 501. 566. 605. 665. 686. 783. 785—795. 877. 966—974 Einführung eines neuen Choral-Buches 345 Entlassung des Staatsministers von Wöllworth 429. 814 Vermählung des Erbprinzen 530 Aufhebung der Zeug-Handlungs-Kompagnie in Calw 532 Ankunft des Erbprinzen mit seiner Gemahlin 633 Jauner-Gesindel 633 Industrie-Schule 686. 784 Allg. Vermögens-Steuer 686 Feste zu Ehren der Fr. Erbprinzessin 706. 721 Kollekte für die Birkocher Industrie-Schule 784 Aufhebung der Landschafts-Oekonomie 790 Lieferungen an die Oesterreicher 802 Fausts Noth- und Hülfstafel wider die Rindviehseuche wird ausgetheilt. Schreiben des Herzogs desh. an Faust 821 Ludwigsburger Fabrik-Produkte 1093

Wittenberg, Tod des Prof. Titius 86.

Witgendorf, vernünftige Behandlung der Pocken. Ein braver Prediger 302—305

Witzleben, Feuersbrunst 619

Wohllust im Kerker 680

Wohlthätigkeit, 8. 64. 178. 275. 817. 984. 1071

Wolfenbüttel, Streit zwischen Handwerksburschen und Bauern 799

Wöllworth, von, dessen Entlassung 814

Wormelen, Plünderung des Nonnen-Klosters 908 Vertheydigung der Gemeinde 1011

Wucherer, ein vornehmer in Wien 702

Wunderbrunnen im Hessischen 60

Würm, Spinnschule 1067

Wurmser, Ge. von, in Ruhe gesetzt 457

Würzburg, Hebammen-Anstalt 84 Fausts Noth- und Hülfstafel wird ausgetheilt. Regierungs-Reskript deshalb 822

Wurzen, Geselligkeit daselbst 988

Z.

Zach, von, erhält Auftrag von Frankreich, an die teutschen Astronomen die Connoissance des tems zu vertheilen II. 38

Zante, II 9

Zeise, dess. milde Stiftung in Altona 259

Zeitz, Verbesserung des Schul- und Armenwesens 301

Zephalonia, II. 9.

Zimmermann, dess. Leben von Tissot 328

Zorn, 433. 474

Züchtlinge, deren Leben von Schmid 709

Zuckersiedereyen in Hamburg 616

Züllichau, eine Tuchmachersfrau zieht sich aus Kinderliebe den Tod zu 1033

Zwanziger, von, Geh. Rath, wird von Nürnberg zum Subdelegaten erbeten 344

Zweybrücken, Vermählung des Herzogs 287

Zwickau, Lebensbeschreibungen einiger Züchtlinge 287

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Rudolf Zacharias,

Kurze Staaten-Geschichte des Jahres als zweyter Theil der National-Zeitung der Teutschen

Bd.: [2]

1798

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.q.1(2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11842803-9

VD18 80100694-001